



Grosser Rat des Kantons Basel-Stadt

Protokoll

der 8. – 10. Sitzung, Amtsjahr 2010 / 2011

Mittwoch, den 14. April 2010, um 09:00 Uhr und 15:00 Uhr

Mittwoch, den 21. April 2010, um 09:00 Uhr

Vorsitz: *Annemarie von Bidder, Grossratspräsidentin*
Protokoll: *Thomas Dähler, I. Ratssekretär*
Regine Smit, II. Ratssekretärin
Marianne Eggenberger und Alex Hagen, Texterfassung Wortprotokoll

Abwesende:

14. April 2010, 09:00 Uhr *Christophe Haller (FDP), Beat Jans (SP), Christine Keller (SP),*
8. Sitzung *Annemarie Pfeifer (EVP/DSP), Martina Saner (SP).*
14. April 2010, 15:00 Uhr *Christophe Haller (FDP), Beat Jans (SP), Christine Keller (SP),*
9. Sitzung *Annemarie Pfeifer (EVP/DSP), Samuel Wyss (SVP).*
21. April 2010, 09:00 Uhr *Beat Jans (SP), Roland Lindner (SVP), Bülent Pekerman (GLP),*
10. Sitzung *Annemarie Pfeifer (EVP/DSP), Greta Schindler (SP), Urs Schweizer (FDP),*
Patricia von Falkenstein (LDP), Aeneas Wanner (GLP).

Verhandlungsgegenstände:

1.	Mitteilungen und Genehmigung der Tagesordnung	202
	Mitteilungen	202
	Tagesordnung	203
2.	Entgegennahme der neuen Geschäfte.....	203
3.	Bestätigung von Bürgeraufnahmen	204
4.	Wahl eines Mitglieds der Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission (Nachfolge Conradin Cramer, LDP) ...	205
5.	Wahl eines Mitglieds der Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission (Nachfolge Bülent Pekerman, GLP) ...	205
6.	Schreiben des Regierungsrates zur Kantonalen Volksinitiative für eine faire Einbürgerung (Sprachinitiative) - weiteres Vorgehen nach dem Beschluss der rechtlichen Zulässigkeit	205
7.	Bericht der Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission zum Ratschlag Nr. 09.0298.01 betreffend Änderung des Gesetzes über das Aufenthaltswesen vom 16. September 1998 (Aufenthaltsgesetz)	207
8.	Ausgabenbericht Betriebskostenbeitrag des Kantons Basel-Stadt an die Stiftung Frauenhaus beider Basel zum Schutz misshandelter Frauen und Kinder für das Frauenhaus Basel für das Betriebsjahr 2010.....	208
9.	Ausgabenbericht Universitäre Psychiatrische Kliniken Basel (UPK), Gebäude A, Anpassung der Vorfahrt zur Patientenaufnahme. Projektierungs- und Ausführungskredit	210
10.	Ausgabenbericht Universitäre Psychiatrische Kliniken Basel (UPK), Gebäude R, Definitive Unterbringung der jugendforensischen Ambulanz inkl. einer stationären Abteilung. Projektierungskredit	211

11.	Bericht der Interparlamentarischen Geschäftsprüfungskommission für die Universität Basel betreffend Kenntnisnahme der Berichterstattung 2008 der Universität zum Leistungsauftrag gemäss § 19 Buchstabe b des Staatsvertrages über die gemeinsame Trägerschaft der Universität (Universitätsvertrag). Partnerschaftliches Geschäft	212
12.	Ratschlag Elsässerstrasse / Kohlenstrasse / Schlachthofstrasse. Projektierung und Ausführung der Umgestaltung des Knotens Elsässerstrasse/Kohlenstrasse/Schlachthofstrasse im Zusammenhang mit der Verlegung der Hünningerstrasse, Ausbaustufe 2.....	217
13.	Schreiben des Regierungsrates zu den Kreditübertragungen von 2009 auf 2010	219
15.	Motionen 1 - 5.....	219
	1. Motion Aeneas Wanner und Konsorten betreffend Überprüfung und Aktualisierung der Denkmalschutzgesetzgebung	219
	2. Motion Alexander Gröflin betreffend steuerliche Abzugsfähigkeit von Zuwendungen an politische Parteien	220
	3. Motion Christine Wirz-von Planta und Konsorten betreffend Sprachniveau für die Erteilung und Verlängerung von Aufenthalts- und Niederlassungsbewilligungen sowie zur Erlangung des Bürgerrechts... ..	221
14.	Neue Interpellationen	232
	Interpellation Nr. 16 Baschi Dürr betreffend vorfrankiertes Steuercovert	232
	Interpellation Nr. 17 Andreas Ungricht betreffend Sozialversicherungsbeiträge an Sans-Papiers im Kanton Basel-Stadt.....	233
	Interpellation Nr. 18 Ursula Metzger Junco P. betreffend Haftbedingungen von Minderjährigen in Administrativhaft	234
	Interpellation Nr. 19 Andreas Burckhardt betreffend objektive und unvoreingenommene Behandlung des Referendums gegen die Parkraumbewirtschaftung	235
	Interpellation Nr. 20 Beat Jans betreffend Beschleunigung des dritten Juradurchstiches	236
	Interpellation Nr. 21 Ursula Kissling betreffend Kuscheljustiz in Basel	236
	Interpellation Nr. 22 André Auderset betreffend Hassprediger in Basel.....	236
	Interpellation Nr. 23 Atila Toptas betreffend Schwimmunterricht an den Basler Schulen	238
	Interpellation Nr. 24 Dieter Werthemann betreffend Vertretung der Pensionskasse Basel-Stadt an der Generalversammlung der UBS und anderen Gesellschaften.....	238
	Interpellation Nr. 25 Alexander Gröflin betreffend den Vorfällen in Basels Moscheen	239
	Interpellation Nr. 26 Christoph Wydler betreffend Schutz von Kindern vor kommerzialisierter Sexualität	241
	Interpellation Nr. 27 Tobit Schäfer betreffend Kulturleitbild	241
	Interpellation Nr. 28 Dominique König-Lüdin betreffend Protestbrief der EDK (Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren) und SODK (Konferenz der kantonalen Sozialdirektoren) zu den geplanten Sparmassnahmen des Bundes	241
15.	Motionen 1 - 5.....	242
	4. Motion David Wüest-Rudin und Konsorten betreffend Änderung Integrationsgesetz §5	242
	5. Motion Lukas Engelberger und Konsorten betreffend klarere und verbindlichere Einbürgerungskriterien	247
	Mitteilungen	251
	Tagesordnung	251
16.	Anzüge 1 - 6	252
	1. Anzug Salome Hofer und Konsorten betreffend Verbesserung und Koordination des internen Förderunterrichtsangebots an Schulen	252
	2. Anzug Ursula Metzger Junco P. und Konsorten betreffend Verbot der Prostitution Minderjähriger.....	252
	3. Anzug Martin Lüchinger und Konsorten betreffend Muslimbericht für den Kanton Basel-Stadt.....	252
	4. Anzug Oswald Inglin und Konsorten betreffend Erhöhung der Studiengebühren für ausländische Studierende	252
	5. Anzug Maria Berger-Coenen und Konsorten betreffend Begleitung velofahrender SchülerInnen	253
	6. Anzug Alexander Gröflin und Konsorten betreffend Salzeinsatz.....	254

17.	Bericht der Petitionskommission zur Petition P271 "zum Schutz des letzten Grüngürtels zum Gundeli".....	254
18.	Bericht der Petitionskommission zur Petition P273 "für einen Jugendtreff in Kleinhüningen".....	256
19.	Schreiben des Ratsbüros betreffend Begleitung von Staatsverträgen.....	256
20.	Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Tanja Soland und Konsorten betreffend Richtlinien für die Internetfahndung.....	257
21.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Beat Jans und Konsorten betreffend Entlastung der Polizei bei Lärmklagen.....	257
22.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Thomas Grossenbacher und Konsorten betreffend kostenloses Deponieren von Armeewaffen im Zeughaus.....	257
23.	Schreiben des Regierungsrates zum Antrag Talha Ugur Camlibel und Konsorten zur Einreichung einer Standesinitiative betreffend Bürgerrechtserwerb durch Geburt.....	258
24.	Beantwortung der Interpellation Nr. 12 Tanja Soland betreffend neue Führungsstrukturen im Erziehungsdepartement.....	259
25.	Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Emmanuel Ullmann und Konsorten für eine Flexibilisierung des Kindergarteneintrittes.....	260
26.	Schreiben des Regierungsrates zum Antrag Hans-Peter Wessels und Konsorten zur Einreichung einer Standesinitiative betreffend Schaffung eines Bundes-Departements für Bildung, Forschung und Innovation.....	260
27.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Markus Lehmann und Konsorten betreffend neue Definition der Ziele und Aufgaben des Erziehungsrates.....	261
28.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Sibylle Benz Hübner und Konsorten betreffend Erweiterung der Begegnungszone um den Falkensteinerpark.....	261
29.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Stephan Maurer und Konsorten betreffend Ausbau der Bushaltestellen am Bahnhof SBB.....	261
30.	Schreiben des Regierungsrates zur Motion Beat Jans und Konsorten betreffend Rosentalstrasse 9 - 13 - Antrag auf Fristverlängerung für die Umsetzung.....	262
31.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Patrick Hafner und Konsorten betreffend Sinn und Unsinn von Laubbläsern.....	264
32.	Beantwortung der Interpellation Nr. 14 Christine Heuss betreffend GRB vom Dezember 2009 "Bewilligung von Staatsbeiträgen an die Knabenmusik Basel 1841 für die Jahre 2010 - 2013", Verknüpfung mit dem Vereinsnamen.....	265
33.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Urs Müller-Walz und Konsorten betreffend bezahlter Jugendurlaub für Jugendliche in Ausbildung.....	265
34.	Schreiben des Regierungsrates zum Antrag Marcel Rünzi und Konsorten zur Einreichung einer Standesinitiative betreffend keine EU-Schlachttransporte auf Schweizer Strassen.....	265
35.	Beantwortung der Interpellation Nr. 10 Jürg Meyer betreffend Sackgassen zwischen Sozialhilfe und selbständiger Arbeit.....	267
36.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Christoph Wydler und Konsorten betreffend digitalen Fernsehempfang im Basler Kabelnetz ohne Zusatzgebühren.....	267
37.	Schreiben des Regierungsrates zum Antrag Elisabeth Ackermann und Konsorten zur Einreichung einer Standesinitiative betreffend Einführung eines Pfandes auf alle Getränkeflaschen (Glas und PET) und Getränkedosen.....	268
38.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Jürg Stöcklin und Konsorten betreffend Verzicht auf die Erhöhung der Staumauer der Grimsel-Kraftwerke (Projekt KWOpus).....	271
39.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Rita Schiavi Schäppi und Konsorten betreffend Einführung einer ergänzenden Kinderzulage.....	273
	Anhang A: Neue Geschäfte (Zuweisungen).....	275
	Anhang B: Neue Vorstösse.....	279

Beginn der 8. Sitzung

Mittwoch, 14. April 2010, 09:00 Uhr

1. Mitteilungen und Genehmigung der Tagesordnung

[14.04.10 09:03:15, MGT]

Mitteilungen

Annemie von Bidder, Grossratspräsidentin: ich begrüsse Sie zur heutigen Sitzung und habe Ihnen verschiedene Mitteilungen zu machen:

Rücktritte

Lukas Schaub, Leitender Staatsanwalt, tritt auf Ende September 2010 vor Ablauf der Amtsdauer zurück. Die Amtsdauer läuft bis Ende 2010. Der Grosse Rat wird den Ersten Staatsanwalt oder die Erste Staatsanwältin und die vier Leitenden Staatsanwälte voraussichtlich im September für eine neue sechsjährige Amtsdauer wählen. Die Wahlvorbereitungskommission hat mit dem Ersten Staatsanwalt vereinbart, dass die Ersatzwahl für Lukas Schaub zusammen mit der Wahl der übrigen Leitenden Staatsanwälte erfolgen kann und nicht vorgezogen werden muss.

Ich danke Staatsanwalt Lukas Schaub für die dem Staat geleisteten Dienste. Das Geschäft geht an die Wahlvorbereitungskommission.

Neue Interpellationen

Es sind 13 neue Interpellationen eingegangen.

Die Interpellationen Nr. 16, 18, 22, 24 und 25 werden mündlich beantwortet.

Bildaufnahmen

Ich habe Telebasel sowie einer Equipe des Mediums NZZ FORMAT gestattet, heute und nächsten Mittwoch Bildaufnahmen im Rat zu machen.

Verhalten bei Abstimmungen

Ich wäre Ihnen sehr dankbar, wenn Sie mir für einen Augenblick wirklich zuhören könnten.

Wir, das heisst der Statthalter und ich, haben festgestellt, dass wir in der letzten Grossratssitzung im März Unsicherheiten bei der Auszählung der Stimmen hatten. Dies hat dazu geführt, dass ich zwei Abstimmungen wiederholen musste. Dies ist jedoch nicht primär den beiden Stimmzählenden anzulasten, sondern betrifft vor allem IHR Verhalten. Wenn eine Hand im Laufe des Abstimmungsverfahrens - manchmal mehrmals - hinauf- und hinunter geht, gehen Sie das Risiko ein, nicht gezählt zu werden. Das gleiche gilt für die diskreten Stimmabgaben auf Schulterhöhe. Schwierig wird es, wenn viele von Ihnen in der Schnelle in den Saal kommen, wenn die Abstimmung bereits im Gang ist, und noch schnell den Arm heben oder gar mit erhobenem Arm in der Saal kommen, ohne zu wissen, um was es geht. Das passiert leider sehr oft. So kann es dann auch passieren, dass sie zum falschen Zeitpunkt die Hand heben. Thomas Dähler und Regine Smit bemühen sich, korrekt auszuzählen, aber unter diesen Umständen wird dies auch für sie immer schwieriger.

Ich möchte deshalb an Sie appellieren, doch frühzeitig zur Stimmabgabe zu kommen, wenn sie nicht an Ihrem Platz sitzen, die Gänge frei zu halten und klar und deutlich den Arm zu heben. Wir unsererseits bemühen uns, Sie frühzeitig zu rufen. Es ist in Ihrem Interesse, dass die Abstimmungen korrekt durchgeführt werden können, je mehr von Ihnen an Ihrem Platz sitzen, je einfacher ist es für uns. Ich hoffe auf Ihr Verständnis.

Dringliche Behandlung beim weiteren Vorgehen von Initiativen

Bei der Beratung über das weitere Vorgehen bei Volksinitiativen konnte in der Vergangenheit gelegentlich die vorgesehene Frist von drei Wochen für den Versand des Schreibens des Regierungsrates nicht eingehalten werden. Das Geschäft wurde dann mit dem Antrag auf dringliche Behandlung auf die Tagesordnung gesetzt. Da das Gesetz über Initiative und Referendum nach der Feststellung der rechtlichen Zulässigkeit den Beschluss über das weitere Vorgehen für die "nächste ordentliche Sitzung" vorschreibt, besteht bezüglich der Traktandierung kein Handlungsspielraum.

Das Ratsbüro hat deshalb beschlossen, dass künftig Anträge zum weiteren Vorgehen bei Initiativen ohne Antrag auf Dringlichkeit traktandiert werden, auch wenn die Frist für den Versand der Unterlagen nicht eingehalten werden konnte. Die Ausführungsbestimmungen zur Geschäftsordnung werden der guten Ordnung halber bei der nächsten Gelegenheit entsprechend angepasst.

Schwinger-Sammelalbum

Das Sportmuseum Schweiz hat vor Kurzem "Der König", ein Schwinger-Sammelalbum lanciert. Das Echo darauf war in den Medien sehr gross, sogar die Tagesschau von SF hat darüber berichtet. In der Grossratsdebatte zum vorgezogenen Budgetpostulat in Sachen Sportmuseum wurde erwähnt, dass das Sportmuseum in der Planung für ein Schwinger-Sammelalbum stecke. Das Sportmuseum dankt dem Grossen Rat für seinen positiven Entscheid zu diesem Budgetpostulat und legt eine Anzahl Exemplare dieser Sammelalben und ein paar Bildli-Päckli im Vorzimmer auf. Bitte bedienen Sie sich.

Kulturgruppe

Heute findet im Anschluss an die Nachmittagssitzung die nächste Veranstaltung der Kulturgruppe des Grossen Rates im Cinema Camera am Claraplatz statt. Man kann sich bei Heiner Vischer noch anmelden.

Tagesordnung

Der Grosse Rat hat am 13. Januar 2010 ein Budgetpostulat von Michael Wüthrich und Jürg Stöcklin Dienststelle Nr. 410 / Allgemeine Verwaltung dem Regierungsrat zur Stellungnahme überwiesen. Gemäss § 49 Abs. 3 der Geschäftsordnung hat der Regierungsrat zu einem überwiesenen Budgetpostulat so rechtzeitig zu berichten, dass es spätestens im April im Rat behandelt werden kann. Die Stellungnahme des Regierungsrates wurde jedoch erst am 1. April verschickt. Für die reguläre Traktandierung hätte der Versand am 19. März erfolgen sollen. Wir können das Budgetpostulat deshalb erst an der Mai-Sitzung regulär traktandieren.

Der Grosse Rat beschliesst

einstimmig, **die Tagesordnung zu genehmigen.**

2. Entgegennahme der neuen Geschäfte

[14.04.10 09:10:48, ENG]

Zuweisungen

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, **die Zuweisungen** gemäss Verzeichnis der neuen Geschäfte (Anhang A) **zu genehmigen.**

Kenntnisnahmen

Der Grosse Rat nimmt Kenntnis

von folgenden Geschäften:

- Öffentliche Gebäude. Begeh- und Nutzbarmachung für Menschen mit einer Behinderung. Zwischenbericht zum Stand der Ausführungen. (BVD, 04.0704.03)
- Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Patrizia Bernasconi betreffend Tramlinie 14-Verlängerung nach Kleinhüningen. (BVD, 09.5365.02)
- Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Stephan Luethi-Brüderlin betreffend Öffnung des Badwegleins für Velos. (BVD, 09.5352.02)
- Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Emmanuel Ullmann zu den Prämienverbilligungen. (WSU, 09.5334.02)

- Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Thomas Mall betreffend Fristeinhaltungskontrolle bei der Steuerverwaltung. (FD, 09.5360.02)
- Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Brigitte Hollinger zum Verkauf von Lachgas als Partydroge. (JSD, 09.5359.02)
- Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Isabel Koellreuter und Konsorten betreffend kulturelles Erbe aus Arbeit, Gewerbe und Industrie (stehen lassen). (PD, 07.5272.02)
- Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Jörg Vitelli und Konsorten betreffend öffentliches Veloverleihsystem (stehen lassen). (BVD, 07.5326.02)
- Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Esther Weber Lehner und Konsorten betreffend Schulsozialarbeit an der Volksschule Basel (stehen lassen). (ED, 07.5358.02)
- Rücktritt von Conradin Cramer als Mitglied der Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission (auf den Tisch des Hauses). (10.5071.01)
- Rücktritt von Bülent Pekerman als Mitglied der Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission (auf den Tisch des Hauses). (10.5084.01)
- Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Roland Engeler-Ohnemus und Konsorten betreffend Optimierung der Baselstrasse in Riehen (stehen lassen). (BVD, 08.5086.02)
- Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Brigitta Gerber betreffend Benachteiligung Alleinerziehender in partnerschaftlicher Wohngemeinschaft bei der kantonalen Besteuerung 2007. (FD, 10.5022.02)
- Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Sebastian Frehner betreffend Steuerbelastungen in der Agglomeration. (FD, 09.5375.02)

3. Bestätigung von Bürgeraufnahmen

[14.04.10 09:11:15, JSD, 10.0224.01 10.0363.01, EIN]

Der Regierungsrat beantragt dem Grossen Rat mit Schreiben 10.0224.01 insgesamt 57 Aufnahmen ins Kantonsbürgerrecht (27 Gesuche) unter gleichzeitiger Bestätigung der Aufnahme ins Bürgerrecht der Stadt Basel.

Der Grosse Rat

tritt von Gesetzes wegen auf das Schreiben **ein**.

Der Grosse Rat beschliesst

mit grossem Mehr gegen 12 Stimmen die beantragten Bürgeraufnahmen.

Der Regierungsrat beantragt dem Grossen Rat mit Schreiben 10.0363.01 insgesamt 30 Aufnahmen ins Kantonsbürgerrecht (17 Gesuche) unter gleichzeitiger Bestätigung der Aufnahme ins Bürgerrecht der Stadt Basel.

Der Grosse Rat

tritt von Gesetzes wegen auf das Schreiben **ein**.

Der Grosse Rat beschliesst

mit grossem Mehr gegen 13 Stimmen die beantragten Bürgeraufnahmen.

Die bestätigten Bürgeraufnahmen sind im Kantonsblatt Nr. 29 vom 17. April 2010 publiziert.
--

4. Wahl eines Mitglieds der Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission (Nachfolge Conradin Cramer, LDP)

[14.04.10 09:13:46, WA1]

Die LDP-Fraktion nominiert André Auderset (LDP) als Mitglied der Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission.

Der Grosse Rat beschliesst

mit grossem Mehr gegen 1 Stimme, die Wahlen in den Traktanden 4 und 5 offen durchzuführen, soweit die gesetzlichen Voraussetzungen dazu gegeben sind.

Der Grosse Rat wählt

einstimmig bei 3 Enthaltungen **André Auderset** als Mitglied der Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission für den Rest der laufenden Amtsdauer.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

5. Wahl eines Mitglieds der Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission (Nachfolge Bülent Pekerman, GLP)

[14.04.10 09:15:49, WAH]

Die FDP-Fraktion nominiert Helmut Hersberger (FDP) als Mitglied der Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission.

Der Grosse Rat wählt

einstimmig bei 3 Enthaltungen **Helmut Hersberger** als Mitglied der Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission für den Rest der laufenden Amtsdauer.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

6. Schreiben des Regierungsrates zur Kantonalen Volksinitiative für eine faire Einbürgerung (Sprachinitiative) - weiteres Vorgehen nach dem Beschluss der rechtlichen Zulässigkeit

[14.04.10 09:17:05, JSD, 09.1821.02, WVI]

Der Regierungsrat beantragt dem Grossen Rat mit Schreiben 09.1821.02, ihm die Berichterstattung zur Volksinitiative für eine faire Einbürgerung (Sprachinitiative) zu übertragen.

RR Hanspeter Gass, Vorsteher des Justiz- und Sicherheitsdepartementes (JSD): Sie haben am 10. März 2010 auf Antrag der Regierung die kantonale Volksinitiative für eine faire Einbürgerung, die so genannte Sprachinitiative, die eine formulierte Initiative ist, für rechtlich zulässig erklärt. Heute geht es darum, den Verfahrensentcheid des Grossen Rates zu treffen, ob Sie diese Volksinitiative dem Volk ohne Empfehlung und ohne Gegenvorschlag vorlegen möchten, oder ob Sie dem Regierungsrat oder einer Grossratskommission diese Volksinitiative zur Berichterstattung überweisen möchten. Die Regierung beantragt Ihnen, diese Volksinitiative dem Regierungsrat zur Berichterstattung vorzulegen. Begründen möchte ich Ihnen dies mit der Totalrevision des Bürgerrechtsgesetzes auf nationaler Ebene und mit der Kantonsverfassung Artikel 2, wonach auch die Gemeinden in Sachen, die sie betreffen, einzubeziehen sind. Da das Bürgerrecht vor allem eine Sache der Gemeinden ist, möchten wir sie dazu begrüssen. Wir empfehlen Ihnen, diese Volksinitiative dem Regierungsrat zur Berichterstattung vorzulegen.

Brigitta Gerber (GB): Einmal mehr legt uns die SVP eine Initiative vor, die die Einbürgerung erschweren soll. Diesmal sollen unter dem Aspekt der verbesserten Integration noch bessere Deutschkenntnisse vorgewiesen werden. Wieder einmal sollen sich die Einbürgerungszahlen verringern, und das in einem Land, würde es die

Durchschnittsgepflogenheiten den Einbürgerungen seiner Nachbarn angleichen, nur noch von 10% Ausländern sprechen müsste und nicht wie in Städten wie Basel von einem Drittel, also Mitbewohnerinnen und Mitbewohner, die von der Demokratie ausgeschlossen werden. Man muss sein politisches Aktionsfeld auch etwas pflegen. Heute ist es also die Herausforderung der Einbürgerungshürde. Die Anwärterinnen und Anwärter auf den Schweizer Pass sollen einen B2-Test präsentieren. Ich möchte noch einmal allen die Gelegenheit geben zu verstehen, was hier genau verlangt wird. Ein B2-Zertifikat entspricht dem Certificate in English for Business Purposes, und zwar dem Advanced oder dem Certificat Supérieur de France oder dem First Certificate in English. Stellen Sie sich das mal genau vor. Ich möchte den Initianten sagen, dass man nicht von den einen dies und von den anderen das verlangen kann. Sätze in offiziellen Rücktrittsschreiben wie "Nochmals herzlichen Dank für die Zusammenarbeit, ich habe noch viel profitiert" oder "...aus zeitlichen Gründen nicht möglich, meinen Pflichten als Grossrätin gerecht zu werden" anstatt nachzukommen oder "jeder muss es selber wissen, wenn, wann und wo ein Schlusslicht gezogen werden muss" sind nicht B2-Standard. Meiner Ansicht nach müssen solche Fehler in unserem Leben Platz haben. Alle haben Stärken und Schwächen. Die einen sind nicht so stark im Sprachlichen, das heisst nicht, dass sie nicht auch wichtige und integrierte Mitglieder in unserer Gesellschaft sein können. Aber immer nur die Fehler bei den anderen suchen, die sowieso nicht mitsprechen dürfen, geht auch nicht.

Die SP und das Grüne Bündnis haben sich gedacht, dass Sie wissen möchten, wie ein B2-Test eigentlich aussieht. Wir werden Ihnen deshalb einen Test vorlegen. Sie können die Teile 1 und 3, Teil 1 und 3 dauern jeweils 80 Minuten, also insgesamt 160 Minuten, ausfüllen. Sie geben Ihre Resultate um 12.00 Uhr Andrea Bollinger ab. In der Mittagspause werden unsere Fachkräfte Bollinger, Luethi, Grossenbacher und Ackermann Ihre Tests korrigieren. Selbstverständlich können Sie ihn auch anonym ausfüllen. Die Presse ist auch eingeladen, ich nehme allerdings an, dass sie noch etwas arbeiten müssen. Es gibt natürlich auch etwas zu gewinnen für diejenigen, die nicht anonym eingeben, nämlich eine gute Flasche Wein mit einem Signet aus unserer Gegend. Ich bitte Sie, die Initiative dem Regierungsrat zur Berichterstattung zu überweisen.

Martin Lüchinger (SP): Auch die SP ist klar für die Überweisung der Initiative an den Regierungsrat. Dennoch möchte ich ein paar Worte an Sie richten bezüglich dieser Initiative. Der Titel "für eine faire Einbürgerung" lässt die Hoffnung aufkommen, es gehe wirklich um faire Spielregeln, wie eine Einbürgerung bei uns stattfinden soll. Wenn ich lesen, dass ein B2-Test gefordert ist, dann muss ich die Vermutung haben, dass bewusst eine solch hohe Hürde eingebaut wird, um mögliche Einbürgerungen hier in der Schweiz zu verhindern. Das finde ich alles andere als fair. Das gleiche gilt für die Motion, die wir heute noch bearbeiten werden, die Motion Wirz. Ich bin enttäuscht von dieser Initiative, weil sie gegen eine offene Politik ist für Leute, die wir bei uns haben wollen. Denken Sie bitte daran, es gibt auch Leute, die aus anderen Ländern, Forscher und Forscherinnen aus USA, England etc. hierher kommen. Auch sie werden sehr grosse Mühe haben, diesen Test zu bewältigen. Ich bitte Sie in der Nachbehandlung, wenn wir den Bericht des Regierungsrates zurückbekommen, dies zu bedenken und dann die richtigen Entscheide zu finden. Ich bitte Sie im Namen der SP, die Initiative dem Regierungsrat zu überweisen.

Felix Meier (SVP): Wir haben nicht gewusst, dass Sie jetzt schon materiell über diese Initiative herziehen, aber uns soll dies auch recht sein. Bedenken Sie bei Ihren Bedenken, dass es darum geht, dass Leute das volle aktive und passive Stimm- und Wahlrecht haben. Bedenken Sie, dass man einen Gerichtspräsidenten hat, der B2 verstehen sollte, wenn er Urteile fällt und Leute interviewt. Das gleiche gilt auch für Regierungsräte und andere Ämter. Das verhindert überhaupt nicht, dass jemand, der hier nicht so gut Deutsch kann, in der Schweiz leben kann. Aber es stellt sicher, dass alle, die das aktive und passive Stimm- und Wahlrecht haben, auch genügende Deutschkenntnisse haben, um hier wirklich und echt mitwirken zu können.

Einzelvoten

Tanja Soland (SP): Auf das Votum von Felix Meier musste ich mich doch noch schnell melden. Ich bitte die SVP sehr herzlich diesen Test auszufüllen. Sie sollten damit keine Probleme haben, wenn sie das von anderen verlangen. Geben Sie ihn doch bitte bis 12.00 Uhr Frau Bollinger ab. Wir überreichen Ihnen dann gerne einen Preis, wenn Sie das kein Problem finden und dass man dies können müsse, wenn man hier abstimmen und wählen möchte.

Der Grosse Rat

tritt von Gesetzes wegen auf das Schreiben **ein**.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, die Volksinitiative gemäss § 18 lit. b. IRG dem Regierungsrat zur Berichterstattung innert sechs Monaten zu überweisen.

7. Bericht der Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission zum Ratschlag Nr. 09.0298.01 betreffend Änderung des Gesetzes über das Aufenthaltswesen vom 16. September 1998 (Aufenthaltsgesetz)

[14.04.10 09:27:33, JSSK, JSD, 09.0298.02, BER]

Die Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission des Grossen Rates beantragt, auf den Bericht 09.0298.02 einzutreten und dem vorgelegten Beschlussentwurf zuzustimmen.

Felix Meier, Präsident der Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission: Wie Sie dem Krüzlistich entnehmen konnten, sind alles Plus verzeichnet. Ich erlaube mir deshalb ganz kurz zu bleiben, um die Debatte nicht unnötig zu verlängern. Per 1.1.2008 ist das Bundesgesetz zur Harmonisierung der Einwohnerregister vom 23. Juni 2006 sowie die ausführende Registerharmonisierungsverordnung vom 21. November 2007 in Kraft getreten. Bei der vorliegenden kantonalen Gesetzesrevision geht es insbesondere darum, die Umsetzung der bundesrechtlichen Vorgaben auf der kantonalen Ebene sicherzustellen. Die Vorlage selbst ist im Ratschlag des Regierungsrates erklärt. Den Antrag der JSSK können Sie dem Bericht der JSSK ausführlich entnehmen. Ich beantrage Ihnen namens der JSSK dem vorliegenden Antrag zuzustimmen.

RR Hanspeter Gass, Vorsteher des Justiz- und Sicherheitsdepartementes (JSD): Ich bitte Sie, dem Antrag der Kommission Folge zu leisten. Von Seiten der Regierung kann ich Ihnen sagen, dass wir mit den Änderungsanträgen der Kommission einverstanden sind.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf den Bericht **einzutreten**.

Detailberatung

Titel und Ingress

Römisch I, Aufenthaltsgesetz

§ 2, § 3 Abs. 3 und 4, § 4, § 8 Ab. 3 wird aufgehoben, § 9 Abs. 2, §§ 10, 13 und 15, § 15a, § 19 Abs. 2 wird aufgehoben, § 21, Titel zu Kapitel III, § 22 Abs. 1, Titel zu Kapitel IV, §§ 23 und 24, § 25 wird aufgehoben, §§ 28, 29 und 30,

Römisch II, Datenschutzgesetz

§ 12 wird aufgehoben

Römisch III, Publikations- und Referendumsklausel, Wirksamkeit

Der Grosse Rat beschliesst

einstimmig und unter Verzicht auf eine zweite Lesung der beantragten Gesetzesänderung zuzustimmen.

Diese Änderung ist zu publizieren. Sie unterliegt dem Referendum und wird nach Eintritt der Rechtskraft sofort wirksam.

Die beschlossene Gesetzesänderung ist im Kantonsblatt Nr. 29 vom 17. April 2010 publiziert.

8. Ausgabenbericht Betriebskostenbeitrag des Kantons Basel-Stadt an die Stiftung Frauenhaus beider Basel zum Schutz misshandelter Frauen und Kinder für das Frauenhaus Basel für das Betriebsjahr 2010

[14.04.10 09:32:26, JSD, 10.0285.01, ABE]

Der Regierungsrat beantragt, auf den Ausgabenbericht 10.0285.01 einzutreten und der Stiftung Frauenhaus beider Basel einen Betriebskostenbeitrag in der Höhe von CHF 425'000 zu bewilligen.

Annemarie von Bidder, Grossratspräsidentin: Wir haben den Ausgabenbericht im Einvernehmen mit dem Präsidenten der Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission direkt auf die Tagesordnung gesetzt.

RR Hanspeter Gass, Vorsteher des Justiz- und Sicherheitsdepartementes (JSD): Es geht um CHF 425'000 für das Jahr 2010. Eigentlich wollten wir Ihnen wieder eine ordentliche Subventionsdauer von vier Jahren vorlegen. Leider sind wir in Baselland noch nicht so weit, dass die gesetzlichen Grundlagen bestehen für eine gemeinsame Leistungsvereinbarung. Deshalb müssen wir Ihnen nochmals für das Jahr 2010 im Sinne einer Übergangslösung nur für dieses Jahr diesen Betriebskostenbeitrag von CHF 425'000 unterbreiten. Ich bitte Sie diesem Geschäft zuzustimmen. Es ist ein wichtiger Beitrag an das Frauenhaus zum Schutz misshandelter Frauen und Kinder.

Lorenz Nägelin (SVP): Die Basler SVP anerkennt die Leistungen des Basler Frauenhauses, sie tun sicher gute Arbeit für die Frauen und deren Kinder. Wir haben trotzdem einiges anzumerken. Wir beantragen Ihnen den Betrag zu kürzen von CHF 425'000 auf CHF 389'000. Den Grund hat Regierungsrat Hanspeter Gass bereits angesprochen. Der Kanton Baselland ist noch nicht so weit, er hat aber sehr lange Zeit gehabt die Vorlage zu behandeln und mehr Geld zu sprechen. Der Kanton Basel-Stadt sollte 54% bezahlen und der Kanton Baselland 46%, somit kommen wir auf die CHF 389'000. Wir haben es hier immer wieder mit dem ähnlichen Phänomen zu tun, nämlich dass der Kanton Basel-Stadt in die Bresche eines anderen Kantons springt. Wir haben noch eine zweite Anmerkung, es geht um die ausserkantonalen Frauen und Kinder, die auch beherbergt werden. Da sehen wir, dass ein Deckungsgrad bei 85% liegt. Die SVP ist der Meinung, dass die Kosten ganz gedeckt sein sollten. Im Ausgabenbericht wird aufgeführt, dass aus Konkurrenzgründen die Beiträge, die bereits erhöht wurden von CHF 200 auf CHF 250, für Ausserkantonale nicht mehr erhöht werden können. Wir sind der Meinung, dass unter diesen Frauenhäusern in den Kantonen keine Konkurrenzsituation entstehen sollte und dass man nicht Dumpingpreise verlangen soll, damit nicht von anderen Kantonen Leute nach Basel-Stadt abwandern. Es sollte kostendeckend sein. Eine dritte Anmerkung ist, dass uns die Zahlen von 2008 fehlen. Man hätte hier wahrscheinlich auch die Zahlen von 2009 anfügen können. Man sieht auf Seite 7 unter den statistischen Angaben nur die Jahre 2005, 2006 und 2007, wobei festzustellen ist, dass das Frauenhaus zwischen den Jahren 2006 und 2007 insgesamt 600 Tage weniger belegt ist. In diesem Zusammenhang wird erwähnt, dass der Kanton Baselland noch nicht so weit ist, dass aufgrund der derzeitigen tiefen Belegungstage von Frauen und Kindern aus dem Kanton Baselland alles neu berechnet werden muss. Wenn die Zahlen fehlen, ich finde sie hier nirgends, dann kann es sein, dass das Frauenhaus noch weniger belegt ist.

Abschliessend möchte ich nochmals erwähnen, dass es eine wichtige Institution ist, aber wir beantragen Ihnen trotzdem diesen Betrag zu kürzen auf CHF 389'000. Ich war selbst nicht bei der Kommissionssitzung dabei. Ich sage dies deshalb, weil vielleicht dort das eine oder andere diskutiert wurde und weil meistens der Präsident der Kommission oder jemand anders sagt, dass man in der Kommission mit Kürzungsanträgen hätte kommen sollte. Christine Locher schüttelt den Kopf, es wurde gar nicht behandelt. Dann sind die Gründe, die ich angeführt habe, umso richtiger.

Zwischenfrage

Brigitte Hollinger (SP): Mit der Kürzung, die Sie beantragen, möchten Sie den Kanton Baselland treffen. Sie treffen aber eigentlich die betroffenen Frauen. Was sagen Sie dazu?

Lorenz Nägelin (SVP): Ich denke nicht, dass wir die Betroffenen treffen. Der Kanton Baselland soll Druck erhalten, er soll vorwärts machen und dieses Geld sprechen. Wegen diesem Betrag ist die ganze Arbeit nicht gefährdet. Dazu kommt, dass es vielleicht auch weniger Besucher hat. Ich glaube nicht, dass das ganze Projekt beeinträchtigt ist.

Francisca Schiess (SP): Es freut mich sehr, dass die SVP die Leistung und den Bedarf des Frauenhauses offensichtlich anerkennt und nicht in Frage stellt. Es geht hier darum, ob wir etwas vorziehen, dass wir für nächstes Jahr geplant haben. Es war für dieses Jahr geplant, ist aber nicht möglich, weil die Gesetzesänderung in Baselland offensichtlich viel länger Zeit braucht, als dies Basel-Stadt erhofft hat. Bisher waren die Abrechnungsmodalitäten

sehr unterschiedlich in den beiden Kantonen, deshalb sucht man jetzt eine Lösung, die für beide eine gerechte Pro-Kopf-Aufteilung bringt. Lorenz Nägelin zieht mit seiner Forderung nun etwas vor, das für nächstes Jahr als Antrag hier liegen wird, nämlich die gerechte Aufteilung zwischen den beiden Kantonen. Am Ende treffen Sie die Institution an einem wunden Punkt, nämlich bei den Finanzen, die die Existenz gefährdet. Die Zahlen und die Belegung des Frauenhauses sind über Jahre mit Wellenbewegungen konstant, daran wird sich nichts ändern, leider. Wir brauchen dieses Jahr, und nächstes Jahr haben Sie die Möglichkeit diesem Antrag, den Sie hier stellen, zuzustimmen. Da spricht nichts dagegen. Es ist ein Irrtum zu denken, dass die Frauenhäuser in Konkurrenz zueinander stehen. Da geht es ausschliesslich darum, dass Frauen, die im eigenen Kanton zu gefährdet sind oder weil es keinen Platz hat, in umliegenden Kantonen platziert werden. Die Abrechnungsmodalitäten sind untereinander abgesprochen, da gibt es keine Konkurrenzsituation. Ich habe dort gearbeitet und weiss das. Ich bitte Sie diesen Antrag abzulehnen, dem vorliegenden Ratschlag so zuzustimmen und ich hoffe sehr, dass wir nächstes Jahr endlich die Variante vorliegen haben, die uns letztes Jahr versprochen wurde, auch für die Organisation, die Klarheit braucht, wie sie weiterarbeiten soll.

Beatrice Alder Finzen (GB): Im Namen vom Grünen Bündnis beantrage ich Ihnen dem Ausgabenbericht unverändert zuzustimmen. Ich kann den Worten von meiner Vorrednerin nur zustimmen. Es ist absurd in etwas eingreifen zu wollen, das jetzt in Bearbeitung und in Verhandlung ist. Das macht keinen Sinn. Ich danke dafür, dass der Ausgabenbericht direkt zu uns gekommen ist. Ich kann mir die Bemerkungen, die ich bei den letzten Subventionsanträgen gemacht habe, ersparen. Ich habe jeweils gesagt, dass wir etwas im April erhalten, das bereits seit einem Vierteljahr läuft. Ich bin froh, dass es in diesem Fall so schnell geht. Ich bitte Sie dem unverändert zuzustimmen.

Christine Locher-Hoch (FDP): Ich schliesse mich den Vorrednerinnen an. Ich habe nicht ganz begriffen, dass die SVP etwas, das direkt in den Rat kommt und vom Regierungsrat so formuliert wird, in der Kommission wissen wollte. Das kann ja nicht sein. Wir haben jetzt April und diese Subvention muss gesprochen werden für dieses Jahr. Ich bin überzeugt, dass man nicht eine Institution bestrafen kann, die gar nichts dafür kann, dass der Kanton Baselland noch in Verhandlungen steckt. Diese Subvention muss gesprochen werden.

RR Hanspeter Gass, Vorsteher des Justiz- und Sicherheitsdepartementes (JSD): Ich möchte zu einzelnen Punkten Stellung nehmen, insbesondere von Lorenz Nägelin. Sie haben gesagt, dass die Zahlen von 2008 nicht im Bericht wären, sondern nur die Zahlen von 2005 bis 2007. Die Zahlen 2008 finden sich in der vordersten Reihe. Wenn Sie 2007 mit 2008 vergleichen, dann stellen Sie fest, dass die Falltage von 2'622 auf 2'798 hochgegangen sind. Letztes Jahr wurden CHF 413'000 bezahlt, wenn wir jetzt diese Anpassung machen, dann geht es um 3% Teuerung. Ich bitte Sie die CHF 425'000 zu gewährleisten. Wir werden im Rahmen der Subventionsverhandlungen für die kommenden vier Jahre genau schauen, wie der richtige Schlüssel zwischen Basel-Stadt und Baselland sein soll.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf den Ausgabenbericht **einzutreten**.

Detailberatung

Titel und Ingress

Einziger Absatz

Antrag

Die Fraktion der Basler SVP beantragt, den Betriebskostenbeitrag auf CHF 389'000 zu reduzieren.

Der Grosse Rat beschliesst

mit grossem Mehr gegen 14 Stimmen, den Antrag der SVP Fraktion **abzulehnen**.

Detailberatung

Publikationsklausel

Der Grosse Rat beschliesst

einstimmig bei 6 Enthaltungen und unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

Der Stiftung Frauenhaus beider Basel zum Schutz misshandelter Frauen und Kinder, für das Frauenhaus Basel wird für das Betriebsjahr 2010 ein Betriebskostenbeitrag in Höhe von CHF 425'000 (Kostenstelle 307E033; Auftrag 307E03390833) gewährt.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

9. Ausgabenbericht Universitäre Psychiatrische Kliniken Basel (UPK), Gebäude A, Anpassung der Vorfahrt zur Patientenaufnahme. Projektierungs- und Ausführungskredit

[14.04.10 09:47:40, BRK, GD, 09.2213.01, ABE]

Der Regierungsrat und die Bau- und Raumplanungskommission des Grossen Rates beantragen, auf den Ausgabenbericht 09.2213.01 einzutreten und einen Kredit in der Höhe von insgesamt CHF 500'000 zu bewilligen.

Andreas C. Albrecht, Präsident der Bau- und Raumplanungskommission: Ich kann es sehr kurz machen, bei diesem Geschäft geht es um einen Ausgabenkredit für die Planung Realisierung einer neuen Vorfahrt für die Patientenaufnahme im Gebäude A auf dem Areal der Universitären Psychiatrischen Kliniken. Die BRK hat dieses Geschäft behandelt und hat sich von den zuständigen Sachbearbeitern das Projekt erläutern lassen. Nach gehabter Prüfung beantragen wir Ihnen Zustimmung zu den Anträgen des Regierungsrates, und zwar einstimmig.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf den Ausgabenbericht **einzutreten**.

Detailberatung

Titel und Ingress

Einziger Absatz

Publikationsklausel

Der Grosse Rat beschliesst

einstimmig und unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

Für die Planung und Realisierung der Vorfahrt zur Patientenaufnahme im Gebäude A wird ein Kredit von CHF 500'000 (Baukostenindex Nordwestschweiz; Hochbau Basisjahr 1998, Stand April 2009: 118.3 Punkte) inkl. Mehrwertsteuer, zu Lasten der Rechnungen 2010 (CHF 450'000) und 2011 (CHF 50'000), Investitionsbereich Gesundheit, Teil Hochbauten im Verwaltungsvermögen, Position Nr. 4207.800.56013, bewilligt.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

10. Ausgabenbericht Universitäre Psychiatrische Kliniken Basel (UKP), Gebäude R, Definitive Unterbringung der jugendforensischen Ambulanz inkl. einer stationären Abteilung. Projektierungskredit

[14.04.10 09:50:25, BRK, GD, 09.2214.01, ABE]

Der Regierungsrat und die Bau- und Raumplanungskommission des Grossen Rates beantragen, auf den Ausgabenbericht 09.2214.01 einzutreten und einen Kredit in der Höhe von insgesamt CHF 570'000 zu bewilligen.

Andreas C. Albrecht, Präsident der Bau- und Raumplanungskommission: Bei diesem Geschäft geht es um die Bewilligung eines Kredits von CHF 570'000 für die Projektierung einer definitiven Unterbringung der jugendforensischen Ambulanz inklusive einer stationären Abteilung, also lediglich um einen Projektierungskredit. Der Bedarf für die baulichen Massnahmen ist im Ratschlag ausführlich dargestellt, ich darf weitgehend auf diesen Ratschlag verweisen. Es geht darum, eine Gebäudeerweiterung in Form eines neuen Anbaus zu realisieren. Im Ratschlag wird erwähnt, dass dieser Anbau nach dem Minergie-P-Eco-Standard erstellt werden soll. Auch diese Vorlage wurde von der BRK behandelt, wir haben uns das Projekt erläutern lassen und beantragen Ihnen einstimmig, den Anträgen des Regierungsrates zu folgen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf den Ausgabenbericht **einzutreten**.

Detailberatung

Titel und Ingress

Einziges Absatz

Publikationsklausel

Der Grosse Rat beschliesst

einstimmig bei einer Enthaltung und unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

Für die Projektierung der definitiven Unterbringung der jugendforensischen Ambulanz inkl. einer stationären Abteilung, wird ein Kredit von CHF 570'000 (Baukostenindex Nordwestschweiz; Hochbau Basisjahr 1998, Stand April 2009: 118.3 Punkte), inkl. Mehrwertsteuer, zu Lasten der Rechnungen 2010 (CHF 500'000) und 2011 (CHF 70'000), Investitionsbereich Gesundheit, Teil Hochbauten im Verwaltungsvermögen, Position Nr. 4207.800.26004, bewilligt.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

11. Bericht der Interparlamentarischen Geschäftsprüfungskommission für die Universität Basel betreffend Kenntnisnahme der Berichterstattung 2008 der Universität zum Leistungsauftrag gemäss § 19 Buchstabe b des Staatsvertrages über die gemeinsame Trägerschaft der Universität (Universitätsvertrag). Partnerschaftliches Geschäft

[14.04.10 09:53:33, IGPK Universität, ED, 09.0767.02, BER]

Die Interparlamentarische Geschäftsprüfungskommission für die Universität Basel beantragt, auf den Bericht 09.0767.02 einzutreten und dem vorgelegten Beschlussentwurf zuzustimmen.

Oskar Herzig, Vizepräsident der Interparlamentarischen Geschäftsprüfungskommission für die Universität Basel: Als Verantwortlicher für den vorliegenden Kommissionsbericht möchte ich mich zu drei Themen äussern. Erstens die besondere Entstehungsgeschichte des Berichts 2008. Zweitens Bemerkungen zum Inhalt. Drittens Rolle der IGPK.

Erstens, die besondere Entstehungsgeschichte des Berichts 2008. Die Mitglieder der beiden Kantonsparlamente haben den Kommissionsbericht zum Leistungsbericht 2008 erst im März 2010 erhalten. Dies, obwohl der Bericht der Regierung zeitgerecht bis Mai 2009 eingereicht wurde. Die Verspätung ist durch die verzögerte Behandlung in der Kommission bedingt. Wir stellen das unter Ziffer 3 des Berichts dar. Die Stabsübergabe an den Vize-Präsidenten erfolgte erst spät, sodass ich den Bericht zusammen mit Landrätin Beatrice Fuchs im Eilverfahren vorlegen musste. Es macht wenig Sinn, den Leistungsbericht 2008 erst 16 Monate nach Ablauf des Leistungsjahres zu behandeln. Mir liegt es deshalb daran, den Bericht in erster Linie formal ordentlich zu behandeln und dann die Energien auf die Vorbereitung und rechtzeitige Behandlung des Leistungsberichts 2009 zu richten. In diesem Sinn kann ich mitteilen, dass ich in meiner Funktion als Vizepräsident den Zeitplan für eine rechtzeitige Behandlung des Leistungsberichts 2009 bereits organisiert habe und alles dafür tun werde, dass er auch eingehalten wird. Vorgesehen ist, dass die Parlamente den Leistungsbericht 2009 im Herbst 2010 behandeln können.

Zweitens, Bemerkungen zum Inhalt. Zum Inhalt gibt es dem Bericht wenig hinzuzufügen. Wir können feststellen, dass die Universität ihren Leistungsauftrag weitgehend und auf hohem Niveau erfüllt. Die Leitungs- und Aufsichtsgremien der Universität sowie der kantonalen Verwaltung haben ebenfalls gute Arbeit geleistet. Kritische Anmerkungen der IGPK oder aus dem jährlichen Hearing der Universität wurden entgegengenommen und bearbeitet. Diese positiven Feststellungen können wir bereits auch im Hinblick auf die Leistungsperiode 2010 bis 2013 machen, weshalb beide Parlamente der Universität substantielle Mittel zugesprochen haben. Als wichtigstes Thema hat sich das starke Studierendenwachstum der letzten Jahre erwiesen. In einigen Fächern sind die Betreuungsverhältnisse kritisch, dazu wird die Universität in Zusammenhang mit dem Leistungsbericht 2009 eingehender berichten müssen. Starkes Studierendenwachstum heisst auch steigende Kosten, insbesondere für ausländische Studierende müssen die Träger hohe Kosten übernehmen, weil sie keine Einkünfte aus der interkantonalen Universitätsvereinbarung generieren. Zu diesem Thema sind im Landrat wie im Grossen Rat Vorstösse eingereicht worden, die höheren Studiengebühren für ausländische Studierende verlangen. Ich will diese Diskussion nicht vorweg nehmen. In Zusammenhang mit dem Leistungsbericht zeigt sich jedoch, dass wir dem Erfolgsfaktor ausserkantonaler Studierende und damit auch ausländischen Studierende Sorge tragen müssen. Insbesondere der wirtschaftliche relevante Life-Science-Schwerpunkt ist auf eine internationale Einbettung angewiesen. Gesamthaft bestätigt der Leistungsbericht 2008, was wir im Zusammenhang mit anderen Berichten der Universität schon gesehen haben. Sie ist im nationalen wie auch im internationalen Bereich gut unterwegs und durchläuft an ihrem 550-Jahre-Jubiläum eine dynamische Entwicklung.

Drittens zur Rolle der IGPK. Ich ergreife die Gelegenheit, Ihnen meine Überlegungen zur Rolle der IGPK nahezubringen. Die Kolleginnen und Kollegen der Bildungs- und Kulturkommission wie der IGPK kennen sie bereits. Gerade die Behandlung des weit zurückliegenden Berichtsjahres hat gezeigt, dass unsere Rolle unbefriedigend ist. Die IGPK ist prominent aus Mitgliedern beider Parlamente zusammengesetzt. Sie setzt einige Zeit ein und trifft sich zu aufwändigen Sitzungen, nur um weniger oder mehr weit zurückliegende Fakten der Universität zur Kenntnis zu nehmen. Natürlich ist es wichtig, dass eine solch rückschauende Kontrolle auf Parlamentsebene stattfindet. Aber die IGPK sollte sich auch mit der Zukunft der Universität befassen. Es stimmt etwas an unseren Abläufen nicht, wenn unsere Parlamente schon längst den Leistungsvertrag 2010 - 2013 beschlossen haben und wir uns jetzt wie die alte Fasnacht über das Jahr 2008 beugen. Ich bin deshalb der Meinung, dass das Gefäss IGPK auch für die Behandlung der Zukunftsthemen der Universität genutzt werden sollte, selbstverständlich strikt in der Kompetenzaufteilung, die der Staatsvertrag vorsieht. Das sind Kenntnisnahme des Leistungsberichts der Universität, Behandlung des Ratschlags über den Leistungsauftrag und Globalbeitrag an die Universität, das heisst Vorbereitung des Ratschlags zuhanden der beiden Plena. Nicht zuletzt könnte damit verhindert werden, dass die beiden Parlamente unterschiedliche Beschlüsse fassen. Diese grob skizzierte Idee könnte meines Erachtens ohne Änderung des Staatsvertrags umgesetzt werden, sie müsste im Detail noch vertieft werden. Es ist bereits absehbar, welche Voraussetzungen erfüllt werden müssten. Die IGPK müsste auf die Strukturen der Ratsbüros zurückgreifen können, um eine solch neue Rolle professionell wahrnehmen zu können. Die BKK des Grossen Rates sowie die BKSK des Landrates müssten die betreffenden Kompetenzen an das bikantonale Gremium abtreten. Mir ist bewusst mit diesen Bemerkungen eine Grundsatzdebatte loszutreten. Eine solche scheint mir allerdings sehr notwendig, wenn ich mir verschiedene Vorstösse und Äusserungen von Kolleginnen und Kollegen in dieser Sache vergegenwärtige.

RR Christoph Eymann, Vorsteher des Erziehungsdepartementes (ED): Ich möchte zuerst Oscar Herzig sehr herzlich danken, dass er eingesprungen ist, weil das Präsidium im Kanton Basel-Landschaft im Landrat aus welchen Gründen auch immer nicht in der Lage war, diesen Bericht innert Frist zu bringen. Wenn Oscar Herzig nicht so gedrängt hätte und sich selbst anerbieten hätte, dieses Geschäft hier zu führen, dann würde es auch heute nicht vorliegen, was, wie er gesagt hat, für Sie und für uns ärgerlich wäre. Ich mache keine Schuldzuweisungen, das kann einmal passieren. Aber ohne dieses engagierte Vorgehen von Oscar Herzig wären wir heute nicht da. Die Kommission arbeitet aus unserer Sicht sehr gut, wir haben dieses Hearing, das im Sommer jedes Jahr stattfindet, anlässlich dessen alle Mitglieder von verschiedenen Gremien der beiden Parlamente Fragen stellen können und die dann situativ beantwortet werden vom Präsidenten des Universitätsrates, des Rektors und den politisch Verantwortlichen aus Basel-Stadt und Baselland. Zum Inhalt musste Oscar Herzig nicht viel sagen, das spricht für die Universität. Der Leistungsauftrag wurde sehr gut erfüllt. Wir haben verschiedene Kontrollkriterien und wir haben die Anliegen, die den Gremien in Basel-Stadt sehr wichtig waren - Stichwort Betreuungsverhältnisse - aktiv aufgenommen und werden dazu nächstens von Verbesserungen berichten können. Ich bin froh, dass wir diese Pendenz heute abarbeiten können. Wie Sie auch immer Ihre Arbeit organisieren, ist Ihre Hoheit, ob die IGPK vorausschauend tätig ist, wie das Oscar Herzig skizziert hat, oder ob sie das in den Fachkommissionen machen. Der Universitätsrat und die politisch Verantwortlichen sind selbstverständlich bereit, Ihnen alle diese wichtigen Informationen zu geben, denn die dringend notwendige Selbstständigkeit der Universität bedingt auch einen guten Informationsaustausch in beide Richtungen, daran sind wir sehr interessiert. Nochmals herzlichen Dank, vor allem an Oscar Herzig.

Fraktionsvoten

Brigitte Hollinger (SP): Ich spreche im Namen der SP-Fraktion und wir nehmen vom vorliegenden Bericht der IGPK Kenntnis. Wir haben einige formale Kritikpunkte anzumerken. Es handelt sich hier um das Berichtsjahr 2009. Wir haben jetzt April 2010. Der Bericht ist auf jeden Fall verspätet und er ist auch fehlerhaft. Die IGPK hat in diesem Bericht keine Stellung bezogen, keine Erwartungen postuliert und keine klare Position von sich aus definiert. Für uns ist das Oberaufsichtsorgan ein sehr wichtiges Organ. Die Universität ist eine sehr grosse Institution, kostet auch sehr viel Geld und daher ist es wichtig, dass man als Kontrollorgan diese Rolle aktiv einnimmt. Es ist auch so, dass wir hier als Parlament unsere Anliegen in die IGPK einbringen können. Auch das ist sehr wichtig und das sollten wir ernst nehmen. Es ist uns bewusst, dass diese Kritik nicht an die Regierung geht, es ist eigentlich eine Kritik an uns selbst. Es soll eine Aufforderung sein, dezidiert aufzutreten mit mehr Selbstbewusstsein die Forderungen zu formulieren und einzubringen. Wenn wir das nicht machen, wird die IGPK eine Alibiübung und es wird ein Grüppchen, das sich einfach so trifft. Es ist ein partnerschaftliches Gesetz und es ist unser Instrument kontrollierend einzugreifen. Mit diesem Hinweis nehmen wir den Bericht zur Kenntnis.

Oswald Inglin (CVP): Die CVP-Fraktion beantragt Ihnen auch den Bericht der IGPK zur Kenntnis zu nehmen und ich kann von meiner Vorrednerin gewisse Dinge durchaus Kenntnis-nehmend unterstreichen. Einen Punkt möchte ich ausführen, die Indikatoren. Die Indikatoren sind im Leistungsauftrag unseres Erachtens nach wie vor nicht befriedigend. Sie waren es beim ersten Leistungsauftrag nicht, diese wurden damals moniert. Beim zweiten Leistungsauftrag sind die Indikatoren teilweise übernommen worden. Eine Diskussion über die Indikatoren war nicht möglich. In der BKK mussten diese einfach zur Kenntnis genommen werden. Es war entsprechend schwierig bei der Behandlung des Leistungsauftrags auf die Indikatoren zurückzukommen. Im Bericht der IGPK wird zwar gesagt, dass die Indikatoren intensiv diskutiert wurden. Der Bericht kommt aber zum Schluss, dass qualitative Indikatoren, die im Leistungsauftrag fehlen, in der Regel unverbindlich seien. Sie sind unverbindlich, wenn sie nicht seriös erhoben werden. Das kann man mit Befragungen aber sehr gut tun. Der Bericht kommt dann zum Schluss, dass die jetzige Form zu begrüssen sei und entsprechend vorerst nicht verändert werden soll. Wir empfehlen der IGPK bei der Festlegung der Indikatoren eine Rolle zu spielen, indem sie beantragt in diesen Prozess einbezogen zu werden. Dieses Prozedere ist inzwischen in der IGPK FHNW so zwischen Regierungsratsausschuss, der Hochschulleitung und der IGPK abgesprochen worden. Ich finde es beinahe stossend, dass die Zufriedenheit der Studierenden nur aufgrund des quantitativen Indikators der Menge der Studierenden erhoben wird. Mit anderen Worten, je mehr Studierende man hat, desto zufriedener müssten diese sein. Wir finden es wichtig, dass qualitative Indikatoren über die Zufriedenheit der Studierenden erhoben werden, auch wenn dies bedeutet, dass entsprechende qualitätssichernde Instrumente in diesem Bereich eingeführt werden müssten. Die CVP wünscht sich, dass das Reporting der Uni über diesen Aspekt in Zukunft auch Auskunft gibt. Sie bittet die IGPK, ein der IGPK FHNW ähnliches Verfahren anzuregen. Ich kann Oscar Herzig nur ermuntern, diese Rolle etwas grösser zu interpretieren und die prospektive Eigenschaft der IGPK zu verlangen und zu verhandeln. Das ist möglich im Gespräch mit den Regierungen und der Hochschulleitung. Bei der IGPK FHNW geht das wunderbar, fast vorbildlich. Ich möchte Sie ermuntern, dies zu tun und im Sinne der CVP im Prozess des Aushandelns der Indikatoren eine Rolle zu spielen.

Heidi Mück (GB): Mit dem Bericht der IGPK für die Uni nehmen wir Kenntnis der Berichterstattung 2008 der Uni zum Leistungsauftrag. Ich kann mich in vielen Dingen meinen Vorrednerinnen anschliessen. Ich möchte vorausschicken, dass ich bei der Fraktion Grünes Bündnis um Verständnis für die schwierigen Umstände, unter denen diese IGPK arbeiten musste, geworben habe. Das Verständnis war durchaus vorhanden, doch trotzdem muss ich hier bekannt

geben, dass meine Fraktion diesen Bericht nur mit grossem Murren akzeptieren kann. Die Aufgaben der IGPK für die Universität Basel lauten unter anderem folgendermassen, ich zitiere aus dem Vertrag zwischen Basel-Stadt und Baselland über die gemeinsame Trägerschaft: "Die IGPK prüft die Berichterstattung zum Leistungsauftrag und nimmt den Geschäftsbericht und den Revisionsbericht zur Kenntnis". Es hat auch noch andere Aufgabe, aber diese nehme ich jetzt heraus. Meine Fraktion hat im vorliegenden Bericht der IGPK nichts dergleichen gefunden. Es gab zwar durchaus richtige und kritische Bemerkungen zur Uni drin wie zum Beispiel die Feststellung der Fokussierung auf die Profilierungsbereiche, insbesondere auf Life Science, eine gewisse Infragestellung der Aussagekraft der Indikatoren und auch die Warnung vor allzu viel Bürokratie im Controlling-Apparat. Doch die vorher zitierten Aufgaben sind nicht erfüllt worden. Es geht jetzt nicht darum, die IGPK in die Pfanne zu hauen. Aber ein solcher Bericht ist nach Meinung meiner Fraktion nicht akzeptabel. Im Parlament wird immer wieder die Forderung gestellt, dass die IGPK ernst genommen werden sollen und dass sie ein gewisses Gewicht haben sollen. Wenn so ein Bericht erscheint, dann müssen wir uns nicht wundern, wenn diese Forderung nicht gehört wird. Das Problem mit der rückwirkenden Berichterstattung ist auch nur ein Aspekt. Die IGPK hat ihre Rolle nicht ausgeführt und gibt damit etwas Wichtiges aus der Hand. Es bleibt uns nur zu hoffen, dass sich die Umstände bessern und dass die IGPK ihre Aufgabe beim nächsten Mal erfüllen kann. Wir nehmen den Bericht mit lautem Murren zur Kenntnis.

Patrick Hafner (SVP): Ich nehme im Namen der Fraktion der SVP zum Bericht Stellung bzw. zu den Voten, die gehalten wurden. Zum Bericht ist nicht allzu viel zu sagen, aber das steht auch bewusst so im Bericht. Ich bin erstaunt, dass diese feinen Signale offenbar nicht wahrgenommen werden oder man sich weigert, sich diese wahrzunehmen. Wir haben uns bemüht, die verantwortliche Person nicht in die Pfanne zu hauen. Oscar Herzig ist eingestiegen und hat innert kürzester Zeit einen Bericht hinbekommen, der eine gute Falle macht, der selbstverständlich gewisse Dinge nicht behandelt. Das war nicht möglich in dieser kurzen Zeit. Jetzt wird Oscar Herzig bzw. die Kommission kritisiert. Ich finde das gegenüber der Person nicht fair. Ich verstehe es nicht, wenn es wie bei der SP um die eigenen Parteigenossen geht. Selbstverständlich hat die IGPK eine wichtige Rolle und selbstverständlich wird sie diese besser wahrnehmen können, wenn die Kommission wieder voll besetzt ist und zum richtigen Zeitpunkt ihre Arbeit tun kann.

Einzelvoten

Dominique König-Lüdin (SP): Im Namen der Geschäftsprüfungskommission möchte ich einige Bemerkungen zur IGPK, ihrem Auftrag und ihrer Arbeit machen. Wir haben schon in den vorherigen Voten einiges darüber gehört. Ich möchte jetzt von der Oberaufsicht her nochmals klar Dinge festhalten. Wie Sie dem Bericht entnehmen können, stand die Arbeit der IGPK unter keinem guten Stern. Der Präsident ist per 31. Januar 2010 aus der IGPK ausgetreten, der Vizepräsident und eine Landrätin mit Unterstützung der Sekretärin haben schlussendlich den Bericht mit einiger Verspätung verfasst, wofür wir den beteiligten Personen zu grossem Dank verpflichtet sind. Schon im Herbst des vergangenen Jahres sind Mitglieder der IGPK an die GPK Basel-Stadt gelangt und haben sich über die unstrukturierte und unbefriedigende Arbeit in ihrer Kommission beklagt. Die Arbeit verlaufe schleppend, die Sitzungsplanung würde nicht eingehalten und es sei noch kein Entwurf des Jahresberichts verschickt worden. Zudem ist es in den vergangenen Jahren immer wieder zu unterschiedlichen Problemen mit den verschiedenen IGPK gekommen. So wurde oft geäussert, dass der Einfluss dieser Kommissionen begrenzt sei, dass die Oberaufsicht nicht wahrgenommen werden könne, dass die Kommissionen zu spät mit den notwendigen Unterlagen bedient würden und dass die Gremien nur noch zu Kopfnick-Gremien verblässen würden. Dieser Umstand kann seitens der Geschäftsprüfungskommission nicht unkommentiert bleiben. Die IGPK Uni überprüft als Koordinationsinstanz zwischen den Parlamenten von Basel-Stadt und Baselland den Universitätsvertrag, den die gemeinsame Universitätsträgerschaft der beiden Basel regelt. Sie hat den Auftrag, den Vollzug des Staatsvertrags zu überprüfen und erstattet den beiden Parlamenten Bericht. Diese wichtige Oberaufsichtsfunktion lässt sich unserer Meinung nach nur wahrnehmen, wenn die IGPK ihre Möglichkeiten voll ausschöpft, sich aktiv mit den Geschäften der Universität Basel auseinandersetzt und auch mit dem Universitätsrat im ständigen Austausch steht. Dies sollte durchaus auch begleitend wahrgenommen werden und, wie wir vorher schon gehört haben, auch prospektiv. Diese anspruchsvolle Arbeit lässt sich nur mit einer qualifizierten Präsidiumsarbeit mit engagierten und fachkompetenten Mitgliedern erfolgreich umsetzen. Hierfür empfehlen wir bei der Kommissionsbesetzung das Basler Modell, das Mitglieder aus den entsprechenden Fachkommissionen delegiert. Wir erwarten zukünftig, dass das Präsidium so schnell wie möglich wieder besetzt wird, dass die vorgelegte Jahresplanung umgesetzt wird, dass die Kommission aktiv mit dem Universitätsrat in Kontakt bleibt und sich proaktiv einbringt. In diesem Zusammenhang weise ich auf die Studentenproteste Ende des letzten Jahres hin, wo ich eine aktivere Rolle der IGPK erwartet hätte, oder dass sich die IGPK zum Beispiel bei der Universität Gehör verschafft, wenn es um Wünsche geht bezüglich favorisierender Studien und Berufsausbildungen, zum Beispiel in der Förderung der naturwissenschaftlichen Studiengänge für das Lehrfach Mathematik. Ich rufe Sie, IGPK-Mitglieder/-innen, auf, fordern Sie Ihre Rechte ein und engagieren Sie sich.

Dieter Werthemann (GLP): Als Mitglied dieser IGPK muss ich hier meine Frustration zum Ausdruck bringen. Ich habe mich im letzten Herbst sehr geärgert darüber, was alles abgegangen ist. Ich möchte nicht auf Details eingehen, aber was wir in der IGPK erlebt haben, kann man nur als explizite Klinkerei bezeichnen, das möchte ich

hier betonen. Ich hoffe, dass sich dies jetzt ändern wird. Eine der Ursachen ist, warum es so weit gekommen ist, dass die Führung der IGPK in falschen Händen war. Das hat nichts mit Parteipolitik zu tun, das hat nichts mit Kantönlicheist zu tun, aber wir sollten schauen, dass wir in Zukunft die Führung von IGPK in Händen haben, die qualifiziert sind, ein derartiges Gremium zu führen. Das habe ich nicht erlebt.

Daniel Goepfert (SP): Über die Vergangenheitsbewältigung wurde schon einiges gesagt. Ich möchte zuerst anfügen, dass sich eine Subkommission des Büros unter der Leitung von Mirjam Ballmer mit dieser Sache beschäftigt. Ich möchte Oscar Herzig unterstützen in seiner Meinung, dass ähnlich wie bei der IGPK FHNW diese IGPK mehr Kompetenzen wahrnehmen muss. Es tönte bis jetzt ein bisschen abstrakt. Es ist aber so, dass unser Kanton Basel-Stadt neben dem schon beträchtlichen Globalbudget, welches wir der Universität gewähren, und die medizinische Fakultät, einen Löwenanteil an diese Universität bezahlt. Das ist nicht neu, ich meine aber, dass dann die Interessen des Standortkantons dort eingebracht werden müssen. Ich nenne Ihnen nur ein einziges Beispiel. Wir haben in unserem Kanton einen chronischen Mangel an Mathematik-Lehrkräften. Wir wären dringend darauf angewiesen, dass an der Universität solche vermehrt ausgebildet würden. Jetzt ist die Frage, wie dies die Universität merken soll und selber darauf kommen soll. Die Universität beschäftigt sich prioritär mit den Bedürfnissen unseres Kantons, das verstehe ich irgendwo auch. Sie haben eine andere Sichtweise. Es ist an uns, die Interessen des Trägerkantons einzubringen und in den Leistungsauftrag Eingang finden zu lassen. Das war nur ein Beispiel, aber es geht um ein wichtiges Anliegen. Wir, die das Geld sprechen, sollten auch dort, wo wichtige Interessen unseres Stadtkantons zur Frage stehen, unsere Interessen einbringen können. Um Ernst genommen zu werden, muss die Sache in Zukunft anders angegangen werden.

Schlussvoten

RR Christoph Eymann, Vorsteher des Erziehungsdepartementes (ED): Aus dieser Diskussion ist ein latentes Unbehagen spürbar, das mehr oder weniger differenziert zum Ausdruck gekommen ist und das auf der Suche nach dem Ansatzobjekt ist. Das ist mein Eindruck. Sehr präzise waren nicht alle Vorstellungen, das sage ich nicht kritisierend, sondern ich versuche den Faden aufzunehmen, so weit es mir zusteht in der Teilung der Aufgaben zwischen Universität, Parlament und Exekutive. Zuerst einmal hat die Sprecherin der SP-Fraktion gesagt, es müsse inhaltlich anders vorgegangen werden. Das ist Sache der Kommission. Wenn Sie 5 von 14 besetzen in diesem Gremium und erst noch bis Ende Januar das Präsidium, dann ist die Ausgangslage nicht die schlechteste, um dort intern etwas zu ändern. Da sind keine Türen verschlossen, aber das ist nicht unser Einflussnahmebereich. Diverse Missverständnisse sind jetzt aufgekommen. Es wurde mehrfach erwähnt, dass die IGPK als Ansprechpartner den Universitätsrat suchen sollte. Das trifft zu einem ganz kleinen Teil zu. Wenn Sie genau hinsehen, wie die Universität organisiert ist, dann kann der Ansprechpartner für die politische Oberaufsicht, ob sie retrospektiv oder begleitend prospektiv arbeiten, nicht ausschliesslich der Universitätsrat sein. Das Rektorat hat viel wichtigere Aufgaben und gewisse Themen, die hier angesprochen wurden, sind sogar bei der Regenz festzumachen, also bei einem basisdemokratischen Institut der Universität. Das macht nichts, das kann man den richtigen Adressaten noch zuführen. Wir müssen strikt trennen: Die Universitätsleitung, Rektorat, Universitätsrat, haben im Bringsystem ihre Aufgaben fristgerecht eingereicht und sind sehr offen für jeden Dialog. Dass auch Fragen angesprochen werden können, welche dann nicht im Entscheidungsbereich der Universität liegen, wie zum Beispiel die Nachwuchsplanung im Bereich der Lehrerschaft, kann durchaus sein. Dann kann man abgrenzen und sagen, wessen Aufgabe was ist. Ich finde es richtig, dass sich die Universität, wenn immer möglich, aus den Berufsperspektiven, Mangel oder Überfluss, heraushält. Ich wehre mich im Universitätsrat, wenn Diskussionen aufkommen sollten, die Anzahl der Studierenden in den Medienwissenschaften zu kürzen oder in der Psychologie, wo ganz gewiss nicht die Nachfrage diktiert, wer dieses Studium in Angriff nimmt. Die Universität müsste diese Freiheit haben und entsprechend ist sie nicht verantwortlich für die Rekrutierung von gewissen Kategorien. Ich bitte Sie, nicht darüber wegzusehen, dass sich die Universität im innerschweizerischen Wettbewerb äusserst geschickt verhält, und den gibt es unter den Universitäten. Wir haben viele Gruppen von Schülerinnen und Schülern, die nach Basel eingeladen werden, oder wir haben Präsentation in den Schulen von Appenzell und Glarus, um auf diese Universität aufmerksam zu machen.

Ein weiteres Missverständnis, das auch heikel sein könnte: Seit dem Staatsvertrag sollten wir nicht mehr vom Standortkanton reden, wir haben dort alles abgegolten. Wir haben einen Standortvorteil akzeptiert, den Baselland von uns eingefordert hat. Man hätte auch von einem Standortnachteil sprechen können, wenn an bester Lage die Wertschöpfung Wissen generiert wird, um das einmal technisch zu sagen, und nicht eine Wertschöpfung, die sich monetär bemessen lässt. So gesehen ist das ein Thema, das wir beiseite lassen sollten. Wir haben zwei Trägerkantone und es ist richtig, dass für die Wahl des Präsidiums das Gremium Baselland zum Zug kommen sollte. Die Verinnerlichung in den Gremien in Basel-Landschaft ist wahrscheinlich noch nicht so stark, als dass dies auch die Universität des Kantons Basel-Landschaft ist. Deshalb fördern wir das. Sie sehen jetzt auch, wo die Auftaktveranstaltung zum Jubiläum stattfindet. Wir müssen auf unseren Partner sehr offen zugehen und alle diese Themen mit Standort sind sehr heikel. Das sage ich nicht tadelnd, sondern weil ich weiss, dass Sie als Opinion-Leader oft in die Gelegenheit kommen, solche Gespräche zu führen. Die Universitätsorgane sind sehr offen, Ihnen alle Informationen zu liefern. Bei der Qualitätsbemessung ist es schwierig Kriterien zu finden. Sie können den Zufriedenheitsgrad nehmen, und dann können Sie kritisieren, wie er erhoben wird. Es gibt bei den Erhebungsmöglichkeiten auch Grenzen der Bürokratie, was dann wieder als stossend empfunden wird. Das sehen wir nicht nur an der Universität, sondern auch an den Schulen. So berechtigt diese Anliegen sind, es ist immer mit

einem Aufwand für gewisse Leute verbunden. Wir glauben, dass wir uns da finden können und sind durchaus auch offen, wenn aus Ihren Kreisen, aus den Oberaufsichtskommission, Vorschläge kommen, wie die Kriterien anders formuliert werden sollten. Es besteht eine Offenheit dies anzugehen. Ich glaube auch, dass sich dies bikantonal einspielen muss und wir es in Relation sehen auf die relativ neue Aufgabe, die wir hier haben und bei allfälligen Wechsel in der Zusammensetzung. Nehmen Sie bitte diese Offenheit der Universität mit, wir wissen, was wir den Parlamenten zu verdanken haben. Sie können leicht ermessen, dass der Ausbau der Universität, der jetzt so erfreulich vorangehen kann, weil Sie und der Landrat grosszügige Rahmenkredite gesprochen haben, weitergehen soll. Wir stehen vor bedeutenden Investitionsvorhaben, die Ihre Unterstützung und diejenige des Landrates brauchen. Wir möchten das Zeitfenster nutzen, um die Universität deutlich weiter zu bringen. Da ist viel Engagement dabei. Dass die Kommission ein Vehikel sein kann, um diese Ideen zu transportieren, helfen wir gerne mit.

Oskar Herzig, Vizepräsident der Interparlamentarischen Geschäftsprüfungskommission für die Universität Basel: Ich stelle fest, dass eine Diskussion lanciert ist. Ich möchte auf einige Voten eingehen. Brigitta Hollinger, wir müssen und werden als Kontrollorgan aktiv sein, es darf auf keinen Fall eine Alibiübung sein. Oswald Inglin, auch der Einfluss auf die Indikatoren ist wichtig, speziell auch aus Sicht der Qualität. Das entspricht absolut auch meinen Vorstellungen. Heidi Mück, ich habe grosses Verständnis für die Befindlichkeiten. Es ist aber auch für mich persönlich eine Motivation, den nächsten Bericht entsprechend zu gestalten. Bei Dominique König, als Sprecherin der GPK, möchte ich mich für die Unterstützung bedanken. Die nächste Sitzung findet am 30. April statt. Auf die Unterstützung der Uni und der beiden Verwaltungen können wir zählen und können so an den partnerschaftlichen Anliegen arbeiten.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf den Bericht **einzutreten**.

Detailberatung

Titel und Ingress

Einziger Absatz

Publikationsklausel

Der Grosse Rat beschliesst

einstimmig und unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

Der Bericht 2008 zum Leistungsauftrag der Universität Basel wird gemäss § 19 Bst. b) des Staatsvertrags über die gemeinsame Trägerschaft der Universität (Universitätsvertrag) vom 27. Juni 2006 zur Kenntnis genommen.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

12. Ratschlag Elsässerstrasse / Kohlenstrasse / Schlachthofstrasse. Projektierung und Ausführung der Umgestaltung des Knotens Elsässerstrasse/Kohlenstrasse/Schlachthofstrasse im Zusammenhang mit der Verlegung der Hünigerstrasse, Ausbaustufe 2

[14.04.10 10:31:41, UVEK, BVD, 09.0766.01, RAT]

Der Regierungsrat und die Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission des Grossen Rates beantragen, auf den Ratschlag 09.0766.01 einzutreten und dem vorgelegten Beschlussentwurf zuzustimmen.

Michael Wüthrich, Präsident der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission: Mit dem vorgelegten Ratschlag soll zulasten Investitionsbereich 1 CHF 8'100'000 für Strassengestaltung, Investitionsbereich 2 CHF 4'900'000 für den ÖV und gebundene Ausgaben in der Höhe von CHF 3'500'000 zulasten AUE Stadtentwässerung gesprochen werden. Die UVEK schliesst sich dem vorgelegten Beschlussentwurf an und empfiehlt Ihnen mit 7 zu 1 Stimme diesen anzunehmen. Sie hat sich auch zu einer mündlichen Berichterstattung mit 5 zu 3 Stimmen entschlossen. Im Zusammenhang mit der Improproation der Hünigerstrasse durch die Novartis wurde damals ein neues Verkehrsregime in diesem Bereich nötig, im damaligen Ratschlag wurde auch auf dieses Projekt hingewiesen. Es ist eine Folge dieses Geschäftes. Die neue Verkehrsführung hat auf der Kreuzung Elsässerstrasse/Kohlestrasse/Schlachthofstrasse Mehrverkehr zur Folge. Mit Frankreich wurde deshalb eine Rahmenvereinbarung abgeschlossen, die festhält, dass sich die Verkehrsqualität nicht mindern darf. Diese Vereinbarung definiert verschiedene Ausbaustufen für die Kreuzung. Die betrieblichen Optimierungen wurden bereits vollzogen. In einem zweiten Schritt, das ist der Inhalt dieses Ratschlags, geht es um einen Umbau des Knotens. Ein allfälliger dritter Schritt wären leistungssteigernde Massnahmen. Die Vereinbarung sieht vor, wenn die Verkehrsbelastung des Knotens über 81% liegt, dass hier gehandelt werden muss. Wir stehen zurzeit bei 79%. Ungewöhnlich am vorgelegten Beschlussentwurf des Regierungsrates ist, dass keine Zeitangaben vorhanden sind. Das hat die UVEK zum Anlass genommen, eventuell einen dritten Beschluss einzufügen, der lauten würde, dass das erst gesprochen werden darf, wenn die entsprechenden 81% erreicht sind. Das hat sich in der Zwischenzeit durch die Zunahme des Verkehrs als obsolet erwiesen. Sie möchte dennoch festhalten, dass der Regierungsrat diese Umbaumassnahmen erst bei Erreichung dieser Prozentzahl auslöst. Die Details des Ratschlags, wie genau der Knoten umgestaltet wird, können Sie nachlesen. Ich verzichte darauf sie zu erwähnen, da der Krüzlisch eine Zustimmung des Geschäfts anzeigt. Die UVEK möchte dem Regierungsrat mitgeben, dass sie in Fahrtrichtung des Trams, dort, wo die Geleise nach rechts abbiegen, die Situation nochmals genau anschauen soll, wie die für die Roller sein wird. Es könnte sich dort erweisen, dass es zu gefährlich ist, wenn die Tramgeleise so nahe dran sind. Das ist aber dann problemlos möglich auf Stufe Projekt zu realisieren.

Die UVEK hat sich insgesamt an drei Daten mit diesem Geschäft beschäftigt, im August, im Dezember und im März dieses Jahres. Sie hat dazu im März dieses Jahres eine Delegation von Frankreich eingeladen, angeführt vom Député-Maire de St. Louis Jean Ueberschlag, und dem Präsidenten der Communauté de Communes des Trois Frontières, Roland Igersheim. Wir haben dort einen Vorschlag diskutiert, der aus Reihen des Verkehrsclubs der Schweiz kam, warum wird die Tramwendeschleife auf Schweizerseite gebaut und nicht gerade auf französischer Seite, da sich dort Areale befinden, die das ermöglichen. In einer Begehung des Vorstehers Bau- und Verkehrsdepartement zusammen mit dem VCS hat sich allerdings erwiesen, dass diese Tramwendeschleife nicht dort gebaut werden kann bzw. nicht mehr. In der Zwischenzeit hat ein Verkauf des Geländes stattgefunden und dort wird gebaut. Für die UVEK hat sich zuhänden der französischen Delegation die Frage gestellt, wieso nicht den 11er verlängern und wie Frankreich dazu steht. Die Stellungnahme der französischen Delegation war sehr klar. Sie möchten, wenn eine Umsteigebeziehung zum Tram, dies nicht gerade an der Grenze beim Lysbüchel, sondern in ihren Augen wäre das nötig am Bahnhof St. Louis. Dort haben sie auch bereits investiert oder wollen investieren in Park&Ride-Anlagen. Sie haben bereits investiert in das grösste Veloparking Frankreichs. Hier gibt es einen Willen der Partnerschaft, dass man da etwas bewegen möchte. Allerdings ist für Frankreich klar, dass sie den 3er und die S-Bahn priorisieren, die Verlängerung des 11er steht an letzter Stelle. Ein grosses Problem für die französische Seite wäre die Finanzierung, die ist zentralistisch über Paris gesteuert. Sie haben kaum Einfluss darauf, wurde uns mitgeteilt, und sie wären überhaupt nicht dagegen, würde die Schweiz das ganze Projekt finanzieren. Dann dürften wir auch den 11er heute schon verlängern. In diesem Zusammenhang wurde das Park&Ride-System angesprochen. Die Delegation freut sich, falls in Basel-Stadt einer Parkraumbewirtschaftung zugestimmt würde und in diesem Zusammenhang einem eventuellen Fonds für die Mitfinanzierung solcher Park&Ride-Systeme. Sie würde sich sogar freuen, wenn die Parkraumbewirtschaftung kommt und entsprechende Mittel dort eingesetzt werden könnten bei der Planung und Realisierung solcher Park&Ride-Anlagen. Die UVEK empfiehlt Ihnen mit 7 zu 1 Stimme die Annahme dieses Beschlusses.

RR Hans-Peter Wessels, Vorsteher des Bau- und Verkehrsdepartementes (BVD): Ich danke der Kommission für die eingehende Arbeit, auch dafür, dass man auf die französische Seite zugegangen ist und die französische Seite, unsere Partner in St. Louis und in der Communauté de Communes des Trois Frontières, zu einer gemeinsamen Besprechung eingeladen hat und diesen Austausch gepflegt hat. Wie ich auch im Nachhinein nochmals von der französischen Seite gehört habe, wurde dieser Austausch sehr geschätzt. Das ist ein Musterbeispiel von guter

regionaler Zusammenarbeit über die Grenze hinweg von Vertrauensbildung und einem guten Umgang miteinander. Ich möchte auch versichern, dass wir seitens der Regierung oder seitens des Bau- und Verkehrsdepartements die Anregungen der Kommission selbstverständlich aufnehmen werden, namentlich was Michael Wüthrich erwähnt hat im Bereich, wo die Tramschienen nach rechts von Basel her gesehen abbiegen. Die Rollergängigkeit werden wir beim Detailprojekt nochmals genau anschauen. Selbstverständlich werden wir die Bauarbeiten erst auslösen, wenn die vertraglich abgemachte Verkehrsbelastung des Knotens erreicht ist.

Fraktionsvoten

Thomas Grossenbacher (GB): Selbstverständlich wissen wir die Arbeit der Kommission und der Regierung zu würdigen. Inhaltlich möchte ich nur wenig den klaren Ausführungen des Kommissionspräsidenten hinzufügen bzw. akzentuieren. Bereits bei der Handlung im Januar 2009 zur nötigen Umzonung wies unsere Fraktion Grünes Bündnis auf kritische Punkte hin. Insbesondere erachteten wir damals, es bestätigt sich leider heute, dass die Verwaltung gerade beim Thema der Impropriation der Hünigerstrasse in der Grundsatzvereinbarung gepatzt hat. Aus unserer Sicht wurden die baulichen Kosten für die Aufhebung der Hünigerstrasse deutlich unterschätzt. Trotz Beteiligung durch Novartis wiesen wir damals darauf hin, dass dem Kanton Kosten im Bereich von mindestens CHF 10'000'000 verbleiben. Leider bestätigt sich unsere damalige Einschätzung mit dem vorliegenden Ratschlag deutlich. Weiter stellen wir mit Bedauern fest, das wurde auch vom Kommissionspräsidenten fest, dass die Chance, die Tramschleife und die Tramstation näher an die Grenze zu legen, durch einen unterlassenen Kauf einer zur Verfügung stehenden Parzelle der Novartis verpasst wurde. Trotz dieser Kritikpunkte beantragen auch wir Ihnen die Annahme des Beschlussentwurfs.

Stephan Luethi (SP): Auch die SP stimmt diesem Geschäft zu. Ich möchte zur Situation mit Frankreich ergänzen, dass es ganz wichtig ist, dass der Austausch zwischen der Schweiz und Frankreich auf einer Ebene stattfindet, wo man auf gleicher Augenhöhe ist. Die Entscheidungsträger in Frankreich habe ich zum ersten Mal deutlich sagen gehört, bezogen auf den 3er, dass man auch in Frankreich langsam realisiert, dass die Pendlerströme nur über die Grenzen hinaus geplant, zu bewältigen sind. Auf diesem Weg müssen wir weitergehen mit unseren Partnern in Deutschland, Frankreich und auch in der Schweiz. Das Verkehrsproblem macht nicht an den Stadtgrenzen halt. Ich finde es wichtig, auch aus Frankreich zu hören, dass man selbstverständlich den Individualverkehr nicht bis zur Schweizer Grenze führen möchte. Insofern sind wir einen Schritt weitergekommen, ohne dass wir bereits allzu viel versprochen haben, was die Finanzen betrifft. Da muss noch einiges passieren.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf den Ratschlag **einzutreten**.

Detailberatung

Titel und Ingress

Ziffer 1, Kredit von CHF 8'100'000 im Investitionsbereich 1

Ziffer 2, Kredit von CHF 4'900'000 im Investitionsbereich 2

Die Publikationsklausel wird ergänzt: Dieser Beschluss ist zu publizieren. Er unterliegt dem Referendum

Der Grosse Rat beschliesst

einstimmig bei 1 Enthaltung und unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

1. Für die Projektierung und Ausführung des Umgestaltungsprojektes Knoten Elsässerstrasse / Kohlenstrasse / Schlachthofstrasse wird ein Kredit von CHF 8'100'000 (Preisbasis schweizerischer Baupreisindex, Nordwestschweiz Tiefbau, Basis April 2008 = 109.6) bewilligt. Der Kredit wird zu Lasten der Investitionsrechnung des Tiefbauamtes (Position 6170.100.2.0007) im Investitionsbereich 1 (Stadtentwicklung und Allmendinfrastruktur) eingestellt.
2. Für die Projektierung und Ausführung des Umgestaltungsprojektes Knoten Elsässerstrasse / Kohlenstrasse / Schlachthofstrasse wird ein Kredit von CHF 4'900'000 (Preisbasis schweizerischer Baupreisindex, Nordwestschweiz Tiefbau, Basis April 2008 = 109.6) bewilligt. Der Kredit wird zu Lasten der Investitionsrechnung des Tiefbauamtes (Position 6170.100.2.0008) im Investitionsbereich 2 (Öffentlicher Verkehr) eingestellt.

Dieser Beschluss ist zu publizieren. Er unterliegt dem Referendum.

13. Schreiben des Regierungsrates zu den Kreditübertragungen von 2009 auf 2010

[14.04.10 10:46:27, FKom, FD, 10.0326.01, SCH]

Der Regierungsrat und die Finanzkommission beantragen, auf das Schreiben zu den Kreditübertragungen von 2009 auf 2010 (10.0326.01) einzutreten und für das Jahr 2009 bewilligte Kredite in der Höhe von gesamthaft CHF 1'839'000 auf das Jahr 2010 zu übertragen.

RR Hanspeter Gass, Vorsteher des Justiz- und Sicherheitsdepartementes (JSD): Es ist eine technische Geschichte. Gemäss Finanzhaushaltsgesetz Paragraph 30 verfallen die Budgetkredite grundsätzlich am Ende des Rechnungsjahres, deshalb müssen die Kreditübertragungen für die einmaligen Ausgaben von Ihnen bewilligt werden. Es geht um eine Summe von CHF 1'839'000. Ich bitte Sie im Namen von Eva Herzog diesem Antrag zuzustimmen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf das Schreiben **einzutreten**.

Der Grosse Rat beschliesst

einstimmig unter Verzicht auf eine zweite Lesung, die beantragten Kreditübertragungen zu genehmigen.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

Die genehmigten Kreditübertragungen sind im Kantonsblatt Nr. 29 vom 17. April 2010 publiziert.
--

15. Motionen 1 - 5

[14.04.10 10:48:47]

1. Motion Aeneas Wanner und Konsorten betreffend Überprüfung und Aktualisierung der Denkmalschutzgesetzgebung

[14.04.10 10:48:47, 10.5035.01, NME]

Der Regierungsrat ist bereit, die Motion 10.5035 zur Stellungnahme entgegenzunehmen.

Beatrice Alder Finzen (GB): beantragt Nichtüberweisung.

In meinem eigenen Namen stelle ich den Antrag auf Nichtüberweisung dieser Motion. Diese Motion ist überflüssig und greift in einen laufenden Prozess ein. Es gibt nämlich einen fast wortgleichen Anzug von Conradin Cramer, der stehen gelassen worden ist, weil eine verwaltungsinterne Arbeitsgruppe gegenwärtig diese Gesetzgebung überprüft. Wir sollten daher deren Bericht abwarten. Als inhaltliches Argument möchte ich beifügen, dass Umweltschutz wie auch Denkmalschutz wichtig sind. Die aktuelle Gesetzgebung im Bereich des Denkmalschutzes ist ein Rahmengesetz, das flexible Lösungen durchaus zulässt; solche werden auch gewählt. "Basel ohne seine Altstadt wäre wie Hamburg ohne Alster." Mit diesem Satz wirbt Basel Tourismus für unsere Stadt. Aus diesem Grund ist der Erhalt unseres einmaligen Stadtbildes auch unter wirtschaftlichen Gesichtspunkten zu betrachten.

Ich bitte Sie aus diesen Gründen, diese Motion nicht zu überweisen.

Aeneas Wanner (GLP): Die Motion ist nicht ganz überflüssig. Ich kann Beatrice Alder Finzen insofern recht geben, dass zwar schon vieles gesagt sei, wenn auch eines nicht: die Umsetzung innert eines Jahres. Es sind schon diverse Termine kommuniziert worden, die von der Regierung nicht eingehalten worden sind. Mir geht es vor allem darum, dass es endlich zu einer Umsetzung kommt.

Der Grosse Rat beschliesst

mit grossem Mehr gegen 6 Stimmen und 3 Enthaltungen, die Motion 10.5035 dem Regierungsrat zur Stellungnahme innert 3 Monaten zu **überweisen**.

2. Motion Alexander Gröflin betreffend steuerliche Abzugsfähigkeit von Zuwendungen an politische Parteien

[14.04.10 10:53:11, 10.5041.01, NME]

Der Regierungsrat ist bereit, die Motion 10.5041 zur Stellungnahme entgegenzunehmen.

Brigitte Hollinger (SP): beantragt Nichtüberweisung.

Im Namen der SP-Fraktion bitte ich Sie, diese Motion nicht zu überweisen. Zum einen handelt es sich um ein Bundesgesetz, das von den Kantonen bis zum 1. Januar 2013 umgesetzt werden muss. Wir sehen nicht ein, weshalb es eine Motion braucht, wenn ein Regelwerk schon vorgesehen ist. Zum anderen ist es unnötig, die Verwaltung mit zusätzlichem Aufwand zu belasten. Wir sollten nicht Geld für etwas in die Hand nehmen, das eigentlich unnötig ist. Drittens möchte ich anmerken, dass wir die Offenlegung der Parteispenden beantragt haben, was vonseiten der SVP abgelehnt worden ist. Nun beantragt man den steuerlichen Abzug dieser Spenden, was wir als Rosinenpickerei empfinden. Offenbar ist man nur auf den eigenen Vorteil bedacht. Solches unterstützen wir nicht. Aus diesen Gründen bitten wir Sie, die Motion nicht zu überweisen.

Zwischenfrage

Baschi Dürr (FDP): Besteht denn für ebenfalls abzugsfähige Spenden an soziale Institutionen auch eine Offenlegungspflicht?

Brigitte Hollinger (SP): Wir gehen eben differenziert vor: Je nach Sachlage entscheiden wir, was eine sachgerechte Lösung ist.

Sibel Arslan (GB): Ich beantrage Ihnen, diese Motion nicht zu überweisen. Die notwendige Transparenz wird von gewisser Seite nicht gewährleistet und trotzdem wünscht diese Seite, dass Beiträge an Parteien abzugsfähig sein sollen. Ich finde es weiters störend, dass nur Parteien, die im Parlament vertreten sind, von dieser Abzugsmöglichkeit profitieren können sollen. Es gibt auch Parteien, die nicht im Parlament vertreten sind und gute Arbeit leisten; gerade diese Parteien wären auf die Abzugsfähigkeit angewiesen. Es ist deshalb nicht verständlich, weshalb diese Parteien nicht von diesen Massnahmen profitieren können sollen. Aus diesen Gründen bitte ich Sie, die Motion nicht zu überweisen.

Dieter Werthemann (GLP): Ich möchte darauf hinweisen, dass gemäss unserem Steuergesetz Spenden an gemeinnützige Institutionen abzugsfähig sind. Es stellt sich nun die Frage, ob politische Parteien als gemeinnützige Institutionen gelten. Wenn Sie der Meinung sind, dass politische Parteien nicht gemeinnützige Arbeit leisten, so müssen Sie diese Motion nicht überweisen; wenn Sie gegenteiliger Meinung sind, müssten Sie logischerweise für die Überweisung sein.

Greta Schindler (SP): Ich möchte nicht ob der Offenlegung von Zuwendungen an die bürgerlichen Parteien moralisierend auftreten - dieses Thema ist leider abgehakt. Das entsprechende Gesetz wird demnächst in Kraft treten, sodass er grober Unfug ist, diese Motion zu überweisen und der Verwaltung Arbeit aufzuhalsen, die sicherlich CHF 20'000 bis CHF 30'000 kosten wird, obschon sie unnütz ist. Aus diesem Grund bitte ich Sie, diese Motion nicht zu überweisen.

Alexander Gröflin (SVP): Es geht hier um das Bundesgesetz über die Harmonisierung der direkten Steuern der Kantone und Gemeinden. Darin steht, dass eine Partei, die seit den letzten Wahlen mit mindestens 3 Prozent des Stimmenanteils im Kantonsparlament vertreten ist, von diesem steuerlichen Abzug der Spenden profitieren kann.

Ich möchte dem Kanton Basel-Stadt die Schmach ersparen, dass das Gesetz nach Ablauf dieser Frist des Inkrafttretens automatisch in Kraft tritt. Ich möchte mit dieser Motion erreichen, dass wir zu diesem Abzug nicht quasi gezwungen werden, wie dies offenbar die SP will, indem sie diesen Trödlerweg einschlägt. Ich würde es vorziehen, wenn es eine kantonale Gesetzgebung hierzu gäbe.

Zwischenfrage

Greta Schindler (SP): Bei welchem Gesetz hat der Kanton Basel-Stadt eine trödlerische Haltung eingenommen?

Alexander Gröflin (SVP): Mit Blick auf die Tagesordnung muss man doch feststellen, dass gewisse Geschäfte Aktualität vermissen lassen und trotzdem in diesem Jahr behandelt werden.

Der Grosse Rat beschliesst

mit 48 gegen 32 Stimmen, die Motion 10.5041 dem Regierungsrat zur Stellungnahme innert 3 Monaten zu **überweisen**.

3. Motion Christine Wirz-von Planta und Konsorten betreffend Sprachniveau für die Erteilung und Verlängerung von Aufenthalts- und Niederlassungsbewilligungen sowie zur Erlangung des Bürgerrechts

[14.04.10 11:03:18, 10.5045.01, NME]

Der Regierungsrat ist bereit, die Motion 10.5045 zur Stellungnahme entgegenzunehmen.

Tanja Soland (SP): beantragt Nichtüberweisung.

Diese drei Motionen sind unausgereift, unsinnig und wirtschaftsfeindlich. Sie können sich heute entscheiden: Welches Bild soll der Kanton Basel-Stadt nach aussen abgeben? Ist der Kanton offen und liberal - oder ist er abgeschottet und isoliert? Die Bevölkerung von Basel-Stadt hat sich hierzu schon mehrmals geäussert. Sie hat jeweils die Freizügigkeitsabkommen mit der EU unterstützt. Sie hat die erleichterte Einbürgerung angenommen. Und sie hat die Anti-Minarett-Initiative abgelehnt.

Diese Motionen sind aber rückwärtsgewandt. Deren Stossrichtung ist Zeuge von Misstrauen und widerspricht liberalen Grundwerten. Dennoch nennen sich drei der unterzeichnenden Parteien "liberal". Das Misstrauen richtet sich gegen zugewanderte Arbeitskräfte, die wir brauchen, und auch gegen Institutionen wie die Bürgergemeinde, die meines Wissens in bürgerlicher Hand ist; gegen Institutionen wie das JSD und das Migrationsamt, die ebenfalls in bürgerlicher Hand sind; gegen das Parlament, das ein Integrationsgesetz verabschiedet ist, welches erst seit zwei Jahren in Kraft ist.

Diese Motionen schaden dem Wirtschaftsstandort Basel-Stadt. Wir sind dringend auf Arbeitskräfte angewiesen. Deshalb müssen wir ein Umfeld schaffen, das attraktiv ist, das Lebensraum bietet und das Gefühl des Erwünsch-Seins vermittelt. Man sollte diesen Arbeitskräften nicht mit Misstrauen und mit einem Generalverdacht entgentreten.

Die SP hat sich entschieden. Wir wollen für einen liberalen, offenen Kanton eintreten. Uns ist es wichtig, dass sich die Arbeitskräfte, die zu uns kommen und die wir brauchen, nicht abgeschreckt fühlen. Wir treten ein für ein liberales, modernes und offenes Basel. Aus diesem Grund werden wir diese Motionen nicht überweisen.

Mehmet Turan (SP): Vorbemerkend möchte ich ein Zitat aus dem Buch "Demokratie ist Menschenwerk. Eine Willensnation muss wollen." von Herrn alt Bundesrat Kaspar Villiger zitieren: "Gesellschaftlich setzten die pluralistischen Kräfte Integrationsprozesse in Gang, die schliesslich ein Zusammenleben in regionaler, religiöser, sprachlicher und nationaler Vielfalt ermöglichten."

Wir sind eine Willensnation. Wir sind nicht eine elitäre Nation. Schon im Mittelalter haben die Stadtherren nur ihr Eigentum, Menschen und Güter durch die Stadtmauern passieren lassen. Der Rest der Bevölkerung musste im Matsch ausserhalb der Stadtmauern leben. Der Mythos um Wilhelm Tell ist im Grunde genommen ein Produkt dieses soziogeschichtlichen Hintergrundes. Ich bin mir bewusst, dass diese Motionen nicht so aufzufassen sind. Dennoch macht es mir Angst, weil man die Texte auch anders interpretieren könnte.

Der Staat wurde nicht nach dem Grundprinzip "nur eine Sprache und nur eine ethnische Gruppe" gegründet, sondern als Willensnation. Die Schweiz ist von Beginn weg eine multikulturelle Gesellschaft gewesen.

Sind hier nur die angehenden Akademiker im Fokus oder geht es um alle sozialen Schichten? Je nach Anstellungsbedingungen hat man unter Umständen keinen oder fast keinen Kontakt zu den anderen Mitarbeitern; denn man ist schliesslich angestellt, um Leistung zu erbringen und nicht, um miteinander zu schwatzen. Eine

Sprache kann man aber nur erlernen, wenn man mit den anderen kommuniziert. Wenn Kommunikation nicht stattfindet, ist auch Integration nicht möglich. Es gibt Menschen, deren einzige "Gesprächspartner" der Besen, der Schaufel oder die Maschine ist. Aufgrund der langen Arbeitszeiten kann kein zwischenmenschlicher Austausch, keine Kommunikation stattfinden. Auf diese Weise kann man gar die Kenntnis der Muttersprache verlieren.

Analphabeten, Absolventen der Primarschule und Absolventen der Tertiär I- oder Tertiär II-Stufe haben nicht das gleiche Sprachniveau. Sprachbarrieren können auch aufgrund von sozialen Unterschieden entstehen, selbst bei gleichsprachigen Personen. In manchem Quartier wird praktisch an jeder Ecke ein anderer Dialekt gesprochen.

Wie viele Menschen deutscher Muttersprache erreichen das geforderte Niveau überhaupt? Muss eine frankophone Person, die Basler Bürger werden möchte, auch diese Norm erfüllen? Diese Norm erfüllen nämlich nur Abiturienten. Das bedeutet also, dass alle anderen Einheimischen, also diejenigen 70 Prozent, die keine Matura haben, nicht ausreichende Deutschkenntnisse haben.

André Weissen (CVP): Wie Sie anhand der Namen der Unterzeichnenden der nächsten drei Motionen unschwer erkennen können, handelt es sich um ein Gemeinschaftswerk der bürgerlichen Parteien. Es ist klar, dass die CVP-Fraktion diese drei Motionen auch unterstützt. Ich möchte aber betonen, dass wir das mit etwas mulmigem Gefühl tun.

Die CVP ist nicht bekannt dafür, für eine restriktive Einbürgerungspolitik einzustehen. Wir wollen einen offenen Staat ohne fremdenfeindliche Allüren. Wir haben auch noch nie die Integrationsbemühungen unseres Kantons bekämpft. Allerdings sind wir auch der Ansicht, dass in der letzten Zeit die Sache etwas aus dem Ruder gelaufen ist. Wir haben deshalb schon vor zwei Jahren den Anzug Lukas Engelberger betreffend klareren Einbürgerungsvoraussetzungen unterstützt. Leider ist jener unseres Erachtens sehr vernünftige Anzug nicht überwiesen worden.

Eigentlich haben wir schon jetzt klare Richtlinien für die Einbürgerungen. Da diese aber offenbar doch nicht eindeutig genug sind, besteht ein zu grosser Ermessensspielraum, was bei Einwohnern, die einzelne Eingebürgerte kennen, immer wieder zu Unverständnis führt. Es ist an der Zeit, dass endlich Regeln aufgestellt werden, die eindeutig und klar sind und auch korrekt eingehalten werden.

Die vorliegenden drei Motionen weisen in die richtige Richtung. Gegenüber gewissen Forderungen sind wir aber eher zurückhaltend, gewisse Forderungen gehen uns teilweise gar zu weit. Trotzdem unterstützen wir die Überweisung, wohlwissend, dass ja nicht alles, was hier wortwörtlich geschrieben ist, auch telquel umgesetzt werden wird.

Bei der dritten Motion, jener von Christine Wirz- von Planta, wollen wir darauf aufmerksam machen, dass die geforderten Sprachkenntnisse schlicht und einfach zu hoch angesetzt sind. Infolge des geforderten Niveaus für die Einbürgerungen - mündlich B1 und schriftlich B2 - könnten sich in Zukunft wohl nur noch Deutsche bei uns einbürgern lassen; selbst Personen aus Baden-Württemberg - die ja nach eigener Aussage alles können, ausser Hochdeutsch - dürften Mühe haben. Ja selbst einige Grossrätinnen oder Grossräte hätten vielleicht Mühe, dieses Niveau nachzuweisen. Warten wir einmal die Auswertung des Tests von Brigitta Gerber ab. Alle diese Vorbehalte sollen uns aber nicht daran hindern, diese Motion zu überweisen. Jedenfalls ist eine vernünftige Anpassung notwendig.

Aus Sicht der CVP gehen diese drei Motionen sehr weit. Für uns ist deshalb klar: bis hierher und sicher nicht weiter. Noch strengere und restriktivere Einbürgerungsanforderungen wird die CVP nicht unterstützen. Wir stehen ein für klare, vernünftige und erfüllbare Anforderungen und sind gegen eine reine Verhinderungspolitik.

Zwischenfragen

Martin Lüchinger (SP): Muss man davon ausgehen, dass man bei den Motionstexten ohnehin die Hälfte rausstreichen kann, weil die CVP das nicht so ernst meint? Jedenfalls lese ich diese Motionen nicht so.

André Weissen (CVP): Ich gebe Ihnen Recht: Motionen sind eigentlich beim Text zu nehmen. In diesem Fall haben wir uns aber erlaubt, den Spagat zu machen - dies im Wissen, dass bei einer allfälligen Überweisung der Vorschlag der Regierung ohnehin anders ausfallen wird. Danach wird der Vorschlag von der Kommission und schliesslich vom Rat beraten, sodass davon auszugehen ist, dass etwas Vernünftiges dabei herauskommen wird. Wir haben uns erlaubt, ausnahmsweise so zu verfahren.

Jürg Stöcklin (GB): Ich habe ein gewisses Verständnis dafür, dass in der Bevölkerung bei Integrationsfragen die Emotionen hochgehen. Ich möchte Sie aber doch fragen: Sollten wir in diesem Rat nicht eher aufgrund von rationalen Beweggründen anstatt aus dem Bauch heraus Vorstösse einreichen, insbesondere, wenn es sich um Motionen handelt?

André Weissen (CVP): Auch Ihnen gebe ich Recht. Ich verweise auf meine vorhergehende Antwort, wonach wir diesen Spagat gewagt haben. Der Anzug Lukas Engelberger betreffend klarerer Einbürgerungs-Voraussetzungen hätte die gute Gelegenheit geboten, etwas Vernünftiges zu machen. Lassen Sie uns sehen, was heute herauskommt.

Elisabeth Ackermann (GB): Weshalb macht die CVP in dieser Frage den von Ihnen erwähnten Spagat?

André Weissen (CVP): Mit dem Anzug Lukas Engelberger haben wir beantragt, strengere, präzisere und wirklich einzuhaltenden Regeln für Einbürgerungen einzuführen. Wir machen einen Spagat, weil die vorliegenden Motionen unseres Erachtens in einzelnen Bereichen etwas zu weit reichen und wir die Motionen dennoch unterstützen.

Gülser Oeztürk (SP): Meines Wissens verlangt man von EU-Bürgern nicht spezielle Sprachkenntnisse, wenn sie in der Schweiz eine Stelle suchen und auch nicht, wenn es um eine Aufenthaltserlaubnis geht. Bedeutet das, dass diese Forderung nach spezifischen Sprachkenntnissen nur für beispielsweise Kurden, Nordafrikaner etc. gelten sollen? Ist das menschenwürdig?

André Weissen (CVP): Solche Sprachkenntnisse sollen nur im Zusammenhang mit Einbürgerungen eingefordert werden. Wenn jemand nach 12 Jahren in der Schweiz Schweizer werden will, sollte die Person schon den Nachweis erbringen, eine der Landessprachen zu sprechen und verstehen. Es geht nicht um Stellensuchende.

Christoph Wydler (EVP/DSP): Auch ich werde gleich zu den drei Motionen ein Votum abgeben. Die EVP hält die Integrationsvorstösse der bürgerlichen Parteien für wenig hilfreich. Basel-Stadt hat ein neues, sorgfältig ausgearbeitetes Integrationsgesetz, dessen Umsetzung zunächst einmal fair beurteilt werden soll, bevor eine neue "Richtungsänderung" propagiert wird.

Die drei Motionstexte tönen gut, erweisen sich aber bei näherem Hinsehen weitgehend als Schreibtischerfindungen, deren Praktikabilität zu hinterfragen ist.

Der Aufenthalt von EU-Bürgerinnen und EU-Bürgern ist durch Bundesrecht und durch zwischenstaatliche Vereinbarungen geregelt, sodass dieser Bereich nicht in die kantonale Hoheit fällt. Das trifft auch zu für die Bestimmungen bezüglich des Aufenthaltsrechts von Asylbewerberinnen und Asylbewerbern. Dieser Umstand ist offenbar vergessen gegangen. Zudem kommt dem Zwang zu Integrationskursen für zugewanderte Personen, für Fachleute usw. aus dem deutschsprachigen Raum einer lächerlichen Fussfessel gleich. Das zeigt, dass offenbar keine vertiefte Auseinandersetzung mit der Materie stattgefunden hat. Die nachträglich eingefügten Vorbehaltsklauseln vermögen nicht darüber hinwegzutäuschen, dass die vorgesehenen Sanktionen bei fremdsprachigen EU-Bürgerinnen und EU-Bürgern und bei Asylbewerberinnen und Asylbewerbern nicht zur Anwendung kommen könnten.

Die Forderung nach Sprachkenntnissen ist anerkanntermassen berechtigt. Allerdings erscheint die Vorstellung, dass diese alleine mit der Verschreibung von Sprachkursen vermittelbar seien, nicht sehr realistisch. Sprachlich integriert ist nur, wer eine Sprache regelmässig verwendet, also in deutschsprechenden Kreisen verkehrt. Erschwerend wirkt, dass in Basel in der Regel Dialekt gesprochen wird. Der Dialekt gehört zu unserer Identität, erschwert aber die sprachliche Integration erheblich.

Die Aufnahme personenspezifischer Auflagen und von Bedingungen in die Integrationsvereinbarung ohne klare Voraussetzungen und Inhalte ist rechtsstaatlich bedenklich. Eine solche Klausel kann willkürlichen Vorgaben Vorschub leisten, ohne dass die beabsichtigte Wirksamkeit tatsächlich überprüft werden könnte. Der geforderten finanziellen Disziplinierung kann eine gewisse Wirkung sicherlich nicht abgesprochen werden. Ob sie aber die Integrationsmotivation zu steigern vermag, hierauf käme es ja primär an, ist zu bezweifeln. Die zusätzlich Kürzung von Leistungen könnte ja auch das genaue Gegenteil bewirken, beispielsweise die Leute in die Kriminalität treiben. Es wäre richtiggehend zynisch, eine solche Entwicklung durch solche Vorgaben zu provozieren.

Eine verbindliche Klärung der Einbürgerungskriterien ist sicher nicht unsinnig. Man muss sich dabei aber bewusst sein, dass diese Kriterien dann auch für Schweizerinnen und Schweizer, die das Basler Bürgerrecht erwerben wollen, ebenfalls gelten würde. Romands, die Basler Bürger werden wollten, müssten dann auch gewissen Kriterien erfüllen - das kann es ja nicht sein.

Die EVP ist der Meinung, dass eine "Richtungsänderung", wie das die Motionäre nennen, derzeit weder sinnvoll noch notwendig ist. Wir haben ein neues Integrationsgesetz mit etlichen sorgfältig ausgewählten Instrumenten. Die Umsetzung läuft und das Gesetz wäre zunächst einmal zu evaluieren.

Christine Locher-Hoch (FDP): Die FDP-Fraktion unterstützt die Motion Christine Wirz-von Planta und Konsorten, weil wir den Regierungsrat verpflichten wollen, dem Parlament innert eines Jahres eine gesetzliche Grundlage zu unterbreiten. Welches Niveau an Deutschkenntnissen tatsächlich gefordert werden soll, muss von Fachleuten abgeklärt werden. Wir sind uns bewusst, dass jeder Mensch zuerst seine Muttersprache beherrschen muss, bevor er eine Fremdsprache erlernt. Aus diesem Grund befürworten wir die Überweisung der Motion Christine Wirz-von Planta und Konsorten.

David Wüest-Rudin (GLP): Die grünliberale Fraktion hat sich ebenfalls entschieden, diese Motion zu unterstützen.

Es wurde mehrmals gesagt, dass die drei vorliegenden Motionen nicht liberal seien. Sie sind mehr als liberal, auch wenn dieser Begriff verschieden ausgelegt werden kann.

"Liberal" bedeutet Offenheit, kulturelle Vielfalt, Individualität. Ja, wir sind eine multikulturelle Gesellschaft, das sollen wir auch bleiben. Wir sollen tolerant und offen miteinander umgehen; das ist so.

"Liberal" bedeutet aber auch, dass es eine gemeinsame Basis geben muss, wenn diese multikulturelle Gesellschaft funktionieren soll.

"Liberal" bedeutet auch Chancengerechtigkeit. Gerade für Benachteiligte ist es wichtig, dass Chancengerechtigkeit herrscht.

Diese drei Vorstösse fordern nicht ein vollumfängliches Anpassen, sondern wollen sicherstellen, dass wir in der multikulturellen Gesellschaft eine gemeinsame Basis haben und dass Chancengerechtigkeit geschaffen wird. Eine Grundvoraussetzung für Austausch ist die Sprache.

Die Motion Christine Wirz-von Planta bezieht sich auf die nachfolgenden Motionen und beantwortet die Frage, ob man das Lernen der Sprache fordern soll. Weiterführend wäre die Frage zu beantworten, welches Sprachniveau gefordert sein soll. Es ist wichtig, dass zumindest das Erlernen der Sprache eingefordert wird. Ich bin überzeugt, dass man von Menschen, die in ein anderes Land einwandern, verlangen, dass sie die Landessprache erlernen. Das ist eigentlich eine Selbstverständlichkeit. Welches konkrete Niveau eingefordert werden soll, steht zur Diskussion. Die Motion schlägt ein Niveau vor, das für Zugewanderten durchaus erreichbar ist. Der Erwerb wird zeitlich differenziert und wird auch das Niveau des sprachlichen Ausdrucks mündlich und schriftlich unterschieden. Es mag Gründe geben, die zeitliche Abstufung wie auch weitere Differenzierungen zu verändern; das ist Bestandteil des gesetzgeberischen Prozesses.

Wir bitten Sie, diese Motion zu überweisen, um dem Regierungsrat und der parlamentarischen Kommission die Gelegenheit zu geben, sich mit diesen Fragen zu befassen.

Zwischenfrage

Sibel Arslan (GB): Ist es überhaupt fair, von Personen, die nicht dieselben Ausbildungsmöglichkeiten haben, die vielleicht aus einem bildungsfernen Umfeld stammen, die vielleicht nicht so schnell lernen wie Sie, zu erwarten, dass sie Sprachkenntnisse auf dem Niveau erwerben sollen, die Ihren Möglichkeiten entsprechen?

David Wüest-Rudin (GLP): Ich finde es fair, dass man, wenn man schon Sprachkenntnisse einfordert, auch sagt, welches konkrete Niveau man einfordern möchte. Es wird im Gesetzgebungsprozess selbstverständlich zu diskutieren sein, welches die richtigen Anforderungen sein sollen. Ich erachte den vorliegenden Vorschlag als gut. Man kann aber darüber diskutieren, ob diese Anforderungen für die angestrebten Ziele für alle Gruppen von Zuwanderern adäquat sind.

Brigitta Gerber (GB): Sie haben heute Morgen studieren dürfen, welche Sprachkenntnisse ein B2-Test einfordert. Die vorliegende Motion fordert im Zusammenhang mit einer Einbürgerung Sprachkenntnisse auf dem Niveau eines halben B2, was die Sache nicht besser macht, da einfach die Personen, die sich mündlich schlechter ausdrücken können als schriftlich, noch mehr diskriminiert.

Grundsätzlich will die LDP eigentlich das gleiche wie die SVP. In der Motion werden sämtliche Stati des Aufenthaltes erwähnt und die genügenden Deutschkenntnisse als die wichtigste Voraussetzung für eine gelungene Integration deklariert. Es handelt sich bei Letzterem um eine Behauptung, die dazu noch falsch ist. Gute Sprachkenntnisse sind nämlich nur ein Faktor unter vielen für eine erfolgreiche Integration. Sprachkenntnisse sind einfach der Faktor, der sich am leichtesten messen lässt. Grundsätzlich sind gesellschaftliche Teilhabe, wirtschaftlicher Erfolg, Respekt der Grundgesetze, der Menschenrechte usw. ebenso, wenn nicht gar wichtigere Faktoren.

Man muss erwähnen, dass der Zwang zu Sprachkursen mit den Grundrechten kollidiert und dass die Angehörigen von EU-Staaten nicht zur Integration verpflichtet werden können. Das führt deshalb zu Rechtsungleichheit unter den

Migrantinnen und Migranten. Einmal mehr möchte ich Ihnen zur Kenntnis bringen, dass zur Erteilung von ausländerrechtlichen Bewilligungen, aber auch Einbürgerungen eine gewisse Flexibilität in Bezug auf Bildungsstand, Alter usw. notwendig, gar unabdingbar.

Wir haben seit Kurzem ein Integrationsgesetz. Lassen Sie uns doch in Erfahrung bringen, was dessen Umsetzung bringt. Kaum haben wir ein Gesetz in Kraft gesetzt, wird schon wieder daran herumgeschraubt. Das ist doch absurd und unseriös.

Ich bitte Sie deshalb, diese Motion nicht zu überweisen.

Als Nachtrag möchte ich Ihnen noch mitteilen, dass bis jetzt nur zwei ausgefüllte Tests eingegangen sind. Gerne nehmen wir weitere entgegen.

Zwischenfrage

Lukas Engelberger (CVP): Der eine Test stammt von mir.

Gegen diese drei Motionen wird Sturm gelaufen. Mit diesen wollen wir versuchen, in der Integrationspolitik einen Schritt zu machen. Sehen Sie in diesem Bereich gar keinen Handlungsbedarf?

Brigitta Gerber (GB): Ich erkenne Handlungsbedarf, weshalb auch ich einen Anzug eingereicht habe: Der Staat sollte sich endlich aktiv um die Einbürgerungen bemühen.

Thomas Strahm (LDP): Ich bitte Sie, diese Motion zu überweisen. Vorweg möchte ich als Bürgerrat Tanja Soland dafür danken, dass sie diesen Gremien das Vertrauen ausspricht und um das Vertrauen bittet; ich tue das auch.

Es geht hier um Personen, die sich einbürgern oder hier niederlassen wollen. Die gesetzliche Voraussetzung für die Einbürgerung ist die nachweislich erfolgreiche Integration. In der Regel beginnt der Integrationsprozess mit einer Arbeits- oder Aufenthaltsbewilligung.

Wir sprechen von der wirtschaftlichen, kulturellen, staatspolitischen Integration. Für all diese Formen von Integration ist die Kenntnis unserer Sprache unabdingbar. Mit der Überweisung dieser Motion erreichen Sie, dass die Gesuchsteller das Ziel der erfolgreichen Integration besser erreichen.

In der Tat stellt dieser Test über die Deutschkenntnisse auf Sprachniveau B2 eine vermutlich auch für uns hohe Hürde dar. Das ist eine ernüchternde Aussage, auch angesichts der Tatsache, dass man auch in der Verwaltung offenbar kein Deutsch mehr kann. Wer kommt denn auf die Idee, den Bereich "Anmeldung" "Intake" zu nennen? Hier beginnt das Problem doch schon. Problematisch ist auch, dass eine Amtsstelle von "care management" spricht und eigentlich "case management" meint. Lassen Sie uns alle wieder Deutsch lernen - mit uns auch alle Integrationswilligen.

Aus diesen Gründen bitte ich Sie um Überweisung dieser Motion.

Sebastian Frehner (SVP): Namens der SVP-Fraktion bitte ich Sie, diese wie auch die beiden anderen Motionen zu überweisen.

Die letzten Jahren waren geprägt durch eine miserable Einwanderungs- und Integrationspolitik der Schweiz. Dies hatte auch in unserem Kanton sehr negative Folgen. Denken Sie beispielsweise an die hohe Kriminalitätsrate. Auch wenn Verbrechen nicht nur von Ausländern begangen werden, wissen wir, dass Gewalttaten zu einem grossen Anteil von Ausländerinnen und Ausländern begangen werden. Das ist ein Zeichen für schlechte Integration. Gut integrierte Ausländer begehen keine, zumindest nicht sehr schlimme Straftaten.

Wir haben zudem in Basel miserable Schulen. Unsere Kinder können in der Schule nicht Deutsch sprechen, was ein riesiges Problem ist und darauf zurückgeht, dass es in den Klassen viele Kinder gibt, die nicht gut genug Deutsch sprechen. Aus diesem Grund können auch Kinder aus Familien, die gut integriert sind, nicht schnell lernen, sodass ihnen für ihre berufliche Laufbahn ein schlecht gefüllter Bildungsrucksack mitgegeben wird.

Wir wissen auch, dass überproportional viele Ausländerinnen und Ausländer Sozialgelder beziehen. Meistens handelt es sich hierbei wiederum um Personen, die nicht integriert sind. Die schlechte Integration schafft Missstände, die ihrerseits hohe Kostenfolgen haben. Denken Sie nur an den grossen Aufwand, der im Departement von Regierungsrat Christoph Eymann geleistet werden muss, um in den Klassen ein einigermaßen anständiges Schulniveau herzustellen. Auch die vielen Sprachkurse verursachen hohe Kosten.

Die SVP Basel-Stadt möchte, dass es in Basel in fünfzehn Jahren keine nichtintegrierten Ausländerinnen und Ausländer mehr gibt. Leute, die sich nicht integrieren wollen, sollen gehen. Und zwar auf Nimmerwiedersehen. Leute hingegen, die sich integrieren wollen, sind hier herzlich willkommen. Leute, die sich an unsere gesellschaftlichen Verhältnisse anpassen wollen und die ihre Werte mit uns teilen wollen und eben nicht in einer Subkultur leben, sind

herzlich willkommen.

Basel ist weltoffen. Wir möchten Ausländerinnen und Ausländer bei uns. Wir möchten aber nicht solche, die sich keinen Deut um unsere gesellschaftlichen Werte und Grundsätze scheren. Die heutige linke Integrationspolitik fördert die Nichtintegration von Ausländern; sie ist eigentlich gar keine Integrationspolitik. Integrationspolitik soll nämlich die Integration von Ausländerinnen und Ausländern tatsächlich auch ermöglichen. Das ist das Kernanliegen dieser drei Motionen.

Wenn Sie diese drei Motionen nicht überweisen - so sage ich nur: Es brodelt in der Bevölkerung. Wenn Sie nichts unternehmen, wird man zur Selbsthilfe greifen. Deshalb bitte ich Sie, diese drei Motionen zu überweisen.

Zwischenfragen

Tanja Soland (SP): Wissen Sie, wie hoch in der Schweiz der Anteil an sehr gut integrierten Schweizern bei den Gewaltverbrechern, bei den gemeingefährlichen Verwarhten, ist?

Sebastian Frehner (SVP): Ja. Ziemlich hoch. Auch bei der häuslichen Gewalt ist der Anteil ziemlich hoch. Dort sind aber die Ursachen andere; das hat nichts mit Integration zu tun. Bei Verwarhten handelt es sich oft auch um kranke Menschen. Gewaltverbrechen werden nachweisbar öfters von Ausländern als von Schweizern oder integrierten Ausländern begangen.

Maria Berger-Coenen (SP): Was meinten Sie mit "zur Selbsthilfe greifen"?

Sebastian Frehner (SVP): Würden Sie mit Leuten aus der Bevölkerung sprechen, so würden Sie erfahren, dass ein grosses Missbehagen bezüglich der zunehmenden Gewaltdelikte gibt. Immer mehr Frauen gehen nicht mehr gerne alleine nach Hause. Irgendwann wird das dazu führen, dass Bürgerinnen und Bürger das Heft selber in die Hand nehmen, wenn nicht die Politik etwas unternimmt.

Mirjam Ballmer (GB): Können Sie mir sagen, wie hoch bei Straftaten der Anteil an Männern ist und was man mit diesen macht?

Sebastian Frehner (SVP): Man könnte die schon alle ausweisen - ich weiss, denn der Anteil ist hoch. Das würde aber zu Schwierigkeiten bei der Weiterentwicklung der Gesellschaft führen...

Felix W. Eymann (EVP/DSP): Ich möchte etwas mehr Ernst in die Debatte bringen. Ich bin etwas traurig, weil wir die ganze Geschichte etwas verpolitisieren und sie zu einem Match zwischen zwei vermeintlichen Richtungen verkommen lassen.

Peter Bochslers und ich unterstützen diese Motion. Wir müssen das tun, weil in der heutigen "BaZ" steht, dass wir das tun würden.

Zunächst noch eine kleine staatskundliche Belehrung an Tanja Soland: In der Bürgergemeinde herrscht eine Pattsituation bezüglich der politischen Gewichte, die Parlamentssitze sind ausgewogen verteilt und das Parlament befindet sich nicht in bürgerlicher Hand. Zudem ist die Exekutive eine Kollegialbehörde.

Was heisst Integration? Integration bedeutet, dass sich Exponentinnen und Exponenten von verschiedenen Nationalitäten und Kulturkreisen mit Respekt in der Mitte treffen. Sich treffen heisst, kommunizieren können. Aufgrund meiner Erfahrung in der Einbürgerungskommission und als Frontarbeiter in einer Kleinbasler Praxis müssen Sie mir schon glauben, dass die Kommunikation als ganz schwierig zu bewerten ist. Vonseiten der Bürgergemeinde gibt es Angebote wie "Frauen für Frauen" von "Lernen im Park", wobei diese kostenlosen Sprachkurse nur sehr wenig besucht werden.

Kommunikation bedeutet aber auch Chancengleichheit. Wenn Ausländerinnen und Ausländer unsere Sprache erlernen, haben sie bessere Chancen. Es kann doch nicht sein, dass Menschen, die schon zwanzig Jahre hier leben, niedrigste Handlangerarbeiten verrichten müssen, weil sie aufgrund ihrer schlechten Sprachkenntnisse nicht weiterbilden können.

Meiner Ansicht nach weist diese Motion in die richtige Richtung. Mein Unbehagen wächst. Warum müssen wir viele Leute wegweisen? weil die elementarsten Kenntnisse der Sprache nicht vorhanden sind. Es besteht also ein entsprechender Regelbedarf, der auch im Sinne einer Chancengleichheit zu verstehen ist. Ich unterstütze diese Motion, weil damit ein Schritt in die richtige Richtung gemacht wird.

Zwischenfrage

Brigitta Gerber (GB): Sind Sie der Meinung, dass ein Putzfrau mit guten Deutschkenntnissen es tatsächlich schaffen kann, als Ärztin anerkannt zu werden?

Felix W. Eymann (EVP/DSP): Das ist schon ein Quantensprung. Allerdings ist eine Putzfrau nicht ein Mensch zweiter Klasse, wie das aus Ihrem Votum herauszuhören ist. Ein Mensch, der aufgrund seiner mangelhaften Sprachkenntnisse nur Reinigungsarbeiten durchführen kann, kann sich nicht weiterbilden. Dabei gäbe es enorm viele Weiterbildungsangebote. Aus dem Pflegebereich sind mir Fälle von Leuten bekannt, die, ursprünglich aus dem Reinigungsdienst stammend, sich für den Altenpflegedienst weitergebildet haben; dazu war es aber notwendig, dass sie über ausreichende Sprachkenntnisse verfügten.

Jürg Meyer (SP): Ich ersuche Sie dringend, die folgenden drei Motionen nicht zu überweisen.

Am stossendsten erachte ich die Konsequenz, dass die Aufenthaltsbewilligung nicht erneuert werden soll, wenn man über keine entsprechenden Sprachkenntnisse verfügt. Das erzeugt nämlich Lebensunsicherheit, die sich integrationsfeindlich auswirkt. Dieser Schwebezustand würde nämlich im Grunde genommen fünf Jahre andauern. Insbesondere Menschen, die in ihrer Jugend nur geringe Ausbildungsmöglichkeiten hatten, kämen in Bedrängnis. In Bedrängnis kämen auch Menschen, die schwere körperliche Arbeit leisten und einen eher kleinen Verdienst haben. Diese Konsequenzen sind nicht hinnehmbar. Ein Faktor darf nicht vergessen werden: Es handelt sich grösstenteils um Menschen mit Familie, die zuwandern. Wenn diesen nun die Aufenthaltsbewilligung entzogen würde, würde dieser Entscheid auch die Kinder betreffen, worauf die Kinder die Schule verlassen und in das Ursprungsland der Eltern zurück müssten. Das würde bei diesen Kindern zu Schul- und Integrationsproblemen im anderen Land führen. Mit der Politik, die diesen Motionen Pate stand, fördert man Integration keineswegs, sondern macht man Menschen kaputt. Das finde ich schrecklich. Gegen eine solche Politik wehre ich mich.

Daniel Goepfert (SP): Verschiedentlich ist gesagt worden, es sei nicht so gemeint, wie es im Text der Motion stehe. Bitte entschuldigen Sie: Wir gehen vom Text aus; wir können nur zum Text Stellung nehmen.

Es geht, André Weissen, nicht nur um die Einbürgerung, sondern auch um die Aufenthaltsbewilligung und die Niederlassungsbewilligung. Wenn ich böse wäre - was ich nicht bin -, würde ich Ihnen die Rahmenbedingungen des Leseverstehens unter B1 für Deutschkenntnisse vorlesen.

Das Thema ist aber zu ernst. Im Text steht, dass nach fünf Jahren Aufenthalt das Sprachniveau B1 erreicht sein muss. Wir gehen mit Ihnen einig, dass die Kenntnis der deutschen Sprache ein entscheidender Faktor für Integration ist. Das Sprachniveau B1 ist die Anforderung, die bis jetzt in einer Fremdsprache für Absolventen der Berufsmatura erreicht werden musste - in sechs Jahren bei vier Wochenstunden. Hierüber ist zu sprechen.

Dieser Vorstoss ist massiv wirtschaftsschädigend. Unsere angloamerikanischen Freunde, die bei Roche oder Novartis arbeiten, könnten diese Anforderung vielleicht in fünf Jahren erfüllen, auch wenn sie das nicht unbedingt wollen. Man sendet mit diesem Vorstoss aber auch das Signal, dass sich diese Leute nicht in Basel niederlassen sollen, ausser sie erreichen dieses geforderte Sprachniveau. Dieses Signal haben Sie zu verantworten.

An diejenigen, die behaupten, sie würden für das Gewerbe eintreten, sage ich: Dieser Vorstoss hätte massive schädliche Folgen. Denn die Leute, die vom Gewerbe beschäftigt werden, können dieses Ziel nicht erreichen, sodass man neue Arbeitskräfte höchstens für zwei Jahre wieder einstellen könnte. Diese Leute können sich zudem nicht einfach so die geforderten Deutschkenntnisse aneignen. Wie Felix W. Eymann richtig erwähnt hat, kommt eine Person, die nicht genügend Deutschkenntnisse hat, nicht über den Handlangerberuf hinaus. Es gilt aber auch, dass jemand, der Vollzeit als Handlanger arbeitet, nicht die Möglichkeit hat, ohne Probleme das geforderte Sprachniveau zu erreichen. Im Interesse des Wirtschaftsstandortes Basel-Stadt bitte ich Sie, diese Motion nicht zu überweisen.

Ursula Metzger Junco (SP): Wie es schon Gülsen Oeztürk gesagt hat, wären EU- und Efta-Bürger nicht betroffen; nicht der portugiesische Handlanger auf der Baustelle wäre betroffen. Aufgrund der Freizügigkeitsabkommen wäre eine solche Regelung nicht durchsetzbar. Es wären Drittstaatsangehörige betroffen, es wären Personen betroffen, die infolge des Familiennachzuges schon seit Jahren in der Schweiz leben. Diese Personen haben in der Regel nicht eine mit der unseren vergleichbare Ausbildung genossen. Es gibt unter diesen Personen öfters auch Analphabeten. Wie sollen diese Personen innerhalb von fünf Jahren das geforderte Sprachniveau erreichen? Das hat also nichts mit Chancengleichheit zu tun, sondern ist schlicht ungerecht.

Ich bitte die CVP-Vertreter, den Motionstext nochmals gut durchzulesen: Es geht nämlich auch um den Widerruf einer Aufenthaltsbewilligung, sollte jemand die Anforderung nicht erfüllen. Da das so im Motionstext steht, kann man das nicht auf eine andere Weise interpretieren und die Regelung abschwächen.

Schluss der 8. Sitzung

12:00 Uhr

Beginn der 9. Sitzung

Mittwoch, 14. April 2010, 15:00 Uhr

Besuch auf der Zuschauertribüne

Die Präsidentin begrüsst eine Gruppe von Lernenden, die ihre Lehre im Erziehungsdepartement absolvieren.

Atilla Toptas (SP): Ich möchte mich bei Christoph Wydler für seine ehrliche und offene Rede bedanken. Diesen Dank kann ich anderen Kollegen aber nicht aussprechen.

David Wüest-Rudin, eine liberale Stadt mischt sich nicht überall ein und nimmt entsprechend Distanz zum Privatbereich. Wir verstehen nicht das Gleiche unter "liberal".

Es ist Sebastians Frehners - er ist leider nicht anwesend - Aufgabe, die negative Seite der Immigration zu zeigen. Er hat über Kriminelle gesprochen. Doch auch Kriminelle sind Menschen. Es ist nicht von der Nationalität abhängig, ob man kriminell ist oder nicht. Auch echte Schweizer sind manchmal kriminell.

Ich bin gespannt darauf, wie die Kollegen, welche den B2-Test ausgefüllt und abgegeben haben, abschneiden werden. Ich bin besonders gespannt auf das Resultat von Christine Wirz-von Planta. Ich hoffe, dass Sie diese Prüfung bestehen.

Ich bin zweisprachig aufgewachsen und musste später als Erwachsener zwei Fremdsprachen lernen; rechnet man den Deutschschweizer Dialekt dazu, so musste ich drei Fremdsprachen lernen. Ich habe in drei verschiedenen Sprachen unterrichtet: Ich weiss, wie man Sprachen lernt, was es bedeutet, ein bestimmtes Sprachniveau zu erreichen. Ich habe mich bei der NSH Sprachschule erkundigt, welche Kurse besucht werden müssten, um dieses Sprachniveau zu erreichen. Es müsste ein neunmonatiger Intensivkurs besucht werden, um das Niveau B1 zu erreichen. Das bedeutet täglich 4 Stunden an Kurszeit exklusive der Vor- und Nachbereitungszeit von mindestens 2 Stunden täglich. Um das Niveau B2 zu erreichen, ist ein 18-monatiger Intensivkurs notwendig. Die betroffenen Personen sind nicht in der Schweiz, um einen Sprachaufenthalt zu absolvieren! Ich kann nachvollziehen, dass man solche Anforderungen bei Leuten stellt, die hier studieren wollen. Doch die von dieser Motion betroffenen Menschen kommen hierher, um hier zu arbeiten. Denn unsere gut ausgebildeten Leute wollen gewisse Arbeiten nicht erledigen, sodass es ausländische Arbeitskräfte beispielsweise für den Reinigungsbereich, für die Gastronomie braucht. Diese Leute können nicht neben ihrer Arbeit noch eine solche Ausbildung absolvieren. Das geforderte Sprachniveau ist keinesfalls angemessen. Mit dieser Forderung schafft man nicht Integration. Mit solchen Forderungen zieht man Mauern zwischen Einheimischen und Migrantinnen und Migranten hoch. Aus diesen Gründen bitte ich Sie, diese Motion nicht zu überweisen.

Jürg Stöcklin (GB): Wir sind uns vermutlich alle einig, dass Sprachkenntnisse eine wichtige Vorbedingung für Integration darstellen. Sprachkenntnisse zu haben, bedeutet aber nicht zwingend, dass man Kenntnisse von der Hochsprache hat. Ich habe mir die Frage gestellt, ob sich die Motionäre nur einen Augenblick überlegt haben, dass die Schweiz ein vielsprachiges Land ist und dass es in Basel beispielsweise sehr viele frankophone Personen gibt, die kaum oder nur wenig Deutschkenntnisse haben und dennoch sehr gut integriert sind. Die Fixierung auf die deutsche Hochsprache ist, wenn es um das Erfordernis der Kommunikationsfähigkeit geht, durchaus zu hinterfragen. Sicherlich ist Kommunikationsfähigkeit eine wichtige Vordingung für Integration, wenn auch es nicht die einzige ist. Diese Fixierung wird der Thematik nicht gerecht.

Patrizia Bernasconi (GB): Meine Muttersprache ist das Italienische, sodass ich nicht immer fehlerfrei deutsch spreche. Die Matura habe ich im Tessin abgeschlossen und schliesslich in Basel eine höhere Ausbildung genossen. Nun arbeite ich in leitender Funktion bei einem Verband. Seit 24 Jahren lebe ich in der Deutschschweiz und spreche deshalb auch das "Schwitzerdütsch".

Aus Neugierde habe ich den B2-Test gemacht. Die Kenntnisse, die in diesem Test verlangt werden, entsprechen dem Höchstniveau. Sollte ich den Test bestanden haben, was ich noch nicht weiss, so geht das wohl nicht auf meine Deutschkenntnisse, sondern auf meine Lebenslage zurück. Denn dieser Test ist auf einen Werdegang, wie ich ihn durchlaufen habe, zugeschnitten. Sollte ich den Test nicht bestanden haben, so muss die Messlatte als eindeutig zu hoch angesehen werden.

Mir persönlich bedeutet es eigentlich nichts, ob ich diesen Test bestanden habe. Denn meine Familie besitzt schon seit 1803 das Schweizer Bürgerrecht. Das Denkmal für meinen Urgrossvater, ehemaliger National- und Ständerat und Oberst der Schweizer Armee, steht in Chiasso. Für diejenigen aber, die keine hohe Ausbildung haben, jene erwähnten ausländischen Putzfrauen, die portugiesischen Bauarbeiter oder die tamilischen Tellerwäscher - also jene, die, wie gesagt, nicht einen ähnlichen Werdegang durchlaufen haben wie ich -, ist dieser Test regelrecht eine Schikane. Das hat doch nichts mit Erleichterungen zu tun. Man will damit schlicht und einfach ausgrenzen.

Sibylle Benz Hübner (SP): Meine bürgerlichen Kolleginnen und Kollegen: Was wollen Sie mit diesen Motionen erreichen? Wenn es Ihnen wirklich um eine gute Integrationspolitik ginge, dürfte man es doch nicht auf diese Art angehen. Ich bin über das Herausbeschwören eines scheinbar existierenden Grabens befremdet. Auch linke Politikerinnen und Politiker wollen, dass Ausländer gut integriert sind; auch wir wollen, dass sich niederlassende und einbürgerungswillige Personen gute Deutschkenntnisse haben. Wir können aber populistische und polarisierende Vorstösse nicht unterstützen, die vorgeben, einem Handlungsbedarf gerecht zu werden und in Wirklichkeit keinen Beitrag zu echten Fortschritten leisten. Diese Motion, die ein bestimmtes Sprachniveau einfordert, ist ein Beispiel für einen derartigen Vorstoss.

In den letzten Jahren waren viele Deutsche als Zuzüger zu verzeichnen. Viele dieser Personen, der Muttersprache Deutsch ist, sind hoch qualifiziert. Welche Massnahmen sieht man für diese Personen vor? Wie will man bei Deutschen vorgehen, wenn diese sich einbürgern lassen wollen? Soll man jenen, deren Deutschkenntnisse dem Sprachniveau B2 nicht entsprechen, die Einbürgerung verweigern? Dieselbe Frage lässt sich auch für die Romands und Tessiner stellen: Sollen diese Personen das Basler Bürgerrecht nicht erwerben können, weil sie das Maturitätsniveau B2 in Sachen Deutschkenntnissen nicht erreichen?

Dass diese offensichtlich nicht praktikablen Vorschläge von allen bürgerlichen Parteien dieses Rates als ein Fortschritt in der Integrationspolitik betrachtet und gefeiert werden, ist für mich absolut unverständlich. Die Einbürgerung muss doch für jeden Menschen individuell abgeklärt werden, was gemäss unseren Gesetzen ja bereits der Fall ist.

Ich muss noch einmal betonen, dass die Motion ein ernstzunehmendes parlamentarisches Instrument ist. Wir müssen uns an den Motionstext halten. Wenn es darin heisst, dass das Niveau B2 erreicht werden muss, so kann nur hierzu Stellung beziehen. Hierzu kann ich nur Nein sagen, weil man sich mit einer solcher Detaillierung verrennt und der Sache nicht gerecht wird. Mit solchen Details wird man dem echten Bedürfnis nach allgemeiner und sprachlicher Integration nicht gerecht. Eine solche Detaillierung macht keinen Sinn!

Andrea Bollinger (SP): Erlauben Sie mir als Erwachsenenbildnerin ein Wort zum Test, der heute Vormittag verteilt worden ist. Diese Prüfungsblätter des Goethe-Instituts sind nicht einfach als Gag verteilt worden. Selbstverständlich soll damit etwas aufgezeigt werden. Die Rücklaufquote ist leider sehr gering. Einzig Patrizia Bernasconi und Lukas Engelberger haben den Test bis jetzt abgegeben. Erwartungsgemäss hat Lukas Engelberger besser abgeschnitten, sodass er eine Flasche Wein bei Brigitta Gerber abholen kann. Ich gratuliere.

Ich hoffe, dass sich einige von Ihnen diese Prüfungsblätter einmal anschauen. Einen wichtigen Aspekt dieser Motionen erhalten wir mit diesen Prüfungsblättern veranschaulicht. Man kann daraus erkennen, wie anspruchsvoll die Stufen B1 und B2 sind. Gewisse Medien haben die eher einfacheren Teile der Prüfung herausgepickt, was nicht sehr repräsentativ ist für die gesamte Prüfung. Es wird aber im Bereich Leseverständnis sehr viel gefordert; da geht es beispielsweise um Nährwertkennzeichnungen auf Lebensmittelverpackungen, da geht es um unterschiedliche Wirkungen von Medikamenten auf Männer und Frauen - das sind also keine Alltagsthemen. Es werden nämlich ein Abstraktionslevel und eine Portion analytisches Denken gefordert. Das trifft auch für den Bereich Hörverständnis zu. Es kommen Sätze vor wie: "Der Spargedanke ist wichtig für das weitere Leben. Wir alle wissen, dass angesichts der immer älter werdenden Bevölkerung und der damit zusammenhängenden ungewissen Renten Geld fürs Alter zurückgelegt werden muss. Mit dem Sparen von Teilen des Taschengelds wird diese notwendige Vorsorge eingeübt." Sagen Sie mir, wer so spricht - so spreche nicht einmal ich. In diesem Zusammenhang verweise ich auf die Rekrutenprüfungen, welche die Schweizer Armee regelmässig durchführt und bei welchen sich zeigt, dass rund 70 bis 80 Prozent der Rekruten mit Schweizerdeutsch als Muttersprache nicht fähig sind, einen ein paar Zeilen langen Text richtig zu lesen und zu interpretieren. Daraufhin nonchalant zu sagen, es werden sich schon noch Details verändern lassen, ist inakzeptabel. Denn die klar definierten Level sind explizit in der Motion genannt.

Diese Forderung nimmt nicht Rücksicht auf die sehr unterschiedlichen Bildungsrucksäcke und Lebensumstände der Betroffenen. Das ist sehr problematisch. Aus diesem Grund werde ich diese Motion nicht unterstützen.

Andreas Burckhardt (LDP): Wie bei jeder Motion findet sich auch bei dieser das eine oder andere, das sich abändern liesse. Ist dies der Stil des Grossen Rates im Jahre 2010, über diese Motion zu diskutieren? Stellen Sie sich diese Frage und überlegen Sie sich, ob das die richtige Art und Weise ist, mit einem Vorstoss umzugehen.

Sibylle Benz Hübner und auch andere haben gesagt, dass eine Motion ernst zu nehmen sei. Auch bin dieser Meinung. Man muss sich aber auch gewahr werden, in welcher Phase der Behandlung wir stehen: Wir haben in drei

Monaten die Möglichkeit, sobald der Bericht der Regierung vorliegt, die Motion in einen Anzug umzuwandeln. Je detaillierter eine Motion ist, desto unwahrscheinlicher ist es, dass sie eins zu eins umgesetzt wird; vielleicht hat die Regierung bei ihrem Beschluss, die Motion entgegenzunehmen zu wollen, ja auch in Erwägung gezogen, dass man das Anliegen auch als Anzug behandeln könnte.

Alle Redner und Rednerinnen aller Parteien haben betont, dass Integration wichtig sei. Niemand hat bestritten, dass Sprachkenntnisse ein hierzu erfüllendes Erfordernis sind. Wie man diese Kenntnisse prüfen möchte, ist offen. Sogar die SP Schweiz hat gemerkt, dass sie sich mehr um Integrationspolitik kümmern muss. Vorhin haben 12 Mitglieder der links-grünen Mehrheit in diesem Rat gesprochen, sodass sich die Frage aufdrängt, ob wir uns bei der Gewichtung der Redezeit pro Geschäft richtig verhalten.

Ich kann die genannte Kritik anerkennen. Man sollte auf diese eingehen, sobald das Geschäft von der Regierung behandelt worden ist. Dann liesse sich das Geschäft in einen Anzug umwandeln, damit man die Sache weiterverfolgen kann. Wenn es aber nur darum geht, diese Motion abzulehnen, weil sie nicht von der SP stammt und damit die SP in einer nächsten Sitzung etwas Ähnliches einreichen kann, so befinden wir uns auf dem Holzweg. Ich bitte Sie, diesem Spiel - diese 12 Rednerinnen und Redner haben nämlich nichts anderes als ein Spiel gespielt - ein Ende zu bereiten und nun abzustimmen. Ich bin für die Überweisung. Man kann ja dann nach der Stellungnahme der Regierung erwägen, das Geschäft in einen Anzug umzuwandeln.

Zwischenfrage

Michael Wüthrich (GB): Das links-grüne Lager umfasst 46 Personen. Nun frage ich: Wer kann hier nicht rechnen? Müssten wir nach dem Deutschttest auch einen Mathematiktest einführen? Wie war das genau mit der Mehrheit?

Andreas Burckhardt (LDP): Die Frage beantwortet sich von selbst.

Atila Toptas (SP): Zum Glück habe ich neben Hochdeutsch auch Schwizerdütsch gelernt, ansonsten hätte ich Andreas Burckhardt nicht ganz verstanden. Warum sage ich das? In der Schweiz Deutsch zu lernen ist nicht so einfach wie in Deutschland. Ich habe zwar in einem Jahr gut Hochdeutsch gelernt; dann aber galt es, im Alltag mühsam nach den Bedeutungen im Schweizerdeutschen fragen. Um mit der Schweizer Bevölkerung ins Gespräch zu kommen, reicht es nicht aus, Hochdeutsch zu sprechen. Das ist erwiesen. Auch für eine Putzfrau oder einen Bauarbeiter ist die Kontaktnahme selbst bei entsprechender Kenntnis des Deutschen nicht einfach. Es braucht also neben der Sprache noch anderes.

Die Aufgabe der Politik ist es in einer Demokratie nicht, Leute ständig zu schikanieren und zu versuchen, die Gesellschaft von oben nach unten zu ordnen. Unsere Aufgabe sollte es vielmehr sein, eine friedliche Gesellschaft zu schaffen, anstatt Graben durch die Bevölkerung zu ziehen. Der Staat kann sich nicht immer als böser Chef gebaren und befehlen, was man machen soll. Der Staat sollte sich aus gewissen Bereichen zurückhalten.

Mit dieser Motion erschweren wir die Integration, nicht nur jene der ersten Generation, sondern auch jene der zweiten und dritten Generation, Patrick Hafner. Wenn man die Leute ständig wegen der Sprache, der Kleider, des Lebensstils usw. unter Druck setzt, erreicht man nicht, dass sich die Leute hier wohlfühlen und einheimisch fühlen.

Wir sollten nicht chronisch misstrauisch sein und Leute diskriminieren. Wir sollten den Leuten Vertrauen schenken und herzlich willkommen heissen. Nur dann entwickelt man die Bereitschaft für den Dialog und Problemlösungen. Auch wenn Sprache sehr wichtig ist - die Gesellschaft funktioniert nicht nur über Sprache.

Patrick Hafner (SVP): Ich habe zwei Bemerkungen zum Verlauf der Diskussion und ich bitte Sie, zwei Aspekte zu bedenken.

Diejenigen, die sich über das Vorgehen der Bürgerlichen beklagen, haben sich das zu einem grossen Teil selber zuzuschreiben, da sie über Jahre hinweg die Augen vor einer Entwicklung verschlossen haben, die sich fortgesetzt verfestigt hat und der Bevölkerung grosse Sorgen bereitet. Ich meine damit die mangelhafte oder nicht existente Integration von zu vielen Personen, die hier leben.

Wenn es bei den Linken und auch bei den Grünen um eigene Anliegen geht, wird immer wieder betont, dass Sprache der ausschlaggebende Faktor für Integration sei. Wenn es um Anliegen aus anderen Lagern geht, wird dieser Umstand dann relativiert. Das kann ich nicht gutheissen.

Ich bitte Sie erstens zu bedenken, dass mit jeder hohen Anforderung auch diejenigen Leute geschützt werden, die wirklich integrationswillig sind. Man schafft also nicht nur Druck auf die Integrationsunwilligen.

Wenn gewisse Leute vonseiten der Linken und Grünen nur ansatzweise wüssten, was in Sachen Einbürgerung vorgeht, so würden diese jeder Verpflichtung für einen Sprachkurs sofort zustimmen. Es gibt sehr viele Familien, die sich einbürgern lassen wollen, in welchen die Einbürgerung der Frau aufgrund mangelnder Sprachkenntnisse

zurückgewiesen werden muss, was darauf zurückgeht, dass deren Mann ihr verbietet, einen Sprachkurs zu besuchen. Dieses Problem lösen wir mit einer Verpflichtung.

Christine Wirz-von Planta (LDP): Wissen Sie eigentlich, wie schwierig es ist, wenn Kinder zwischen Behörden und Eltern, zwischen Lehrerschaft und Eltern und in vielen Alltagssituation als Dolmetscher agieren müssen? Das ist der Kinder unwürdig und führt zu einem falschen Rollenverhalten. Wissen Sie, wie es ist, wenn man sich nicht verständigen kann, wenn man weder Fragen beantworten, noch selber Fragen stellen kann? Das führt zu Unsicherheit, Missverständnissen und zu einem Clanverhalten, das die Integration verunmöglicht, wie das von Mehmet Turan geschildert worden ist. Wissen Sie, dass Elternabende oft einer babylonischen Sprachverwirrung gleichkommen? All das muss sich ändern, wenn wir Integration ernsthaft und ohne Polemik vorantreiben möchten. Hieran sind die Motionäre interessiert.

Aus gewissen Voten habe ich heute herausgehört, dass es eine Zumutung sei, was mit dieser Motion verlangt werde. Deutschkenntnisse auf dem Sprachniveau A2 entsprechen einer elementaren Verwendung der Sprache. Das bedeutet, dass man Sätze und Ausdrücke versteht, die unmittelbar mit Bereichen des Alltags zusammenhängen. Das bedeutet auch, dass man in einfachen Sätzen seine Herkunft, Ausbildung wie auch Dinge, die unmittelbar mit Bedürfnissen zusammenhängen, beschreiben kann. Ein solcher Sprachstand ist doch eine notwendige Voraussetzung, um im Alltag überhaupt einigermaßen zurechtzukommen. Wenn sich also eine Person nach fünf Jahren hier niederlassen möchte, muss sie nachweisen, dass sie das Hauptsächliche versteht, wenn es um Arbeit, Schule, Freizeit usw. geht, und dass sie sich in einfachen und zusammenhängenden Sätzen über vertraute Themen und persönliche Interessensgebiete äussern kann. Werden diese Bedingungen nicht erfüllt, so kann eine einmalige Frist von einem Jahr gewährt werden. Ist das wirklich zu viel von einer Person verlangt, die sich fünf oder gar sechs Jahre in einem Sprachraum aufhält? Gefordert wird das Sprachniveau B2 für den mündlichen Ausdruck und B1 für den schriftlichen Ausdruck.

Die Ironie im Votum von Andrea Bollinger hat mir eigentlich gefallen. Sätze, wie sie sie vorgelesen hat, muss man vielleicht verstehen, aber nicht schreiben können.

Stellt man keine klaren Bedingungen, so bleibt es der Willkür der zuständigen Gremien überlassen, zu beurteilen, ob jemand eine Niederlassungsbewilligung, eine verlängerte Aufenthaltsbewilligung erhält oder eingebürgert wird. Diese Willkür wollen wir nicht.

Weiters ist scharf kritisiert worden, dass die Niederlassungsbewilligung widerrufen werden könne, sollten die genannten Bedingungen nicht erfüllt werden. Eine Person würde aber ansonsten angesichts einer nichtverpflichtenden Bestimmung bestraft, dass sie sich redlich bemüht, Sprachkenntnisse zu erwerben, während eine andere Person sich keine Mühe gibt und dennoch keine Konsequenzen befürchten muss. Ohne Verpflichtung könnte von Integration nicht die Rede sein.

Es ist verschiedentlich dargelegt worden, dass diese Forderungen reine Schikane seien. Tanja Soland hat sogar von Misstrauensvotum und von Verdächtigungen gesprochen, allerdings ohne darauf zu sprechen zu kommen, welche Verdächtigung gemeint sei. Es trifft nicht zu, dass diese Forderungen Schikane sind, auch nicht, dass es sich um Populismus handelt. Diese Forderungen haben einzig zum Ziel, die Integration zu fördern.

Was gibt es denn Wichtigeres, als sich - und zwar im gegenseitigen Respekt - verständigen zu können? Ich bitte Sie, diese Motion zu überweisen.

Zwischenfragen

Brigitta Gerber (GB): Sie haben von Willkür gesprochen. Ist Ihnen bewusst, dass heute bei der Einbürgerung Sprachkenntnisse auf dem Niveau B1 verlangt werden?

Christine Wirz-von Planta (LDP): Ja. Ich möchte klare Richtlinien, damit möglichst kein Platz für Willkür besteht.

Sibel Arslan (GB): Sie haben zu Beginn Ihres Votums erwähnt, dass wir uns der Konsequenzen gewahr sein sollten, die es nach sich zieht, dass Kinder für ihre Eltern dolmetschen müssen. Waren Sie sich bei der Einreichung dieser Vorstösse gewahr, dass infolge des Entzuges des Ausländerausweises bei den Eltern, die nicht ausreichende Deutschkenntnisse haben, auch die Kinder Basel oder die Schweiz verlassen müssten, obschon die Kinder Deutsch verstehen und sprechen?

Christine Wirz-von Planta (LDP): Hintergrund der Motion ist ja gerade, den Eltern nahe zu legen, Deutsch zu lernen. Abgesehen davon, sind unsere Bemühungen in dieser Hinsicht gross, sodass bereits Dreijährigen, die fremdsprachig aufgewachsen sind, Deutsch beigebracht wird.

Der Grosse Rat beschliesst

unter Namensaufruf mit 46 gegen 41 Stimmen bei 5 Enthaltungen, die Motion **abzulehnen**.

Die Motion 10.5045 ist **erledigt**.

Mit JA stimmten (41): André Auderset (LDP), Andreas Burckhardt (LDP), Toni Casagrande (SVP), Christian Egeler (FDP), Lukas Engelberger (CVP), Felix Eymann (EVP/DSP), Sebastian Frehner (SVP), Remo Gallacchi (CVP), Alexander Gröflin (SVP), Patrick Hafner (SVP), Helmut Hersberger (FDP), Oskar Herzig (SVP), Christine Heuss (FDP), Oswald Inglin (CVP), Bruno Jagher (SVP), Ursula Kissling (SVP), Markus Lehmann (CVP), Roland Lindner (SVP), Christine Locher (FDP), Thomas Mall (LDP), Felix Meier (SVP), Ernst Mutschler (FDP), Lorenz Nägelin (SVP), Giovanni Nanni (FDP), Eduard Rutschmann (SVP), Urs Schweizer (FDP), Daniel Stolz (FDP), Thomas Strahm (LDP), Heinrich Ueberwasser (SVP), Emmanuel Ullmann (GLP), Andreas Ungricht (SVP), Heiner Vischer (LDP), Rudolf Vogel (SVP), Roland Vögtli (FDP), Rolf von Aarburg (CVP), Patricia von Falkenstein (LDP), Aeneas Wanner (GLP), André Weissen (CVP), Dieter Werthemann (GLP), Christine Wirz (LDP), David Wüest-Rudin (GLP).

Mit NEIN stimmten (46): Elisabeth Ackermann (GB), Beatrice Alder (GB), Sibel Arslan (GB), Mustafa Atici (SP), Mirjam Ballmer (GB), Markus Benz (GB), Sibylle Benz (SP), Maria Berger (SP), Patrizia Bernasconi (GB), Andrea Bollinger (SP), Brigitta Gerber (GB), Daniel Goepfert (SP), Thomas Grossenbacher (GB), Doris Gysin (SP), Anita Heer (SP), Brigitte Heilbronner (SP), Salome Hofer (SP), Brigitte Hollinger (SP), Dominique König (SP), Martin Lüchinger (SP), Stephan Luethi (SP), Philippe Macherel (SP), Ursula Metzger (SP), Jürg Meyer (SP), Heidi Mück (GB), Loretta Müller (GB), Urs Müller (GB), Gülsen Oeztürk (SP), Franziska Reinhard (SP), Eveline Rommerskirchen (GB), Martina Saner (SP), Tobit Schäfer (SP), Helen Schai (CVP), Francisca Schiess (SP), Greta Schindler (SP), Tanja Soland (SP), Jürg Stöcklin (GB), Sabine Suter (SP), Atilla Toptas (SP), Mehmet Turan (SP), Jörg Vitelli (SP), Guido Vogel (SP), Esther Weber (SP), Ruth Widmer (SP), Michael Wüthrich (GB), Christoph Wydler (EVP/DSP).

Der Stimme enthalten haben sich (5): Andreas Albrecht (LDP), Martina Bernasconi (GLP), Conradin Cramer (LDP), Baschi Dürr (FDP), Bülent Pekerman (GLP).

Abwesend waren (7): Peter Bochsler (EVP/DSP), Christophe Haller (FDP), Balz Herter (CVP), Beat Jans (SP), Christine Keller (SP), Annemarie Pfeifer (EVP/DSP), Samuel Wyss (SVP).

Nicht gestimmt hat: Annemarie von Bidder (Grossratspräsidentin).

14. Neue Interpellationen

[14.04.10 15:45:34]

Interpellation Nr. 16 Baschi Dürr betreffend vorfrankiertes Steuercouvert

[14.04.10 15:45:34, FD, 10.5068.01, NIM]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat sofort mündlich beantwortet.

RR Eva Herzog, Vorsteherin des Finanzdepartementes (FD): Der Interpellant möchte wissen, ob der Regierungsrat eine Vorfrankierung der Rücksendecouverts zur Einreichung der Steuererklärung befürworten würde. Die Vorfrankierung der Rückantwortcouverts ist eine kleine, aber nicht zu unterschätzende Geste gegenüber den Steuerzahlenden und kostet den Kanton nicht viel. Zuständig für den Vollzug des Steuergesetzes und folglich auch für die Abwicklung des Steuerverfahrens und die Bereitstellung der nötigen Steuerformulare ist gemäss Paragraph 135 des Steuergesetzes die Steuerverwaltung. Damit fällt auch die Vorfrankierung der Rücksendecouverts in deren Zuständigkeitsbereich.

Die Vorfrankierung der Rücksendecouverts bildet nicht zum ersten Mal Gegenstand von Erkundigungen. So wurde schon im Jahre 2001 eine parlamentarische Anfrage Ernst Jost zu diesem Thema eingereicht. In seiner Antwort verwies der Regierungsrat auf die Absicht der Steuerverwaltung, die Vorfrankierung der Rücksendecouverts einzuführen. Dies ist im Jahre 2003 auch geschehen. Die Vorfrankierung der Rücksendecouverts ist bereits nach einem Jahr aufgegeben worden, da aufgrund des Formatwechsels der Formulare von B5 auf C5 Mehrkosten aufgetreten wären. In den meisten Kantonen ist die Formularpraxis ähnlich wie in Basel-Stadt. Auch die Kantone Basel-Landschaft, Aargau, Zürich, Bern, Luzern oder Schwyz sehen keine Vorfrankierung der Rücksendecouverts vor. Eine solche Vorfrankierung kennt hingegen der Kanton Solothurn. Die Vorfrankierung der Rücksendecouverts hätte jährliche Mehrkosten von rund CHF 170'000 zur Folge. Ein solcher Betrag stellt zwar keine grosse Ausgabe dar und es würde der Steuerverwaltung kein nennenswerter administrativer Mehraufwand erwachsen - dennoch besteht kein zwingender Grund für eine Vorfrankierung.

Zurzeit ist die Steuerverwaltung daran, die technischen und organisatorischen Möglichkeiten für den elektronischen Rückversand der Steuererklärung zu evaluieren. Heute kann die Steuererklärung zwar mit BaITax oder mit anderen

im Handel erhältlichen Programmen elektronisch ausgefüllt werden, wobei aber die ausgefüllte Deklaration immer noch in Papierform verschickt werden muss. Die Möglichkeit des elektronischen Rückversandes hängt indessen von verschiedenen Bedingungen ab, die gegenwärtig nicht erfüllt sind. In Zukunft sollen die Steuerpflichtigen die Wahl zwischen der postalischen Abgabe und der kostenfreien elektronischen Übermittlung der Steuererklärung haben.

Die Mehrkosten für die Vorfrankierung der Rücksendecouverts von CHF 170'000 würden, wenn auch es sich nicht um einen grossen Betrag handelt, zu einer Erhöhung des ordentlichen Nettoaufwands (ONA) führen. Der Regierungsrat will aber den ONA auf den alten Pfad zurückführen. Diese Mehrkosten würden somit der geäusserten Absicht entgegenlaufen. Es werden vom Staat immer mehr Leistungen und Vergünstigungen gefordert, doch auch kleine Ausgaben belasten den kantonalen Haushalt. Eine Vorfrankierung der Rücksendecouverts wäre zwar eine nette Geste. Doch angesichts der entstehenden Mehrkosten sollte auf diese Geste verzichtet werden. Auch wenn das Ausfüllen der Steuererklärung zu den weniger beliebten Bürgerpflichten gehört, wissen die Steuerpflichtigen sehr wohl, dass der Staat auf Steuermittel angewiesen ist, um die ihm übertragenen mannigfaltigen Aufgaben erfüllen zu können. Diese Aufgaben beschlagen quasi alle Lebensbereiche wie die Bildung, die Erziehung, das Gesundheitswesen, die soziale Sicherheit, die Förderung von Sport und Kultur, die Polizei und Justiz, den öffentlichen Verkehr, den Strassenbau, den Umweltschutz, die Feuerwehr, die Katastrophenvorsorge und vieles mehr.

Baschi Dürr (FDP): Ich bin von der Antwort des Regierungsrates selbstverständlich enttäuscht und erkläre mich von ihr nicht befriedigt.

Der Regierungsrat geht mit mir einig, dass es sich um eine wichtige Geste handeln würde, verweist aber allein auf die Mehrkosten, welche die Folge wären, auch wenn er darauf hinweist, dass diese Mehrkosten verkraftbar wären. Insofern ist die Antwort diesbezüglich widersprüchlich. Ich bin der Ansicht, diese Mehrkosten wären verkraftbar.

In der Regel erbringen Private Dienstleister Leistungen günstiger, weil sie sich auf dem Markt bewähren müssen. Wenn die öffentliche Hand Ausgaben tätigt, verdrängt sie private Ausgaben, sodass eine verzerrende Wirkung entsteht, da oftmals zu viel für alle eingekauft wird. Hier aber handelt es sich um ein Nullsummenspiel, weil die Post ohnehin vom einzigen Dienstleister vertragen würde. Es spielt demnach keine Rolle, ob das Porto von den Bürgerinnen und Bürgern oder vom Staat, der schliesslich von den Bürgerinnen und Bürgern finanziert wird, bezahlt wird. Die Vorfrankierung wäre aber eine freundliche Geste, die sehr geschätzt würde.

Ich bin enttäuscht, dass sich dies nicht auf dem kurzen Weg der Interpellation bereinigen liess. Daher werde ich das Anliegen nochmals - als Anzug - einreichen.

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort **nicht befriedigt**.

Die Interpellation 10.5068 ist **erledigt**.

Interpellation Nr. 17 Andreas Ungricht betreffend Sozialversicherungsbeiträge an Sans-Papiers im Kanton Basel-Stadt

[14.04.10 15:52:25, WSU, 10.5069.01, NIS]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

Andreas Ungricht (SVP): In der diesjährigen Frühlingsession hat Bundesrätin Eveline Widmer-Schlumpf im Nationalrat ausgeführt, dass gewisse Kantone AHV-Ausweise an Sans-Papiers ausstellen würden. Das würde aber bedeuten, dass man für illegal anwesende Personen die Sozialversicherung abrechnen würde. Der Staat zieht also bei illegalen Einwanderern Prämien ein und zahlt eben auch Renten aus. Auf die Frage, welche Kantone dies tun würden, wollte Frau Bundesrätin Widmer-Schlumpf keine Antwort geben. Aus diesem Grund habe ich meine Interpellation eingereicht, da ich erfahren will, ob der Kanton Basel-Stadt AHV-Ausweise an illegale Einwanderer ausstellt.

Wäre das tatsächlich der Fall, müsste man von einem verfassungswidrigen Missstand sprechen. "Sans-Papiers" eine Veredelung des Begriffes "illegale Einwanderer" sind trotz dieser Wortschöpfung illegal hier anwesend. Würde der Kanton AHV-Ausweise für diese Personen tatsächlich ausstellen, würde er sich nicht mehr an die gesetzlichen Vorschriften halte. Mehrere Gründe könnten zu einem Handeln führen: Überforderung oder ideologische Motivation. Es wäre aber die gesamte Rechtsordnung infrage zu stellen, es wären Lösungen zu suchen. Meines Erachtens ist es aber keine Lösung, die Illegalität so mir nichts, dir nichts zu legalisieren. Ich bin auf die Beantwortung gespannt.

Interpellation Nr. 18 Ursula Metzger Junco P. betreffend Haftbedingungen von Minderjährigen in Administrativhaft

[14.04.10 15:54:47, JSD, 10.5070.01, NIM]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat sofort mündlich beantwortet.

RR Hanspeter Gass, Vorsteher des Justiz- und Sicherheitsdepartementes (JSD): Zu Frage 1: Männliche Minderjährige werden im Ausschaffungsgefängnis Bässlergut, weibliche Minderjährige im Untersuchungsgefängnis Waaghof untergebracht. Im Ausschaffungsgefängnis steht den Minderjährigen beim Eintritt eine Einzelle und auf Wunsch eine Mehrpersonenzelle zur Verfügung. Im Untersuchungsgefängnis wird den Minderjährigen nach Möglichkeit ebenfalls eine Einzelle zur Verfügung gestellt. Der eigentliche Vollzug wird zusammen mit den Erwachsenen durchgeführt. Dem Wunsch der Minderjährigen nach Absonderung wird jedoch so weit wie möglich entsprochen. Im Ausschaffungsgefängnis wird ihnen zudem angeboten, mit Landsleuten in der gleichen Station untergebracht zu werden.

Zu Frage 2: Unter Administrativhaft fallen in den nachgefragten Jahren sowohl kurzfristige Festhaltungen zur Eröffnung einer Wegweisungsverfügung oder Feststellung der Identität als auch Ausschaffungshaft. Eine statistische Aufgliederung der beiden Haftformen besteht erst seit dem Jahr 2008. Die Zahlen präsentieren sich wie folgt: im Jahr 2006 gab es 16 männliche Jugendliche und keine weiblichen Jugendlichen; im Jahre 2007 gab es 17 männliche Jugendliche und 2 weiblichen Jugendliche; im Jahre 2008 gab es bei 3 männlichen Jugendlichen kurzfristige Festhaltungen und ein Mal eine Ausschaffungshaft, bei den weiblichen Jugendlichen gab es 10 kurzfristige Festhaltungen; im Jahre 2009 gab es bei 5 männlichen Jugendlichen kurzfristige Festhaltungen und drei Mal eine Ausschaffungshaft, bei den weiblichen Jugendlichen gab es keine kurzfristige Festhaltung. Nach geltendem Migrationsrecht dürfen nur Minderjährige über 15 Jahre in Administrativhaft genommen werden. Eine detaillierte Auswertung zum Alter ist dagegen nicht möglich. Die durchschnittliche Haftdauer von Minderjährigen beträgt 20 Tage, wobei es sich bei der überwiegenden Mehrheit der Fälle um kurzfristige Festhaltungen von 1 bis 3 Tagen handelt. Der statistische Durchschnitt wird von Einzelfällen, bei welchen die Minderjährigen für längere Zeit in Ausschaffungshaft verbringen, angehoben. Die Behörden sind an das gesetzliche Beschleunigungsgebot gebunden, damit die Administrativhaft so kurz wie möglich ausfällt. Ich verweise hierbei auf Artikel 76 des Ausländergesetzes.

Zu Frage 3: Die in der Regel nur kurz inhaftierten Minderjährigen werden im Ausschaffungsgefängnis vom regulären und im Untersuchungsgefängnis von weiblichem Aufsichtspersonal betreut. Den Minderjährigen stehen diverse Freizeits- und Arbeitsangebote zur Verfügung. Zudem wird eine Tagesstruktur vorgegeben. Daneben können das Migrationsamt und das Gericht im Rahmen der richterlichen Überprüfung der Haftanordnung bzw. der Haftverlängerung zusätzlich eine individuelle Lösung für die Minderjährigen suchen, sollten diese für längere Zeit in Haft verbleiben.

Zu Frage 4: Von Beginn an und während des gesamten ausländerrechtlichen Verfahrens haben minderjährigen Personen die Möglichkeit, mit einem Rechtsbeistand und/oder dem vormundschaftlichen Beistand in Kontakt zu treten. Das Migrationsamt stellt den Kontakt sicher. Daneben kann auch der vormundschaftliche Beistand bei Bedarf eine Rechtsvertretung organisieren. Zudem steht es den Minderjährigen frei, von der Rechtsberatung der Beratungsstelle für Asylsuchende der Region Basel innerhalb der Gefängnisse Gebrauch zu machen. Da die jugendlichen Insassen in der Regel über kein eigenes Geld verfügen, kommt der Staat für die dadurch entstandenen Kosten auf.

Zu Frage 5: Den Minderjährigen wird eine Tagesstruktur vorgegeben. Sie können zudem auf das bestehende Freizeit- und Beschäftigungsprogramm zugreifen. Daneben verfügen das Ausschaffungsgefängnis und das Untersuchungsgefängnis über eine Bibliothek mit fremdsprachigen Büchern. Es befindet sich zudem in jeder Zelle ein TV-Gerät und auch ein Radio. Aufgrund der grundsätzlich kurzen Haftdauer sind schulische Weiterbildungen wie Deutschkurse nur schwer realisierbar. Hinzu kommt, dass die Administrativhaft der Wegweisung aus der Schweiz dient und somit die sprachliche Integration nicht im Vordergrund steht.

Zu Frage 6: Zurzeit gibt es im Kanton Basel-Stadt keine Alternativen, den Vollzug der Administrativhaft bei Minderjährigen ausserhalb von Gefängnissen sicherzustellen. Eine Umfrage bei den ausländerrechtlichen Vollzugsbehörden von sieben grösseren Deutschschweizer Kantonen ergab, dass keiner dieser Kantone über eine solche Vollzugsalternative verfügt. Zu den Rahmenbedingungen der Administrativhaft von Minderjährigen hat der Bundesrat in seinem Bericht über die Kinderrechtskonformität der Zwangsmassnahmen vom Dezember 2009 ausdrücklich festgehalten, dass in der Schweiz die Garantien der Kinderrechtskonvention im Bereich der Zwangsmassnahmen eingehalten werden. Weiter wurde festgestellt, dass die Fallzahlen insgesamt rückläufig sind. Für die wenigen Fälle von längerer Unterbringung klärt das Migrationsamt derzeit mit den Fachbehörden ab, welche Möglichkeiten einer stärkeren Berücksichtigung des jugendlichen Alters möglich sind, ohne den Haftzweck zu gefährden.

Zu Frage 7: Die inhaftierten Minderjährigen können jederzeit den medizinischen Dienst in Anspruch nehmen. Daneben werden Beobachtungen des Aufsichtspersonals über ungewöhnliches Verhalten in das Verlaufsjournal eingetragen bzw. direkt dem medizinischen Dienst gemeldet, sofern nicht bereits fallspezifische Anweisungen bestehen. In Krisensituationen wird der Gefängnisarzt beigezogen, welcher seine Dienste während 24 Stunden am

Tag zur Verfügung stellt. Daneben kann auch der psychiatrische Dienst herbeigezogen werden. Gegebenenfalls kann ein Jugendlicher in die universitären psychiatrischen Kliniken Basel überwiesen werden.

Zu Frage 8: Die Untersuchungen der Ombudsstelle sind noch im Gange; deren Erkenntnisse wie auch die erfolgten Abklärungen des Justiz- und Sicherheitsdepartementes werden der GPK unterbreitet und besprochen. Diesen Resultaten soll nicht vorgegriffen werden. Immerhin kann festgehalten werden, dass die Entfernung der zerrissenen Kleider aus der Zelle, was zum Schutz der körperlichen Integrität des Insassen angeordnet worden ist, vom Justiz- und Sicherheitsdepartement nach wie vor als richtige Massnahme erachtet wird. Inwieweit die Anordnung in kürzeren Zeitabständen hätte überprüft werden können und sollen, wird sicher einer der erwähnten Besprechungen sein. Eine Verbesserung der Informationswege zwischen den Behörden, die im konkreten Fall offensichtlich nicht genügend funktioniert haben, sind bereits in die Wege geleitet worden.

Zu Frage 9: Die Mitarbeitenden des Migrationsamtes kennen die Gebote der Uno-Kinderrechtskonvention. Sie dürfen eine Administrativhaft nur anordnen, wenn alle anderen Bemühungen und Abklärungen zur Sicherstellung des Vollzugs nicht zu einer milderer Lösung geführt haben und die Anordnung der Administrativhaft angemessen erscheint. Zudem haben sie die Pflicht, die Ausschaffungshäftlinge, welche länger in Administrativhaft verbleiben müssen, mindestens ein Mal pro Woche zu befragen und sich nach deren Wohlbefinden zu erkundigen. Das Aufsichtspersonal des Untersuchungs- und des Ausschaffungsgefängnis wird laufend aus- und weitergebildet. Das weibliche Aufsichtspersonal, welches für die Betreuung der jugendlichen Administrativhäftlinge zuständig ist, kann zudem jederzeit die Sozialpädagogen und das speziell ausgebildete Aufsichtspersonal für die Jugendabteilung hinzuziehen.

Ursula Metzger Junco (SP): Ich danke dem Regierungsrat für die ausführliche Beantwortung der Interpellation. Wie Sie alle wissen, war der Anlass für die Einreichung dieses Vorstosses die Inhaftierung des 17-jährigen Tunesiers. Es handelt sich um einige Jugendliche, die in Administrativhaft genommen werden. Eine Inhaftierung ist, selbst wenn sie nur 3 Tage dauert, ein massiver Eingriff in die persönlichen Rechte der Betroffenen, sodass man das nicht relativieren sollte.

Offenbar ist ein Denkprozess in Gang gekommen, was mich freut. Man überlegt sich, ob es Alternativen zu dieser Massnahme gibt. Ich hoffe, dass die Administrativhaft nur noch in ganz wenigen Ausnahmefällen überhaupt angeordnet wird, ich habe gar die Hoffnung, dass es in Zukunft überhaupt nicht mehr nötig sein wird, diese anzuordnen.

Das Resultat der Abklärung der Ombudsstelle erwarte ich mit grossem Interesse. Was auch immer der Hintergrund für diese Inhaftierung war, geht es einfach nicht, dass ein Häftling eine Nacht lang in der Zelle verbringen muss. Auch wenn sich diese Person vielleicht nicht adäquat benommen hat, ist deren Menschenwürde derart eklatant verletzt worden, dass man hoffentlich Lehren hieraus zieht. Ich erkläre mich von der Antwort befriedigt.

Die Interpellantin erklärt sich von der Antwort **befriedigt**.

Die Interpellation 10.5070 ist **erledigt**.

Interpellation Nr. 19 Andreas Burckhardt betreffend objektive und unvoreingenommene Behandlung des Referendums gegen die Parkraumbewirtschaftung

[14.04.10 16:05:28, BVD, 10.5083.01, NIS]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

Andreas Burckhardt (LDP): Ich ging davon aus, dass genügend Zeit vorhanden gewesen ist, die Interpellation mündlich zu beantworten. Das hätte weniger Aufwand generiert. Eine mündliche Beantwortung wäre auch zeitgerechter gewesen. Da der Departementsvorsteher sich in der Presse in einem Interview vernehmen liess und seine Aussagen schon vorbereiten konnte, hätte eine mündliche Beantwortung keine grosse Mühe bedeutet. Offensichtlich muss man nochmals darüber nachdenken, sodass ein weiterer Monat verstreichen wird, bis die Antwort vorliegt. Ich überlege, ob ich meine Ferien unterbrechen soll, um dann nach Basel zu kommen.

Mir ist es mit dieser Interpellation ernst. Beim Wasgenring haben wir erlebt, wie der neue Baudirektor, der an sich hervorragende Arbeit leistet, öfters die Unwahrheit gesagt hat, Prognosen als Realität verkauft hat und Zusammenhänge hergestellt hat, die unrichtig oder zumindest nicht angebracht waren. In besagtem Interview geschieht genau das Gleiche. Im Interpellationstext habe ich darauf hingewiesen, dass, bezugnehmend auf den runden Tisch, von einem Kompromissergebnis gesprochen wird. Vertreter der Wirtschaft haben an diesem runden Tisch teilgenommen, dass Ergebnisse nur veröffentlicht werden, wenn sie tatsächlich eine Einigung darstellen. Es ist

ein altes Rezept des Baudepartementes, runde Tische einzuberufen und Aussagen, die unpräjudiziell fallen, als Ergebnisse gegen aussen zu veröffentlichen. Das ist einfach unfair.

Wir stehen erneut vor einem Wahlkampf. Es wird eine Verknüpfung hergestellt, die demokratiepolitisch mehr als fragwürdig ist: ein laufendes Bewilligungsverfahren wird mit einer Abstimmung verknüpft. Es wird vom Vorsteher des Departementes, dem die Beschwerdeinstanz zugeordnet ist, nicht nur ein Finger, sondern es werden gleich zwei Zeigefinger erhoben, indem man sagt, dass man schon sehen werde, wenn man anders abstimme und der Regierung nicht folge. Das ist doch nicht seriös. Das ist reine Stimmungsmache. Ich bedauere, dass vonseiten eines Baudirektor, der ansonsten gute Arbeit leistet, solches in der Zeitung zu lesen ist. Die Regierung hätte heute antworten - doch: Wer schweigt, der scheint zuzustimmen. Wir werden ja in einem Monat sehen, was in der schriftlichen Antwort stehen wird. Ich werde noch zu entscheiden haben, ob ich die sechs Stunden Fahrt auf mich nehme, um aus den Ferien zurückzukommen.

Interpellation Nr. 20 Beat Jans betreffend Beschleunigung des dritten Juradurchstiches

[14.04.10 16:09:16, BVD, 10.5086.01, NIS]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

Interpellation Nr. 21 Ursula Kissling betreffend Kuscheljustiz in Basel

[14.04.10 16:09:46, PD, 10.5088.01, NIS]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

Interpellation Nr. 22 André Auderset betreffend Hassprediger in Basel

[14.04.10 16:10:04, PD, 10.5089.01, NIM]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat sofort mündlich beantwortet.

Regierungspräsident Guy Morin, Vorsteher des Präsidialdepartementes (PD): Der Interpellant bittet den Regierungsrat aufgrund der am 1. April 2010 ausgestrahlten DOK-Sendung des Schweizer Fernsehens und der in der Sendung vermittelten Sachverhalte um Beantwortung diverser Fragen.

Zu Frage 1: Die Behörden haben das Schweizer Fernsehen, Redaktion DOK, zwecks einer umfassenden Abklärung umgehend ersucht, ihnen die Protokollierung der Predigt und der Übersetzung zuzustellen. Dem ist das Schweizer Fernsehen nachgekommen. Der im DOK-Film verwendete Abschnitt liegt der folgenden Abschrift zugrunde: "Ja, bei Allah! Ohne die Botschaft Mohammeds - möge Allah ihn segnen und Heil schenken - ist die ganze Menschheit auf dem Irrweg. Sie ist niedriger als ein Tier. Ja doch, meine Glaubensbrüder, niedriger als ein Tier. Weil ein Tier anerkennt Allah und dient ihm. ("und jedem Wesen verordneten wir seine Gebete und Verherrlichung"). Aber der Mensch, der Allah mit Absicht nicht anerkennt, ist niedriger als das gläubige Tier."

Um welche Sure es sich handelt, geht aus dem Schreiben der Fernsehredaktion nicht hervor. Beim Zitat handelt es sich vermutlich um die Sure 7, Verse 178 und 179 oder Sure 8, Vers 55.

Ich zitiere aus dem Koran, Sure 7 Vers 178 lautet: "Er, den Gott rechtleitet, er alleine ist rechtgeleitet; wohingegen jene, die Er in die Irre gehen lässt, die Verlierer sind!" Sure 7 Vers 179 lautet: "Und ganz gewiss haben Wir die Hölle für viele der unsichtbaren Wesen und Menschen bestimmt, die Herzen haben, mit welchen sie versagen, die Wahrheit zu begreifen, und Augen, die versagen, zu erkennen, und Ohren, die versagen zu verstehen. Sie sind wie das Vieh - nein, sie sind sogar noch unbewusster gegenüber dem rechten Weg, sie sind es, die [wirklich] achtlos sind!" Sure 8 Vers 55 lautet: "Als die schlimmsten Tiere (dawaabb) gelten bei Allah diejenigen, die ungläubig sind und (auch) nicht glauben werden, -"

Zu Frage 2: Die vorliegende Abschrift der Predigt, wie sie laut Angaben vom Schweizer Fernsehen am 25. Dezember 2009 in der Arrhama Moschee gehalten wurde, entspricht einer Erweckungspredigt mit einer radikalen Abgrenzung gegenüber Anders- oder Nichtgläubigen, wie sie auch in anderen fundamentalistischen - auch christlichen - Glaubensgemeinschaften vorkommen. Aus heutiger Sicht wirken solche Predigten diskriminierend, weil eine zeitgemässe Interpretation und Auslegung fehlt.

Vorgänge an öffentlichen Orten können unter bestimmten Voraussetzungen mittels Bild- und Tonbandaufzeichnungen präventiv überwacht werden. Technische Überwachungen im Privatbereich – auch wenn dieser öffentlich zugänglich ist – erfordern darüber hinaus immer eine Bewilligung des im Kanton zuständigen Haftrichters. Eine lückenlose Kontrolle der Predigten erfolgt zurzeit nicht. Die Stadt muss den interreligiösen Dialog verstärken, um der Verbreitung solcher diskriminierenden Predigten, insbesondere von muslimischen Gemeinden, vorzubeugen. Durch das gut funktionierende Kontaktnetz ist die Kontrolle eines Grossteils der Gebetsräume gewährleistet. Darüber hinaus ist die aktive Selbstkontrolle der Gemeinschaften vermehrt einzufordern.

Zu Frage 3: Besagte Person lebt seit gut 21 Jahren in der Schweiz und seit über fünf Jahren mit der Familie im Kanton Basel-Stadt. Er verfügt über eine Niederlassungsbewilligung. Die Frage einer strafrechtlich relevanten Verletzung der Rassendiskriminierungsnorm muss die Justiz klären. Resultieren aus der hängigen Strafuntersuchung eine längerfristige Freiheitsstrafe von mehr als einem Jahr oder Erkenntnisse über eine schwerwiegende Gefährdung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung, so wird der Kanton eine Wegweisung aus der Schweiz prüfen. Eine Ausweisung zur Wahrung der inneren oder äusseren Sicherheit der Schweiz obliegt ausschliesslich den Bundesbehörden Fedpol und DAP.

Zu Frage 4: Die interreligiöse Zusammenarbeit wurde in den letzten drei Jahren deutlich intensiviert, verstärkt und auf muslimische Glaubensgemeinschaften ausgeweitet. Seit 2007 besteht die bikantonale Plattform "Runder Tisch der Religionen beider Basel". Dieser Organisation gehören neben christlichen und jüdischen auch zwei Vertreter des Dachverbands Basler Muslim Kommission an, dem 15 Moscheevereine angeschlossen sind. Für die Koordination mandatierten die Behörden eine Koordinatorin für Religionsfragen, welche in Zusammenarbeit mit den Glaubensgemeinschaften allseitig verpflichtende Leitlinien verfasst hat. Besonderer Wert wird auf die Bekanntmachung und Verpflichtung auf die hiesigen Werte, Verfassung und Gesetze gelegt. Die Kontaktpflege ist intensiv: Neben den sechs Mal jährlich stattfindenden Runden Tischen ist die Koordinatorin in regelmässigem Kontakt mit Vertretern der Religionsgemeinschaften und der interreligiösen Institutionen wie dem Interreligiösen Forum Basel. Ausserdem verfolgt sie die religionsbezogenen Diskussionen auf regionaler und nationaler Ebene. Es finden mehrmals wöchentlich Kontakte zwischen der Koordinatorin und einzelnen Mitgliedern des Runden Tisches statt. Dank dieser Kontaktpflege können Wanderprediger, welche nur vorübergehend in Basel weilen und bei denen ein allfälliger Verdacht auf Missachtung der Rechtsordnung besteht, erkannt und gemeldet werden. Die Leitlinien verpflichten die Gemeinschaften auf eine aktive Kontrolle bei der Einhaltung dieser Prinzipien. Mit der verbindlich eingeforderten Kontrolle werden die Sanktionsmöglichkeiten bei Nichtbefolgung verstärkt.

Offizielle Imame aus Drittstaaten mit mangelnden Deutschkenntnissen müssen eine Integrationsvereinbarung unterzeichnen - dies gemäss der Bundesverordnung über die Integration von Ausländerinnen und Ausländern -, die sie verbindlich auf Deutschkurse und die Respektierung der Rechtsordnung verpflichtet. Lange vor der DOK-Sendung wurden Treffen mit den Moscheen vereinbart, die in den nächsten Wochen stattfinden werden. Mit dieser Massnahme sollen auch ehrenamtlich arbeitende Laienimame besser einbezogen werden.

André Auderset (LDP): In Arbeitszeugnissen steht ab und zu die gewagte sprachliche Formulierung "hat die Aufgabe zur vollsten Zufriedenheit erfüllt". In Analogie dazu möchte ich sagen, dass ich meine vollste Unzufriedenheit erkläre. Damit möchte ich nicht sagen, dass nicht viel gearbeitet worden wäre, habe ich doch die Abschrift in arabischer Sprache erhalten.

Die Antwort besticht durch einige Ungenauigkeiten. So wird eine Auswahl von Suren angegeben, obschon es sich ganz klar um die Sure 8 Vers 55 handelt, die schon sehr oft in Gerichten oder in Medienberichten Erwähnung gefunden hat. Sie ist dort als "Aufwiegelungssure" bezeichnet worden. Herr Regierungspräsident Guy Morin spricht von einer "Erweckungspredigt", was das ziemlich euphorisch scheint.

In der Antwort auf Frage 3 wird auf die Rassendiskriminierungsnorm vorwiesen. Es gälte aber auch Artikel 261 des schweizerischen Strafgesetzbuches zu erwähnen. Dort steht bezüglich Verhöhnung des Glaubens: "Wer öffentlich und in gemeiner Weise die Überzeugung anderer in Glaubenssachen, insbesondere den Glauben an Gott, beschimpft oder verspottet [...], wird mit Geldstrafe bis zu 180 Tagessätzen bestraft."

Schlimmer als diese Nachlässigkeiten empfinde ich, dass immer noch das gleiche Handeln in dieser doch ernststen Sache vorherrscht: Es wird abgewiegelt, verharmlost und schaut über die Sache hinweg. Sie stimmen sicherlich mit mir überein, dass eine überwiegende Mehrheit der bei uns lebenden Muslime und der bei uns auch zeitweise anwesenden Prediger friedlich sind und friedlich predigen. Es mag vielleicht 3 bis 5 Prozent Prediger geben, die Hass predigen, zu Verachtung aufrufen, die aufhetzen. Es gibt aber auch rund 3 Prozent der FCB-Fans, die Gewalt ausüben wollen - trotzdem kommt niemand auf die Idee, diese einer Selbstkontrolle zu überlassen oder diesen mit runden Tischen oder Koordinatoren begegnen zu wollen.

Mein Wunsch wäre es gewesen, in dieser Antwort zu hören, dass nun wirklich kontrolliert und notfalls repressiv reagiert wird. Ich bin enttäuscht, dass dies nicht aus der Antwort hervorgeht und erkläre mich daher von der Antwort nicht befriedigt.

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort **nicht befriedigt**.

Die Interpellation 10.5089 ist **erledigt**.

Interpellation Nr. 23 Atilla Toptas betreffend Schwimmunterricht an den Basler Schulen

[14.04.10 16:21:20, ED, 10.5090.01, NIS]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

Interpellation Nr. 24 Dieter Werthemann betreffend Vertretung der Pensionskasse Basel-Stadt an der Generalversammlung der UBS und anderen Gesellschaften

[14.04.10 16:21:40, FD, 10.5091.01, NIM]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat sofort mündlich beantwortet.

Dieter Werthemann (GLP): Wir sind uns wahrscheinlich einig, dass die Missbräuche im Top-Management von grossen Publikumsgesellschaften wie die Auszahlung von enormen Boni oder das Eingehen von sehr grossen unternehmerischen Risiken einer Korrektur bedürfen. Wo aber liegen die Ursachen für ein solches Verhalten?

Eine der Ursachen liegt in der mangelnden Aufsicht des obersten Organs eines börsenkotierten Unternehmens, nämlich der Generalversammlung. Erst das passive Verhalten der Aktionäre erlaubt dem Management, eine Abzockermentalität zu leben. Diese Passivität der Aktionäre öffnet dem Management Tür und Tor, sich schamlos am upside potential zu bereichern, ohne sich am downside risk in irgendeiner Art und Weise zu beteiligen. Dies hat aber mit einem liberalen Verständnis von Unternehmertum gar nichts zu tun. Ein echter Unternehmer haftet zunächst mit seinem Kapital am Risiko seines Unternehmens und soll deshalb auch vom Gewinn profitieren können.

Wie kommt es aber, dass heute die Generalversammlung von grossen Publikumsgesellschaft ihre Aufsichtsfunktion nicht mehr richtig wahrnehmen kann? Ein grosser Teil der Investoren sind institutionelle Anleger, sprich Pensionskassen, die ihr Kapital in börsenkotierte Unternehmen anlegen; dies vor allem seit Einführung der zweiten Säule. Da Anlageverwalter von Pensionskassen oft auch an ihrer Performance gemessen werden, die sich oftmals am Börsenindex misst, hat sich die Praxis etabliert, die Anlagepolitik von Wertschriften einer Pensionskasse möglichst nahe dem Index anzugleichen, sprich den Index abzubilden. Denn die Performance des Index zu schlagen, ist ziemlich schwierig und setzt aussergewöhnliche Marktkenntnisse voraus. Bei einer Investition werden aber kaum mehr die spezifischen Gegebenheiten eines Unternehmens analysiert werden. Schliesslich kann man ja auch nicht als Pensionskassenverantwortlicher für jede Branche ein Experte sein. Die Folge daraus ist, dass man den Unternehmen quasi blind traut, da man mit einer Indexabbildung gegen Risiken breit abgesichert ist. Aus diesem Grund folgt die Generalversammlung relativ unkritisch den Anträgen des Verwaltungsrates.

Es muss sich also die Haltung der institutionellen Anleger, zu welchen auch die Pensionskasse Basel-Stadt zählt, grundlegend ändern, um den missbräuchlichen Machenschaften den Riegel zu schieben. Aus diesem Grund habe ich diese Interpellation eingereicht.

RR Eva Herzog, Vorsteherin des Finanzdepartementes (FD): Die Pensionskasse Basel-Stadt (PKBS) verwaltet im Namen ihrer Versicherten deren Vermögen. Es ist deshalb wichtig, dass sie die Ausübung ihrer Aktionärsrechte verantwortungsvoll wahrnimmt und neben der Renditeoptimierung auch die Interessen der Nachhaltigkeit und der Corporate Governance vertritt.

Die heute stattfindende Generalversammlung der UBS ist noch im Gang. Bisher ist über den Vergütungsbericht abgestimmt worden, welcher relativ knapp mit 54,7 Prozent der Stimmen genehmigt worden ist. Über die weiteren Themen, auf die ich noch zu sprechen kommen werde, ist noch nicht abgestimmt worden.

Zu Frage 1: Die PKBS nimmt ihre Stimmrechte bei Schweizer Gesellschaften systematisch wahr. Sie hat ihr Stimmrecht nicht generell abdelegiert. Sie entscheidet aufgrund von Corporate-Governance-Grundsätzen und von Nachhaltigkeit von Fall zu Fall über ihr Abstimmungsverhalten. In der Regel nimmt die PKBS nicht selbst an den Generalversammlungen teil, sondern teilt ihr Abstimmungsverhalten auf schriftlichem Weg den unabhängigen Stimmrechtsvertretern mit. Dieses Vorgehen gilt auch für die UBS-Generalversammlung von heute.

Zu Frage 2: Die PKBS verfolgt die Interessen ihrer Versicherten. Diese Interessen sind primär wirtschaftlich begründet, sind die Aktien doch ein Teil der Vermögensanlage, bei welcher eine angemessene Rendite angestrebt wird. Im vom Verwaltungsrat der PKBS erlassenen Anlagereglement ist festgelegt worden, dass die Geschäftsstelle der PKBS im Normalfall die Stimm- und Wahlrechte im Sinne der Gesellschaft wahrnimmt. In speziellen Situationen - bei Übernahmen, Zusammenschlüssen, bedeutenden personellen Mutationen, Veränderungen der Kapitalstruktur, Veränderungen der Stimmrechtsstruktur etc. - kann auch gegen den Antrag des Firmen-Verwaltungsrates gestimmt werden. Ihre Entscheide fällt die Geschäftsstelle unter Beachtung der vom Verwaltungsrat der PKBS anerkannten Grundsätze der Corporate Governance und der Nachhaltigkeit. Diese Entscheidungsgrundsätze entsprechen im Wesentlichen den Kriterien, welche die Stiftung Ethos vertritt. Die PKBS erhält und studiert die

Abstimmungsempfehlungen von Ethos und übernimmt diese in der Regel. Nur in begründeten Fällen weicht sie von diesen Empfehlungen ab. Wie Ethos wird auch die PKBS die Decharge für die Jahre 2007 und 2008 ablehnen. Hingegen wird die PKBS der neuen Führung für das Jahr 2009 die Decharge erteilen. Dem Vergütungsbericht hat die PKBS nicht zugestimmt. Die PKBS hält zurzeit Aktien der UBS im Wert von rund 78 Millionen Franken.

Zu Frage 3: Diese Frage ist bereits mit den Antworten zu den Fragen 1 und 2 beantwortet. Der Verwaltungsrat der PKBS hat die Grundsätze analog den Ethos-Richtlinien festgelegt. Im konkreten Einzelfall entscheidet die Geschäftsstelle gestützt auf diese Kriterien. Die Beschlüsse werden dokumentarisch festgehalten.

Dieter Werthemann (GLP): Mit Genugtuung stelle ich fest, dass man heute dem alten Management der UBS die Decharge nicht erteilen will. Ich finde das gut und erkläre mich von der Antwort befriedigt.

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort **befriedigt**.

Die Interpellation 10.5091 ist **erledigt**.

Interpellation Nr. 25 Alexander Gröflin betreffend den Vorfällen in Basels Moscheen

[14.04.10 16:29:47, JSD, 10.5092.01, NIM]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat sofort mündlich beantwortet.

Alexander Gröflin (SVP): Die Aussagen einzelner Protagonisten des DOK-Films vom 1. April 2010 haben aufhorchen lassen. Sie entspringen Gesinnungen, die sich mit unseren Gesetzen und unserer Verfassung nicht vereinbaren lassen. Allein die Aufforderung, Frauen zu züchtigen und zu schlagen, seitens von Aziz Osmanoglu, Sekretär der muslimischen Gemeinde Basel, hätte die SP und deren Funktionäre in der Verwaltung und nicht zuletzt unseren Regierungspräsidenten, der gerade durch Abwesenheit glänzt, zum Handeln veranlassen sollen. Eine öffentliche Verurteilung dieser Aussage wäre angezeigt gewesen. Aber es herrschte Schweigen.

Der Vizedirektor des Schweizerischen Nachrichtendienstes äusserte sich beim Schweizer Fernsehen wie folgt: "Bei Aussagen, die bestimmte Volksgruppen systematisch herabsetzen, beispielsweise durch einen Vergleich mit Tieren, könnte allenfalls der Tatbestand einer rassistischen Diskriminierung vorliegen." Es herrschte aber weiterhin Schweigen. Aber, um Peter Knechtli von Onlinereports zu zitieren: "Dieses Dauerschweigen kann gefährlich werden." Selbst die Eidgenössische Kommission gegen Rassismus wollte sich zunächst zum Film nicht äussern. Ich werde den Verdacht nicht los, dass sich die politische Linke lieber mit dem Thema Rechtsextremismus auseinandersetzt und andere extremistische, fundamentalistische Ausflüsse und das Stillschweigen duldet.

Ich bin enttäuscht und schockiert über das Laisser-faire, die Zensur der verantwortlichen Stellen in den einzelnen Departementen von Regierungspräsident Guy Morin und Regierungsrat Christoph Brutschin. Ich frage mich, Regierungsrat Christoph Brutschin, warum jeder verantwortungsvolle Bürger überhaupt noch die Putzfrau bei der AHV anmeldet, wenn das Amt für Wirtschaft und Arbeit hier keinen Handlungsbedarf sieht, da ein Tourist, der hier predigt und Geld verdient und somit schwarz arbeitet, geduldet wird. Sind wir vor dem Gesetz nicht alle gleich? Auch Sie, Regierungsratspräsident Guy Morin - danke, dass Sie wieder anwesend sind -, werden sich in zwei schriftlichen Anfragen noch erklären müssen. Ich kann mich noch an die Sendung "Arena" erinnern. Dort sagten Sie sinngemäss: Der Kanton Basel-Stadt ist der Kanton mit dem härtesten Integrationsgesetz; wir können Personen, die sich nicht an dieses Gesetz halten, sogar ausweisen. Wenn sich nach den Geschehnissen tatsächlich nichts in Basel-Stadt ändern, verkommen Ihre Worte, Herr Regierungsrat, zu blankem Hohn.

Erstaunlich, aber nicht verwunderlich ist, dass ich gestern bei Recherchen auf der Website der SP Horburg-Kleinhüningen Herrn Osmanoglu als SP-Mitglied identifizieren konnte. Es liegt an Ihnen, geschätzte Genossinnen und Genossen, eine Person in Ihren Reihen zu dulden, welche das Schlagen von Frauen und Peitschhiebe befürwortet und das islamische Recht einführen möchte. Angesichts Ihrer Politik kann ich es verstehen, dass solche Personen sich bei der SP wohlfühlen. Sie haben schliesslich bei Ihnen nichts zu befürchten. Den Medien gebe ich jedenfalls diese Erkenntnis gerne weiter.

RR Hanspeter Gass, Vorsteher des Justiz- und Sicherheitsdepartementes (JSD): Einleitend sei der vollständige Text gemäss der DOK-Sendung "Hinter dem Schleier. Muslim-Report Schweiz", welche das Schweizer Fernsehen am 1. April 2010 ausgestrahlt hat, noch einmal wiedergegeben: "Ohne die Botschaft Mohammeds ist die ganze Menschheit auf dem Irrweg. Sie ist niedriger als ein Tier. Ja doch, meine Glaubensbrüder, niedriger als ein Tier. Weil ein Tier anerkennt Allah und dient ihm. Aber der Mensch, der Allah mit Absicht nicht anerkennt, ist niedriger als das gläubige Tier."

Zu den Fragen 1 und 2: Der Medienberichterstattung lassen sich widersprüchliche Angaben zur Fragen entnehmen, was in jener Moschee tatsächlich gesagt worden ist. Während die Autorin des DOK-Films am Zitat festhält, gibt der tunesische Prediger der betreffenden Moschee an, keine derartigen Aussagen gemacht zu haben. Inzwischen hat die Staatsanwaltschaft aufgrund einer Anzeige ein Strafverfahren in besagter Angelegenheit eröffnet. Sollte sich zeigen, dass eine strafrechtlich relevante Handlung vorliegt, so wäre diese zu verurteilen und es wären die erforderlichen Massnahmen in die Wege zu leiten.

Zu Frage 3: Die besagte Person lebt seit gut 21 Jahren in der Schweiz und seit über fünf Jahren mit ihrer Familie im Kanton Basel-Stadt. Die Person besitzt die Niederlassungsbewilligung und hat bisher zu keinen ausländerrechtlichen relevanten Beanstandungen Anlass gegeben. Es bestanden bisher auch keine Hinweise, dass die Integrationskriterien gemäss der baselstädtischen Integrationsverordnung nicht erfüllt wären. Diese sind das Respektieren der schweizerischen Rechtsordnung, ausreichende Deutschkenntnisse für die alltäglichen Verrichtungen sowie die Vertrautheit mit den hiesigen Verhältnissen und Teilnahme am wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Leben. Die Beurteilung der vom Schweizer Fernsehen dargestellten Aussagen ist Gegenstand der laufenden Untersuchungen.

Zu Frage 4: Bei der Staatsanwaltschaft sind aufgrund von Äusserungen in der erwähnten DOK-Sendung zwei Anzeigen eingegangen. Sie hat entsprechende Strafverfahren eingeleitet. In diesen wird zu klären sein, was tatsächlich gesagt worden ist, ob das allenfalls Gesagte strafrechtlich relevant ist und welche Massnahmen dies gegebenenfalls zur Folge haben könnte.

Zu Frage 5: Es ist darauf hinzuweisen, dass es in der Schweiz keine Orte gibt, die vom Geltungsbereich des Strafrechtes ausgenommen wären. Strafrechtliche relevante Handlungen werden deshalb unabhängig vom Ort ihrer Begehung verfolgt. Erforderlich ist allerdings, dass sie den Behörden zur Kenntnis gelangen. In diesem Zusammenhang ist ausserdem zu erwähnen, dass rein präventive Überwachungsmassnahmen im geschützten Privatbereich ohne Vorliegen eines Tatverdachts nicht zulässig sind.

Zu Frage 6: Resultieren aus den hängigen Strafuntersuchungen eine längerfristige Freiheitsstrafe von mehr als einem Jahr oder Erkenntnisse über eine schwerwiegende Gefährdung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung, so kann der Kanton eine Wegweisung aus der Schweiz prüfen. Eine Ausweisung zur Wahrung der inneren und äusseren Sicherheit der Schweiz obliegt ausschliesslich dem Bundesamt für Polizei (Fedpol). Es muss zuvor jeweils den Dienst für Analyse und Prävention des eidgenössischen Departements für Verteidigung, Bevölkerungsschutz und Sport (VBS) anhören.

Zu den Fragen 7 und 8: Illegale Aufenthalte werden, sofern sie den zuständigen Behörden bekannt sind, konsequent gemäss dem Ausländerrecht verfolgt. Imame können sich im Rahmen von Tourismus- bzw. Besuchsaufenthalten jedoch durchaus legal in der Schweiz aufhalten, namentlich, wenn sie die zulässige Aufenthaltsdauer nicht überschreiten und über das unter Umständen erforderliche Visum verfügen. Daneben gilt es aber jeweils auch abzuklären, ob die Aktivitäten als Laienprediger ausländerrechtlich als Erwerbstätigkeit einzustufen sind. Falls bei einer bewilligungspflichtigen Erwerbstätigkeit keine Bewilligung vorliegt, kommen die Strafbestimmungen des Bundesgesetzes über die Ausländerinnen und Ausländer zur Anwendung, wobei der Arbeitgeber, beispielsweise die Moschee, sowie der fehlbare Ausländer ausländerstrafrechtlich belangt würden.

Zu Frage 9: Die mehrfach erwähnte DOK-Sendung gibt Einblicke über gläubige Muslime in der Schweiz. Dabei werden auch schwierige Aspekte eines eher streng praktizierten islamischen Glaubens aufgezeigt. Diese Aspekte werden interdepartemental, beispielsweise durch den Runden Tisch der Religionen beider Basel, mit der erforderlichen Sachlichkeit angegangen. Nebst der Förderung der Integration ist es ebenso Aufgabe des Staates, konsequent und unter Ausschöpfung der rechtlichen Mittel gegen Extremismus aller Couleur vorzugehen; dies gilt namentlich für extremistische und sich der Integration verweigernde Personen, die weder gewillt noch in der Lage sind, sich an die hier geltende Ordnung zu halten.

Zu Frage 10: Im Rahmen der Revision des Bundesgesetzes über die Wahrung der inneren Sicherheit (BWIS) war vorgesehen, den präventiven Staatsschutzbehörden den Einsatz technischer Überwachungsmassnahmen zu erlauben. Nachdem der Bundesrat die Vorlage verabschiedet hatte, hat der Nationalrat im Dezember 2008 Nichteintreten beschlossen; der Ständerat ist zwar auf die Vorlage eingetreten, hat sie aber im März 2009 an den Bundesrat zurückgewiesen. Im April 2009 hat der Nationalrat dieser Rückweisung zugestimmt. Grund für die Rückweisung war unter anderem die kritische Einstellung diverser Parlamentarierinnen und Parlamentarier - auch der SVP - gegen die vorgesehenen Abhörungsmassnahmen. Der Ball liegt somit in erster Linie beim Bund und nicht beim Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt.

Alexander Gröflin (SVP): Ich danke Regierungsrat Hanspeter Gass für diese Antwort.

Es ist natürlich Aufgabe des Staates, Extremismus und fundamentalistisches Gedankengut zu ahnden und auch entsprechende Aussagen zu ahnden. Was ich in diesem Fall einfach nicht verstehen kann, ist, dass eine Privatperson eine Anzeige machen muss, damit die Mühlen des Staates zu mahlen beginnen.

Hinsichtlich des Umgangs der Verwaltung mit diesem Film liess sie das Fingerspitzengefühl vermissen. Das wird eine Frau, die offensichtlich Zensur ausgeübt hat, als Mediatorin entsandt, um mit den Personen zu sprechen, die sich nicht an unsere Verfassung und unsere Gesetze halten. Die Naivität der Verwaltung scheint offenbar

grenzenlos zu sein.

Ich kann nur auf Besserung hoffen, bin aber angesichts der politischen Mehrheitsverhältnisse ein bisschen skeptisch, dass diese eintreten wird. Die SVP möchte, dass Personen, die nicht integriert sind und die fundamentalistisches, extremistisches Gedankengut als Funktionäre einer Glaubensgemeinschaft weitergeben, nicht hier sind. Auch in Zukunft werden wir uns dafür einsetzen, dass solche Zustände in Basel nicht zum Normalfall werden.

Ich erkläre mich von der Antwort nicht befriedigt.

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort **nicht befriedigt**.

Die Interpellation 10.5092 ist **erledigt**.

Interpellation Nr. 26 Christoph Wydler betreffend Schutz von Kindern vor kommerzialisierter Sexualität

[14.04.10 16:43:27, WSU, 10.5095.01, NIS]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

Interpellation Nr. 27 Tobit Schäfer betreffend Kulturleitbild

[14.04.10 16:43:48, PD, 10.5099.01, NIS]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

Interpellation Nr. 28 Dominique König-Lüdin betreffend Protestbrief der EDK (Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren) und SODK (Konferenz der kantonalen Sozialdirektoren) zu den geplanten Sparmassnahmen des Bundes

[14.04.10 16:44:08, ED, 10.5100.01, NIS]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

15. Motionen 1 - 5

[14.04.10 16:44:44]

4. Motion David Wüest-Rudin und Konsorten betreffend Änderung Integrationsgesetz §5

[14.04.10 16:44:44, 10.5046.01, NME]

Der Regierungsrat ist bereit, die Motion 10.5046 zur Stellungnahme entgegenzunehmen.

Jürg Stöcklin (GB): beantragt Nichtüberweisung.

Im Namen des Grünen Bündnisses bitte ich Sie, diese Motion abzulehnen. Wir sind nicht grundsätzlich gegen das Instrument von Integrationsvereinbarungen, lehnen aber ein Obligatorium ab und sind klar der Meinung, dass bei solchen Vereinbarungen Anreize und nicht Sanktionen im Vordergrund stehen müssen.

Zum Grundsätzlichen: Die Schweiz - und das gilt in verstärktem Masse für städtische Agglomerationen wie Basel - ist ein Einwanderungsland. Migration und, als Folge davon, das Zusammenleben von Menschen mit unterschiedlicher Herkunft sind nichts Neues, sondern seit Beginn des 20. Jahrhunderts eine Konstante. Seit jener Zeit steht man vor den Herausforderungen einer erfolgreichen Integration. Die Herkunft und der kulturelle Hintergrund von Migrantinnen und Migranten waren immer wieder andere, was vor allem in den letzten Jahren spürbar war. Doch stärker als die unterschiedlichen Herkunftsländer haben sich die integrationspolitischen Zielsetzungen gewandelt. Weder die Forderung nach Assimilation, die aus den 1970er Jahren stammt, noch die Idee des Multikulturalismus wurden/werden den durch die Zuwanderung hervorgerufenen Problemen gerecht. Moderne Integrationsgesetze, zu welchen ich das baselstädtische zähle, gehen davon aus, dass die Integration eine Gesamtaufgabe von Staat, Gesellschaft und Einzelpersonen darstellt. Es sind in diesem Zusammenhang die Stichworte "fordern" und "fördern" zu nennen. Gefordert wird von den Zugezogenen, dass sie die hier geltende Verfassung, die Gesetze und Regeln respektieren. Förderangebote enthalten die Unterstützung des Spracherwerbs, da die Sprachkenntnis als eine der grundlegenden Voraussetzungen für eine erfolgreiche Integration angesehen wird. Fördermassnahmen sind aber im Rahmen eines liberalen Staatsverständnisses keine Zwangsmittel, sondern freiwillig.

Ohne leugnen zu wollen, dass Probleme existieren und Verbesserungen möglich sind, sind wir der Meinung, dass die grundsätzliche Stossrichtung der baselstädtischen Integrationspolitik richtig ist und dass das baselstädtische Gemeinwesen bemerkenswerte Integrationsleistungen vollbringt. Der Anteil der ausländischen Bevölkerung liegt im Kanton bei über 31 Prozent. Fast ein Viertel der bei uns lebenden Ausländerinnen und Ausländer wurden auch hier geboren. Unsere Spitäler, unsere Industrie, ja die ganze Wirtschaft würden ohne die hier lebenden Migrantinnen und Migranten nicht funktionieren. Ein Viertel der in der Schweiz geleisteten Arbeit wird von ausländischen Erwerbstätigen erbracht. Wir sind auf deren Fähigkeiten und Potenzial angewiesen.

Die vorliegende Motion thematisiert das Instrument der Integrationsvereinbarung, wie sie das bereits existierende Integrationsgesetz vorsieht. Die Motion will nicht nur, dass solche Vereinbarungen für alle Migrantinnen und Migranten als obligatorisch sein sollen, sondern knüpft an die Nichterreichung dieser Ziele die Androhung von Sanktionen, sprich die Nichtgewährung oder den Widerruf der Aufenthaltsbewilligung.

Wir lehnen diese Motion ab, weil wir es als nicht sinnvoll erachten, mit allen Neuzuzüglern individuelle Integrationsvereinbarungen abzuschliessen. Es muss auch schon den Motionären aufgefallen sein, dass solche Integrationsvereinbarungen mit EU-Bürgern aufgrund von übergeordnetem Recht gar nicht möglich wären. Die lange Liste der aufgeführten Ausnahmekriterien macht deutlich, dass die Umsetzung der Motion einen enormen bürokratischen Mehraufwand erfordern würde, der bei der überwiegenden Mehrheit der Zugezogenen weder angebracht, noch zu rechtfertigen wäre. Wir sind der Meinung, dass Integrationsvereinbarungen gezielt eingesetzt werden sollen, nämlich dort, wo Defizite vermutet werden. Des Weiteren lehnen wir diese Motion aber auch ab, weil Integrationsvereinbarungen zu einem Instrument der Repression degradiert würden. Aus unserer Sicht müssen bei solchen Verträgen Anreize im Vordergrund stehen. Es ist schon aus didaktischen Gründen widersinnig, Migrantinnen und Migranten mit der Androhung von Sanktionen "motivieren" zu wollen. Ausserdem ist klar, dass die aufgestellten Hürden für Menschen mit eher geringerem Bildungsniveau nur schwer überwindbar wären, sodass diese Hürden diskriminierenden Charakter haben würden.

Im Ausland hat man bereits viele Erfahrungen mit Integrationsvereinbarungen sammeln können. Entscheidend ist, was in diesen steht. Es hat sich gezeigt, dass sich insbesondere Integrationsvereinbarungen mit Gemeinschaften als wertvolles Instrument erwiesen haben.

Patrizia Bernasconi (GB): Wer nach Basel zuwandert, schliesst eine Integrationsvereinbarung ab. Er oder sie soll Deutsch lernen sowie unsere Gesellschaft, unser Recht und unser Wertesystem kennenlernen. Wer das nicht tut, hat Konsequenzen zu erwarten. Für einige der Zugewanderten würde das bedeuten, wieder ausreisen zu müssen; für andere Zugewanderte würde das andere Konsequenzen nach sich ziehen. Wir Grünliberale sind überzeugt, dass

in unserer offenen, pluralistischen und individualisierten Gesellschaft ein Minimum an Gemeinsamem bewahrt werden muss.

An der Debatte über die Zuwanderung stört uns, dass die Meinungen geprägt sind durch die wenigen Migrantinnen und Migranten geprägt sind, die Probleme verursachen. Wir müssen endlich Instrumente schaffen, um diese wenigen Problemfälle in den Griff zu bekommen.

Wir Grünliberale verstehen diese Motion als sozial gerechte Vorlage, gerade auch für Migrantinnen und Migranten. Denn:

1. Die Motion bringt den Schwächeren, zum Beispiel eingewanderten Frauen, Vorteile. Es wird nicht mehr möglich sein, dass diese ausschliesslich daheim sein, Kinder ver- und den Haushalt besorgen müssen, ohne einen ausserfamiliären Anschluss zu haben. Diese Frauen müssen Deutsch lernen. Vorteile bringt diese Motion auch für weniger gut qualifizierte Zuwanderer, die sich infolge der besseren Sprachkenntnisse auch gegen die Vermieter, die sie über den Tisch ziehen wollen, wehren können.

2. Die Motion kann dazu beitragen, Härtefälle zu lindern oder zu vermeiden. Rasch wird deutlich, ob die Integration vorangeht. Konsequenzen können schnell gezogen werden und nicht erst, wenn die Kinder 10 Jahre hier und integriert sind. Sollten Härtefälle dennoch entstehen, gehen selbstverständlich das Völkerrecht, das humanitäre Recht und das Bundesrecht mit seiner Härtefallregelung vor. Niemand wird unmenschlich und grausam nach Hause abgeschoben.

3. Wir Grünliberale sind von der Motion überzeugt, weil wir keine Lost Generation mehr wollen, wie es beispielsweise die Zugewanderten der 1960er und 1970er Jahre geworden sind. Diese Menschen haben wir zum Arbeiten hierhergebracht, in Baracken gesteckt und abgeschottet; dann hat man sich gewundert, dass diese Menschen nach zwanzig Jahren in der Schweiz immer noch nicht Deutsch sprechen. Das sollten wir verhindern, indem wir von Beginn weg alle zum Spracherwerb verpflichten.

4. Wir brauchen eine Weiterentwicklung der Integrationspolitik. Wir dürfen nicht einfach die Menschen einwandern lassen und bei Problemen "rumdoktoren". Damit produzieren wir die Härtefälle ja erst. Wir müssen vielmehr von Beginn weg klare Ziele setzen und mit den Menschen zusammenarbeiten. Damit nehmen wir diese Menschen ernst. Wir geben das paternalistische Fürsorgeverhältnis zugunsten eines Fair Deal auf, es entsteht ein echtes Geben und Nehmen.

5. Menschen, welche die Sprache beherrschen, sind selbstständiger und selbstbewusster; sie erreichen mehr Anerkennung.

6. Die Motion enthält individuelle Lösungsansätze: Ein Analphabet erhält eine andere Vereinbarung als eine zugewanderte deutsche Ärztin. Alles andere wäre ja auch absurd. Die Vorlage ist zudem sozial gesehen richtig, weil sie auf die Zukunft ausgerichtet ist. Sie versucht, die alten Fehler der Nichtintegrationspolitik nicht zu wiederholen, indem Leute, die schon zwanzig Jahre hier leben, zum Deutschlernen zu zwingen.

Wir Grünliberale glauben, dass jetzt der richtige Zeitpunkt für diese Motion gekommen ist. Es ist überfällig, die Integrationspolitik zu hinterfragen. Im Mai wird die Evaluation über die heutige Praxis der Integrationsvereinbarung vorliegen. Die Regierung kann mit Blick auf die Auswertung zur Motion Stellung nehmen. Wir freuen uns auf eine konstruktive Diskussion über die Weiterentwicklung der Integrationspolitik.

Remo Gallacchi (CVP): Die CVP-Fraktion unterstützt diese Motion. Ergänzend zum Votum von Patrizia Bernasconi möchte ich erwähnen, dass auch wir es richtig finden, dass Integrationsbedingungen gesetzlich festgelegt werden. Das schafft Rechtssicherheit für die Personen, die sich integrieren wollen, und jene, die integrieren müssen. Die Willkür wird ein bisschen eingedämmt.

Mustafa Atici (SP): Das Resultat der Minarett-Initiative hat viele wissenschaftliche und gesellschaftspolitische Analysen nach sich gezogen. In deren Sog haben die bürgerlichen Parteien unter der Federführung der SVP plötzlich festgestellt, dass auch wir in Basel grosse Integrationsprobleme haben. Das Integrationsgesetz und die Integrationsvereinbarungen, die nach jahrelangen positiven Erfahrungen und Diskussionen verabschiedet und eingeführt worden sind, wurden wieder infrage gestellt. Natürlich können wir nach jeder Abstimmung und zu jedem beliebigen Thema Probleme suchen und auch finden. Wir sollten aber gerade in diesem Bereich seriös vorgehen und die Auswertungen und Erläuterungen der Regierung, welche im Mai vorliegen werden, abwarten.

Bei der Lektüre des Motionstextes habe ich gemerkt, dass es vielmehr um eine Lagebeurteilung ging, die eigentlich ein positives Bild der Basler Integrationspolitik abgab. Dann schlugen aber die Motionäre dem Kanton vor, das Vorgehen zu ändern. Sie verlangen nämlich, dass der Kanton mit jeder Person, die bereits eine Aufenthalts- oder eine Niederlassungsbewilligung hat, eine Integrationsvereinbarung abschliessen soll. Im Weiteren fordern sie, dass zusätzliche personenspezifische Auflagen und Bedingungen in die Integrationsvereinbarungen aufgenommen werden. Doch: Wer soll das bezahlen? Es sollen mit mehreren tausend Personen eine Integrationsvereinbarung abgeschlossen werden und deren Erfüllung systematisch kontrolliert werden - hierfür sind doch mindestens 50 bis 60 Mitarbeiter in der Integrationsstelle notwendig. Darüber waren sich die Motionäre wohl nicht im Klaren. Umso

mehr habe ich den Eindruck, dass es einfach darum geht, die Integrationspolitik des Kantons Basel-Stadt zu kritisieren.

Zurück zu den Argumenten: Es gibt schon heute zu wenig Personal. Für eine Bewilligungsverlängerung müssen die Antragsteller drei bis fünfzehn Monate warten. Auch die Forderung der Motionäre nach bedarfsgerechten Angeboten von Sprach- und Integrationskursen sowie die Ausdehnung der Voraussetzungen für die Einbürgerung auf die Erteilung und Verlängerung von Aufenthalts- und Niederlassungsbewilligungen würden dem Kanton sehr viel Geld kosten. Ausserdem sollte der Kanton nicht in allen Bereichen in die Pflicht genommen werden; vielmehr sollten diese Kosten wie bisher von den Betroffenen getragen werden. Abgesehen von der monetären Seite wird die persönliche Situation von Antragstellern sehr detailliert analysiert. Gemäss Bundesgesetz wird bei Personen, die eine Erteilung oder eine Verlängerung der Aufenthalts- oder Niederlassungsbewilligung beantragt haben, genau geprüft, ob diese Personen eine Arbeit haben, gut integriert sind und ob sie eventuell von der Sozialhilfe leben. Je nach Ausgang dieser Beurteilung werden schon heute entsprechende Massnahmen angeordnet und durchgesetzt.

Natürlich sind in diesem Bereich auch Verbesserungen möglich. Diese sollten aber auf die Zukunft ausgerichtet sein. Anstatt das bisher Erreichte mit fragwürdigen und kostspieligen Neuerungen infrage zu stellen, würde ich mir wünschen, dass wir auf den schulischen Erfolg von Migrantenkinder fokussierten.

Ich möchte diese Art von Vorstössen in einen grösseren Kontext stellen: Der wirtschaftliche Schaden solcher Vorlagen. Kürzlich konnte man in der Presse lesen, dass die Gefahr besteht, dass die Google-Zentrale in Zürich vor Problemen steht, weil viele Drittstaatsangehörige keine Arbeitsbewilligung mehr erhalten. Wenn wir also so weitergehen, werden wir unserem Standort schaden.

Im Namen der SP-Fraktion bitte ich Sie, diese Motion nicht zu überweisen.

Sebastian Frehner (SVP): Immer wenn Sozialisten Kostenargumente in den Vordergrund stellen, weiss man, dass irgendetwas nicht stimmen kann - ansonsten werfen sie ja die Staatsmittel, ohne mit der Wimper zu zucken, zum Fenster raus.

Und noch etwas Zweites zuhanden der linken Ratsseite: Ich gratuliere; Sie haben es geschafft, einen Drittel unserer Bestrebungen für eine bessere Integration von Ausländerinnen und Ausländern zu kippen. Wir wissen nun auch, weshalb Sie das tun: In ihren Reihen gibt es ja auch Mitglieder, die seit 21 Jahren hier leben, nicht sehr gut integriert sind und eine veraltete Form des Islams vertreten. Wahrscheinlich steht diese Person vor der Türe und gratuliert Ihnen; vielleicht ist die SP auch ein Hort von solchen Leuten - ich weiss es ja nicht...

Wenn Sie so weiter machen, werden wir in Basel Zustände haben wie in französischen Banlieues oder wie in gewissen deutschen Städten. Tun Sie das nicht.

In Absatz 1 verlangt die Motion, dass alle Ausländerinnen und Ausländer, die eine Aufenthaltsbewilligung möchten, sich verpflichten müssen, Sprach- und Integrationskurse zu absolvieren. Das ist eine sehr gute Sache. Wir haben ja gesehen, dass hierfür Bedarf besteht. Auch den Absatz 2 begrüssen wir vonseiten der SVP, weil es sinnvoll ist, dass bei Personen, die sich rasch integrieren und bei jenen Vereinbarungen nicht mehr nötig sind, auf diese Massnahme verzichtet werden kann. Wir befürworten, dass diese Massnahme nur dort angewendet wird, wo es notwendig ist. Zu Absatz 4 ist zu sagen, dass die Erfüllung von Kursen an Konsequenzen geknüpft sein muss, weil ansonsten nichts geschieht. In globo lässt sich also sagen, dass die Motion eine vernünftige Sache ist.

Im Namen der SVP-Fraktion bitte ich Sie, die Motion zu überweisen.

Christine Wirz-von Planta (LDP): Diese Motion liegt eigentlich ein guter Gedanke zugrunde. Das Integrationsgesetz setzt auf die Karte "Fördern", was ja begrüssenswert ist. Man fördert aber in der Regel mit klaren Zielsetzungen und weil man etwas erreichen will. Man will dem Ziel der Integration näher kommen. So weit, so gut - doch wie sieht es denn mit dem Resultat dieser Förderung aus?

Es geht hier nicht um den Chemiker, der sich hier bestens zurechtfindet, der in der Regel in einem Jahr Deutsch sprechen kann. Es geht vielmehr um all jene, denen unsere Gesellschaftsnormen fremd sind, die sich kaum bei uns zurechtfinden. Diese Personen sollen möglichst früh von einer Integrationsvereinbarung profitieren können, da sie verpflichtet werden, Sprach- und Integrationskurse zu besuchen, womit sie auf die Zielgerade geschickt werden.

Gerne erwähne ich ein Beispiel aus einem anderen Gebiet, nämlich aus der Sozialhilfe. Auch hier werden Vereinbarungen mit den Sozialhilfebezüglerinnen und -bezügern getroffen. Auch hier hat die Nichteinhaltung Konsequenzen. Die Vereinbarungen wirken sehr motivierend, da sich der Betroffene nicht alleine gelassen fühlt. Es nähme mich wunder, ob Jürg Stöcklin auch gegen diese Art von Vereinbarungen ist, was ich mir kaum vorstellen kann.

Im Ausländergesetz steht, dass die Erteilung einer Aufenthaltsbewilligung an die Bedingung geknüpft werden kann, dass ein Sprach- und Integrationskurs besucht wird, dass der Besuch solcher Kurse in einer Vereinbarung festgehalten werden kann und dass Bewilligungen widerrufen werden können. Die gesetzliche Grundlage ist also schon vorhanden. Die Motionäre monieren, dass im Kanton dieses Gesetz nicht so umgesetzt wird. Wir würden gerne diese Möglichkeiten ausschöpfen; wir erfinden das Rad nicht neu. Zu den Vereinbarungen ist auch zu sagen,

dass nicht jede Vereinbarung neu erfunden werden muss. Es ist davon auszugehen, dass mit vielen Personen dieselbe Vereinbarung abgeschlossen werden kann. Die Umsetzung wird also nicht so aufwendig ausfallen, wie es dargestellt worden ist.

Ich bitte Sie, diese Motion zu überweisen, damit die bestehenden gesetzlichen Grundlagen ausgeschöpft werden können.

Tanja Soland (SP): Ich war schon sehr irritiert, als ich feststellen musste, dass die CVP, die FDP, die LDP und die Grünliberalen zusammen mit der SVP diese Vorstösse vorgebracht haben.

Ich hoffe, dass Sie gut zugehört haben und dass Sie die heutige Rede von Sebastian Frehner aufmerksam verfolgt haben. Ein Vertreter der SVP, die sich einerseits über einen Hassprediger ärgert, der über andere herzieht, steht seinerseits hier am Pult und zieht über unsere Partei her. Ist das nicht widersprüchlich? Wollen Sie wirklich in dieses Boot steigen?

Ich möchte zudem anmerken, dass die von Ihnen erwähnte Person kein Mitglied der SP Basel-Stadt ist. Bevor Sie hier Behauptungen in den Raum stellen, hätten Sie auch unser Sekretariat kontaktieren können.

Zwischenfrage

Sebastian Frehner (SVP): Ist diese Person ein Mitglied der SP gewesen?

Tanja Soland (SP): Ja. Aber aufgrund von Aussagen, wie sie auch im DOK-Film wiedergegeben wurden, ist es zu Gesprächen gekommen, sodass diese Person wieder ausgetreten ist.

Ursula Metzger Junco (SP): Mich stört an dieser Motion, dass man die Gesellschaft in zwei Klassen unterteilt: Sie trifft nämlich nur jene Leute aus Nicht-EU- und Nicht-Efta-Staaten. Ich kann nicht nachvollziehen, wieso man bei gutgebildeten englischsprachigen Personen keinen Deutschkurs verlangen soll. Es ist doch auch absurd, dass beispielsweise der Schlittschuhkurs, an dem meine Tochter teilnimmt, in Englisch geführt werden musste, weil die Kinder nicht Deutsch sprechen. Ist es denn Integration, nur die gutbetuchten Ausländer hier zu dulden? Von der Motion ausgenommen wären beispielsweise englischsprechenden Personen aus Saudi-Arabien, die sich nicht integrieren wollen. Man würde quasi eine Lex Hannibal schaffen, anstatt Integration fördern.

David Wüest-Rudin (GLP): Wir steigen in kein Boot mit anderen ein, auch nicht in jenes der SVP. Vielmehr haben wir uns überlegt, inwiefern wir im Bereich der Integrationspolitik zu Problemlösungen beitragen könnten.

Grundsätzlich ist die Integrationspolitik Basels ein Erfolg, das soll man sich nicht schlechtreden lassen. Dennoch sind Problembereiche auszumachen. Man hat zwar vor zwei Jahren einen Weg eingeschlagen, der grundsätzlich in die richtige Richtung weist, jetzt aber weiterzugehen ist. Das Ausländergesetz gibt vor, welche Möglichkeiten offenstehen. Wir denken, dass auch Basel diese Möglichkeiten ausschöpfen sollte.

Im Gegensatz zur vorhergehenden Motion stellen zwar auch wir die Sprache in den Vordergrund, ohne allerdings bestimmte Niveaus zu fordern. Wir fordern schlicht, dass ein Sprach- und ein Integrationskurs erfolgreich zu absolvieren sei.

Die Gegner dieser Motion haben zwar zugegeben, dass Verbesserungen in der Integrationspolitik möglich wären; sie sagen aber nicht, wo sie verbessern würden. Nun schlagen wir einen Bereich vor, bei dem man Verbesserungen anbringen kann.

Es wurde weiters gesagt, man solle Anreize setzen, anstatt mit Sanktionen zu drohen. Ich bitte Sie, das anders herum zu sehen: Verpflichtung ist nicht nur eine negative Last, das Angebot ist auch ein Ressourcenspeicher für die Zugewanderten, denn auch das Umfeld wird verpflichtet, vor allem die schwächsten Zuwanderer zu unterstützen.

Es ist schon heute so, dass gewisse Personengruppen ausgenommen sind. Es gibt verschiedene Kategorien von ausländerrechtlichen Stati. Der Kanton Zürich steht mit dem Bund in Clinch, da er auch EU-Bürger ausweisen möchte, die massive Integrationsdefizite aufweisen. Ich wäre offen für eine Weiterentwicklung der Bestimmungen, damit möglichst alle gleichbehandelt werden. Auch ich habe dieses Anliegen.

Ich kann zustimmen, dass wir mit dem Integrationsgesetz den richtigen Weg eingeschlagen hat. Man war allerdings sehr vorsichtig und hat oft Kann-Formulierungen verwendet. Problematisch ist doch aber, dass die Vereinbarungen zu spät ansetzen, nämlich erst, wenn massive Defizite bemerkbar sind. Ich stelle mir vor, dass man früh, gleich im Zeitpunkt der Zuwanderung, die Menschen kontaktiert und mit ihnen vereinbart, welche Kurse sie besuchen sollen.

Ich kann ebenfalls zustimmen, dass Vertrauen besser ist als Misstrauen. Doch mit Sanktionen und der

Verpflichtung, gewisse Massnahmen zu absolvieren, schützt man auch die, die mit guten Willen sich integrieren. Mit diesen Massnahmen kann die Wenigen selektieren, welche die Ausländer- und Migrationsdiskussion belasten, weil sie unwillig sind und Probleme bereiten.

Zu den Kosten: Ich weiss nicht, wie Mustafa Atici auf die Zahl von 50 bis 60 Stellen kommt. Ich jedenfalls stelle mir ein einfaches Vorgehen vor. Es ist davon auszugehen, dass es Standard-Integrationsvereinbarungen geben wird. Mit den Jahren wird sich diese Praxis weiterentwickeln. In schwierigen Fällen könnten solche Vereinbarungen etwas aufwendiger sein. Die konkreten Kostenfolgen können ja von der Regierung in der Stellungnahme aufgezeigt werden.

Insgesamt lässt sich sagen, dass wir nicht etwas Grausames vorschlagen. Auch der SP-Generalsekretär hat vorgeschlagen, mit allen Ausländerinnen und Ausländern Integrationsvereinbarungen. Ich finde es wichtig, dass wir einen Denkprozess über die Integrationsvereinbarungen anstossen können.

Zwischenfrage

Mustafa Atici (SP): Sie haben gesagt, dass vonseiten der Linken keine Verbesserungsvorschläge gemacht würden. Haben Sie meinem Votum zugehört?

David Wüest-Rudin (GLP): Ich habe zugehört. Und zwar, dass es Verbesserungsmöglichkeiten gebe. Ich habe aber keine konkreten Vorschläge gehört. Wir können gerne darüber diskutieren.

Der Grosse Rat beschliesst

unter Namensaufruf mit 45 gegen 43 Stimmen bei 3 Enthaltungen, die Motion **abzulehnen**.

Die Motion 10.5046 ist **erledigt**.

Mit JA stimmten (43): André Auderset (LDP), Martina Bernasconi (GLP), Peter Bochsler (EVP/DSP), Toni Casagrande (SVP), Conradin Cramer (LDP), Christian Egeler (FDP), Lukas Engelberger (CVP), Sebastian Frehner (SVP), Remo Gallacchi (CVP), Alexander Gröflin (SVP), Patrick Hafner (SVP), Helmut Hersberger (FDP), Oskar Herzig (SVP), Christine Heuss (FDP), Oswald Inglin (CVP), Bruno Jagher (SVP), Ursula Kissling (SVP), Markus Lehmann (CVP), Roland Lindner (SVP), Christine Locher (FDP), Thomas Mall (LDP), Felix Meier (SVP), Ernst Mutschler (FDP), Lorenz Nägelin (SVP), Giovanni Nanni (FDP), Eduard Rutschmann (SVP), Helen Schai (CVP), Urs Schweizer (FDP), Daniel Stolz (FDP), Thomas Strahm (LDP), Heinrich Ueberwasser (SVP), Emmanuel Ullmann (GLP), Andreas Ungricht (SVP), Heiner Vischer (LDP), Rudolf Vogel (SVP), Rolf von Aarburg (CVP), Patricia von Falkenstein (LDP), Aeneas Wanner (GLP), André Weissen (CVP), Dieter Werthemann (GLP), Christine Wirz (LDP), David Wüest-Rudin (GLP), Samuel Wyss (SVP).

Mit NEIN stimmten (45): Elisabeth Ackermann (GB), Beatrice Alder (GB), Sibel Arslan (GB), Mustafa Atici (SP), Mirjam Ballmer (GB), Markus Benz (GB), Sibylle Benz (SP), Maria Berger (SP), Patrizia Bernasconi (GB), Andrea Bollinger (SP), Brigitta Gerber (GB), Daniel Goepfert (SP), Thomas Gossenbacher (GB), Doris Gysin (SP), Anita Heer (SP), Brigitte Heilbronner (SP), Salome Hofer (SP), Brigitte Hollinger (SP), Dominique König (SP), Martin Lüchinger (SP), Stephan Luethi (SP), Philippe Macherel (SP), Ursula Metzger (SP), Jürg Meyer (SP), Heidi Mück (GB), Loretta Müller (GB), Urs Müller (GB), Gülsen Oeztürk (SP), Franziska Reinhard (SP), Eveline Rommerskirchen (GB), Martina Saner (SP), Tobit Schäfer (SP), Francisca Schiess (SP), Greta Schindler (SP), Tanja Soland (SP), Jürg Stöcklin (GB), Sabine Suter (SP), Atilla Toptas (SP), Mehmet Turan (SP), Jörg Vitelli (SP), Guido Vogel (SP), Esther Weber (SP), Ruth Widmer (SP), Michael Wüthrich (GB), Christoph Wyder (EVP/DSP).

Der Stimme enthalten haben sich (3): Andreas Albrecht (LDP), Baschi Dürr (FDP), Bülent Pekerman (GLP).

Abwesend waren (8): Andreas Burckhardt (LDP), Felix Eymann (EVP/DSP), Christophe Haller (FDP), Balz Herter (CVP), Beat Jans (SP), Christine Keller (SP), Annemarie Pfeifer (EVP/DSP), Roland Vöggtli (FDP).

Nicht gestimmt hat: *Annemarie von Bidder (Grossratspräsidentin).*

5. Motion Lukas Engelberger und Konsorten betreffend klarere und verbindlichere Einbürgerungskriterien

[14.04.10 17:26:02, 10.5047.01, NME]

Der Regierungsrat ist bereit, die Motion 10.5047 zur Stellungnahme entgegenzunehmen.

Ursula Metzger Junco (SP): beantragt Nichtüberweisung.

Ich bitte Sie namens der SP-Fraktion, diese Motion nicht zu überweisen. Die mit dieser Motion geforderte Neugestaltung von Paragraph 3 des kantonalen Bürgerrechtsgesetzes ist unnötig. Teile der geforderten Anpassungen sind aufgrund ihrer Bundesrechtswidrigkeit gar nicht umsetzbar. Es handelt sich um eine rein populistische Motion, die nichts verändern wird.

Die Bürgergemeinde bemüht sich seit Längerem, die internen Richtlinien zu konkretisieren und die Praxis der Einbürgerungskommission zu vereinheitlichen. Die Umsetzung der Motion würde nichts daran ändern, dass im Einzelfall eine detaillierte Prüfung und eine Abwägung der unbestimmten Rechtsbegriffe, die nun einmal in einem solchen Gesetz enthalten sind, erfolgen muss.

Es irritiert mich, dass der bürgerlich dominierten Einbürgerungskommission und der bürgerlich dominierten Bürgergemeinde ein derartiges Misstrauen gerade vonseiten der Bürgerlichen entgegengebracht wird.

Seit Anfang Dezember 2009 liegt der Leitfaden für die Bürgergemeinde für die ordentliche Einbürgerung von Ausländerinnen und Ausländern vor. Dieser Leitfaden ist in Zusammenarbeit mit der Bürgergemeinde Riehen und Bettingen erarbeitet worden und stellt einen Versuch dar, sich mit diesen Kriterien auseinanderzusetzen und sie zu konkretisieren. Darin wird explizit Stellung genommen zur Frage, welcher Ausländerstatus Voraussetzung für die Einbürgerung sein solle. Bereits in der Bürgergemeinde ist nämlich abgeklärt und diskutiert worden, ob in Zukunft nur noch Menschen mit einer Niederlassungsbewilligung C eingebürgert werden sollen. Dieses Ansinnen widerspricht jedoch dem Bundesrecht, welches lediglich den legalen Aufenthalt voraussetzt, wozu nur die Zeit als Asylbewerber mit N-Ausweis nicht gezählt wird. Dies bedeutet, dass Menschen mit Aufenthaltsbewilligung B und einer vorläufigen Aufnahme F bei Erfüllung aller weiteren Voraussetzungen eingebürgert werden können und müssen. Dies ist auch richtig. Die Bürgergemeinde hat bereits abgeklärt, dass diese Praxisänderung nicht rechtskonform ist. Dennoch will man das mit dieser Motion erreichen.

Gerade die Umwandlung einer vorläufigen Aufnahme F gestaltet sich auch nach langem Aufenthalt in der Schweiz immer schwieriger. Wissen Sie, um was für Menschen es sich hierbei handelt? Es kann beispielsweise sein, dass es sich um eine alleinerziehende Mutter aus Sri Lanka handelt, die seit 15 Jahren in der Schweiz lebt und den Status der vorläufigen Aufnahme F innehat. Gemäss unserer heutigen Rechtssituation hat diese Frau keine Chance, eine B-Bewilligung zu erhalten. Folgt man dieser Motion, könnte die Frau noch so gut integriert sein, sie könnte nicht eingebürgert werden - vielleicht auch, weil sie Zuschüsse von der Sozialhilfe benötigt, da sie ein nur bescheidenes Einkommen hat.

Das Bundesgesetz würde aber die Einbürgerungen von Menschen wie diese Frau ermöglichen. Diese Menschen haben das verdient; sie sollten nicht vom Einbürgerungsverfahren ausgeschlossen werden.

Auch das Ansinnen, Menschen nicht einzubürgern, die Sozialhilfe beziehen, ist nicht umsetzbar. Die Richtlinien der Bürgergemeinde führen die Aspekte auf, unter welchen eine Sozialhilfeabhängigkeit zur Nichterteilung des Bürgerrechts führen kann; dies zu Recht. Es wird aber konkretisiert, dass es nicht die Sozialhilfeabhängigkeit per se sei, die zur Nichterteilung führt, sondern der Umstand, dass jemand nicht im Sinne der Sozialhilfegesetzgebung kooperiert, sodass man daraus schliessen kann, dass kein Wille besteht, am Wirtschaftsleben teilzunehmen.

Ich möchte auf einen Entscheid des Bundesgerichtes vom 16. Dezember 2008 verweisen. Das Bundesgericht hat festgehalten, dass es dem verfassungsmässigen Diskriminierungsverbot widerspreche, jemanden nicht einzubürgern, allein weil die Person Sozialhilfe beziehe.

Die Motion ist also nicht umsetzbar und widerspricht in einigen Punkten dem Bundesrecht. Daher bitte ich Sie, die Motion nicht zu überweisen.

Zwischenfrage

Patrick Hafner (SVP): Woher haben Sie die Information, dass die neu ausgearbeiteten Richtlinien der Bürgergemeinden nur bundesrechtswidrig umgesetzt werden können?

Ursula Metzger Junco (SP): Das habe ich so nicht gesagt. Die Richtlinien, die jetzt ausgearbeitet worden sind, sind bundesrechtskonform. Was man hingegen ursprünglich wollte, war nicht bundesrechtskonform.

Dieter Werthemann (GLP): Die Fraktion der Grünliberalen wird diese Motion überweisen.

Integration ist ein laufender Prozess und wird im strengen Sinne wahrscheinlich nie abgeschlossen sein. Letztlich geht es dabei ja auch um die Bewusstseinsfindung im eigenen Umfeld. Andererseits verlangt der Gesetzgeber als Voraussetzung, dass Einbürgerungswillige in unserer Gesellschaft integriert sind. Damit stellt sich die heikle Frage, wie der Grad der Integration gemessen werden soll. Gerade weil die Messgrösse sehr schwammig definiert ist, wird die Praxis unserer Einbürgerungskommission immer wieder als subjektiv taxiert. Dies ist ein unhaltbarer Zustand. Deshalb befürworten wir diese Motion, die sich um messbare Kriterien für die Einbürgerung bemüht. Natürlich kann jetzt jedes einzelne Kriterium hinterfragt werden. Dennoch muss man festhalten, dass diese Kriterien klar messbar sind, sodass eine objektivere Einbürgerung möglich sein sollte. Aus diesem Grund empfehle ich Ihnen die Überweisung dieser Motion.

Als Präsident der Aufsichtskommission der Bürgergemeinde Basel-Stadt kenne ich übrigens die Mehrheitsverhältnisse der Einbürgerungskommission, die anders sind, als hier vorgetragen worden ist.

Michael Wüthrich (GB): Das Grüne Bündnis ist für erleichterte Einbürgerungen, wie dies auch der Vertreter der CVP mit einer Motion fordert, die seit einem Jahr bei der JSSK liegt.

Hier geht es aber um die gesetzliche Verankerung von Dingen, die - betrachtet man den Individualfall einer Einbürgerung an - nicht unbedingt gesetzlich geregelt gehören, sondern eigentlich übergeordnet mit einer Kriterienliste geregelt sein sollten.

Wie Sie wissen, wird beim Bund zurzeit das Einbürgerungsgesetz revidiert. Greifen wir im Kanton wieder etwas vor? Ich weiss nicht, ob das so sinnvoll ist.

Ergänzend möchte ich zu den Ausführungen von Ursula Metzger Junco sagen, dass die Einschränkung gemäss Paragraph 13 Absatz 1 Litera c nicht zulässig ist, da es sich dabei nicht um eine Schuld handelt. Diese Bestimmung könnte also nicht umgesetzt werden.

Mit Paragraph 13 Absatz 1 Litera d wird gefordert, dass im Zeitpunkt der Gesuchseinreichung und im Verlaufe des Einbürgerungsverfahrens keine Sozialhilfe bezogen werden dürfe. Es kann aber jeder Person passieren, kurzfristig auf Sozialhilfe angewiesen zu sein. Das kann deshalb kein Kriterium sein, dass gegen einen Einbürgerung sprechen darf.

Prinzipiell führt diese Motion in die falsche Richtung. Deshalb unterstützen wir diese Motion nicht. Es wird etwas gefordert, das wir mit unseren ethischen und moralischen Grundsätzen nicht vereinbaren können.

Patrick Hafner (SVP): Dass die Bürgergemeinden zu neuen Regelungen greifen wollten, hat nicht keinen Grund. Man wird auch schlauer mit der Zeit; wenn man feststellt, dass es Leute gibt, die versuchen, unsere Systeme zu umgehen oder mit Mitteln, die nicht ganz lauter sind, gewisse Vorteile zu erreichen, muss man eben Massnahmen ergreifen.

Konkret möchte ich auf zwei Punkte zu sprechen kommen, auf die Michael Wüthrich eingegangen ist: Mit Litera c reagieren wir auf eine Benachteiligung der Leute, die versuchen, ihre Steuern in Raten zu zahlen, und dadurch nicht eingebürgert werden können; es ist deshalb stossend, dass Personen, die einen Steuererlass haben, eingebürgert werden können.

Natürlich kann es jedem widerfahren, dass er Sozialhilfe beziehen muss. Ich kann aber nicht nachvollziehen, wie eine Person, die Sozialhilfe bezieht, die Mittel für eine Einbürgerung aufbringen will, die ja nicht lebensnotwendig ist.

Ich bitte Sie, diese Motion zu überweisen.

Christine Wirz-von Planta (LDP): Sie sollten einmal im Stadthaus anwesend sein, wenn die Neueingebürgerten im festlichen Rahmen erscheinen. Diese Personen sind stolz, es ist immer eine gute Stimmung. Es handelt sich wirklich um einen grossen Schritt zur Integration. Trotzdem hört man immer wieder in der Öffentlichkeit murren, dass Leute eingebürgert würden, die nicht integriert seien, unsere Sprache nicht verstehen, die dem Staat zur Last fallen und keinen Leumund besitzen würden. Ich höre aber auch die andere Seite, wonach die Einbürgerungswilligen behandelt werden wie im Film "Die Schweizermacher". Aus diesem Grund ist es wichtig, dass Richtlinien schriftlich festgehalten werden, damit den Behauptungen, Klischeevorstellungen, Gerüchten wie auch den Ängsten entgegengetreten werden kann.

Wir äussern nicht Misstrauen und verhalten uns nicht populistisch. Die Motion ist einfach notwendig und nützlich. Ganz knapp ist ein Anzug mit denselben Forderungen nicht überwiesen worden. Nun hat man diese Forderungen ganz seriös nochmals geprüft und die Kriterien genau definiert. Man hat eine sehr differenzierte Formulierung gefunden; ich bitte Sie, das zur Kenntnis zu nehmen.

Endlich Klarheit, Klarheit für alle, auch für die Einbürgerungskommission, die sich sicherlich nicht gegen Klarheit wendet. Ich bitte Sie, die Motion zu überweisen.

Zwischenfrage

Tanja Soland (SP): Die Einbürgerungskommission hat einen Leitfaden ausgearbeitet, der meiner Ansicht nach sehr klar ist. Reicht dieser nicht aus?

Christine Wirz-von Planta (LDP): Ich gehe davon aus, dass Sie diesen Leitfaden kennen und wissen, dass dieser nicht gross von dem abweicht von dem, was in der Motion steht. Wissen Sie, auch die Einbürgerungskommission wird einverstanden sein, dass diese Richtlinien nicht nur in einem Leitfaden, sondern auch im Gesetz festgehalten werden. Die Motion ist notwendig und widerspricht dem Leitfaden nicht.

Urs Müller-Walz (GB): Ich möchte Ihnen aus meiner beruflichen Tätigkeit etwas zu den Fragen im Zusammenhang mit den Steuern berichten. Es ist schwierig, einen Steuererlass in unserem Kanton zu erreichen. In der Regel wird zunächst gestundet, worauf man schaut, ob man eine Ratenzahlung vornehmen kann etc. Wird aber ein Steuererlass gewährt, so handelt es sich nicht mehr um eine Schuld. Aus diesem Grund kann das nicht nachträglich als einschränkende Bedingung für die Einbürgerung vorgebracht werden. Es braucht also andere einschränkende Bedingungen, so man denn solche für diesen Bereich vorsehen möchte

Natürlich sind mit der Ratenzahlung von Steuern Probleme verbunden. Jedenfalls gilt es aber festzuhalten, dass im Zeitrahmen einer Ratenabzahlung die Schuld weiterhin besteht.

Zwischenfrage

Patrick Hafner (SVP): Ich weiss, dass die Kriterien für einen Steuererlass ziemlich hart sind. Finden Sie es richtig, dass eine Person, deren Steuern erlassen wurden, rund CHF 1200 aufbringt, um sich einbürgern zu lassen?

Urs Müller-Walz (GB): Wir könnten jetzt noch eine Diskussion über die Einbürgerungsgebühren führen. Sicherlich haben wir hierzu divergierende Ansichten. Die Motion spricht aber vom Steuererlass, von einer rechtliche Entscheidung, die nicht im Nachhinein für ein anderes Rechtsverfahren verwendet werden darf.

Lukas Engelberger (CVP): Die Einbürgerung schliesst die Integration von Ausländerinnen und Ausländern ab und macht aus ihnen Mitbürgerinnen und Mitbürger. Die Einbürgerungskriterien haben damit die Funktion, die Integrationsziele verbindlich zu umschreiben und auch durchzusetzen. Mit den Einbürgerungsvoraussetzungen definieren wir die Ziel unserer Integrations- und Einwanderungspolitik. Zudem sind mit dem Bürgerrecht wichtige Rechtspositionen, Staatsangehörigkeit, unentziehbares Aufenthaltsrecht, Stimm- und Wahlrecht, diplomatischer Schutz verbunden. Der Erwerb dieser Rechtspositionen muss durch die Einbürgerungskriterien klar und verbindlich geregelt sein, und zwar auf Gesetzesstufe, weil es sich um gesetzeswürdige Materie handelt, und nicht in einem behördenverbindlichen Leitfaden.

Das ist heute nur teilweise der Fall. Wichtige Integrationskriterien sind im Gesetz nur angedeutet oder nicht oder nur unterhalb der Gesetzesstufe geregelt. Das betrifft zentrale Fragen, wie, was ein guter Leumund bedeutet, oder wann jemand als wirtschaftlich integriert gelten werden kann. Deutschkenntnisse oder der ausländerrechtliche Status der Einbürgerungswilligen werden im Bürgerrechtsgesetz überhaupt nicht erwähnt.

Das führt unserer Ansicht nach dazu, dass die Einbürgerungsbehörden in wesentlichen Punkten allein gelassen werden. Namentlich haben sie kaum eine praktikable Möglichkeit, Einbürgerungen wegen offensichtlich mangelnder Integration zu verweigern, weil es ja bei uns einen Anspruch auf Einbürgerung gibt und die Integrationskriterien auf Gesetzesstufe fast gänzlich fehlen oder nur rudimentär beschrieben sind. Wir sehen hier also einen erheblichen Konkretisierungsbedarf. Auch die Bürgergemeinde der Stadt Basel hat sich verschiedentlich in diesem Sinne geäussert - auch öffentlich -, etwa als ein ähnlicher Anzug von mir zum selben Thema vor zwei Jahren sehr knapp abgelehnt worden ist.

Betonen möchte ich, dass mir eine offene Einbürgerungspolitik wichtig ist. Wer die Voraussetzungen erfüllt, insbesondere wer in unserem Kanton integriert ist, soll sich ohne grösseren Aufwand, ohne bürokratische Schikanen und auch ohne hohen Gebühren einbürgern lassen können. Hier gibt es auch Vereinfachungspotenzial. Ich habe das in der Motion auch angesprochen und die Verkürzung der Einbürgerungsfristen verlangt, soweit das in unserer Kompetenz steht. Sie wissen, dass dies auch auf Bundesebene Gegenstand einer Vernehmlassung ist. Ich bin dezidiert der Meinung - wie auch meine Partei, die CVP Schweiz -, dass die Einbürgerungsfrist die Wohnsitzdauer, von 12 auf 8 Jahre verkürzt werden sollte.

Für mich ist es zentral, dass wir von unnötigen Fristen, administrativen Hürden, Gebühren usw. wegkommen, dafür aber die materiellen Integrationskriterien wirklich verbindlich vorschreiben und auch prüfen. Dazu möchte diese Motion einen Beitrag leisten.

Es ist gesagt worden, diese Motion sei in gewissen Punkten bundesrechtswidrig. Dem kann ich nicht folgen. Die Kantone und Gemeinden haben das Recht, zusätzliche Einbürgerungsvoraussetzungen zu formulieren. So wird im

Kanton Zürich schon lange praktiziert, dass nur eingebürgert werden kann, wer wirtschaftlich integriert ist und keine Sozialhilfe bezieht. Auch die Niederlassungsbewilligung als Voraussetzung ist ja sogar Gegenstand der Vernehmlassung auf Bundesebene. Bundesrechtswidrigkeit oder auch andere Verstösse kann ich nicht sehen. Es geht um einen politischen Entscheid, ob man die Einbürgerungskriterien verbindlicher formulieren möchte oder nicht. Ich möchte Sie dazu aufrufen, diese Motion zu überweisen.

Generell zur heute geführten Integrationsdebatte möchte ich sagen, dass wir uns wohl nicht geschont haben. Es sind harte Worte gefallen und es hat sich scheinbar auch ein tiefer Graben aufgetan. Ich hoffe aber dennoch, dass Konsens darüber besteht, dass in der Integrationspolitik noch mehr möglich ist und dass Handlungsbedarf besteht. Auch wenn die Debatte zumindest zu den ersten beiden Motionen eher schwierig war und wir unterlegen sind, möchte ich betonen, dass wir offen bleiben, auch für das Gespräch mit Ihnen, die Sie heute mit Ihrer Mehrheit zwei Motionen versenkt haben. Es ist wichtig, dass wir wieder versuchen, einen Konsens zu finden. Jedenfalls stehe ich hierzu gerne zur Verfügung, wenn aus den Fraktionen SP und Grünes Bündnis entsprechende Signale kommen. Einen Vorstoss von Brigitta Gerber habe ich heute Morgen mitunterzeichnet.

Zwischenfrage

Tanja Soland (SP): Sind Sie denn der Meinung, dass die Bürgergemeinde ihre Arbeit in Sachen Einbürgerungen bisher nicht richtig wahrgenommen hat?

Lukas Engelberger (CVP): Nein, ich bin nicht dieser Auffassung. Ich habe aber zur Kenntnis genommen, dass die Bürgergemeinde selbst griffigere Kriterien verlangt hat. Sie hat die Politik um solche gebeten und sich mit dem Kanton auf gewisse Definitionen in diesem Leitfaden konnte. Sie sieht aber einen weitergehenden Klärungsbedarf. Insofern ist meine Motion nicht als Misstrauensvotum gegen die Bürgergemeinde zu verstehen, sondern als Hilfestellung, die zumindest nicht unwillkommen ist.

Der Grosse Rat beschliesst

unter Namensaufruf und mit Stichentscheid der Grossratspräsidentin bei 45 gegen 45 Stimmen und 2 Enthaltungen, die Motion **abzulehnen**.

Die Motion 10.5047 ist **erledigt**.

Mit JA stimmten (45): *Andreas Albrecht (LDP), André Auderset (LDP), Martina Bernasconi (GLP), Peter Bochsler (EVP/DSP), Andreas Burckhardt (LDP), Toni Casagrande (SVP), Conradin Cramer (LDP), Baschi Dürr (FDP), Christian Egeler (FDP), Lukas Engelberger (CVP), Sebastian Frehner (SVP), Remo Gallacchi (CVP), Alexander Gröflin (SVP), Patrick Hafner (SVP), Helmut Hersberger (FDP), Oskar Herzig (SVP), Christine Heuss (FDP), Oswald Inglin (CVP), Bruno Jagher (SVP), Ursula Kissling (SVP), Markus Lehmann (CVP), Roland Lindner (SVP), Christine Locher (FDP), Thomas Mall (LDP), Felix Meier (SVP), Ernst Mutschler (FDP), Lorenz Nägelin (SVP), Giovanni Nanni (FDP), Eduard Rutschmann (SVP), Helen Schai (CVP), Urs Schweizer (FDP), Daniel Stolz (FDP), Thomas Strahm (LDP), Heinrich Ueberwasser (SVP), Andreas Ungricht (SVP), Heiner Vischer (LDP), Rudolf Vogel (SVP), Rolf von Aarburg (CVP), Patricia von Falkenstein (LDP), Aeneas Wanner (GLP), André Weissen (CVP), Dieter Werthemann (GLP), Christine Wirz (LDP), David Wüest-Rudin (GLP), Samuel Wyss (SVP).*

Mit NEIN stimmten (45): *Elisabeth Ackermann (GB), Beatrice Alder (GB), Sibel Arslan (GB), Mustafa Atici (SP), Mirjam Ballmer (GB), Markus Benz (GB), Sibylle Benz (SP), Maria Berger (SP), Patrizia Bernasconi (GB), Andrea Bollinger (SP), Brigitta Gerber (GB), Daniel Goepfert (SP), Thomas Grossenbacher (GB), Doris Gysin (SP), Anita Heer (SP), Brigitte Heilbronner (SP), Salome Hofer (SP), Brigitte Hollinger (SP), Dominique König (SP), Martin Lüchinger (SP), Stephan Luethi (SP), Philippe Macherel (SP), Ursula Metzger (SP), Jürg Meyer (SP), Heidi Mück (GB), Loretta Müller (GB), Urs Müller (GB), Gülsen Oeztürk (SP), Franziska Reinhard (SP), Eveline Rommerskirchen (GB), Martina Saner (SP), Tobit Schäfer (SP), Francisca Schiess (SP), Greta Schindler (SP), Tanja Soland (SP), Jürg Stöcklin (GB), Sabine Suter (SP), Atilla Toptas (SP), Mehmet Turan (SP), Jörg Vitelli (SP), Guido Vogel (SP), Esther Weber (SP), Ruth Widmer (SP), Michael Wüthrich (GB), Christoph Wydler (EVP/DSP).*

Der Stimme enthalten haben sich (2): *Bülent Pekerman (GLP), Emmanuel Ullmann (GLP).*

Abwesend waren (7): *Felix Eymann (EVP/DSP), Christophe Haller (FDP), Balz Herter (CVP), Beat Jans (SP), Christine Keller (SP), Annemarie Pfeifer (EVP/DSP), Roland Vögtli (FDP).*

Stichentscheid: *Annemarie von Bidder (Grossratspräsidentin).*

Annemarie von Bidder, Grossratspräsidentin: begründet ihren ablehnenden Stichentscheid.

Ich lehne es ab, dass diese Motion an den Regierungsrat zur Stellungnahme überwiesen werde, weil ich das Positionspapier der EVP, das heute Morgen von Christoph Wydler vorstellt und bereits gestern auch der Presse zugestellt worden ist, unterstütze.

Schriftliche Anfragen

Es sind folgende Schriftlichen Anfragen eingegangen:

- Schriftliche Anfrage Alexander Gröflin betreffend den Aussagen des Sekretärs der Muslimischen Gemeinde Basel in SF "DOK" (10.5094.01).
- Schriftliche Anfrage Alexander Gröflin betreffend des Verhaltens der Abteilung "Integration und Gleichstellung" rund um das Minarett-Verbot und den DOK-Film des Schweizer Fernsehens (10.5093.01).
- Schriftliche Anfrage Sabine Suter betreffend Velofahren entlang der Migros Eglisee (10.5097.01).
- Schriftliche Anfrage Christophe Haller betreffend Observierung von potentiellen IV-Betrügern (10.5098.01).
- Schriftliche Anfrage Lorenz Nägelin betreffend verschärfte Kontrollen in den Basler Moscheen und Räumlichkeiten muslimischer Vereinigungen (10.5101.01).
- Schriftliche Anfrage Elisabeth Ackermann betreffend neuer Leitung an der Volksschule (10.5XXX).

Die Schriftlichen Anfragen werden dem Regierungsrat zur Beantwortung innert drei Monaten überwiesen.

Schluss der 9. Sitzung

18:00 Uhr

Beginn der 10. Sitzung

Mittwoch, 21. April 2010, 09:00 Uhr

Mitteilungen

Annemarie von Bidder, Grossratspräsidentin: Ich begrüsse Sie zur heutigen Sitzung und habe Ihnen vorerst folgende Mitteilungen zu machen:

Temporärer Ersatz in der Gesundheits- und Sozialkommission

Die SP-Fraktion hat gemäss § 64 GO beschlossen, dass ab sofort Brigitte Heilbronner bis am 30. September 2010 Martina Saner in der Gesundheits- und Sozialkommission vertreten wird.

FC Grossrat

Der FC Grossrat hat am letzten Samstag am bereits traditionellen Hallenfussballturnier in Weil am Rhein teilgenommen und dabei den 2. Platz belegt. Der Beweis dafür liegt hier auf dem Tisch des Hauses.

Eine weitere Mitteilung betrifft ebenfalls den FC Grossrat und seine Reise nach Hamburg vom 11. - 13. Juni. Die Swiss bietet preiswerte Flüge von Basel nach Hamburg an. Sollten Sie sich also nachträglich entscheiden mitzukommen, können Sie das gerne tun und sich bitte direkt bei Urs Müller melden.

Tagesordnung

Der Vorsteher des Erziehungsdepartements, Herr Regierungsrat Christoph Eymann, ist heute Morgen an der Schulsynode und deshalb zwingend unabhkömmlich. Er wird also den Antrag des Regierungsrates zum Anzug Nummer 4 von Oswald Inglin und Konsorten betreffend Erhöhung der Studiengebühren für ausländische Studierende nicht persönlich vertreten können. Da es sich um eine sehr komplexe Materie handelt, die der Vorsteher des ED selber darlegen möchte, beantrage ich Ihnen in Absprache mit dem Anzugsteller, den Anzug 4 heute abzusetzen und an der nächsten Sitzung des Grossen Rates heute in zwei Wochen zu traktandieren.

Für diese Änderung der Tagesordnung braucht es die Zustimmung eines Zweidrittel-Mehrs.

Der Grosse Rat beschliesst

mit grossem Mehr gegen 7 Stimmen, den Anzug Nummer 4 von Oswald Inglin und Konsorten (10.5042.01) von der Tagesordnung **abzusetzen**.

16. Anzüge 1 - 6

[21.04.10 09:06:05]

1. Anzug Salome Hofer und Konsorten betreffend Verbesserung und Koordination des internen Förderunterrichtsangebots an Schulen

[21.04.10 09:06:05, 10.5034.01, NAE]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 10.5034 entgegenzunehmen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, den Anzug 10.5034 dem Regierungsrat zu **überweisen**.

2. Anzug Ursula Metzger Junco P. und Konsorten betreffend Verbot der Prostitution Minderjähriger

[21.04.10 09:07:02, 10.5036.01, NAE]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 10.5036 entgegenzunehmen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, den Anzug 10.5036 dem Regierungsrat zu **überweisen**.

3. Anzug Martin Lüchinger und Konsorten betreffend Muslimbericht für den Kanton Basel-Stadt

[21.04.10 09:07:34, 10.5038.01, NAE]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 10.5038 entgegenzunehmen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, den Anzug 10.5038 dem Regierungsrat zu **überweisen**.

4. Anzug Oswald Inglin und Konsorten betreffend Erhöhung der Studiengebühren für ausländische Studierende

[21.04.10 09:08:05, 10.5042.01, NAN]

Das Geschäft wurde abgesetzt.

5. Anzug Maria Berger-Coenen und Konsorten betreffend Begleitung velofahrender SchülerInnen

[21.04.10 09:08:05, 10.5043.01, NAE]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 10.5043 entgegenzunehmen.

Andreas Ungricht (SVP): beantragt Nichtüberweisung.

Im Namen der SVP-Fraktion beantrage ich Ihnen, diesen Anzug nicht zu überweisen. Selbstverständlich erachten auch wir es als wichtig, dass Kinder sich viel bewegen, wozu auch das Velofahren gehört. Doch die Verantwortung für das Erlernen des Velofahrens liegt bei den Eltern. Das Verhalten im Strassenverkehr vorzuleben, ist für die Entwicklung sehr wichtig, unabhängig davon, um welches Fahrzeug es sich handelt. Kinder sehen alles. Fahren die Eltern über die Stoppstrasse hinaus, machen auch sie dies. Bis zu einem gewissen Alter der Kinder sind die Eltern immer noch die grössten Vorbilder.

Im schönen Verkehrsgarten beim Morgartenring bietet man den Schülerinnen und Schülern Unterricht auf allen Stufen an, was auch rege genutzt wird. Zudem gehen Schülerinnen und Schülern gefährlichen Strassen von sich aus aus dem Weg, indem sie wenig befahrene Quartierstrassen benutzen. Kinder sind sehr lernfähig. Ich traue ihnen zu, dass sie sich schon in jungen Jahren sicher durch die Stadt bewegen können.

In Basel wird für das Velofahren sehr viel getan. Das ist auch richtig so. Velowege, separierte Ampeln für Linksabbieger und Kurse des JSD Abteilung Prävention oder der IG Velo seien als Beispiele genannt.

Sabine Suter (SP): Als die Schulklasse meiner Tochter vom Hirzbrunnenschulhaus die Papiermühle Basel besuchte, musste ich zuhause der Schule eine Bestätigung unterzeichnen, dass meine Tochter für diesen Weg das Velo benutzen darf. Etwas irritiert habe ich diesen Zettel unterzeichnet. Meine Tochter war die einzige Schülerin in der Klasse, die den Weg mit dem Velo gefahren ist. Im Gespräch mit anderen Eltern habe ich erfahren, wie gross die Ängste sind, in der Stadt Velo zu fahren.

Wie können diese Ängste abgebaut werden? Indem die Kinder das Velofahren regelmässig üben können und so Routine bekommen, um im pulsierenden Stadtverkehr mithalten zu können. Die Verkehrserziehung der Polizei ist dabei nur ein kleines Mosaiksteinchen und kann nur die Basis des sicheren Velofahrens vermitteln.

Wann haben Sie sich das letzte Mal intensiv mit dem Strassenverkehr auseinandergesetzt? Vermutlich schon vor Jahren, als Sie sich auf die Autofahrprüfung vorbereiteten. Wer geschickt war, hatte nach wenigen Fahrstunden das Auto im Griff. Mehr Zeit in Anspruch genommen hat die Fähigkeit, den Verkehr überblicken und auf die vielen Einflüsse richtig reagieren zu können. Wahrscheinlich haben auch Sie sich in vielen Situationen anfänglich überfordert gefühlt. Es stand aber in der Person des Fahrlehrers stets eine Hilfe zur Seite. Die Sicherheit beim Autofahren nimmt auch durch die Routine zu. Kinder, die Velo fahren, befinden sich in einer ähnlichen Situation: Sie müssen den Verkehr überblicken, Vortrittsrechte kennen, Geschwindigkeiten einschätzen, auf sich öffnende Autotüren achten und dürfen sich nicht durch Schulkameraden ablenken lassen. Die SP möchte die Kinder auf ihrem Weg zur geübten Velofahrerin oder zum geübten Velofahrer unterstützen. Es soll auch im Klassenverband Velo gefahren und für Exkursionen das Velo schon bei der Planung berücksichtigt werden.

Sollte Ihnen die Einleitung des Anzugs bekannt vorgekommen sein, so war das durchaus gewollt. Dieser Anzug und mein Anzug betreffend Transportkosten verursacht durch Unterricht ausserhalb des eigenen Schulhauses können im Zusammenhang betrachtet werden. Wenn ein Schulausflug mit dem Velo erfolgt, entstehen keine Kosten und gesünder ist es auch. In diesem Sinne bitte ich Sie im Namen der SP, diesen Anzug zu überweisen.

Maria Berger-Coenen (SP): Bitte lassen Sie den Regierungsrat prüfen und berichten, wie das Velofahren in der Stadt für Schülerinnen und Schüler selbstverständlicher und sicherer gemacht und wie die beliebte und sehr erfolgreiche Verkehrserziehung auch bei älteren Kindern fortgeführt werden kann.

Es gibt in der Schweiz schon gute Ideen, die es wert sind, geprüft zu werden. So gibt es in mehreren Schweizer Städten ein gutes Modell, bei dem Erwachsene die Kinder auf dem Schulweg begleiten - das Projekt Pedibus. Zwischen den Sommer- und den Herbstferien findet zudem zum dritten Mal die nationale Mitmachaktion "bike to school" statt. Die Kantone Basel-Landschaft und Aargau machen wie die meisten anderen Kantone mit - der Kanton Basel-Stadt noch nicht.

Die Nutzung des Velos durch Kinder und Jugendliche geht gemäss einer Untersuchung von Pro Velo Schweiz stark zurück; das hat mich überrascht. Ich finde das sehr schade. Deshalb bitte ich Sie, diesen Anzug zu überweisen.

Der Grosse Rat beschliesst

mit 53 gegen 21 Stimmen bei 1 Enthaltung, den Anzug 10.5043 dem Regierungsrat zu **überweisen**.

6. Anzug Alexander Gröflin und Konsorten betreffend Salzeinsatz

[21.04.10 09:16:27, 10.5044.01, NAE]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 10.5044 entgegenzunehmen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, den Anzug 10.5044 dem Regierungsrat zu **überweisen**.

17. Bericht der Petitionskommission zur Petition P271 "zum Schutz des letzten Grüngürtels zum Gundeli"

[21.04.10 09:17:21, PetKo, 09.5354.02, PET]

Die Petitionskommission beantragt, die Petition P271 "zum Schutz des letzten Grüngürtels zum Gundeli" (09.5354) zur abschliessenden Behandlung an den Regierungsrat zu überweisen.

Loretta Müller, Präsidentin der Petitionskommission: Die Petition will den sofortigen und nachhaltigen Schutz des Grüngürtels von der Wolfsschlucht via Lerchenstrasse bis zum Margarethenpark.

Die Petitionskommission hat einen Begehung unternommen und sich mit der Situation vor Ort auseinandergesetzt. Die Kommission ist der Meinung, dass es rechtlich keinen Einwand gegen eine Überbauung gibt und dass es eine politische Entscheidung wäre, diesen Teil der Grünzone zuzuweisen.

Die Kommission hat einige Anliegen bezüglich der Überbauung auf dieser Parzelle zusammengestellt. Das Gundeli hat nach Ansicht der Kommission nur noch wenige Grünflächen, sodass dieses Areal durchaus eine Bedeutung für Flora und Fauna hat. Die Mehrheit der Kommission würde es deshalb begrüssen, wenn dort nicht gebaut würde. Die Kommission bittet deshalb den Regierungsrat, bei der Baubewilligung auf eine möglichst naturnahe Gestaltung der Umgebung zu achten und dies einzufordern.

Im Namen der Kommission beantrage ich Ihnen, die Petition an den Regierungsrat zur abschliessenden Behandlung zu überweisen.

Sibylle Benz Hübner (SP): Wir unterstützen das Anliegen und das Vorgehen der Petitionskommission. Die Gemeinde Riehen hat das Moostal gekauft. Bestünde nicht auch die Möglichkeit, zugunsten einer Grünzone vonseiten des Kantons aktiv zu werden? Fragen wie diese sind durchaus noch offen.

Die Grünzone zwischen Wolfsschlucht und Margarethenpark ist ein sensibles Gebiet. Im Jahre 2001 hat man dieses Gebiet nicht zur Waldzone erklärt, dennoch stand auf den fraglichen Parzellen Wald. Das geht klar aus den Ausführungen der Petitionskommission hervor. Es stellt sich tatsächlich die Frage, ob dem Bürger zumutbar ist, den Behörden permanent so auf die Finger zu schauen, dass man zum Beispiel im Hinblick darauf, was Behörden nicht machen, sich auch melden muss. Das ist fast nicht möglich. Die Behörden haben damals ein bestehendes Waldstück nicht zu Wald erklärt, was aber, der aktuellen Argumentation folgend, die Bürger hätten monieren müssen. Sie haben aber keinen Einspruch gegen etwas erhoben, was die Behörde nicht gemacht hat; wie hätten sie auch, das Nichtmachen ist schliesslich nicht publiziert worden. Das ist damals schiefgelaufen.

Die Petitionskommission empfiehlt, dort nicht zu bauen. Die rechtliche Situation präsentiert sich etwas kompliziert, weil ein Überbauungsplan besteht, weil damals keine Einzonung zu Waldfläche stattgefunden hat.

Vier Einfamilienhaus-Türme sind an diesem steilen Hang geplant, was nicht sinnvoll ist. Es muss damit gerechnet werden, dass der Hang ins Rutschen kommt. Viele Bedenken wären sorgfältig weiter zu prüfen. Aus diesem Grund bitte ich Sie, dem Antrag der Petitionskommission zuzustimmen.

André Auderset (LDP): **beantragt**, die Petition als **erledigt** zu erklären.

Namens der Fraktionen der LDP und der FDP beantrage ich Ihnen, diese Petition als erledigt zu erklären. Es geht um ein laufendes Bauvorhaben, das nach den Regeln der Bauordnung zu beurteilen ist.

Es handelt sich bei der betreffenden Parzelle um Bauzone; es war immer Bauzone und wurde bei der letzten Planrevision als Bauzone belassen; es wurde festgestellt, dass es kein Wald ist, und es gibt einen Überbauungsplan. Die Eigentümer sollten nun auch auf die Planungssicherheit und den Eigentümerschutz vertrauen dürfen. Links und recht der fraglichen Parzelle ist bereits gebaut worden, wobei die Leute, die dort wohnen, nicht

vom Privileg einer Baulücke profitieren dürfen. Der Schutz dieses Privilegs kann aber nicht Ziel einer Petition sein. Würde die Baubewilligung nicht erteilt, wären alle Voraussetzungen erfüllt, käme das einem Willkürakt gleich.

Da das Anliegen der Petenten höchstens im Rahmen des ordentlichen Bauverfahrens berücksichtigt werden kann, bitten wir Sie, die Petition als erledigt zu erklären.

Oswald Inglin (CVP): Diese Parzelle ist nun schon seit einiger Zeit im Gespräch. Das hat dazu geführt, dass beim Ortstermin der zuständige Regierungsrat persönlich vorbeigekommen ist, um einen Augenschein zu nehmen.

Ich wohne schon seit einiger Zeit nicht mehr in der dortigen Gegend, kenne das Gebiet aber seit gut 20 Jahren gut. Dennoch habe ich den Ortstermin wahrgenommen. Einmal vor Ort, wird man einsehen, dass man dort eigentlich nicht mehr bauen sollte. Es wird nicht zu verhindern sein. Wir können aber aus der Situation das Beste machen. Das Beste zu machen bedeutet, der Regierung mit der Überweisung der Petition den Auftrag zu erteilen, beim jetzt noch hängigen Bauverfahren das Mögliche in die Wege zu leiten, damit die Situation so gut als möglich gerettet werden kann.

Ich möchte Sie also bitten, diese Petition an den Regierungsrat zu überweisen.

Michael Wüthrich (GB): Namens der Fraktion des Grünen Bündnisses beantrage ich Ihnen, dem Antrag der Petitionskommission zuzustimmen und die Petition zu überweisen.

Die Bevölkerung des Kantons Basel-Stadt hat in der letzten Zeit sämtliche Vorlagen, die für den Schutz von Grüngürteln waren - letztes Beispiel: "Der Landhof bleibt grün" -, immer zugunsten der Erhaltung der Grünfläche entschieden. Wahrscheinlich gibt es auch im vorliegenden Fall mehr Leute, welche für die Erhaltung der Grünfläche sind. Wir sollten das ernst nehmen und nicht Partikularinteressen über die gemeinsamen Interessen der Kantonsbevölkerung stellen. Sicherlich ist der Bau von Wohnfläche sinnvoll; es gibt aber Bereiche, bei welchen die Bevölkerung sensibilisiert ist. Das sollten wir respektieren und in diesem Sinn dem Antrag der Petitionskommission zustimmen.

Heiner Vischer (LDP): Wir sprechen nicht zum ersten Mal über dieses Grundstück. Es handelt sich nicht um einen Grüngürtel, auch wenn man immer davon spricht. Ein Grüngürtel ist ein zusammenhängendes Biotop, das grössere Biotopgebiete verbindet, was hier nicht der Fall ist. Sie können meinetwegen von einer Grünzone oder von einem grünen Flecken sprechen, sicherlich nicht von einem Grüngürtel.

Auch ich bin für die Nichtüberweisung dieser Petition.

Loretta Müller, Präsidentin der Petitionskommission: Ich möchte die Haltung der Kommission noch einmal darlegen. Weil es einen Bebauungsplan gibt, muss dieser eingehalten werden. Die Kommission ist einfach der Meinung, dass man - im Sinne Oswald Inglin's - aus dieser Situation das Beste machen sollte, um die dort noch vorhandenen Grünflächen, die meiner Ansicht nach ein Teil eines Grüngürtels sind, zu erhalten. Aus diesem Grund bitte ich Sie im Namen der Petitionskommission, diese Petition zur abschliessenden Behandlung an den Regierungsrat zu überweisen.

Der Grosse Rat

tritt von Gesetzes wegen auf den Bericht **ein**.

Der Grosse Rat beschliesst

mit 52 gegen 20 Stimmen bei 3 Enthaltungen, die Petition P271 (09.5354) zur abschliessenden Behandlung an den Regierungsrat zu **überweisen**.

18. Bericht der Petitionskommission zur Petition P273 "für einen Jugendtreff in Kleinhüningen"

[21.04.10 09:30:25, PetKo, 09.5369.02, PET]

Die Petitionskommission beantragt, die Petition P273 "für einen Jugendtreff in Kleinhüningen" (09.5369) zur abschliessenden Behandlung an den Regierungsrat zu überweisen.

Loretta Müller, Präsidentin der Petitionskommission: Mit der Petition soll erreicht werden, dass Jugendlichen ein Raum zur Verfügung gestellt wird, in dem sie sich aufhalten können.

Die Kommission hat sich mit dem Thema vertieft auseinandergesetzt und ein Hearing durchgeführt. Anwesend waren Vertreter der Petentschaft wie auch Vertreter des Erziehungsdepartementes, bei welchen diese Idee auf sehr offene Ohren gestossen ist. Insbesondere die Idee, die Räume selber zu verwalten, die beispielsweise unter der Aufsicht der Mobilien Jugendarbeit den Jugendlichen zur Verfügung stünden.

Die Kommission fordert, dass das Erziehungsdepartement in seinen Bemühungen unterstützt werde, um ein Pilotprojekt lancieren zu können und einen einfachen Raum zu finden, in dem sich die Jugendlichen treffen, aufhalten und plaudern usw. können. Zudem bittet die Petitionskommission den Regierungsrat, die Abteilung Jugend, Familie und Sport in all ihren weiteren Bemühungen bezüglich Schaffung von Freiräumen für Kinder und Jugendliche, insbesondere bei der Evaluierung neuer Projekte, zu unterstützen. Jugendliche und Kinder haben nicht mehr sehr viele Räume, in welchen sie einfach unter sich sein können - es braucht deshalb mehr Räume für Jugendliche.

Im Namen der Petitionskommission bitte ich Sie, die vorliegende Petition an den Regierungsrat zur abschliessenden Behandlung zu überweisen.

Der Grosse Rat

tritt von Gesetzes wegen auf den Bericht ein.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, die Petition P273 (09.5369) zur abschliessenden Behandlung an den Regierungsrat zu überweisen.

19. Schreiben des Ratsbüros betreffend Begleitung von Staatsverträgen

[21.04.10 09:32:57, Ratsbüro, 10.5048.01, SCH]

Das Ratsbüro beantragt, auf das Schreiben betreffend Begleitung von Staatsverträgen (10.5048.01) einzutreten und die vom Regierungsrat gemeldeten neuen Staatsverträge den entsprechenden Kommissionen zur Begleitung zuzuweisen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend:

1. Zuweisung der neuen Staatsvertragsprojekte an Grossratskommissionen:
 - Harmonisierung von Ausbildungsbeiträgen: keine Zuweisung
 - Private Sicherheitsleistungen: Zuweisung an die JSSK
 - Umsetzung des Behindertenkonzeptes: Zuweisung an die GSK
 - Abfallbewirtschaftung: Zuweisung an die FKom
 - Modifikation Staatsvertrag UKBB: Zuweisung an die GSK
2. Aufhebung der Zuweisung der folgenden nicht mehr aktuellen Vertragsprojekte:
 - Bildungsraum Nordwestschweiz
 - Konkordat Hochschulen
 - Zusammenschluss der Datenschutzaufsichten BS und BL

20. Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Tanja Soland und Konsorten betreffend Richtlinien für die Internetfahndung

[21.04.10 09:35:05, JSD, 09.5185.02, SMO]

Der Regierungsrat stellt fest, dass die Motion 09.5185 zulässig ist und beantragt, ihm diese nicht zu überweisen.

RR Hanspeter Gass, Vorsteher des Justiz- und Sicherheitsdepartementes (JSD): Ich bitte Sie, dem Antrag der Regierung Folge zu leisten und diese Motion abzuschreiben.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, die Motion nicht zu überweisen.

Die Motion 09.5185 ist **erledigt**.

21. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Beat Jans und Konsorten betreffend Entlastung der Polizei bei Lärmklagen

[21.04.10 09:36:26, JSD, 09.5297.02, SAA]

Der Regierungsrat beantragt, den Anzug 09.5297 abzuschreiben.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, den Anzug **abzuschreiben**.

Der Anzug 09.5297 ist **erledigt**.

22. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Thomas Grossenbacher und Konsorten betreffend kostenloses Deponieren von Armeewaffen im Zeughaus

[21.04.10 09:37:01, JSD, 08.5055.02, SAA]

Der Regierungsrat beantragt, den Anzug 08.5055 abzuschreiben.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, den Anzug **abzuschreiben**.

Der Anzug 08.5055 ist **erledigt**.

23. Schreiben des Regierungsrates zum Antrag Talha Ugur Camlibel und Konsorten zur Einreichung einer Standesinitiative betreffend Bürgerrechtserwerb durch Geburt

[21.04.10 09:37:41, JSD, 08.5184.02, SAS]

Der Regierungsrat beantragt, keine Standesinitiative einzureichen und den Antrag als erledigt abzuschreiben. Der Antrag auf Einreichung einer Standesinitiative wurde vor dem 1. Februar 2009 noch nach altem Recht eingereicht. Daher wird der Antrag 08.5184 wie ein Anzug behandelt.

RR Hanspeter Gass, Vorsteher des Justiz- und Sicherheitsdepartementes (JSD): Wir haben versucht, Ihnen in der Beantwortung zu diesem Antrag zu beschreiben, was die nationalen Entwicklungen sind und dass sich einiges tut, auch wenn dies nicht ganz so weit geht, wie vom Antragsteller gewünscht. Wir haben uns im Rahmen der Vernehmlassung positiv zu diesem Begehren geäussert. Dennoch sind wir der Ansicht, dass es wenig Sinn macht, hierzu eine Standesinitiative einzureichen.

Daher bitte ich Sie, diesen Antrag als erledigt abzuschreiben.

Mehmet Turan (SP): **beantragt**, den Antrag **stehen zu lassen**.

Wir sprechen hier über Menschen und nicht über Güter. Im Durchschnitt sind die Ausländer der ersten Generation 70 Jahre alt. Das bedeutet, dass die erste Generation einer jeden ausländischen Bevölkerungsgruppe bald nicht mehr existiert. Entweder sind diese Menschen zurückgekehrt oder sie verbringen den letzten Lebensabschnitt hier in der Schweiz. In einigen Jahren werden auch die zweite und die dritte Generation von Ausländern nicht mehr existieren; es wird die nächste Generation folgen.

Werfen wir einen Blick in die Vergangenheit, stellen wir fest, dass in Wellen Italiener, Spanier, Portugiesen, Ex-Jugoslawen, Türken, Kurden, Albaner und Tamilen in die Schweiz gekommen sind. Die stärksten ausländischen Bevölkerungsgruppen stellen aber die Italiener und Spanier dar, sodass diese bereits in der dritten Generation in der Schweiz anwesend sind.

Ich ging davon aus, dass die baselstädtische Integrationsarbeit schweizweit eine Vorreiterrolle einnehme. Oftmals hat man unsere Arbeit als mustergültig bezeichnet.

Wen umfasst die dritte Generation eigentlich? Eine Person der dritten Generation zu sein bedeutet, dass die Vorfahren vor 50 bis 60 Jahren in die Schweiz gekommen sind. Eine Person der dritten Generation hat Eltern, die in der Schweiz geboren sind. Diese Kinder der dritten Generation gehören also geografisch, kulturell und biologisch zu diesem Land, sie sind ein Produkt dieser Gesellschaft. Sie kennen kein anderes Land und keine andere Sprache, ausser jenen, die sie als Fremdsprache in der Schule lernen.

In der Regel hat man einen Grund, sich hier integrieren zu wollen. Von den Leuten der ersten Generation hat man zwar immer gesagt, dass sie Heimweh hatten und ihre Verwandten und ihr Land vermisst haben. Mit ihren Bräuchen haben sie ein Stück ihres Herkunftslandes wieder aufleben lassen können. Die zweite Generation befindet sich immer zwischen Stuhl und Bank, sodass sie dank der Integrationsarbeit die Schweiz als Heimat für sich anerkannt haben. Das hat auch zu einem Umdenken bei der ersten Generation geführt, wobei sie akzeptieren musste, dass ihre Nachkommen hierher gehören.

Wir beschuldigen immer die anderen und kehren nicht vor der eigenen Türe. Wer von Ihnen kann sagen, wie viele Migrantinnen und Migranten er/sie persönlich kennt? Haben Sie je ein Haus, eine Wohnung besucht, in welcher Migranten leben? Seit ich hier bin, höre ich jedes Jahr, man müsse die Ausländerproblematik angehen. Ich frage Sie: Was ist das aktuelle Durchschnittseinkommen eines Arbeiters? Weshalb ist bis heute noch kein Vorstoss eingereicht worden, um beispielsweise den Teuerungsausgleich für Verkaufspersonal zu fordern? Eine Verkäuferin in einer Grossfirma verdient im Monat CHF 3400; diese Person hat in diesem Jahr nur CHF 20 an Lohnerhöhung erhalten, weil sie sehr gut gearbeitet hat, während die Kolleginnen gar keine Erhöhung erhalten haben. Ich würde deshalb viel lieber über die wirtschaftliche Lage von Ausländern sprechen, anstatt von der sogenannten Ausländerproblematik. Wie hoch ist das durchschnittliche Einkommen eines Rentners? Was kaufen diese Leute ein, wie ernähren sie sich? Ich möchte, dass Angehörige der dritten Generation automatisch eingebürgert werden. Aus diesem Grund bitte ich Sie, diesen Antrag stehen zu lassen.

Helmut Hersberger (FDP): Ich werde nicht wie ansonsten gegen das Instrument der Standesinitiative wettern, ich möchte mich auf die Materie beziehen.

Zunächst möchte ich der Regierung meinen Dank für die Beantwortung aussprechen. Sie hat präzise argumentiert und präzise informiert. Ich teile die Ansicht der Regierung. Der Unterschied besteht darin, dass man vom Automatismus abrücken will, weil man einen qualifizierten Entscheid beibehalten möchte. Aus diesem Grund bitte ich Sie, diesen Antrag nicht zu unterstützen.

Urs Müller-Walz (GB): Das Grüne Bündnis ist dezidiert der Auffassung, dass diese Standesinitiative in Bern eingereicht werden soll. Wir gehen davon aus, dass gewisse Regeln für die zweite und weitere Generationen eingeführt werden müssen. Dieser Vorstoss will nichts Anderes, als auf Bundesebene den Anstoss zu geben, Regelungen einzuführen, wie sie die Regierung in ihrem Bericht beschrieben hat.

Im Gegensatz zum versierten Torwart des FC Grossrat bin ich der Meinung, dass dieser Antrag stehen gelassen werden soll. Man soll in Bern verhindern, dass nicht die falschen Tore geschossen werden. Ich weiss um den Wert der Standesinitiative, bin aber überzeugt, dass sie diesmal Wirkung haben wird, da schon diverse Arbeiten in Bern laufen.

Dominique König-Lüdin (SP): Was vonseiten von Bern in dieser Sache vorgegeben wird, geht der SP zu wenig weit. Was haben Migranten der dritten Generation für Perspektiven, wenn sie immer noch den gleichen Status wie ihre Grosseltern haben, auch wenn ihr Gesuch auf Einbürgerung ein bisschen schneller behandelt wird? Sie stehen weiterhin in der Schuld, sich in dieser Sache zu engagieren. Aus diesem Grund bitte ich Sie, diese Standesinitiative in Bern einzureichen. Wir sind der Ansicht, dass die dritte Generation von Geburt an den Schweizer Pass bekommen muss. Diese Personen haben das Recht, von Geburt an Schweizer zu sein.

RR Hanspeter Gass, Vorsteher des Justiz- und Sicherheitsdepartementes (JSD): Ich bitte Sie, dem Antrag der Regierung Folge zu leisten. Helmut Hersberger hat es auf den Punkt gebracht: Es geht um den Automatismus. Auch wenn wir es grundsätzlich begrüssen, dass es eine erleichterte Einbürgerung der dritten Generation gibt, sollte man den Willen der Betroffenen und der Eltern berücksichtigen. Als zweiter Unterschied ist festzuhalten, dass der Lebensmittelpunkt der Eltern zum Zeitpunkt der Geburt tatsächlich in der Schweiz liegen muss, sodass der Automatismus nicht wirken würde, wenn eine Person der dritten Generation im Ausland geboren wird.

Ich bitte Sie, den Antrag abzuschreiben.

Der Grosse Rat beschliesst

mit 39 gegen 37 Stimmen, den Antrag 08.5184 **stehen zu lassen**.

24. Beantwortung der Interpellation Nr. 12 Tanja Soland betreffend neue Führungsstrukturen im Erziehungsdepartement

[21.04.10 09:53:30, ED, 10.5054.02, BIN]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

Tanja Soland (SP): Ich danke der Regierung für die Beantwortung. Leider ist der zuständige Regierungsrat nicht anwesend. Dennoch möchte ich einige Bemerkungen zur Antwort machen, weil noch gewisse Unklarheiten bestehen.

So ist mir nicht klar geworden, weshalb man den Bildungsbereich bündeln muss, weil ein Ungleichgewicht herrscht. Ich denke, dass grössere und kleinere Abteilungen normal sind in einer Verwaltung. Deshalb verstehe ich nicht, worin die Notwendigkeit bestehen soll zu bündeln.

Andere Fragen wurden nicht oder nur teilweise beantwortet. Die Auswirkungen auf die Bildungsziele wie auch den Unterricht sind weiterhin unklar. Ausserdem verstehe ich immer noch nicht, ob es jetzt mehr Stellen gibt oder nicht. Ich hoffe, dass der Jahresbericht diesbezüglich Klärung bringt.

Aus diesen Gründen erkläre ich mich von der Antwort nicht befriedigt.

Die Interpellantin erklärt sich von der Antwort **nicht befriedigt**.

Die Interpellation 10.5054 ist **erledigt**.

25. Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Emmanuel Ullmann und Konsorten für eine Flexibilisierung des Kindergarteneintrittes

[21.04.10 09:55:51, ED, 09.5290.02, SMO]

Der Regierungsrat stellt fest, dass die Motion 09.5290 zulässig ist und beantragt, ihm diese nicht zu überweisen.

Annemarie von Bidder, Grossratspräsidentin: Es handelt sich dabei formell gesehen nicht um einen Zwischenbericht zu einer überwiesenen Motion im Sinne von § 43 GO, wie dies im Titel des Schreibens angegeben wird, sondern um eine Stellungnahme gemäss § 42 GO.

Christine Heuss (FDP): Weshalb ist unsere Fraktion als einzige nicht für die Abschreibung? Der Hauptgrund liegt nicht im soeben erwähnten Widerspruch, den der Titel erzeugt. Vielmehr erachten wir die Anliegen des Motionärs als berechtigt. Im Zusammenhang mit der Beratung des Schulgesetzes, wird das zu beraten sein. Wahrscheinlich wäre es deshalb sinnvoller gewesen, dieses Geschäft erst im Mai zu behandeln, nach der Beratung des Schulgesetzes. Diese Motion nicht zu überweisen, stellt sicherlich kein Drama dar; ich wollte lediglich unseren Beweggrund darlegen.

Emmanuel Ullmann (GLP): Ich kann verstehen, weshalb die FDP-Fraktion diese Motion stehen lassen möchte. Natürlich kann man darüber diskutieren, ob man eine Motion schon vor der Behandlung des entsprechenden Ratschlags abschreiben möchte oder nicht, um bei der Behandlung des Ratschlags auch die Abschreibung entscheiden zu können. Es ist vorgesehen, dass man diese Anliegen eins zu eins übernimmt. Aus diesem Grund machen wir Ihnen beliebt, diesen Vorstoss schon heute abzuschreiben.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, die Motion nicht zu überweisen.

Die Motion 09.5290 ist **erledigt**.

26. Schreiben des Regierungsrates zum Antrag Hans-Peter Wessels und Konsorten zur Einreichung einer Standesinitiative betreffend Schaffung eines Bundes-Departements für Bildung, Forschung und Innovation

[21.04.10 09:59:48, ED, 05.8318.02, SAS]

Der Regierungsrat beantragt, den Antrag 05.8318 auf Einreichung einer Standesinitiative abzulehnen und den Antrag als erledigt abzuschreiben. Der Antrag auf Einreichung einer Standesinitiative wurde vor dem 1. Februar 2009 noch nach altem Recht eingereicht. Daher wird der Antrag wie ein Anzug behandelt.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, keine Standesinitiative einzureichen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, den Antrag 05.8318 abzuschreiben.

Der Antrag 05.8318 ist **erledigt**.

27. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Markus Lehmann und Konsorten betreffend neue Definition der Ziele und Aufgaben des Erziehungsrates

[21.04.10 10:01:08, ED, 01.6910.04, SAA]

Der Regierungsrat beantragt, den Anzug 01.6910 abzuschreiben.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, den Anzug **abzuschreiben**.

Der Anzug 01.6910 ist **erledigt**.

28. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Sibylle Benz Hübner und Konsorten betreffend Erweiterung der Begegnungszone um den Falkensteinerpark

[21.04.10 10:01:49, BVD, 06.5053.03, SAA]

Der Regierungsrat beantragt, den Anzug 06.5053 abzuschreiben.

Sibylle Benz Hübner (SP): Es kommt Bewegung in die Behandlung dieses Geschäftes zu dieser Begegnungszone, was uns freut. Die Begegnungszone Falkensteinerstrasse soll bis zur Gundeldingerstrasse verlängert werden. Die Bevölkerung soll hierzu befragt werden, was im entsprechenden Wohnquartier sehr begrüsst wird.

Das Problem des Durchgangsverkehrs bleibt allerdings bestehen. Die Verkehrsführung von der Dornacherstrasse hin zum Altersheim ist noch gar nicht befriedigend. Es ist aber richtig, dass Gegenverkehr wohl nicht wie ursprünglich gedacht die richtige Lösung ist. Man kann ja schlauer werden und lernen, wofür wir dem Baudepartement danken. Wahrscheinlich wäre eine bessere Lösung erreicht, wenn man die Fahrtrichtung umkehren würde, da so der Durchgangsverkehr vermieden werden könnte. Das Verkehrsregime in der Begegnungszone Falkensteinerstrasse sollte aber nur zwischen Arlesheimerstrasse und Dornacherstrasse umgekehrt werden, da dadurch die Begegnungszone besser genutzt werden könnte, weil sie vom Verkehr befreit würde, welcher durch die Anfahrt auf das Altersheim entsteht und nicht ein Anrainerverkehr ist.

Bei der jetzigen Ausgangslage sind wir mit der Abschreibung des Anzugs einverstanden. Wir künden aber an, dass das noch offene Problem mittels eines neuen Anzugs thematisiert werden wird. Wir danken aber für die bisherigen Arbeiten.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, den Anzug **abzuschreiben**.

Der Anzug 06.5053 ist **erledigt**.

29. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Stephan Maurer und Konsorten betreffend Ausbau der Bushaltestellen am Bahnhof SBB

[21.04.10 10:05:01, BVD, 08.5020.02, SAA]

Der Regierungsrat beantragt, den Anzug 08.5020 abzuschreiben.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, den Anzug **abzuschreiben**.

Der Anzug 08.5020 ist **erledigt**.

30. Schreiben des Regierungsrates zur Motion Beat Jans und Konsorten betreffend Rosentalstrasse 9 - 13 - Antrag auf Fristverlängerung für die Umsetzung

[21.04.10 10:05:42, BVD, 05.8394.03, SMO]

Der Regierungsrat beantragt, die Frist für die Umsetzung der Motion 05.8394 bis zum 31. Dezember 2011 zu erstrecken.

Annemarie von Bidder, Grossratspräsidentin: Hier handelt es sich formell gesehen um einen Zwischenbericht zu einer überwiesenen Motion im Sinne von § 43 GO, auch wenn dies im Titel des Schreibens nicht angegeben wird.

RR Hans-Peter Wessels, Vorsteher des Bau- und Verkehrsdepartementes (BVD): Wie erwähnt, bitten wir Sie, die Frist für die Umsetzung der Motion zu erstrecken. Die Beweggründe hierfür sind relativ komplex: Die juristische Vorgeschichte zu diesen Rosentalhäusern, bei welcher es auf verschiedener Seite zu Pannen gekommen ist, ist sehr lang und komplex. Wir befinden uns jetzt in einer besseren Ausgangslage, weil sich eine Konsenslösung mit der Investorin abzeichnet, wonach der Bebauungsplan so angepasst werden kann, dass zwar Büroneubauten möglich werden, aber darüber hinaus ein Wohnanteil garantiert werden kann, der mindestens die Fläche des jetzt dort bestehenden Wohnraums umfasst. Vor diesem Hintergrund wäre es deshalb meiner Ansicht nach verfrüht, diese Motion bereits jetzt abzuschreiben, weil diese Verhandlungen noch nicht abgeschlossen sind. Mit einer Anpassung des Bebauungsplans würden wir gerne zu gegebener Zeit bei Ihnen vorstellig werden.

Sollten Sie die Motion schon heute abschreiben wollen, sollten Sie bedenken, dass die Gefahr besteht, dass der Wohnanteil wieder aufgegeben würde, was vermutlich nicht im Sinne der bisherigen Beschlussfassung des Grossen Rates wäre.

Jürg Meyer (SP): Namens der SP-Fraktion beantrage ich Ihnen, diese Motion stehen zu lassen und die entsprechende Fristerstreckung zu gewähren. Diese wertvollen Häuser sollten erhalten bleiben. Ich erwarte vom Regierungsrat, dass hierfür Lösungen erarbeitet werden.

Ich möchte auch in diesem Votum für die vorzügliche Arbeit von Anne Burri von der Interessengemeinschaft Wohnen im Jahrbuch 2009 der Sozialhilfe Basel verweisen. Sie trägt den Titel "Wohnungsvermittlung und Wohnbegleitung - ein Win-win-Modell". Sie zeigt deutlich auf, wie sich die Wohnsituation unter anderem im Kanton Basel-Stadt vor allem für die schwächeren Bevölkerungsschichten laufend verschlechtert. Neubauten führen zu Wohnangeboten, welche für grosse Teile der Bevölkerung zu teuer sind. Das gilt auch für aufwendige Sanierungen, die ohne Rücksicht auf die sozialen Bedürfnisse vorgenommen werden. Daher entspricht die Erhaltung und die massvolle Sanierung bestehender Häuser einem dringenden Bedürfnis. Notwendige ökologische Massnahmen müssen verbilligt werden durch öffentliche Fördermassnahmen. Die Rosentalhäuser gehören zu den Wohnbauten, welche aus solchen Überlegungen meines Erachtens zu erhalten sind.

Als im Jahre 2002 das Referendum gegen den Beschluss 1 betreffend Zonenzuweisung der Rosentalhäuser ergriffen und die Volksabstimmung durchgeführt wurde, war klar, dass es um die Erhaltung dieser Häuser ging. Das Referendum war in der Volksabstimmung erfolgreich. An dieser Willensäusserung der Stimmbürgerschaft kann nichts ändern, dass in formeller Hinsicht das Referendum gegen den falschen Beschluss ergriffen worden ist. Der Volksentscheid stellt eine wesentliche Veränderung der für die Raumplanung massgebenden Verhältnisse dar. Niemand, der die damaligen Debatten verfolgt hat, kann sich getäuscht fühlen, wenn die Häuser stehen bleiben. Ich bin deshalb überzeugt, dass sich Wege zur Rettung der Häuser finden lassen, die mit dem Prinzip der Planbeständigkeit vereinbar sind. Es bleibt aber mitzuberücksichtigen, dass weiterhin ein Überangebot an Bürofläche besteht, welches den Sinn des geplanten Neubaus infrage stellt. Im Übrigen halte ich den Vorschlag des Basler Mieterinnen- und Mieterverbands für richtig und sinnvoll, einen Erwerb der Häuser anzustreben. Die Zürich Lebensversicherungsgesellschaft ist dabei auf den guten Willen des Kantons angewiesen und kann darum zu tragbaren Angeboten Hand bieten.

Keine befriedigende Lösung stellt der Einbezug eines entsprechenden Wohnanteils in einem Abbruch- und Neubauprojekt dar, denn die geplanten Neubauwohnungen sind für grosse Teile der Bevölkerung zu teuer. Zudem verhindern sie für die gegenwärtigen Bewohner nicht den Leidensweg von Reihenrückstellungen, des Wegzugs, der Zerstörung der Hausgemeinschaften und des Abbruchs der Häuser. Zu viele Menschen müssen diesen heute erfahren.

Patrizia Bernasconi (GB): Die Fraktion Grünes Bündnis stimmt dem Antrag des Regierungsrates auf Fristverlängerung zu. Wir möchten aber festhalten, dass gemäss Geschäftsordnung des Grossen Rates eine Motion erfüllt ist, wenn der Regierungsrat dem Grossen Rat die in der Motion verlangte Vorlage unterbreitet. Das will der Regierungsrat aber nicht. Er will vielmehr eine ganz neue Planung präsentieren und somit die Motion Beat Jans nicht erfüllen. Wenn wir der Meinung sind, dass die Fristverlängerung zu gewähren ist, so nur unter der Bedingung,

dass die Motion Beat Jans erfüllt wird.

Von bürgerlicher Seite ist der Antrag auf Abschreibung gestellt worden. Wenn man den Zwischenbericht des Regierungsrates liest, ist ein Festhalten an der Motion nicht möglich, sodass die Abschreibung die logische Folge wäre. Bei diesem Geschäft geht es aber um etwas ganz anderes. Es geht nämlich darum, dass die bürgerlichen Parteien wie auch der Regierungsrat keine Hand für eine politische Lösung bieten wollen.

Ich möchte die Gründe für eine solche politische Lösung, an der wir weiterhin festhalten wollen, nicht wiederholen. Die Komplexität der Vorgeschichte ist bereit von mehreren Seiten vorgetragen worden. Ich möchte deshalb lediglich auf die Volksabstimmung über den Erhalt der Rosenthalhäuser zu sprechen kommen. Das Geschäft beschäftigt uns bereits in der dritten Legislatur. Drei verschiedene Besetzungen des Parlamentes haben in den verschiedensten Geschäften rund um diese Häuser für oder gegen den Erhalt abgestimmt. Auffällig war die Kehrtwende der SVP in dieser Sache. Die SVP hat von Beginn weg das Referendum zum Erhalt der Rosenthalhäuser unterstützt; sie hat im Rat immer die politische Lösung aktiv unterstützt. Die SVP, welche das Volk als die oberste Instanz betrachtet, wird sich heute von dieser Haltung verabschieden.

Ich beantrage Ihnen, dem Antrag des Regierungsrates auf Fristverlängerung zuzustimmen.

Baschi Dürr (FDP): **beantragt**, die Motion als **erledigt** abzuschreiben.

Wir beantragen Ihnen die Frist nicht zu verlängern, aber meinen damit nicht, dass die Motion rascher umgesetzt, sondern vielmehr, dass sie heute als erledigt abgeschrieben werden soll.

Wir sind nicht der Meinung, dass sich das Volk klar geäussert habe. Es bleibt offen, wie das Abstimmungsresultat zu interpretieren ist, denn es ist ja gemäss Regierungsrat gegen den "falschen" Beschluss das Referendum ergriffen worden. So war denn die Stimmbeteiligung deutlich tiefer als für Geschäfte, die am gleichen Abstimmungssonntag zur Abstimmung standen.

Wie geht man mit einer solchen Situation um? Man kann die Meinung vertreten, dass es nun am Parlament sei, hier weiterzufahren, was mit der Einreichung dieser Motion geschehen ist. Nun ist einige Zeit ins Land gegangen. Der Regierungsrat hat versucht, die Motion umzusetzen, was nicht gelang, wie er in seinem Bericht ausführt. Das Parlament hat sich in der Zwischenzeit neu bestellt, sodass wir heute neu entscheiden können, wie es hier weitergehen soll.

Seitens der FDP sind wir der Ansicht, dass diese Motion nicht weiterverfolgt werden soll. Damit kommt diese lange Saga ein Schrittchen ihrem Ende näher. Das wäre ein gutes Signal, nicht zuletzt an die Investoren. Wir brauchen Investoren, die sowohl in Wohnraum wie auch für Gewerbeflächen investieren. Wir senden aber auch ein Zeichen für die Stadtentwicklung dieses Gebietes. Es gibt einen Investor, der dieses Stadtgebiet aufwerten will; werfen wir ihm nicht weitere Knüppel zwischen die Beine. Ich bitte Sie, heute die Motion abzuschreiben.

RR Hans-Peter Wessels, Vorsteher des Bau- und Verkehrsdepartementes (BVD): Falls Sie diese Motion heute als erledigt abschreiben, werden wir uns selbstverständlich weiterhin beim Investor, bei der Zürich Versicherung, dafür einsetzen, dass ein Wohnanteil im geplanten Neubau erhalten bleibt.

Der Grosse Rat beschliesst

mit 41 gegen 38 Stimmen bei 3 Enthaltungen, die Motion als erledigt abzuschreiben.

Die Motion 05.8394 ist **erledigt**.

31. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Patrick Hafner und Konsorten betreffend Sinn und Unsinn von Laubbläsern

[21.04.10 10:20:59, BVD, 07.5386.02, SAA]

Der Regierungsrat beantragt, den Anzug 07.5386 abzuschreiben.

Patrick Hafner (SVP): beantragt, den Anzug stehen zu lassen.

Viele dachten, dass das Thema Laubbläser nicht zur SVP passe. Ich kann Ihnen aber versichern, dass ich von verschiedenster Seite Zuspruch erhalten habe, weil diese Laubbläser wirklich ein grosses Ärgernis sind.

Leider ist auch das Produkt der Verwaltung teilweise ein Ärgernis, weil man auf einen Teil meines Anzugs schlicht nicht eingegangen ist, bzw. nur nebenbei mit einem Satz.

Ich wollte mit meinem Anzug die Regierung eigentlich mit einer Steilvorlage bedienen wollen, damit sie begründen kann, weshalb der massvolle Einsatz von Laubbläsern im öffentlichen Raum eben richtig ist. Sie ist hierauf nicht eingegangen, hat aber offenbar ein so schlechtes Gewissen, dass sie aufgrund meines Anzugs ein Grundsatzpapier neu erarbeitet und veröffentlicht hat, um den Einsatz dieser Laubbläser zu begründen. So weit wäre ich ja noch einverstanden; man könnte sich höchstens überlegen, ob es mit der modernen Technik nicht möglich sein könnte, vermehrt elektrische Geräte einzusetzen, statt mit Benzin betriebene.

Ich bin aber mit der lapidaren Erledigung jenes Anzugsteils überhaupt nicht einverstanden, bei dem es um den Einsatz von Laubbläsern im privaten Bereich geht. Es wird nämlich nur gesagt, dass man hierauf keinen grossen Einfluss nehmen könne. Diese Laubbläser sind aber in der Regel ein kompletter Unsinn, da das Laub eigentlich nur vom einen in den anderen Garten oder auf die Allmend geblasen wird, was nur sehr viel Lärm, Feinstaub und Abgase verursacht. Dabei würde es eigentlich Sinn machen, das Laub einfach liegen zu lassen oder es zusammenzurechen - eine Arbeit, die Kinder und Jugendliche mit Freude erledigen.

Fazit: Die Regierung entwickelt überhaupt keine Ideen, wie man diesen unsäglichen und ärgerlichen Einsatz von Laubbläsern im Privatbereich reduzieren könnte, wo es doch verschiedene Möglichkeiten gäbe. So wäre es beispielsweise möglich, vermehrt zu informieren, den Einsatz von Elektrogeräten zu fördern oder für Geräte, die mit Benzin betrieben werden, das spezielle Gerätebenzin vorzuschlagen, das deutlich weniger Abgase verursacht und somit weniger gesundheitsgefährdend ist.

Ich bin mit der Situation also nicht zufrieden und habe meine Fraktion davon überzeugen können, Ihnen den Antrag zu stellen, den Anzug stehen zu lassen. Trotz des absehbaren Abstimmungsresultates und der kommunizierten Haltung der Regierung, halte ich an diesem Antrag fest.

RR Hans-Peter Wessels, Vorsteher des Bau- und Verkehrsdepartementes (BVD): Ich wehre mich dagegen, dass man das hinterste und letzte Detail und jeden Bereich unseres Lebens reglementiert und immer mehr Verbote und Vorschriften erlässt. Ich kann zugeben, dass wir die Frage 2 des Anzugs relativ kurz behandelt haben, auch wenn wir doch in zwei Sätzen darauf eingegangen sind: Der Regierungsrat "sieht jedoch keine Möglichkeit, auf den Gerätemarkt oder die private Nachfrage nach Laubbläsern Einfluss zu nehmen, zumal der Kanton nicht Aufsichtsbehörde für technische Vorschriften, Typenprüfungen ist. In die kantonale Zuständigkeit fällt jedoch der Vollzug der relevanten Umweltbestimmungen wie beispielsweise der Schutz der Bevölkerung vor Lärm- und Staubemissionen." Ich denke, dass damit dem Anliegen wirklich Genüge getan und aufgezeigt ist, dass wir diesbezüglich nicht mehr unternehmen können und teilweise nicht mehr unternehmen sollten. Ich wehre mich dagegen, dass wir noch eine Lex Laubbläser erlassen. Das wäre vermutlich auch nicht, was Patrick Hafner gewollt hätte.

Der Grosse Rat beschliesst

mit 46 gegen 12 Stimmen und 2 Enthaltungen, den Anzug **abzuschreiben**.

Der Anzug 07.5386 ist **erledigt**.

32. Beantwortung der Interpellation Nr. 14 Christine Heuss betreffend GRB vom Dezember 2009 "Bewilligung von Staatsbeiträgen an die Knabenmusik Basel 1841 für die Jahre 2010 - 2013", Verknüpfung mit dem Vereinsnamen

[21.04.10 10:28:05, PD, 10.5056.02, BIN]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

Christine Heuss (FDP): Ich danke dem Regierungsrat für die klaren Antworten auf die Fragen in meiner Interpellation. Aus diesen wird ersichtlich, dass wir als Grosser Rat zwar vieles können, wenn auch nicht alles. So war unser Beschluss vom Dezember für viele wahrscheinlich originell, wenn auch falsch, wobei er gar nicht zur Abstimmung hätte gebracht werden dürfen. Es kann nicht Aufgabe der Politik sein, in die Autonomie eines Vereins einzugreifen. Im Rahmen der nächsten Subventionsverhandlungen müssen nun von den Vertragspartnern Wege gefunden werden, den gordischen Knoten zu lösen und eine Lösung zu finden, die für alle stimmt. Ich erkläre mich von der Antwort befriedigt.

Die Interpellantin erklärt sich von der Antwort **befriedigt**.

Die Interpellation 10.5056 ist **erledigt**.

33. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Urs Müller-Walz und Konsorten betreffend bezahlter Jugendurlaub für Jugendliche in Ausbildung

[21.04.10 10:29:48, FD, 08.5065.02, SAA]

Der Regierungsrat beantragt, den Anzug 08.5065 abzuschreiben.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, den Anzug **abzuschreiben**.

Der Anzug 08.5065 ist **erledigt**.

34. Schreiben des Regierungsrates zum Antrag Marcel Rünzi und Konsorten zur Einreichung einer Standesinitiative betreffend keine EU-Schlachtiertransporte auf Schweizer Strassen

[21.04.10 10:30:52, GD, 07.5321.02, SAS]

Der Regierungsrat beantragt, den Antrag 07.5321 auf Einreichung einer Standesinitiative abzulehnen und den Antrag als erledigt abzuschreiben. Der Antrag auf Einreichung einer Standesinitiative wurde vor dem 1. Februar 2009 noch nach altem Recht eingereicht. Daher wird der Antrag wie ein Anzug behandelt.

Brigitte Heilbronner-Uehlinger (SP): **beantragt**, den Antrag **stehen zu lassen**.

Entgegen des Chrüzlistichs ist es so, dass die SP an dieser Standesinitiative festhalten möchte. Ich werde zwar einen Kampf gegen Windmühlen zu führen haben, hoffe aber, dass ich den einen oder anderen von unseren Argumenten überzeugen kann.

Mithilfe dieser Standesinitiative soll der Druck auf den Bund möglichst hoch gehalten werden, am Verbot des Strassentransits von Schlachtieren durch die Schweiz festzuhalten. Je mehr Stände sich für das Verbot einsetzen, desto besser. Der Bund ist bezüglich dieses Transitverbots viel zu zögerlich. Er begrüsst zwar die Idee des Verbotes auf Gesetzesebene, macht aber damit nicht vorwärts, weil er fürchtet, dass dadurch die Verhandlungen mit der EU erschwert würden. Aus diesem Grund sieht nur die Tierschutzverordnung ein solches Verbot vor, wobei es gegenüber der EU nur als vorläufig gilt.

Die Schweiz hat bis anhin ihr Transitverbot damit begründet, dass sie die Bestimmungen der EU nicht übernehmen könne, solange die Transportdauer von Schlachtieren in der EU bis zu 28 Stunden betragen können und solange es

die Besatzdichte es den Tieren nicht oder kaum ermöglichen, sich hinzulegen. Die EU diskutiert eine Verschärfung ihrer Transportbestimmungen und eine Revision der entsprechenden Verordnung ist vorgesehen. Die zuständige EU-Kommission möchte das Thema mit der Schweiz darum auch wieder aufnehmen. Das Strassentransitverbot für Schlachttiere in der Schweiz steht somit auf der Kippe. Es ist zu befürchten, dass Bund und Parlament einknicken, wenn die Bestimmungen zur Transportdauer und Besatzdichte innerhalb der EU deutlich verschärft werden, sodass das Transitverbot fallen würde. Das muss mit allen Mitteln verhindert werden.

Die Schweiz soll nicht Hand bieten für den Lebendtransport von Schlachttieren auf der Strasse kreuz und quer durch Europa. Es gibt Fälle von bis zu 60-stündigen Transportfahrten! Das kann aus Sicht des Tierschutzes nicht akzeptiert werden. Solche Transporte sind für die Tiere Stress pur. Auch Schlachttiere sind empfindungsfähige Wesen; sie verdienen einen respektvollen Umgang, auch wenn diese Tiere gezielt gezüchtet und gehalten werden, nach ihrem kurzen Leben als Steak, Filet oder Wurst auf unserem Teller zu enden.

In der Schweiz sind die Transportzeiten auf maximal sechs Stunden begrenzt, was immer noch viel, aber immerhin ein deutlich tieferer Wert ist. Die Gefahr der Einschleppung von Tierseuchen ist entgegen der Argumentation im Brief der Regierung an unsere Vertreterinnen in Bern nicht von Belang. Das müsste die Regierung eigentlich wissen, denn laut Anhang 11 des bilateralen Abkommens mit der EU müssen die gesetzlichen Regelungen im Tierseuchenbereich dem Grundsatz der Äquivalenz entsprechen. Damit ist das Aufrechterhalten eines Verbots des Strassentransits von Schlachttieren durch die Schweiz aus tierseuchenpolizeilichen Gründen nicht mehr gerechtfertigt; darauf habe ich auch schon bei der Erstbehandlung dieses Geschäftes hingewiesen. Darum wurden auch Anfang 2009 gegenüber der EU die grenztierärztlichen Kontrollen abgebaut.

Sollte mein Plädoyer für das Einreichen der Standesinitiative nicht von Erfolg gekrönt sein, möchte ich die Regierung bitten, ihren Brief an unsere Parlamentarier in Bern diesbezüglich abzuändern, als dass die Abschnitte betreffs Seuchengefahr und Ungleichbehandlung der Transporteure abgeändert werden. Ersteres ist, wie ich vorhin ausgeführt habe, nicht von Belang, Letzteres klingt in meinen Ohren einfach zynisch. Es geht hier schliesslich um das Wohl der Tiere und nicht um dasjenige der Transporteure.

Regierungspräsident Guy Morin, Vorsteher des Präsidialdepartementes (PD): Wir sind mit dem Grundanliegen von Brigitte Heilbronner inhaltlich einverstanden. Die Stellungnahme des Regierungsrates geht einzig dahin, ob das Werkzeug der Standesinitiative zum aktuellen Zeitpunkt das richtige Werkzeug ist. Gemäss der diesbezüglichen Politik des Regierungsrates wollen wir dieses Werkzeug nur gezielt anwenden, damit auch Wirkung bei den Bundesbehörden und beim Bundesparlament entfaltet werden kann.

Wir werden Ihre Anregungen übernehmen und in die Berichterstattung gegenüber den Vertretern im National- und Ständerat aufnehmen.

Der Grosse Rat

tritt von Gesetzes wegen auf das Schreiben **ein**.

Der Grosse Rat beschliesst

mit 38 gegen 32 Stimmen bei 3 Enthaltungen, den Antrag **stehen zu lassen**.

35. **Beantwortung der Interpellation Nr. 10 Jürg Meyer betreffend Sackgassen zwischen Sozialhilfe und selbständiger Arbeit**

[21.04.10 10:39:25, WSU, 10.5052.02, BIN]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

Jürg Meyer (SP): Die Antwort auf meine Interpellation befriedigt mich nicht.

Die Aufgaben der Sozialhilfe werden in der Interpellationsantwort zu eng umschrieben. Die Sozialhilfe dient wie die Arbeitslosenversicherung und die IV nicht bloss der Existenzsicherung und der vorübergehenden Sicherstellung der elementaren Bedürfnisse. Sie soll auch mithelfen, eine Zukunft vorzubereiten, in welcher die Bezügerpersonen durch eigenständig erwirtschaftete Einnahmen ihren Lebensunterhalt abdecken können. Hierzu gehört, dass die bestehenden Potenziale der Integration in die Arbeitswelt genutzt werden. Dies ist der Sinn der institutionellen Zusammenarbeit zwischen Arbeitslosenversicherung, IV und Sozialhilfe. Aus diesem Grund auch haben wir die Sozialhilfe in das Departement für Wirtschaft, Soziales und Umwelt des Kantons Basel-Stadt überführt und es wurde sinnvollerweise das Arbeitsintegrationszentrum aufgebaut.

Es müssen allen Möglichkeiten ausgeschöpft werden. Je nach Person gibt es deren verschiedene. Sie können berufliche oder schulische Weiterbildungen betreffen, das Nachholen von Schul- und Berufsbildungsabschlüssen, Praktika, die Kombination von Bildung und Arbeit oder die Vorbereitung oder Fortführung der selbstständigen Erwerbstätigkeit. Die individuelle Eignung und Neigung der betreffenden Person sollte ausschlaggebend sein, entsprechende Optionen zu wählen. Jedenfalls beschränkt man sich in den Möglichkeiten, wenn man die Unterstützung von selbständiger Erwerbstätigkeit zur Ausnahme erklärt. Zu den Realitäten von Armut gehört es heute, dass auch hochbegabten Personen in der Sozialhilfeabhängigkeit stecken bleiben. Sie können beispielsweise in Projekten wie Planet 13 ihre Fähigkeiten zum Einsatz bringen. Betroffen sind besonders ältere oder gesundheitlich beeinträchtigte Personen. Der Arbeitsmarkt schlägt heute grosse menschliche Potenziale aus. Für einige der Betroffenen kann der Weg in die Selbstständigkeit sinnvoll sein.

Meines Erachtens ist es richtig, dass zu Beginn die Überlebensfähigkeit des Selbstständigkeitsprojektes sorgfältig abgeklärt wird. Es braucht ein klares Betriebskonzept. Notwendig ist auch einführendes Coaching. Es muss aber davon ausgegangen werden können, dass nach all diesen Starthilfen Überlebenschancen fortbestehen. Ist einmal ein positiver Befund abgegeben und Starthilfe geleistet, so muss die Selbstständigkeit auch gestützt werden, sollten Schwierigkeiten auftauchen. Dies gilt vor allem in Krisenzeiten.

Natürlich muss der Absturz in die Verschuldung verhindert werden. Die Selbstständigkeit muss aber auch fortgeführt werden können, wenn die volle Existenzsicherung noch nicht erreicht ist, die Sozialhilfe aber gleichwohl entlastet wird. Vor allem für alleinerziehende Eltern muss auch selbstständige Erwerbstätigkeit mit teilzeitlichen Einsatz möglich sein; unter anderem kann dies auch der sozialen Isolierung entgegensteuern.

Die Beschränkung des anrechenbaren Betriebsaufwandes auf 20 Prozent des Ertrags ist viel zu stark. Dies führt zu einem qualvollen Abserbelen vieler Kleinbetriebe. Daran ändert nichts, dass die Regelung aus der Arbeitslosenversicherung übernommen worden ist. Viele Arbeitslose haben mehr Ressourcen als Sozialhilfebeziehende, um den ungedeckten Betriebsaufwand aus eigenen Mitteln decken zu können.

Unbefriedigend ist auch das Beharren auf der monatlichen Abrechnung im Sinne der Erklärung für Selbstständige. Es gibt Geschäftstätigkeiten mit schwankenden oder saisonalen Ertragsleistungen, beispielsweise bei Eisverkäufern, welche je nach Wetterlage schwankende Erträge haben.

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort **nicht befriedigt**.

Die Interpellation 10.5052 ist **erledigt**.

36. **Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Christoph Wydler und Konsorten betreffend digitalen Fernsehempfang im Basler Kabelnetz ohne Zusatzgebühren**

[21.04.10 10:45:38, WSU, 07.5381.02, SAA]

Der Regierungsrat beantragt, den Anzug 07.5381 abzuschreiben.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, den Anzug **abzuschreiben**.

Der Anzug 07.5381 ist **erledigt**.

37. Schreiben des Regierungsrates zum Antrag Elisabeth Ackermann und Konsorten zur Einreichung einer Standesinitiative betreffend Einführung eines Pfandes auf alle Getränkeflaschen (Glas und PET) und Getränkedosen

[21.04.10 10:46:20, WSU, 08.5034.02, SAS]

Der Regierungsrat beantragt, die Einreichung einer Standesinitiative zu beschliessen und den Antrag 08.5034 als erledigt abzuschreiben.

André Auderset (LDP): beantragt, den Antrag auf Einreichung einer Standesinitiative **abzulehnen**.

Die Fraktion der LDP stellt sich gegen die Einreichung dieser Standesinitiative, sie stützt sich dabei auf die Argumentation des Regierungsrates, der schreibt: "Der Regierungsrat vertritt zudem die Ansicht, dass das Instrument der Standesinitiative nur verwendet werden soll, wenn einerseits ein zentrales Anliegen des Kantons betroffen ist und wenn andererseits auch eine reelle Einflussnahme auf den politischen Entscheidungsprozess noch möglich erscheint." Einen solchen Satz werden Sie in diesem Bericht vergeblich suchen - ein solcher Satz steht nämlich im Bericht zum bereits behandelten Traktandum 23. Der Satz an sich ist aber absolut zutreffend und müsste hier ebenfalls stehen.

Man kann zum einen darüber streiten, ob hier ein zentrales Anliegen des Kantons betroffen ist. Littering ist ein ernstzunehmendes und vor allem ein sehr ärgerliches Problem. Doch: Haben wir nicht etwas zentralere Anliegen? Zudem ist zu sagen, dass eine Lösung mittels Pfand leider nur wenig gegen das Problem ausrichten kann.

Dass zum anderen eine reelle Einflussnahme auf den politischen Entscheidungsprozess noch möglich erscheint, wird vom Regierungsrat selbst klar verneint. Auf Seite 6 des Berichtes heisst es nämlich: "Der Regierungsrat gibt der Standesinitiative wenig Chancen." Das sieht unsere Regierung zu Recht so. Basel hat das Anliegen in den vergangenen drei Jahren schon zweimal auf die Bundesebene hieven wollen: durch Ständerätin Fetz im Jahre 2007 und durch Nationalrat Rechsteiner im August 2008. Beide Vorstösse sind von den eidgenössischen Räten in Bausch und Bogen verworfen. Dass zwei Jahre später das gleiche Anliegen per Standesinitiative erneut von Basel vor die Räte kommen soll, ist sicher nicht erfolgsversprechender und kommt eher Zwängerei gleich und ist sicherlich Energieverschwendung. Dabei sind die Antragsteller doch immer für den sinnvollen Einsatz von Energie...

Der eingangs zitierte Satz über den zurückhaltenden Umgang mit Standesinitiativen müsste also auch im Bericht zu diesem Antrag stehen. Warum dies nicht der Fall ist, würde mich interessieren. Ich nehme nicht an, dass sich Regierungsrat Christoph Brutschin auf den früheren deutschen Bundeskanzler Konrad Adenauer beruft, der einen Sinneswandel jeweils lapidar mit dem Satz "Was kümmert mich mein Geschwätz von gestern" abtat.

Der Regierungsrat schreibt im Bericht ansonsten viel Richtiges und Bedenkenswertes, auch wenn er den umgekehrten Schluss daraus zieht. So heisst es zutreffenderweise auf Seite 3, dass die Recyclingquote in der Schweiz bereits heute schon sehr hoch sei; nur beim PET sei allenfalls eine Verbesserung der Rücklaufquote um den einen oder anderen Prozentpunkt denkbar. Die Zahlen entsprechen weltweit Rekordwerten und zeigen auf, dass unser System, das auf Freiwilligkeit und Anreizen beruht, bestens funktioniert. Es ist deshalb nicht einzusehen, weshalb die Schweiz ein derart gutes System aufgeben sollte, um ein neues System aufzubauen, das nur Kosten und Administrationsaufwand nach sich zöge. Ein Pfandsystem würde nämlich "einen sehr grossen Regelungs- und Kontrollapparat bedingen." Der Urheber dieses Zitats dürfte den Antragstellern unverdächtig sein; es handelt sich um Bundesrat Moritz Leuenberger. Obschon nur beim PET allenfalls Verbesserungen erreicht werden könnten, soll das Pfand auf allen Getränkedosen und -flaschen erhoben werden. Man muss aber bedenken, dass beispielsweise in Deutschland der Anteil an PET trotz Pfandsystem zugenommen hat. Deutschland kennt schon länger ein Pfandsystem, dennoch erreicht dort die Recyclingquote für PET nur 65 Prozent; in der Schweiz liegt diese Quote - ohne Pfandsystem - bei 78 Prozent.

Wie der Regierungsrat in seinem Bericht zutreffend bemerkt, bringt erstens ein Pfandsystem nichts und hat zweitens eine Standesinitiative keinerlei Erfolgchancen. Man der Regierungsrat dem Begehren trotzdem folgen möchte, bleibt sein Geheimnis. Wir bitten Sie, hier nicht parlamentarisches Littering zu betreiben und auf ein völlig sinnloses Vergrössern des Papierabfalls bei den Bundesparlamentariern zu verzichten.

Dominique König-Lüdin (SP): Im Namen der SP-Fraktion beantrage ich Ihnen, dem Regierungsrat zu folgen und diese Standesinitiative einzureichen.

Dass der Nationalrat im Jahre 2008 eine parlamentarische Initiative von Rudolf Rechsteiner abgelehnt hat, indem man darauf verwies, dass die Lösung des Litteringproblems eine Sache der Kantone und Gemeinden sei, ist ein Witz. Da Littering nicht an Kantons- oder Gemeindegrenzen haltmacht, möchten wir den Vorstoss, eine bundesweite Lösung vorzusehen, unterstützen.

Zu den Argumenten der Gegner einer solchen Pfandlösung: Die Getränkeverpackungen als Alu, Glas oder PET würden gemäss der Studie der Uni Basel nur 17 Prozent der Gesamtmenge ausmachen, wurde angeführt. Es ist leider nicht erwähnt, von welcher Gesamtmenge ausgegangen wird. In der Studie wird auch gesagt, dass die Menge

je nach Standort variiert. So ist bekannt, dass der Litteringanteil am Rheinbord 33 Prozent erreicht. Das verschweigen die Gegner geflissentlich. Wir sind aber der Ansicht, dass selbst bei kleineren Anteilen Massnahmen zu ergreifen wären.

Die Gegner werfen zudem ein, dass man die Wegwerfmentalität nicht ändern könne. Hierzu lässt sich sagen, dass die gleichzeitige Anwendung verschiedener Massnahmen sicherlich zielführender ist als das Ergreifen nur einer Massnahme. Die Stadt Basel ist zwar in Sachen Recycling vorbildlich, dennoch stehen noch weitere Möglichkeiten offen. Auch wenn das Gewerbe sehr gut mitarbeitet, gibt es immer wieder schwarze Schafe, die sich nicht an den Massnahmen beteiligen. Dennoch wird vonseiten dieser Kreise gesagt, dass ein Bonus-Malus-System Wirkung zeigen könnte.

Zu den immer wieder angeführten Vergleichszahlen aus Deutschland ist zu sagen, dass diverse Zahlengruppen durcheinander geworfen werden. So wird nicht unterschieden zwischen Mehrwertabgabe und Pfandabgabe. Diese Unterscheidung sollte gemacht werden und diese Zahlen besser analysiert werden. Schon aus diesem Grund wäre es sinnvoll, diese Standesinitiative einzureichen. Hätten wir bei den Glasflächen eine Rücklaufquote von 65 Prozent, sodass diese nicht zerschlagen auf Strassen und am Rheinbord liegen würden, so wäre das ein toller Erfolg. Doch Statistiken sind relativ.

Gegen das Argument der zu hohen Kosten möchte ich einwenden, dass die Kosten für die Entsorgung ebenfalls gross sind. Diese würden sich verringern, wenn die Flaschen zurückgebracht würden. Insofern handelt es sich wahrscheinlich um ein Nullsummenspiel.

Ich gehe mit den Gegnern einig, dass das Recyclingsystem bestens funktioniert. Dennoch liegt immer noch - vor allem in den Sommermonaten - sehr viel Abfall in unserer Stadt herum. Ich bin der Ansicht, dass wir an verschiedenen Punkten ansetzen sollten: So sollten wir das Recycling weiterbetreiben, die Änderung des Verhaltens weiter beeinflussen und die Einführung eines Pfandsystems überprüfen lassen.

Ich bitte Sie, diesem Antrag auf Einreichung einer Standesinitiative zuzustimmen.

Zwischenfrage

André Auderset (LDP): Sie haben die Argumentation für die ablehnende Haltung des Bundesparlamentes in Sachen des Vorstosses von Rudolf Rechsteiner als Witz bezeichnet. Was bringt Sie zur Auffassung, dass das Bundesparlament diesmal weniger humorvoll reagieren wird?

Dominique König-Lüdin (SP): Ich habe diese Haltung mit jener Qualifizierung versehen, weil ich das Argument als nicht stichhaltig erachte. Ich bin der Ansicht, dass man dieses Problem bundesweit anpacken sollte.

Christian Egeler (FDP): Ich kann mich der Meinung von André Auderset anschliessen.

Wir sind gegenüber dem Instrument der Standesinitiative sehr kritisch eingestellt. Dieses Instrument sollte grundsätzlich nur verwendet werden, wenn eine regionale Implikation besteht. Selbst die Befürworter dieses Antrags begründen ihren Antrag aber damit, dass es sich um ein bundesweites Anliegen handle. Daher ist es unverständlich, eine Standesinitiative einzureichen. Zudem ist unverständlich, es wieder zu versuchen, wo doch schon Bundesparlamentarier das Anliegen mehrfach vorgebracht haben und es jeweils Schiffbruch erlitten hat. Man muss sich einfach bewusst sein, dass man das Instrument der Standesinitiative mit einem solchen Vorgehen schwächt.

Die Entsorgungsstruktur ist in der Schweiz sehr gut. Eine Änderung dieses funktionierenden Systems wäre sehr aufwendig. Ein grosses Litteringproblem haben wir beispielsweise bei Grossanlässen, wo man mit Sammelstellen versucht, des Problems Herr zu werden. Mit einem Pfandsystem würde man aber nicht den gleichen Erfolg erzielen, weil die Leute auf das Pfand verzichten würden, wenn sie für das Einlösen des Pfandes anstehen müssen. Das gilt für PET wie auch für Glas. Daher wird sich nicht vermeiden lassen, dass es Scherben gibt. Ich gehe allerdings nicht davon aus, dass es sehr viele Leute geben wird, die zurückgelassene Flaschen und Becher sammeln werden, um das Pfand kassieren zu können. Das Litteringproblem muss man also mit anderen Massnahmen lösen.

Patrick Hafner (SVP): Ich bin schon erstaunt: Im Unisono hat man vorher gehört, dass man nicht alles reglementieren müsse. Und nun soll ein Bereich noch weiter geregelt werden, der ohnehin schon gut geregelt ist? Typischerweise wird einmal mehr mit ungleichen Ellen gemessen.

Es ist ein Witz, dass gerade im Bereich Littering weitere Regulierungen gefordert werden, nachdem über Jahre hinweg die Augen vor den Problemen geschlossen worden sind. Das Recycling funktioniert bestens und es braucht nicht eine wirtschaftsschädliche Unterstützung.

Christoph Wydler (EVP/DSP): Es ist ganz klar: Dieses Problem existiert in einer Bündner Berggemeinde nicht - es handelt sich um ein städtisches Problem. Aus diesem Grund ist der Kanton Basel-Stadt davon in ganz anderem Masse betroffen als andere Kantone. Das rechtfertigt meiner Meinung nach, eine Standesinitiative einzureichen.

Es nützt uns hier in Basel nichts, wenn in einer Berggemeinde die Rücklaufquote bei 99 Prozent liegt. Über Prozente zu diskutieren, schießt am Problem vorbei. Das Problem sind die Tausenden von Flaschen, die in städtischen Agglomerationen herumliegen oder am Boden zerschlagen werden. Ich empfehle André Auderset, an einem Sonntagmorgen eine deutsche Grossstadt zu besuchen: Dort liegen keine Flaschen am Boden, es gibt keine Scherben. Das System des Pfands funktioniert, die Leute bringen die Flaschen zurück. Wenn nicht sie es machen, so gibt es genügend andere, die das tun, um das Pfand zu kassieren. Jedenfalls muss es nicht der Staat tun und für diese Kosten aufkommen.

Zwischenfrage

Patrick Hafner (SVP): Wie viele zerschlagene PET-Flaschen haben Sie schon gesehen?

Christoph Wydler (EVP/DSP): Eine Antwort hierauf erübrigt sich.

Elisabeth Ackermann (GB): Das Pfand nimmt die Konsumenten direkt in die Pflicht. Der Erwerb auch von Verpackung würde beim Einkauf für jeden bemerkbar. Das würde dazu führen, dass Käufer und Verkäufer versuchen würden, möglichst wenig Verpackungsmaterial in Umlauf zu bringen. Denn schon beim Verkauf müsste an das Recycling gedacht werden. Flaschen und Dosen würden zurückgebracht und es würden gar umherliegende Flaschen und Dosen gesammelt, um deren Pfand kassieren zu können. Dies zeigt sich in Deutschland und war früher auch in der Schweiz so, als auf vielen Flaschen noch ein Pfand erhoben wurde. Auch an Grossanlässen, an welchen Plastikbecher mit einem Pfand versehen werden, kann man diesen Effekt beobachten.

Das Pfand hat einen starken selbstregulierenden Effekt. Die Wiedereinführung eines Pfandsystems ist sicherlich mit einem gewissen Aufwand verbunden. In den Filialen von Migros und Coop stehen die Rücknahmeautomaten aber immer noch bereit, da beispielsweise auf Bierflaschen immer noch ein Pfand erhoben wird. Insofern müsste das System nicht von Grund auf neu aufgebaut werden.

Das Pfand hat neben der Wirkung auf die Litteringproblematik auch weitere positive Effekte. So stagnieren die Recyclingquoten beim PET seit drei Jahren bei einem Wert von 78 Prozent. Es wäre also noch Potenzial vorhanden.

Natürlich muss das Litteringproblem in erster Linie von den Kantonen gelöst werden. Mit der Einführung des Pfandsystems würde man zumindest auf einem Weg das Problem bekämpfen. Aus diesem Grund ist die Standesinitiative das richtige Instrument, da ein Pfand sinnvollerweise nur schweizweit eingeführt werden kann. Ich bitte Sie deshalb, die Regierung mit der Einreichung dieser Standesinitiative zu beauftragen.

Einzelvoten

Helmut Hersberger (FDP): Wir sind uns einig, dass es ein Problem in Sachen Littering und Recycling gibt. Wir entwickeln aber daraus einen Glaubenskrieg.

Rudolf Rechsteiner hat einmal die Idee gehabt, dass die Einführung eines allgemeinen Pfandes auf alle Verpackungen das Problem lösen werde, womit er meiner Ansicht nach falsch liegt. Wir würden in ein bestehendes und funktionierendes System eingreifen, womit wir das Problem nicht lösen, sondern verschlimmern würden. Es würde nämlich nur Administrationsaufwand betreiben, ohne dass das Litteringproblem gelöst und die Recyclingquoten verbessert würden.

Wir haben funktionierende Systeme und wir müssen versuchen, diese zu verbessern, anstatt schnurstracks einen anderen Weg einzuschlagen, weil dieser eventuell zielführender sein könnte. Das Litteringproblem werden wir lösen, indem wir mit Umwelterziehung die Leute dazu bringen, das Problem zu verstehen und anders zu handeln. Eine Pfanderhebung wird das Problem jedenfalls nicht lösen.

Ich bitte Sie, diese Standesinitiative nicht einzureichen.

Urs Müller-Walz (GB): Geht man am Sonntagmorgen durch die Quartiere, stellt man fest, dass wir ein Litteringproblem haben. Wir lösen es gegenwärtig damit, dass Personen der Stadtreinigung und der Stadtgärtnerei Sonntagsdienste schieben, damit unsere Anlagen und Strassen sowohl für die Touristen als auch für die Bewohner wieder benutzbar sind. Ich bin sehr froh, dass das Bau- und Verkehrsdepartement solche Einsätze ermöglicht, sodass unser Kanton auch an den Wochenenden ansehnlich ist.

Ich kann aber nicht nachvollziehen, weshalb man sich gegen weitere Massnahmen gegen dieses Problem wehrt.

Richtigerweise gibt es eine Kampagne mit Fussballern des FC Basel gegen die Bekämpfung des Abfallproblems; Weiteres wird verdankenswerterweise unternommen. Doch es braucht Regeln: Wir sehen ja, dass alleine der Appell an die Moral der Leute nicht ausreicht. Es kann nicht sein, dass nur der Staat die Kosten für die Entsorgung tragen muss, wie uns das die PET-Industrie in Briefen hat schmackhaft machen wollen. Eine Politik der Privatisierung der Gewinne und der Verstaatlichung der Verluste brauchen wir nicht auch noch auf dieser Ebene.

Die grünen Parteien haben schon lange auf dieses Problem aufmerksam gemacht. Um in dieser Frage weiterzukommen, braucht es aber die Unterstützung von mehreren Kantonen. Sie können heute Morgen einen kleinen Beitrag leisten, um unsere Bemühungen in unserem Kanton zu unterstützen, das Abfallproblem zu lösen.

Ich hoffe, dass diese Kampagne auch von den Basler Privatradios unterstützt wird. André Auderset hat die Argumente gehört, die er bei der nächsten Fussballreportage einflechten kann.

Schlussvoten

RR Christoph Brutschin, Vorsteher des Wirtschafts-, Sozial- und Umweltdepartementes (WSU): Ich danke zunächst André Auderset, dass er mich mit Konrad Adenauer fast in einem Atemzug nennt. In welchem Zusammenhang das geschehen ist, habe ich leider schon wieder vergessen... Spass beiseite:

Der Regierungsrat ist der Meinung, dass man das Instrument der Standesinitiative durchaus zurückhaltender einsetzen kann. Es ist aber am Parlament zu entscheiden, ob das Instrument eingesetzt wird. Wir können nur eine Empfehlung abgeben.

Bezüglich des Inhaltes ist der Regierungsrat der Ansicht, dass man alle Massnahmen ergreifen sollte, um des Litteringproblems Herr zu werden. Die Flaschen und Dosen machen rund einen Fünftel des Abfalls aus, der gelittert wird, was nicht wenig ist.

Ich bin ein bisschen erstaunt, dass Personen aus Parteien, die ansonsten sehr befürworten, dass Abfall schnell entsorgt wird und dass der Kanton diesbezüglich mehr machen müsse, nicht dafür einstehen wollen, dass der Einsatz eines Instruments, das in Deutschland gute Resultate erzielt, zumindest geprüft werden soll. Trotz der Probleme beim Vollzug und des damit verbundenen administrativen Mehraufwands dieser Massnahme, muss man doch anerkennen, dass das Problem ein Ausmass erreicht hat, sodass man das Instrumentarium zu dessen Bekämpfung etwas ausweiten sollte.

Die Regierung ist jedenfalls bereit, diesem Antrag zu entsprechen.

Der Grosse Rat beschliesst

mit 42 gegen 39 Stimmen bei 3 Enthaltungen, bei den Bundesbehörden eine Standesinitiative betreffend Einführung eines Pfandes auf alle Getränkeflaschen (Glas und PET) und Getränkedosen einzureichen.

Das Geschäft 08.5034 geht an den **Regierungsrat zum Vollzug**.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, den Antrag 08.5034 abzuschreiben.

Der Antrag 08.5034 ist **erledigt**.

38. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Jürg Stöcklin und Konsorten betreffend Verzicht auf die Erhöhung der Staumauer der Grimsel-Kraftwerke (Projekt KWOplus)

[21.04.10 11:16:56, WSU, 05.8239.03, SAA]

Der Regierungsrat beantragt, den Anzug 05.8239 **stehen zu lassen**.

RR Christoph Brutschin, Vorsteher des Wirtschafts-, Sozial- und Umweltdepartementes (WSU): Ich bin mir bewusst, dass es sich um ein sehr umstrittenes Geschäft handelt. Dennoch bin ich der Ansicht, dass jetzt noch nicht der Zeitpunkt ist, um eine vertiefte inhaltliche Diskussion zu führen.

Die Bernischen Kraftwerke (BKW) als Hauptaktionär der Kraftwerke Oberhasli (KWO) ist verpflichtet worden, ein Konzessionsgesuch einzureichen. Man meinte ursprünglich, diese Staumauererhöhung ohne Konzessionsgesuch durchführen zu können, was auf gerichtlicher Ebene als nicht zulässig beurteilt worden ist.

Aus diesem Grund ist es richtig, dass dieser Anzug stehen gelassen wird. Es macht nämlich keinen Sinn, hierüber zu diskutieren, bevor das Konzessionsgesuch behandelt worden ist. Diese inhaltliche Debatte wird selbstverständlich zu führen sein.

Andreas Ungricht (SVP): beantragt, den Anzug **abzuschreiben**.

Ich beantrage Ihnen namens der SVP-Fraktion, diesen Anzug abzuschreiben. Wir sind der Auffassung, dass die Staumauer auf der Grimsel mit dem Projekt KWOpplus erhöht werden soll.

Jürg Stöcklin hat nicht ganz Unrecht: Es wäre sinnvoll, das Wasser für die Produktion teuren Stroms zu nutzen und mit dem billigeren Tarif wieder in das obere Becken zu pumpen. Ein Vorstoss der sich punktuell hierauf bezöge, würde aber ausreichen, um dieses Ziel zu erreichen.

Den Stromverbrauch wird man in den nächsten Jahren eher nicht senken können. Daher sollten wir der Nachfrage entsprechen und diesen Anzug abschreiben.

Jürg Stöcklin (GB): Regierungsrat Christoph Brutschin hat dargelegt, weshalb es im jetzigen Zeitpunkt keinen Sinn mache, inhaltlich über dieses Geschäft zu diskutieren, sodass es richtig sei, den Anzug stehen zu lassen.

Ich möchte nur auf zwei Dinge hinweisen: Das Konzessionsverfahren ist in Bearbeitung. Es ist klar, dass sich letztlich das Bundesgericht zur Frage wird äussern müssen, ob die Erhöhung der Staumauer mit der verfassungsmässigen Bestimmung des Moorschutzes kompatibel ist. Zurzeit wird eher davon ausgegangen, dass das Bundesgericht einer Erhöhung der Staumauer aus verfassungsrechtlicher Sicht nicht zustimmen wird. Deshalb werden im Kanton Bern Gespräche zwischen der KWO, den Umweltorganisationen und dem Kanton Bern geführt, wobei die Turbinierung des Wassers als Alternative zur Diskussion steht. Es gibt die Idee, den Brienersee als Stauraum zu nutzen. In diesem Zusammenhang möchte ich erwähnen, dass wir nicht gegen die Turbinierung des Wassers sind. Es gibt also für das KWO-Teilprojekt 3 - es gibt 6 Teilprojekte, wovon nur eines bestritten ist - gute Alternativen.

Ich kann mich dem Vorgehen anschliessen, mit der inhaltlichen Diskussion abzuwarten, bis die Sachlage klar ist. Ich bin überzeugt, dass die Ziele der KWO, die ich auch unterstütze, erreicht werden können, ohne dass man die Staumauer in diesem Ausmass erhöht und ohne dass man den Moorschutz verletzt. Vor allem aus formellen Gründen bitte ich Sie, diesen Anzug stehen zu lassen.

Helmut Hersberger (FDP): Regierungsrat Christoph Brutschin hat es elegant gelöst, indem er gefordert hat, die inhaltliche Diskussion beiseite zu lassen. Allerdings war es nur wenig überraschend, dass schon mit dem nächsten Votum dieser Pfad der Tugend wieder verlassen worden ist.

Das Verfahren liesse sich natürlich auch umkehren: Wenn Jürg Stöcklin Recht hat, dass das Bundesgericht eine Erhöhung dieser Staumauer verhindern wird, weil es sie als verfassungswidrig deklariert, so werden die inhaltliche Diskussion wie auch dieser Anzug hinfällig.

Tatsache ist aber, dass verschiedenste Kreise in Bezug auf Energieproduktion problematische Beschlüsse treffen und sich nie so richtig entscheiden können. Es ist Jürg Stöckli sehr wohl bekannt, dass ausgerechnet die Produzenten der erneuerbaren Energien auf die Vergrösserung des Stauraumes angewiesen sind. Die Erhöhung der Staumauer würde dazu beitragen. Ich bitte Sie deshalb, den Anzug abzuschreiben.

Jürg Stöcklin (GB): Ich kann das so nicht stehen lassen. Helmut Hersberger hat in einem Punkt Recht: Die Diskussion, wie sich in Zukunft die Produktion von erneuerbarer Energie aus Wasserkraft auch im Hinblick auf den steigenden Bedarf an Strom aus dieser Produktion optimieren lässt, ist dringend zu führen; sie wird im Zusammenhang mit dem Projekt KWOpplus geführt. Dass es zur Erhöhung der Kapazitäten mehr Turbinierung braucht, glaube auch ich. Es ist aber umstritten, ob hierzu die Staumauer erhöht werden muss, unabhängig vom verfassungsmässigen Schutz der Moore. Diese wichtige Diskussion wollen wir heute aber nicht führen, weil das zu diesem Zeitpunkt nicht sinnvoll ist. Wir werden sie aus grundsätzlichen Gründen führen müssen, weil sie in einem Zusammenhang dazu steht, welchen Leistungsauftrag wir den IWB geben möchten.

Wir sollten das Kind aber nicht mit dem Bade ausschütten und den Anzug nicht abschreiben.

Der Grosse Rat beschliesst

mit 46 gegen 33 Stimmen bei 1 Enthaltung, den Anzug 05.8239 **stehen zu lassen**.

39. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Rita Schiavi Schäppi und Konsorten betreffend Einführung einer ergänzenden Kinderzulage

[21.04.10 11:29:25, WSU, 94.8247.07, SAA]

Der Regierungsrat beantragt, den Anzug 94.8247 **stehen zu lassen**.

RR Christoph Brutschin, Vorsteher des Wirtschafts-, Sozial- und Umweltdepartementes (WSU): Dieser Anzug hat eine bewegte Vorgeschichte und jetzt noch an Aktualität gewonnen. Die ergänzenden Kinderzulagen finden zunehmend in der Schweiz Verbreitung. Unerwartet hat sich die Bevölkerung des Kantons Solothurn für die Leistung dieser Zulagen entschieden. Im Tessin kennt man diese schon seit Längerem; im Kanton Schwyz ist hierzu eine Volksinitiative eingereicht worden; das Genfer Parlament hat demnächst eine Vorlage mit dem Umfang von jährlich 20 Millionen Franken zu behandeln, wobei, wenn man "Le Temps" glauben darf, die Vorlage im Genfer Parlament gute Chancen hat, angenommen zu werden.

Was macht der Kanton Basel-Stadt in dieser Sache? Wir haben versucht, Ihnen aufzuzeigen, dass wir ein umfassendes System von Sozialleistungen haben, in dem eine weitere ergänzende Kinderzulage systemfremd wirken würde. Die Absicht der Regierung ist es, Ihnen in Zukunft, wenn die Budgetbedingungen weniger restriktiv sind, eine Vorlage zu unterbreiten, das bestehende System leicht auszubauen. Hierbei zu erwähnen sind Mietzinszuschüsse, weil wir Leute, die kleine Einkommen haben, mit den Beiträgen des Amtes für Sozialbeiträge in der Erwerbstätigkeit halten wollen, anstatt dass sie Sozialhilfe beziehen.

Wir haben verschiedentlich über Produktivitätsdividenden gesprochen, wobei immer Steuersenkungen im Vordergrund standen, was seinen Sinn und seine Berechtigung hat. Wir meinen aber auch, dass wir wieder einmal an jene denken dürfen, die nicht auf der wirtschaftlichen Sonnenseite des Lebens stehen. Aus diesem Grund beantragen wir Ihnen, den Anzug stehen zu lassen.

André Weissen (CVP): beantragt, den Anzug **abzuschreiben**.

Ich spreche im Namen der CVP- und auch der SVP-Fraktion. Wir beantragen Ihnen, diesen Anzug abzuschreiben. Es handelt sich um ein uraltes Geschäft. Es mutet komisch an, dass ein Geschäft seit 1994 immer wieder stehen gelassen worden ist, ohne dass etwas geschehen wäre.

Aus den Erläuterungen im Bericht und auch aus der vorigen Stellungnahme des Regierungsrates geht zudem hervor, dass sich die Situation seit 1994 grundlegend geändert hat. Zwischen dem, was die Regierung zu tun gedenkt, und dem, was die ursprüngliche Forderung der Anzugstellerin betrifft, besteht eine Differenz. Ausser dass die Beiträge jeweils für Familien gedacht sein sollen, besteht kein weiterer Zusammenhang zwischen Absicht und Forderung.

Wir verbauen uns also keine Chancen, wenn dieser Anzug abgeschrieben wird. Im Gegenteil: Wir geben der Regierung freie Hand, das zu tun, was sie ohnehin zu tun gedenkt.

Eveline Rommerskirchen (GB): Regierungsrat Christoph Brutschin hat ausführlich dargelegt, weshalb wir diesen Anzug stehen lassen sollten. Aus den genannten Gründen befürwortet das Grüne Bündnis das Stehenlassen dieses Anzugs. Wir geben damit der Regierung die Möglichkeit, in den nächsten Jahren darüber zu berichten, welche Massnahmen zur Verbesserung der finanziellen Lage von einkommensschwachen Familien vorgesehen werden könnten. In der Antwort sind schon ein paar Beispiele angedacht worden, wie das bestehende System ausgebaut werden könnte.

Natürlich handelt es sich um einen "alten" Anzug. Es ist aber im Bericht ausgewiesen, aus welchen Gründen er immer wieder stehen gelassen worden ist. Erst seit Kurzem steht fest, dass es an den Kantonen ist, in dieser Sache nach Bedarf tätig zu werden, da auf Bundesebene keine Regelung absehbar ist. Ausserdem haben - wie erwähnt - diverse Kantone schon vergleichbare Massnahmen ergriffen. Wir bitten Sie, den Anzug stehen zu lassen.

Martin Lüchinger (SP): Auch die SP befürwortet, dass dieser Anzug stehen gelassen wird.

Das Anliegen ist berechtigt und die Regierung ist daran, entsprechende Massnahmen zu erarbeiten. Wir erwarten vom Regierungsrat, dass man diese auch umsetzt, sobald sich die Budgetsituation verändert hat.

Sollte der Anzug abgeschrieben werden, überlegt sich die SP, die sich für die Interessen der Betroffenen einsetzt, eine Initiative zu lancieren. Wie Sie gehört haben, ist eine solche Initiative in Solothurn angenommen worden, wobei aber anzunehmen ist, dass eine solche Lösung eher teurer ausfallen würde, als die Lösungen, die anskizziert worden sind.

Es kann nicht sein, dass wir den finanziellen Spielraum, den wir hoffentlich in drei, vier Jahren wieder haben, nicht

nur für Steuersenkungen verwenden. Der Spielraum sollte auch dazu dienen, die Möglichkeiten von Leuten zu verbessern, die am Rande der Existenz stehen.

Jürg Meyer (SP): Es ist schade, dass Sie im Vorfeld dieser Debatte die Ausstellung zum Thema Armut auf dem Theaterplatz nicht sehen konnten. Sie ist von der Schweizerischen Konferenz für Sozialhilfe im Hinblick auf das europäische Jahr zur Bekämpfung von Armut und Ausgrenzung gestaltet worden. Wichtig bei der Konzeption der Ausstellung war, dass die Betroffenen selbst zum Thema der Armut in der Schweiz zu Worte kommen.

Es mag sein, dass auf Bundesebene die Vorarbeiten für die Einführung von Ergänzungsleistungen für Familien stagnieren. Die Erarbeitung von Strategien gegen die Armut unter Einbezug der Betroffenen ist aber mehr denn je auf der Tagesordnung der eidgenössischen Gremien. So ist auf den kommenden Herbst eine nationale Konferenz zur Erarbeitung von Strategien gegen Armut vorgesehen. Sowohl das Hilfswerk Caritas als auch die Schweizerische Konferenz für Sozialhilfe haben hierzu bereits konkrete Vorschläge vorgelegt. Aus all dem sind wichtige Impulse für die erweiterte Thematik des Anzugs Rita Schiavi zu erwarten, der stehen bleiben soll.

Im Hinblick auf die Kosten der vorgeschlagenen Massnahmen gibt es einen Faktor, der nicht vergessen werden darf. Er betrifft die Folgekosten von länger andauernder Armut. Caritas weist in ihrem Sozialalmanach 2003 auf die Tatsache hin, dass Armut vielfältige seelische und körperliche Krankheitsprozesse nach sich zieht und verfestigt. Daraus gehen bei unzähligen Menschen frühzeitige Invalidität und frühes Sterben hervor. Armut führt auch bei Kindern zu traumatisierenden Erfahrungen. Dies bildet eine wesentliche Ursache dafür, dass sie in der Schule, bei der Berufsbildung und später in der Arbeitswelt ihre Potenziale nicht ausschöpfen können und darum ihrerseits einem gesteigerten Armutsrisiko ausgesetzt sind.

Armut stellt darum auf Dauer einen erheblichen Kostenfaktor dar. Wirksame Prävention, auch wenn sie kurzfristig zu Kosten führt, vermag aber Folgekosten zu vermindern. Sowohl der Anzug als auch das leider aufgeschobene Massnahmenpaket der Regierung sieht solche wirksamen Präventionsmassnahmen vor. Aus diesem Grund sollte der Anzug stehen gelassen werden.

Der Grosse Rat beschliesst

mit 46 gegen 36 Stimmen, den Anzug 94.8247 **stehen zu lassen**.

Schriftliche Anfragen

Es sind folgende Schriftlichen Anfragen eingegangen:

- Schriftliche Anfrage Martin Lüchinger betreffend Beheizung der Gartenbäder Eglisee und Bachgraben (10.5117).
- Schriftliche Anfrage Guido Vogel zum Thema Energiegewinnung aus dem Abwasser der Kanalisation für die neue Überbauung auf dem Schorenareal (10.5118).

Die Schriftlichen Anfragen werden dem Regierungsrat zur Beantwortung innert drei Monaten überwiesen.

Schluss der 10. Sitzung

11:45 Uhr

Basel, 17. Mai 2010

Annemarie von Bidder
Grossratspräsidentin

Thomas Dähler
I. Ratssekretär

Anhang A: Neue Geschäfte (Zuweisung)

Direkt auf die Tagesordnung kommen		Komm.	Dep.	Dokument
1.	Bestätigung von Bürgeraufnahmen.		JSD	10.0224.01 10.0363.01
2.	Bericht der Interparlamentarischen Geschäftsprüfungskommission für die Universität Basel betreffend Kenntnisnahme der Berichterstattung 2008 der Universität zum Leistungsauftrag gemäss § 19 Buchstabe b des Staatsvertrages über die gemeinsame Trägerschaft der Universität vom 27. Juni 2006 (Universitätsvertrag). <i>Partnerschaftliches Geschäft</i>	IGPK Uni	ED	09.0767.02
3.	Bericht der Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission zum Ratschlag 09.0298.01 betreffend Änderung des Gesetzes über das Aufenthaltswesen vom 16. September 1998 (Aufenthaltsgesetz) (SG 122.200).	JSSK	JSD	09.0298.02
4.	Ausgabenbericht Betriebskostenbeitrag des Kantons Basel-Stadt an die Stiftung Frauenhaus beider Basel zum Schutz misshandelter Frauen und Kinder für das Frauenhaus Basel für das Betriebsjahr 2010.		JSD	10.0285.01
5.	Schreiben des Regierungsrates zu den Kreditübertragungen von 2009 auf 2010.	FKom	FD	10.0326.01
6.	Bericht der Petitionskommission zur Petition P271 "Zum Schutz des letzten Grüngürtels zum Gundeli"	PetKo		09.5354.02
7.	Bericht der Petitionskommission zur Petition P273 "Für einen Jugendtreff in Kleinhüningen"	PetKo		09.5369.02
8.	Schreiben des Ratsbüros betreffend Begleitung von Staatsverträgen	Ratsbüro		10.5048.01
9.	Schreiben des Regierungsrates zur Kantonalen Volksinitiative für eine faire Einbürgerung (Sprachinitiative) - <i>weiteres Vorgehen nach dem Beschluss der rechtlichen Zulässigkeit</i>		JSD	09.1821.02
10.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Thomas Grossenbacher und Konsorten betreffend kostenloses Deponieren von Armeewaffen im Zeughaus.		JSD	08.5055.02
11.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Beat Jans und Konsorten betreffend Entlastung der Polizei bei Lärmklagen.		JSD	09.5297.02
12.	Schreiben des Regierungsrates zum Antrag Talha Ugur Camlibel und Konsorten zur Einreichung einer Standesinitiative betreffend Bürgerrechtserwerb durch Geburt.		JSD	08.5184.02
13.	Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Emmanuel Ullmann und Konsorten für eine Flexibilisierung des Kindergarteneintrittes.		ED	09.5290.02
14.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Markus Lehmann und Konsorten betreffend neue Definition der Ziele und Aufgaben des Erziehungsrates.		ED	01.6910.04
15.	Schreiben des Regierungsrates zum Antrag Hans-Peter Wessels und Konsorten zur Einreichung einer Standesinitiative betreffend Schaffung eines Bundes-Departements für Bildung, Forschung und Innovation.		ED	05.8318.02
16.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Sibylle Benz Hübner und Konsorten betreffend Erweiterung der Begegnungszone um den Falkensteinerpark.		BVD	06.5053.03
17.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Christoph Wydler und Konsorten betreffend digitalen Fernsehempfang im Basler Kabelnetz ohne Zusatzgebühren.		WSU	07.5381.02
18.	Schreiben des Regierungsrates zum Antrag Elisabeth Ackermann und Konsorten zur Einreichung einer Standesinitiative betreffend Einführung eines Pfandes auf alle Getränkeflaschen (Glas und PET) und Getränkedosen.		WSU	08.5034.02
19.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Patrick Hafner und Konsorten betreffend Sinn und Unsinn von Laubbläsern.		BVD	07.5386.02

- | | | | |
|-----|---|-----|------------|
| 20. | Schreiben des Regierungsrates zur Motion Beat Jans und Konsorten betreffend Rosentalstrasse 9-13; Antrag zur Fristverlängerung für die Umsetzung. | BVD | 05.8394.03 |
| 21. | Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Stefan Maurer und Konsorten betreffend Ausbau der Bushaltestellen am Bahnhof Basel SBB. | BVD | 08.5020.02 |

Überweisung an Kommissionen

- | | | | | |
|-----|--|-------------|-----|--------------------------|
| 22. | Bericht des Regierungsrates zur Initiative "zur Überprüfung der öffentlichen Aufgaben des Kantons Basel-Stadt" (GAP-Initiative) und Ratschlag und Entwurf im Sinne einer Ausformulierung der Initiative zu einer Änderung des Gesetzes über den kantonalen Finanzhaushalt vom 16. April 1997. | FKom | FD | 09.0296.03 |
| 23. | Bericht des Regierungsrates zur Initiative "für ein griffiges Finanzreferendum" (Finanzreferendums-Gesetz). | FKom | FD | 09.0295.03 |
| 24. | Ratschlag zu einer Teilrevision des Gesetzes über die direkten Steuern (Steuergesetz, StG) vom 12. April 2000 betreffend Verfahren vor der Steuerrekurskommission. | WAK | FD | 10.0197.01 |
| 25. | Ratschlag und Entwurf für ein neues Trödel- und Pfandleihgesetz sowie Aufhebung des Gesetzes über das Hausierwesen, die Wanderlager, den zeitweiligen Gewerbebetrieb, die öffentlichen Aufführungen und Schaustellungen sowie das Trödel- und Pfandleihgewerbe vom 7. Dezember 1933 (SG 562.520) sowie Teilrevision des Gesetzes über den öffentlichen Verkehr vom 10. März 2004 (SG 951.100) sowie Teilrevision des Übertretungsstrafgesetzes vom 15. Juni 1978 (SG 253.100). | WAK | JSD | 10.0282.01 |
| 26. | Ratschlag zu einem Gesetz über die Einführung der Schweizerischen Zivilprozessordnung (EG ZPO) und zur Änderung verschiedener damit zusammenhängender Gesetze. | JSSK | JSD | 09.0915.01 |
| 27. | Ratschlag Gesamtschweizerische und regionale Harmonisierung der Schulen (Bildungsraum Nordwestschweiz) - Ergänzung betreffend die Entlohnung der unbefristet angestellten Lehrpersonen. | BKK | ED | 10.0413.01 |
| 28. | Ratschlag Entwicklungsplan Dreispitz. Freigabe von Krediten für die Planung und Projektierung. | BRK | BVD | 10.0368.01 |
| 29. | Ratschlag Festsetzung eines Bebauungsplans St. Alban-Anlage / Sevogelstrasse (Gellert-Garage). | BRK | BVD | 10.0370.01 |
| 30. | Ratschlag Universitäre Psychiatrische Kliniken Basel (UKP), Gebäude S, Erstellung eines temporären Wohnmoduls für eine Akut-Abteilung. Ausführungskredit. | BRK | GD | 10.0453.01 |
| 31. | Ausgabenbericht Universitäts-Kinderspitale beider Basel (UKBB betreffend Anpassungen Schanzenstrasse / Spitalstrasse. | UVEK | BVD | 10.0277.01 |
| 32. | Ratschlag Morgartenring Abschnitt im langen Loh bis General Guisan-Strasse. | UVEK | BVD | 10.0372.01 |
| 33. | Ausgabenbericht Umgestaltung Lörracherstrasse. Planung und Projektierung von flankierenden Massnahmen zur Zollfreien Strasse auf der Lörracherstrasse und der Baselstrasse, Abschnitt Gartengasse bis Inzlingerstrasse sowie Schreiben zum Anzug Roland Engeler-Ohnemus und Konsorten betreffend flankierende Massnahmen zur Zollfreien Strasse. | UVEK | BVD | 10.0357.01
07.5009.03 |
| 34. | Rücktritt von Dr. Lukas Schaub als Leitender Staatsanwalt per 30. September 2010. | WVKo | | 10.5082.01 |

An den Parlamentsdienst zur späteren Traktandierung

- | | | | |
|-----|---|--|------------|
| 35. | Motionen: | | |
| a) | Balz Herter und Konsorten betreffend der "Verordnung in betreff des Trommelns vom 10. Januar 1852" | | 10.5067.01 |
| b) | Samuel Wyss und Konsorten betreffend dem Schutz des Gewerbes, des öffentlichen Verkehrs und der Bevölkerung vor ausartenden Demonstrationen | | 10.5075.01 |

- | | | |
|---|-----|------------|
| c) Sebastian Frehner und Konsorten betreffend Entzug der Aufenthaltsbewilligung für Eltern, die ihre Kinder vom obligatorischen Schwimmunterricht fernhalten | | 10.5080.01 |
| d) Alexander Gröflin betreffend Deutschkenntnisse als Voraussetzung für den Eintritt in die Volksschule | | 10.5085.01 |
| 36. Anzüge: | | |
| a) Helmut Hersberger und Konsorten betreffend gemeinsame Verkehrskommission BL-BS | | 10.5059.01 |
| b) Jürg Meyer und Konsorten betreffend Erarbeitung einer Wohnpolitik mit ökologischer und sozialer Verantwortung für alle Bevölkerungsteile | | 10.5065.01 |
| c) Thomas Grossenbacher und Konsorten betreffend Entwicklung des Landhofs zu einem Erholungs- und Freizeitpark | | 10.5073.01 |
| d) Lorenz Nägelin und Konsorten Prüfung von Ausnüchterungszellen | | 10.5074.01 |
| e) Rolf von Aarburg und Konsorten betreffend Numerus clausus trotz Ärztemangel | | 10.5078.01 |
| f) Daniel Goepfert und Konsorten für neue Wohnungen auf dem Gebiet des Felix Platter-Spitals | | 10.5079.01 |
| 37. Bericht des Regierungsrates zur kantonalen Initiative "Stimmrecht für Migrantinnen und Migranten" sowie Ratschlag und Entwurf im Sinne eines Gegenvorschlages zu einer Änderung der Verfassung des Kantons Basel-Stadt vom 23. März 2005. | PD | 09.0385.03 |
| 38. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Toni Casagrande und Konsorten betreffend Ergänzung des § 63 Polizeigesetz. | JSD | 07.5248.03 |
| 39. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Annemarie Pfeifer und Konsorten betreffend kinderfreundliches Basel. | ED | 07.5376.02 |
| 40. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Peter Zinkernagel und Konsorten betreffend Sanierungskonzept der "Wohnsiedlung Bäumlihof". | FD | 07.5387.02 |

Kenntnisnahme

- | | | |
|---|-----|------------|
| 41. Öffentliche Gebäude. Begeh- und Nutzbarmachung für Menschen mit einer Behinderung. Zwischenbericht zum Stand der Ausführungen. | BVD | 04.0704.03 |
| 42. Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Patrizia Bernasconi betreffend Tramlinie 14-Verlängerung nach Kleinhüningen. | BVD | 09.5365.02 |
| 43. Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Stephan Luethi-Brüderlin betreffend Öffnung des Badwegleins für Velos. | BVD | 09.5352.02 |
| 44. Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Emmanuel Ullmann zu den Prämienverbilligungen. | WSU | 09.5334.02 |
| 45. Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Thomas Mall betreffend Fristeinhaltungskontrolle bei der Steuerverwaltung. | FD | 09.5360.02 |
| 46. Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Brigitte Hollinger zum Verkauf von Lachgas als Partydroge. | JSD | 09.5359.02 |
| 47. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Isabel Koellreuter und Konsorten betreffend kulturelles Erbe aus Arbeit, Gewerbe und Industrie (stehen lassen). | PD | 07.5272.02 |
| 48. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Jörg Vitelli und Konsorten betreffend öffentliches Veloverleihsystem (stehen lassen). | BVD | 07.5326.02 |
| 49. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Esther Weber Lehner und Konsorten betreffend Schulsozialarbeit an der Volksschule Basel (stehen lassen). | ED | 07.5358.02 |
| 50. Rücktritt von Conradin Cramer als Mitglied der Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission (auf den Tisch des Hauses). | | 10.5071.01 |

- | | | | |
|-----|---|-----|------------|
| 51. | Rücktritt von Bülent Pekerman als Mitglied der Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission (auf den Tisch des Hauses). | | 10.5084.01 |
| 52. | Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Roland Engeler-Ohnemus und Konsorten betreffend Optimierung der Baselstrasse in Riehen (stehen lassen). | BVD | 08.5086.02 |
| 53. | Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Brigitta Gerber betreffend Benachteiligung Alleinerziehender in partnerschaftlicher Wohngemeinschaft bei der kantonalen Besteuerung 2007. | FD | 10.5022.02 |
| 54. | Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Sebastian Frehner betreffend Steuerbelastungen in der Agglomeration. | FD | 09.5375.02 |

Anhang B: Neue Vorstösse

Motionen

a) Motion betreffend der "Verordnung in betreff des Trommelns vom 10. Januar 1852"

10.5067.01

Wer in Basel ausserhalb der Fasnachtszeit auf einer Basler Trommel musizieren möchte (Übung, Ständeli, Auftritt, etc.), muss sich beim Waffenbüro an der Spiegelgasse eine Trommelbewilligung organisieren, was einen unnötigen Aufwand für den Antragssteller sowie den Kanton bedeutet. Musikvereine oder Guggenmusiken sind hingegen nicht bewilligungspflichtig, was die zahlreichen Cliquentambouren dieser Stadt diskriminiert und ihre - teils Jahrhunderte alte - Musik als Lärm verunglimpft.

Als Grundlage des Trommelverbots dient die "Verordnung in betreff des Trommelns" vom 10. Januar 1852 (SG 782.400).

Diese Verordnung ist alles andere als zeitgemäss und ist in gewissen Punkten fast schon zu belächeln - wo in der Stadt gibt es noch Pferde, welche aufgeschreckt werden können? Die Basler Trommel sollte zukünftig gleich behandelt werden wie andere Musikinstrumente. Die momentane Gesetzgebung reicht vollständig aus, um Lärmklagen nachzugehen.

Die Unterzeichnenden bitten aus diesen Gründen den Regierungsrat, diese veraltete Verordnung zu überprüfen und gegebenenfalls zu streichen.

Balz Herter, André Weissen, Salome Hofer, Helen Schai-Zigerlig, Lukas Engelberger, Heiner Vischer, André Auderset, Giovanni Nanni, Andreas Ungricht, Samuel Wyss, Thomas Grossenbacher, Rolf von Aarburg, Urs Schweizer, Remo Gallacchi, Stephan Luethi-Brüderlin, Andreas Burckhardt, Thomas Mall, Christine Wirz-von Planta, Heinrich Ueberwasser, Oswald Inglin, Christophe Haller, Dieter Werthemann, Beatrice Alder, Peter Bochsler, Felix W. Eymann, Bülent Pekerman

b) Motion betreffend dem Schutz des Gewerbes, des öffentlichen Verkehrs und der Bevölkerung vor ausartenden Demonstrationen

10.5075.01

Das Recht zur freien Meinungsäusserung und die Möglichkeit zu demonstrieren ist äusserst wichtig und sollte auch in Zukunft dringend gewährt werden.

Doch scheint es, dass Chaoten, welche sich unter die friedlich demonstrierenden Personen mischen, immer öfters in Erscheinung treten.

Bei Ausschreitungen werden Schmierereien, eingeschlagene Scheiben und Brandstiftungen verursacht. Unbeteiligte Passanten werden gefährdet, Privatbesitz beschädigt oder gar zerstört, der öffentliche Verkehr massiv gestört und das Gewerbe erleidet Verkaufseinbussen.

Die Motionäre sind der Meinung, dass:

1. Bei der Bewilligungserteilung dafür zu sorgen ist, dass in Basel für Demonstrationen künftig eine Route bestimmt wird, welche weder das Gewerbe beeinträchtigt noch den öffentlichen Verkehr/Individualverkehr behindert, aber das Recht zur freien Meinungsäusserung resp. die Möglichkeit zu demonstrieren weitgehend gewährt wird.
2. Zudem in Zukunft keine Demonstrationen ausserhalb einer solchen Route zu bewilligen sind.
3. Weiter, während Grossanlässen (Messen, Fasnacht, Herbstmesse, grossen Sportevents, Feiertagen exkl. 1. Mai) keine Demonstrationen zu bewilligen und zu dulden sind.

Die Unterzeichnenden stellen dem Grossen Rat deshalb den Antrag, den Regierungsrat zu verpflichten, dem Parlament innert eines Jahres eine Gesetzesvorlage zu unterbreiten, welche die Anliegen der Motionäre berücksichtigt.

Samuel Wyss, Lorenz Nägelin, Toni Casagrande, Rudolf Vogel, Roland Vögtli, Rolf von Aarburg, Felix W. Eymann, Peter Bochsler, Bruno Jagher, Roland Lindner, Patrick Hafner, Giovanni Nanni, Urs Schweizer, Andreas Ungricht, André Weissen, Eduard Rutschmann, Ursula Kissling-Rebholz, Thomas Strahm, Ernst Mutschler, Alexander Gröflin, Andreas Burckhardt, Sebastian Frehner, Felix Meier, Oskar Herzig-Jonasch, Heinrich Ueberwasser, Thomas Mall

c) Motion betreffend Entzug der Aufenthaltsbewilligung für Eltern, die ihre Kinder vom obligatorischen Schwimmunterricht fernhalten

10.5080.01

Sebastian Frehner hat in seiner Schriftlichen Anfrage 09.5339.02 den Regierungsrat unter anderem gefragt, wie viele muslimische Schüler/innen in den letzten Jahren vom Schwimmunterricht dispensiert wurden. In ihrer Antwort gab die Regierung an, dass seit 2007 nur auf der Stufe WBS jährlich höchstens ein Dispensgesuch behandelt wurde.

Wie Recherchen von Telebasel vom 10.03.2010 ergaben, ist dies nur die halbe Wahrheit: Alleine im Voltaschulhaus gibt es vier Mädchen, die seit längerer Zeit nicht am Schwimmunterricht teilnehmen, obwohl dies gesetzlich vorgeschrieben wäre. Und obwohl die Schulhausleitung die Vorfälle dem Rektorat meldete, hat weder die Rektorin noch das Erziehungsdepartement interveniert.

Migrantinnen und Migranten sollen nur ein Aufenthaltsrecht in unserem Kanton haben, wenn sie gewillt sind, sich zu integrieren. Integration setzt voraus, dass die Betroffenen bereit sind, unsere Gesetze einzuhalten und sich an unsere Gepflogenheiten anzupassen. Eltern, die ihre Kinder aus privaten Gründen und ohne Dispens nicht in den obligatorischen Schwimmunterricht schicken, verstossen gegen Schulgesetz und Schulordnung. Die Bundesverfassung gewährt den Kindern zudem einen Anspruch auf unentgeltlichen Grundschulunterricht (Art. 19 BV).

Die Unterzeichnenden sind der Meinung, dass ausländischen Eltern, die der Pflicht, ihre Kinder in den obligatorischen Schwimmunterricht zu schicken, auch nach wiederholter Aufforderung nicht nachkommen, die Aufenthaltsbewilligung entzogen werden soll, da diesen offensichtlich der Wille zur Integration fehlt.

Die Unterzeichnenden stellen dem Grossen Rat deshalb den Antrag, den Regierungsrat zu verpflichten, dem Parlament innert eines Jahres eine Gesetzesvorlage zu unterbreiten, die es ermöglicht, Migrantinnen und Migranten, die ihre Kinder in gesetzeswidriger Art und Weise davon abhalten, am obligatorischen Schwimmunterricht teil zu nehmen, die Aufenthaltsbewilligung zu entziehen.

Sebastian Frehner, Christophe Haller, Peter Bochsler, Christine Wirz-von Planta, André Weissen, Martina Bernasconi, Oskar Herzig-Jonasch, Patrick Hafner, Alexander Gröflin, Heinrich Ueberwasser, Lorenz Nägelin, Toni Casagrande, Rudolf Vogel, Samuel Wyss, Rolf von Aarburg, Heiner Vischer, Christine Heuss, André Auderset, Conradin Cramer, Eduard Rutschmann, Thomas Strahm, Remo Gallacchi, Ursula Kissling-Rebholz, Andreas Ungricht, Daniel Stolz, Urs Schweizer, Felix Meier, Andreas Burckhardt, Roland Vögli, Balz Herter, Dieter Werthemann, Bruno Jagher, Giovanni Nanni

d) Motion betreffend Deutschkenntnisse als Voraussetzung für den Eintritt in die Volksschule

10.5085.01

Mangelnde Deutschkenntnisse wirken sich nicht nur auf die Leistungen im Deutschunterricht aus, sondern verhindern Schulerfolg in nahezu allen Fächern der Volksschule. Diese vermindern die Chancen auf eine gute Ausbildung nach Schulabschluss erheblich. Nicht eintretender Schulerfolg und Chancenlosigkeit sind Ursachen für Motivationslosigkeit, Frustration und Disziplinlosigkeit und somit letztlich ein möglicher Grund für Jugendgewalt und die steigende Zahl an Jugendarbeitslosigkeit.

Zudem gilt es als erwiesen, dass ein zu hoher Anteil an Kindern, welche ungenügende Deutschkenntnisse aufweisen, die Leistungsfähigkeit der gesamten Klasse mindert, insbesondere in kognitiven Fächern. Kinder, die in unseren Volksschulen bestehen sollen, müssen daher unbedingt über die notwendigen sprachlichen Voraussetzungen verfügen.

Die Unterzeichnenden stellen dem Grossen Rat deshalb Antrag, den Regierungsrat zu verpflichten, dem Parlament innert eines Jahres eine Gesetzesvorlage zu unterbreiten, die es ermöglicht die folgenden Anliegen der Motionäre umzusetzen:

1. Schülerinnen und Schüler mit einer anderen Muttersprache als Deutsch werden nur in Regelklassen der Basler Volksschule integriert, wenn ihre Deutschkenntnisse als ausreichend für einen positiven Schulerfolg beurteilt werden.
2. Für die Feststellung, ob die Deutschkenntnisse für den Eintritt in eine Regelklasse ausreichend sind, werden durch das Erziehungsdepartement einheitliche Testverfahren entwickelt und durch die zuständigen Stellen angewendet (Sprachprüfung mündlich und schriftlich).
3. Schülerinnen und Schüler, die aufgrund mangelnder Deutschkenntnisse nicht in eine Regelklasse integriert werden können, sollen Sprachintensivkurse besuchen müssen, welche es ihnen ermöglichen, ihre Deutschkenntnisse rasch möglichst auf einen Standard zu bringen, der es ihnen erlaubt, eine Regelklasse zu besuchen.

Alexander Gröflin

Anzüge

a) Anzug betreffend gemeinsame Verkehrskommission BL-BS

10.5059.01

Die beiden Basel sind auf verschiedensten Ebenen eng miteinander verflochten: Als Wirtschaftsstandort, in den Bereichen Bildung und Kultur sowie als Lebensraum. Ein gut ausgebautes und funktionierendes Verkehrssystem bildet den Schlüssel für die tägliche Mobilität über die Kantonsgrenzen hinweg und damit für wirtschaftliche Prosperität. Der Tarifverbund Nordwestschweiz (TNW) ist ein Paradebeispiel für geglückte grenzüberschreitende Zusammenarbeit der Kantone im Verkehrsbereich im Interesse und zum Wohl der Bevölkerung.

Allerdings häufen sich in jüngster Zeit Situationen, die nach verbesserter Koordination rufen:

Denn damit steht das Wohl der ganzen Region auf dem Spiel. Die Weiterentwicklung der Regio-S-Bahn (Herzstück), die Tramerschliessung der Gemeinde Allschwil oder die Parkraumbewirtschaftung von Basel und den Agglomerationsgemeinden, um ein paar konkrete Beispiele zu nennen, hätten es eigentlich verdient, von Beginn an gemeinsam von beiden Kantonen entwickelt zu werden. Das jüngste Beispiel - unterschiedliche Prioritäten bei der Trambeschaffung - unterstreicht den Handlungsbedarf.

Basel-Stadt und Basel-Landschaft können es sich nicht weiter leisten, in solch wichtigen Fragen gegeneinander zu arbeiten. Um die unterschiedlichen Bedürfnisse aufzunehmen, um Missverständnisse zu vermeiden, und gemeinsame Lösungsansätze zu finden, sind die Regierungen der beiden Kantone aufgerufen, effizientere Formen der Zusammenarbeit zu prüfen.

Ich ersuche daher den Regierungsrat, zusammen mit Basel-Landschaft die Modalitäten (Ziele, Aufgaben, Zusammensetzung, Kompetenzen) einer gemeinsamen Verkehrskommission, zu entwickeln. Diese gemeinsame Kommission kann dann Lösungen für regional bedeutende Verkehrsfragen entwickeln. Die Interessen unserer Nachbarn im Badischen und im Elsass könnte zum Beispiel mit einem Beobachterstatus berücksichtigt werden. Wir schlagen vor, dass für diese Kommission ein wechselndes Präsidium mit Beginn im Basel-Landschaft vorgesehen wird.

Ein gleichgerichteter Vorstoss wurde auch im Landrat des Kantons Basel-Land eingebracht.

Helmut Hersberger, Beat Jans, Annemarie Pfeifer, Rolf von Aarburg, Lorenz Nägelin, Conradin Cramer, Sebastian Frehner, Helen Schai-Zigerlig, Mirjam Ballmer, Dieter Werthemann

b) Anzug betreffend Erarbeitung einer Wohnpolitik mit ökologischer und sozialer Verantwortung für alle Bevölkerungsteile

10.5065.01

Weitgehend unbestritten ist die Notwendigkeit der ökologischen Sanierung der bestehenden Bauten. Mit ihr können wichtige Beiträge zur Abwendung der Klimakatastrophe geleistet werden. Ebenso dient sie der Verminderung der Luftbelastung mit Schadstoffen zur Gesundheitsvorsorge in unserer Nähe.

Ihre Kehrseite liegt darin, dass sie je nach baulicher Qualität der massgeblichen Gebäude kostspielig sein kann. Sie kann zu erheblichen Mietzinssteigerungen führen, wenn sie als wertvermehrende Investition auf die Mietzinse überwälzt wird. Bei den gegenwärtigen Energiepreisen wird dies nur zu einem beschränkten Teil durch Energieeinsparungen aufgefangen. Der Regierungsrat schreibt darum in seiner Antwort vom 16. Dezember 2009 auf die Anzüge Anita Lachenmeier, Mirjam Ballmer, Patrizia Bernasconi von der Notwendigkeit, ein Gleichgewicht zwischen den Anliegen von Ökologie, Ökonomie und gesellschaftlicher Verantwortung unter Einbezug der sozialen Erschwinglichkeit des Wohnens für alle Bevölkerungsteile herzustellen. Er schreibt auch von Zielkonflikten zwischen diesen drei Komponenten einer nachhaltigen Wohnpolitik. Er vermag aber nicht die Ausmasse der zu erwartenden Mehrkosten zu benennen. Er gibt auch keine Angaben über das Ausmass der Bedürfnisse, zugunsten der wirtschaftlich schwächeren Bevölkerungsteile die Kostenfolgen zu beseitigen oder zu vermindern. Zu Härten, die es zu vermeiden gilt, führen oft sanierungsbedingte Reihenkündigungen, vor allem bei Abbrüchen der bestehenden Häuser. Sie sind nicht nur Ursachen von Angst, Unsicherheiten der Wohnungssuche und von erheblichen Verteuerungen des Wohnens, sondern fördern vor allem für Haushalte in prekären Situationen durch den Verlust der vertrauten Umgebung die soziale Isolation.

Dabei bestehen durchaus positive Handlungsspielräume. Hierzu gehören die Fördermittel von Bund und Kanton für die energetische Gebäudesanierung. Soweit nämlich die Sanierungskosten durch öffentliche Mittel abgedeckt werden, können sie nicht zur Erhöhung des Mietzinses herangezogen werden. Positiv sind auch die Erhöhung der Mietzinsbeiträge gemäss Verordnung über die Ausrichtung von Mietzinsbeiträgen vom 25. November 2008, die Förderung des genossenschaftlichen und gemeinnützigen Wohnungsbaus sowie die Neubelebung des kantonalen Wohnbauförderungsgesetzes im Sinne der Motion 10.5021.01 von Jörg Vitelli.

Für die Erschwinglichkeit von Wohnungen lassen sich folgende Eckdaten benennen:

Sozialhilfe: Für 1 Person bis zu CHF 650 zuzüglich Nebenkosten pro Monat, für 2 Personen CHF 950, bei Alleinerziehenden ab drittem bis 16. Geburtstag des Kindes CHF 1100, für 3 und 4 Personen CHF 1300, 4 und 5 Personen CHF 1600, 5 und mehr Personen CHF 2000.

Ergänzungsleistungen: für 1 Person bis zu CHF 1100, 2 Personen CHF 1250 pro Monat inklusive Nebenkosten. Bei

Arbeitseinkommen ist davon auszugehen, dass beispielsweise gemäss Landesgesamtarbeitsvertrag im Gastgewerbe der Mindestlohn bei Vollerwerbstätigkeit monatlich CHF 3383 brutto beträgt. Minimallöhne mehrerer anderer Gesamtarbeitsverträge liegen etwa in gleicher Höhe. Wenn nicht mehr als ein Drittel des Nettolohnes für das Wohnen ausgegeben werden soll, ergibt dies Brutto-Mietzinse von rund CHF 1000 pro Monat. Hierzu müssen menschenwürdige Wohnstandards wie Bad in der Wohnung, Kühlschrank, Trennung von Wohn- und Schlafzimmer, genügend Entfaltungsraum für Kinder sichergestellt werden.

Im Lichte dieser Überlegungen ersuchen die Unterzeichnenden den Regierungsrat, zu prüfen und zu berichten:

1. Mit welchen Mietzinssteigerungen rechnet der Regierungsrat als Folge der erforderlichen energetischen Sanierungen von Wohnbauten? Wie weit können sie durch die entsprechenden Energieeinsparungen teilweise kompensiert werden?
2. Wie weit können die ökologisch bedingten Sanierungskosten kompensiert werden durch vermehrte Zurückhaltung bei nicht ökologisch bedingten Sanierungsschritten? Zu pauschal und auch ökologisch fragwürdig sind heute vielfach Ansprüche nach Vergrößerung des Wohnraums.
3. Wie kann mit der Kombination von Fördermitteln für energetisches Bauen, in Zukunft ebenfalls heranzuziehen für Schritte der Behindertengerechtigkeit, Mietzinsbeiträgen, Förderung von gemeinnützigem und genossenschaftlichem Bau und Sanierung von Wohnungen erreicht werden, dass angemessenes Wohnen für alle Bevölkerungsschichten erschwinglich bleibt?
4. Welche Verbesserungen aller dieser Massnahmen drängen sich im Zuge der energetischen Gebäudesanierung auf?
5. Wie lassen sich soziale Härten durch Reihenrückstellungen im Zuge von Wohnsanierungen vermeiden? Unseres Erachtens bleibt hierzu eine wirksame Gesetzgebung zum Schutz vor Abbruch und Zweckentfremdung unerlässlich.

Jürg Meyer, Patrizia Bernasconi, Heidi Mück, Beat Jans, Stephan Luethi-Brüderlin, Maria Berger-Coenen, Martina Saner, Sibel Arslan, Atilla Toptas, Mustafa Atici, Elisabeth Ackermann, Jörg Vitelli, Mehmet Turan

c) Anzug betreffend Entwicklung des Landhofs zu einem Erholungs- und Freizeitpark

10.5073.01

Nach dem deutlichen Votum der Bevölkerung vom Sonntag 7. März für den Erhalt des Landhofs als grosse und grüne Oase im Herzen von Kleinbasel müssen nun, wie vom Initiativkomitee von Beginn an gefordert, die nächsten Schritte für eine schrittweise Optimierung des Landhofs in Angriff genommen werden. Der Landhof soll zu einem offenen und belebten Grün-, Erholungs- und Freizeitraum für die Bevölkerung werden. Bei der Weiterentwicklung des Landhofs sind deshalb die Bedürfnisse der anwohnenden Bevölkerung einzubeziehen.

Der Anzugsteller bittet die Regierung zu prüfen und zu berichten, ob sie gewillt ist, folgende Anliegen möglichst rasch umzusetzen.

- Für die weitere Optimierung des Landhofs ist rasch möglichst eine Mitwirkungsgruppe einzusetzen bestehend aus der folgenden, nicht vollständigen Aufzählung:
Direkt betroffene AnwohnerInnen, QuartiersbewohnerInnen, des Initiativkomitees, der auf dem Landhof aktiven Kinder- und Jugendarbeit, Kinder und Jugendliche selbst und des Bau- und Verkehrsdepartements.
- Die Zugänglichkeit des Landhofs durch eine grosszügigere Öffnung der heutigen Zugänge und eine bessere Beschilderung zu verbessern und attraktiver zu gestalten.
- Der Landhof soll, wie sein Namensvetter Landauer in Riehen, ein Begegnungs- und Freizeitzentrum für Jung und Alt sowie für die seit 8 Jahren auf dem Landhof engagierte Kinder- und Jugendarbeit erhalten.
- Dazu ist das Tribünengebäude abzureissen und es ist eine Infrastruktur bereitzustellen welche den Ansprüchen eines Freizeit- und Begegnungszentrums für alle Altersgruppen sowie den sportlichen Aktivitäten genügen kann. Zudem ist der Ort des Gebäudes so zu wählen, dass die Fläche des Landhofs möglichst optimal genutzt werden kann.
- Das Naturspielgelände auf dem "Spickel" hinter der Tribüne des Landhofs ist inklusive seiner Bike- und Hindernisfahrbahn zu erhalten und eventuell auszubauen. Denn dieses einmalige Stück Natur mitten in der Stadt gibt Stadtkindern die Möglichkeit, Abläufe in der Natur aus der Nähe zu erleben und die Gegebenheiten der Natur auch als Spielanlage zu erfahren.
- Weiterhin braucht es eine grosse Wiese, die möglichst vielfältig für Grossfeldspiele wie Fussball, Alpenbaseball, Frisbee etc. sowie für Jogging, Walking, Sünnele... für Einzelpersonen, wie auch für Vereine zur Verfügung steht.

Der Regierungsrat wird auf Grund der Aktualität gebeten, den Anzug innerhalb eines Jahres zu beantworten.

Thomas Grossenbacher, Mirjam Ballmer, Stephan Luethi-Brüderlin, Esther Weber Lehner, Balz Herter, Remo Gallacchi, Bülent Pekerman, Jürg Stöcklin, Eveline Rommerskirchen, Elisabeth Ackermann, Rolf von Aarburg, Michael Wüthrich, Loretta Müller, Urs Müller-Walz, Andrea Bollinger, Heidi Mück, Brigitta Gerber, Beat Jans, Guido Vogel, Heinrich Ueberwasser, Sebastian Frehner

d) Anzug betreffend Prüfung von Ausnüchterungszellen

10.5074.01

Jährlich werden im Universitätsspital Basel rund 1'000 sogenannte Patienten eingewiesen, welche eigentlich nicht krank sind, sondern die Grenzen des Alkoholkonsums nicht kennen. Sogar dem UKBB, in welches Kinder bis zu 16 Jahren eingeliefert werden, ist diese Problematik nicht fremd. Zusätzlich konnte man jüngst von der Kantonspolizei erfahren, dass sie ebenfalls jährlich rund 500 Personen kostenlos in den Zellen ausnüchtern lässt.

Im Spital entstehen Kosten von CHF 2'500 pro Tag und Betrunkener. Nicht selten befinden sich diese Menschen über Mitternacht in der Obhut des Spitals und überschreiten somit die Datumsgrenze, was zu einer Verdoppelung (CHF 5'000) der Kosten führt. Davon übernehmen die Krankenkassen ca. CHF 1'000 pro Tag. Den Restbetrag von täglich CHF 1'500 übernimmt der Kanton. Dem Kanton, resp. dem Steuerzahler entstehen somit jährliche Kosten in Millionenhöhe. Normalerweise sind es nicht Alkoholiker, welche sich auf die Notfallstation chauffieren lassen, sondern solche, welche einfach ihre Grenzen nicht kennen.

Im Gegensatz zu alkoholkranken Menschen, sind die Unterzeichnenden der Meinung, dass ein Vollsuff keine Krankheit ist, sondern ein selbstverschuldetes Missgeschick.

Wenn die Ausnüchterungskosten selbst übernommen werden müssten und somit im Nachhinein ein feucht fröhlicher Abend rund tausend Franken kostet, regt dies den Kostenverursacher zum Nachdenken an.

Zudem sind Betrunkene, vor allem im Verkehr, aber auch als Fussgänger, eine Gefahr für die Allgemeinheit. Normalerweise übernehmen Versicherungen bei Fahrzeug- oder Haftpflichtfällen bei nachweislichem Alkoholeinfluss nicht die gesamten Kosten. Bei Spitalaufenthalten scheint dies jedoch anders zu sein.

Bekanntlich hat Zürich 12 Ausnüchterungszellen geschaffen, welche sich in den räumlichen Gebäuden der Polizei befinden. Da es sich nicht um Verbrecher handelt, werden die dortigen alkoholisierten Insassen von privaten Security-Mitarbeitern und medizinischem Personal betreut, bis sie wieder auf den eigenen Beinen stehen können. Die Kosten für die Ausnüchterung belaufen sich für einen Kurzaufenthalt auf CHF 600, länger als 3 Std. kosten CHF 950.

Riesige Kosten, welche im Spital durch die zusätzlichen medizinischen Untersuchungen und den grossen Personalaufwand entstehen, sowie Sanitätstransporte von den Polizeiposten auf die Notfallstationen, könnten eingespart werden. Zudem würden Polizeikräfte frei, welche sich zeitweise im Spital bei aggressiven Alkoholisierten über Stunden aufhalten.

Nicht nur das Personal würde entlastet, sondern auch die effektiv kranken Patienten, welche sich auf der Notfallstation aufhalten.

Die Unterzeichnenden bitten den Regierungsrat im Interesse der Gesundheit und der Steuerzahler zu prüfen und zu berichten,

- ob es nicht sinnvoll wäre, spezielle Ausnüchterungszellen zu schaffen, welche die Notfallstationen, die Polizei und Sanität entlasten würden
- wie teuer ein Pilotprojekt käme, welches sich allenfalls auch nur auf die Wochenende beschränken würde
- ob diese Ausnüchterungszellen durch private Sicherheitsdienste und medizinische Organisationen betrieben werden könnten
- ob der Kanton Basel-Landschaft miteinbezogen werden könnte
- ob nicht die bereits heute anfallenden Kosten für eine Zellenübernachtung auf den Verursacher abgeschoben werden könnten
- ob es auch andere Möglichkeiten gibt, um die im Vollrausch eingelieferten "Patienten" zu belangen, resp. den Steuerzahler zu entlasten.

Lorenz Nägelin, Andreas Ungricht, Ursula Kissling-Rebholz, Dieter Werthemann, André Auderset, Rolf von Aarburg, Thomas Mall, Peter Bochsler, Elisabeth Ackermann, André Weissen, Loretta Müller, Andrea Bollinger, Ruth Widmer, Greta Schindler, Maria Berger-Coenen, Toni Casagrande, Christian Egeler, Balz Herter, Brigitte Heilbronner, Thomas Grossenbacher, Heiner Vischer, Sebastian Frehner, Alexander Gröflin, Oswald Inglin, Guido Vogel, Annemarie Pfeifer, Oskar Herzig-Jonasch, Samuel Wyss, Rudolf Vogel, Salome Hofer, Roland Lindner, Bruno Jagher, Patrick Hafner, Aeneas Wanner, Eduard Rutschmann, Thomas Strahm, Felix Meier, Heinrich Ueberwasser

e) Anzug betreffend Numerus clausus trotz Ärztemangel

10.5078.01

Wie in der übrigen Schweiz hat auch im Kanton Basel-Stadt fast jeder zweite Assistenzarzt sein Diplom im Ausland gemacht. Ohne Ärzte aus dem Ausland wären die privaten und öffentlichen Spitäler schon gar nicht mehr in der Lage, ihren Betrieb aufrecht zu erhalten und die Patientenversorgung zu gewährleisten.

Grund für diesen Missstand ist nicht das Fehlen von am Studium der Humanmedizin interessierten Studenten, sondern der Numerus clausus. Trotzdem erhöhen die Universitäten Bern und Zürich ihre Anzahl Studienplätze für das Studienjahr 2010/2011 nur leicht und an der Universität Basel bleibt die Anzahl Studienplätze sogar konstant zu

niedrig.

Laut Aussage des Präsidenten der Schweizerischen Universitätskonferenz (SUK) Bernhard Pulver ist der Ausbau des Studienplatz-Angebots eine Sache der Kantone.

Im Moment ist es noch relativ einfach möglich, Assistenzärzte aus dem Ausland für eine Anstellung an einem Spital in der Schweiz zu gewinnen, obwohl diese dort an allen Ecken und Enden im Gesundheitswesen fehlen. Dies ist zurzeit vor allem Dank der besseren Arbeitsbedingungen und der adäquaten Besoldung möglich. Schon in naher Zukunft wird das aber schwieriger werden, denn die umliegenden Länder sind daran, die Arbeitsbedingungen für ihre Ärzte an den Spitälern zu verbessern, um ein Abwandern der für teures Geld ausgebildeten Ärzte in die Schweiz zu verhindern.

Vor dem geschilderten Hintergrund bitten die Unterzeichnenden den Regierungsrat, die folgenden Fragen zu prüfen und dem Grosse Rat dazu zu berichten:

1. Ob sich der Regierungsrat bewusst ist, dass sich die bereits heute prekäre Situation in den kommenden Jahren noch verschlechtern wird?
2. Welche Gegenmassnahmen der Regierungsrat einzuleiten bereit ist?
3. Ob sich der Regierungsrat bewusst ist, wie demotivierend es für junge Maturanden ist, wenn sie trotz Ärztemangel keinen Studienplatz erhalten und die Assistentenstellen an den Spitälern einfach mit ausländischen Ärzten besetzt werden?
4. Ob der Regierungsrat bereit ist, Verhandlungen mit der Universität Basel betreffend Erhöhung der Studienplätze in der Humanmedizin zu führen und einerseits entsprechende Kostensteigerungen zu berechnen, und andererseits Vorschläge unterbreiten wird, wie die anfallenden Mehrkosten bewältigt werden können?

Rolf von Aarburg, André Weissen, Remo Gallacchi, Markus Lehmann, Esther Weber Lehner, Felix W. Eymann, Samuel Wyss, Oswald Inglin, Christine Locher-Hoch, Lorenz Nägelin, Helmut Hersberger, Thomas Mall, Christophe Haller, Helen Schai-Zigerlig, Lukas Engelberger, Balz Herter, Salome Hofer, Annemarie Pfeifer, Thomas Grossenbacher

f) Anzug für neue Wohnungen auf dem Gebiet des Felix Platter-Spitals

10.5079.01

Das im Juni 2008 der Öffentlichkeit vorgestellte Projekt "Gemeinsames Kompetenzzentrum für Geriatrie und Rehabilitation am Standort Bruderholz" soll laut dem Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt 2017 betriebsbereit sein. Dabei wird laut Regierungsrat das Felix Platter-Spital seine Funktion als Spital verlieren und somit die Gebäude und das umfangreiche Gelände rund um das Spital zur Disposition stehen. Deshalb stellt sich die Frage, was ab 2017 auf diesem Gelände geschehen soll.

Angesichts der räumlichen Enge unseres Stadtkantons werden sich wie in der Vergangenheit schon an anderen Orten die verschiedensten Ansprüche gegenüberstehen: die Universität sucht neuen Raum, es gibt einen Mangel an Grünflächen (allerdings nicht im angesprochenen Gebiet), Verwaltungen und Gewerbe suchen nach neuen Flächen.

Die Unterzeichnenden möchten den Schwerpunkt der neuen Erschliessung des Gebiets auf den Wohnungsbau legen. Tatsächlich besteht nach wie vor eine grosse Nachfrage nach Wohnungen in unserem Kanton. Vor allem preiswerte Wohnungen in Wohngenossenschaften, grosse Familienwohnungen sowie Wohnungen für Senioren sind in Basel-Stadt Mangelware. Einige Male hat die Erschliessung von neuen Wohnflächen in letzter Zeit in der Konkurrenz zu anderen, durchaus legitimen Anliegen den Kürzeren gezogen. Umso deutlicher weisen wir auf die hervorragende Lage hin, die das Areal zum prädestinierten Gebiet für neue Wohnungen macht.

Dabei scheint laut Fachleuten die Möglichkeit zu bestehen, in die heutige Gebäudehülle moderne Wohnungen einzubauen, neben den auf dieser grossen Fläche erwünschten neuen Überbauungen.

In diesem Sinne bitten wir den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten,

- ob das Gebiet des heutigen Felix-Platte Spitals ab 2017 dem Wohnungsbau, speziell dem genossenschaftlichen Wohnungsbau zugeführt werden kann,
- ob dabei ein Schwerpunkt auf grosse Familienwohnungen und Seniorenwohnungen gelegt werden kann,
- welche Planungsarbeiten notwendig sind, damit 2017 mit den Bauarbeiten begonnen werden kann und
- inwiefern das heutige Gebäude erhalten und in Wohnbauten umgebaut werden könnte.

Daniel Goepfert, Helen Schai-Zigerlig, Roland Lindner, Giovanni Nanni, Patrizia Bernasconi

Interpellationen

a) Interpellation Nr. 16 betreffend vorfrankiertes Steuercouvert

10.5068.01

Dieser Tage hat die Steuerverwaltung die Unterlagen zur Einreichung der Steuererklärung verschickt. Das Ausfüllen der Steuererklärung zählt bekanntlich zu den wenig beliebten Bürgerpflichten. Erfreulicherweise hat die Steuerverwaltung das Prozedere durch die Möglichkeit der elektronischen Erfassung deutlich erleichtert. Indes muss das Rückcouvert noch immer selbst von Hand frankiert werden. Auch wenn es dabei – sowohl für den Steuerzahler als auch den Kanton – um eine kleine Ausgabe handelt, wäre die Vorfrankierung des Rückcouverts durch die Steuerverwaltung (Geschäftsantwortsendung wie bei den Wahlcouverts) sehr zu begrüssen. Bürgernähe und Standortqualität zeigen sich nicht nur in harten Fakten und der grossen Politik, sondern auch in letztlich kleinen, aber atmosphärisch nicht zu unterschätzenden Gesten.

Ich bitte den Regierungsrat um die Beantwortung der Fragen, ob er meine Einschätzung teilt und künftig das Couvert für die Einreichung der Steuererklärung vorfrankiert.

Baschi Dürr

b) Interpellation Nr. 17 betreffend Sozialversicherungsbeiträge an Sans-Papiers im Kanton Basel-Stadt

10.5069.01

Anlässlich der Sondersession zur Migrationspolitik hat BDP-Bundesrätin Eveline Widmer-Schlumpf öffentlich kundgetan, dass gewisse Kantone "graue" AHV-Ausweise an Sans-Papiers ausstellen würden, obschon diese gar nicht arbeiten dürfen.

Aufgrund dieser Aussagen, welche einen verfassungswidrigen Missstand darstellen, bittet der Interpellant um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Werden auch im Kanton Basel-Stadt seitens der Behörden AHV-Ausweise an Sans-Papiers ausgestellt?
2. Falls ja, wie viele Personen haben solche Papiere in den letzten Jahren (einzeln aufgeführt) erhalten?
3. Falls ja, aus welchen Nationen resp. Regionen stammen diese Sans-Papiers?
4. Falls ja, auf wessen Geheiss wurden diese Papier von den kantonalen Amtsstellen erstellt?
5. Falls ja, wurde mit dem kantonalen Migrationsamt Rücksprache genommen?
6. Falls ja, waren in die Entscheidungen die zuständigen Departementsvorsteher involviert?
7. Falls ja, welche personellen Konsequenzen zieht der Regierungsrat aus diesem Verfassungsbruch?
8. Wie viele Sans-Papiers sind der Regierung bekannt, welche in letzten Jahren (bitte einzeln aufführen) einen Kindergarten resp. eine Volksschule in Basel-Stadt besucht haben?
9. Wie viele dieser Personen befinden sich momentan an einem Gymnasium oder einer Hochschule resp. absolvieren eine Berufslehre?
10. Wie will der Regierungsrat inskünftig diesen rechtsstaatlich äusserst bedenklichen Zustand aufheben und sich wieder an die Verfassung halten?

Andreas Ungricht

c) Interpellation Nr. 18 betreffend Haftbedingungen von Minderjährigen in Administrativhaft

10.5070.01

In der Basler Zeitung vom 13. März 2010 konnte man die schockierende Schilderung des 17-jährigen Tunesiers A. K. lesen, wie mit ihm im Gefängnis Bässlergut umgegangen worden ist, als er im Zeitpunkt einer schweren Krise seine Zelle in Brand setzte.

Gestützt auf das neue Ausländergesetz (AuG) können heute bereits 15-jährige in Ausschaffungs-, Durchsetzungs- oder Vorbereitungshaft genommen werden. Basel-Stadt ist einer von wenigen Kantonen, der von diesem Recht der Administrativhaft bei Minderjährigen Gebrauch macht, insbesondere wenn die betroffenen Minderjährigen sich ohne Familienangehörige in Basel aufhalten.

Die UNO-Kinderrechtskonvention statuiert einige zwingend zu gewährende Verfahrensgarantien, welche minderjährigen Gefangenen zukommen müssen, u.a. das Recht auf sofortige Begleitung durch einen juristischen Beistand noch vor der Eröffnung eines Weg- oder Ausweisungsentscheides.

Männliche Minderjährige werden im Ausschaffungsgefängnis Bässlergut inhaftiert. Aufgrund der Schilderungen des Tunesiers A. K. muss davon ausgegangen werden, dass das Gefängnispersonal nur ungenügend geschult ist im

Umgang mit Jugendlichen.

Junge Mädchen werden im Untersuchungsgefängnis Waaghof inhaftiert. Es stellt sich die Frage, ob der Grundsatz der Nichtzusammenführung von Untersuchungs-, Straf- und Ausschaffungshäftlingen unter diesen Umständen gewahrt werden kann. Auch die Durchmischung von Jugendlichen mit erwachsenen Inhaftierten ist nicht unproblematisch und an sich unzulässig.

Ich bitte den Regierungsrat daher, folgende Fragen zu beantworten:

1. Wie werden die jugendlichen Ausschaffungshäftlinge jeweils untergebracht? Sind die Jugendlichen mit den Erwachsenen zusammen untergebracht oder einzeln?
Sofern die Jugendlichen von den Erwachsenen getrennt sind, wie wird sichergestellt, dass sie nicht isoliert sind?
2. Wie viele Jugendliche waren in den Jahren 2006 bis 2009 jeweils in Administrativhaft? Wie viele Mädchen, wie viele Jungen? Wie alt waren diese Gefangenen? Wie lange befanden sie sich jeweils in Administrativhaft?
3. Wie sieht die Betreuung von jugendlichen Ausschaffungsgefangenen aus? Wie wird der speziellen Situation des jugendlichen Alters Rechnung getragen?
4. Haben die Jugendlichen Zugang zu Rechtsbeistand und vormundschaftlichem Beistand? Wenn ja, ab welchem Verfahrensstadium? Wie können die Jugendlichen mit ihrem Beistand kommunizieren? Wer kommt für diese Kosten (v.a. bzgl. Rechtsbeistand) auf?
5. Besteht eine Tagesstruktur/ Beschäftigungsmöglichkeit für die inhaftierten Jugendlichen? Gibt es die Möglichkeit, dass sie sich schulisch weiterbilden in dieser Zeit oder Deutsch lernen? Wenn ja, wer bietet Beschäftigungsmöglichkeiten/ Weiterbildung an?
6. Welche Alternativen bestehen zum Vollzug der Administrativhaft in einem Gefängnis? Welche Rahmenbedingungen müssten geschaffen werden, dass Minderjährige in Zukunft nicht mehr in Administrativhaft genommen werden müssen?
7. Was passiert bei einer akuten Krise eines inhaftierten Jugendlichen? Wer wird informiert? Wer handelt? Weshalb werden Jugendliche nicht in psychiatrische (ärztliche oder pflegerische) Betreuung überführt?
8. Weshalb konnte es im geschilderten Fall von A. K. zu dieser menschenunwürdigen Massnahme, nackt in einer Zelle übernachten zu müssen, kommen? Wurde der konkrete Vorfall intern analysiert? Wurden Massnahmen für die Zukunft getroffen, das Personal geschult, wie es in anderen möglichen Krisensituationen reagieren kann? Wurden personalrechtliche Konsequenzen aus dem Vorfall gezogen?
9. Wie wird die Umsetzung der UNO-Kinderrechtskonvention sichergestellt? Welche Massnahmen werden konkret ergriffen? Werden Angestellte des Migrationsamtes und des Gefängnisses auf die speziellen Rechte der Kinder sensibilisiert und geschult? Wenn ja in welcher Form?

Ursula Metzger Junco P.

d) Interpellation Nr. 19 betreffend objektive und unvoreingenommene Behandlung des Referendums gegen die Parkraumbewirtschaftung

10.5083.01

Am 16. März 2010 sind in einer regionalen Zeitung Äusserungen des Baudepartements und dessen Vorsteher zum Referendum gegen den Beschluss zur Parkraumbewirtschaftung publiziert worden. Diese geben einerseits Ergebnisse eines "Runden Tisches" zur Parkingfrage in der Stadt Basel unrichtig wieder und enthalten andererseits Drohungen für laufende Bewilligungsverfahren von Parkhäusern. Obwohl festgehalten wird, dass der "Runde Tisch" nicht zu einer abschliessenden Einigung kam, interpretiert das Baudepartement selbstherrlich ein "Kompromissergebnis". Dabei ist es gerade eine charakteristische Eigenschaft eines "Runden Tisches", dass die Gespräche unpräjudiziell für alle Teilnehmer erfolgen. Und im Hinblick auf laufende Bewilligungsverfahren wird den Referendumsträgern, insbesondere dem Gewerbeverband, angedroht, durch das Referendum sei der Bau eines Parkings im St. Alban-Graben bzw. an der Dufourstrasse, gemeint ist wohl die staatliche Bewilligung für ein solches Parking, in Frage gestellt. Diese Äusserungen, wenn sie, wie von dem Medium zitiert, wirklich gemacht worden sind, erwecken den Eindruck, dass aus dem Baudepartement ähnlich wie bei der Wasgenring-Abstimmung der Erfolg mit Äusserungen herbeigeführt werden soll, die entweder unwahr sind oder Prognosen als reale Tatsachen verkaufen oder unrichtige Verknüpfungen herstellen.

Ich frage daher die Regierung im Hinblick auf die Referendumsabstimmung über die Parkraumbewirtschaftung an:

1. Wie beurteilt der Regierungsrat die in einer regionalen Zeitung am 16. März 2010 wiedergegebenen Aussagen aus dem Bau- und Verkehrsdepartement?
2. Wie stellt der Regierungsrat sicher, dass von seiner Seite keine unrichtigen Verknüpfungen der Parkraumbewirtschaftung mit anderen Projekten die Volksabstimmung verfälschen?
3. Welche Möglichkeiten haben die Referendumsträger, insbesondere die Verbände, der von der Parkraumbewirtschaftung stark negativ betroffenen Wirtschaft, ihre Position in den Abstimmungsunterlagen zu vertreten und damit die Stimmbürger objektiv zu orientieren?
4. Wie wird sichergestellt, dass aus den zuständigen Departementen gegen die Referendumsträger weder

Retourkutschen angedroht noch Retorsionsmassnahmen in Administrativverfahren (z.B. im Bewilligungs- und Genehmigungsverfahren) unternommen werden?

5. Wie stellt der Regierungsrat sicher, dass im Abstimmungskampf die Haltung des Parlaments, wie sie sich in den Beschlüssen des Grossen Rates zeigt, unverändert und objektiv dargestellt wird?

Andreas Burckhardt

e) Interpellation Nr. 20 betreffend Beschleunigung des dritten Juradurchstiches

10.5086.01

Das Bundesamt für Verkehr und die SBB haben am 22. März 2010 eine Zwischeninformation zum Konzept Bahn 2030 veröffentlicht. Das vorgestellte Konzept konzentriert sich auf die Ost-West Achse. Die Region Basel scheint von Bundesbern nur als Drehscheibe des internationalen Güterverkehrs wahrgenommen zu werden. Die Lösung des Engpasses an der Juraquerung wird einmal mehr in eine zweite Priorität verschoben. Dabei wäre der Wisenbergertunnel für die Nordwestschweiz aber auch für die Auslastung der NEAT von herausragender Bedeutung.

Ich bitte den Regierungsrat die folgenden Fragen zu beantworten:

- Wie wird der Regierungsrat gegenüber dem Bund Stellung nehmen? Wird er sich hierfür mit den Nachbarkantonen und/oder mit anderen Regionen abstimmen?
- Wie stellt sich der Regierungsrat zu der Möglichkeit einer Vorfinanzierung bzw. "freiwilligen Mitfinanzierung" (Zitat Bundesamt für Verkehr) von Bahnprojekten, namentlich des dritten Juradurchstiches? Gibt es hierzu eine abgestimmte Haltung der Nordwestschweizer Kantone?
- Hat der Regierungsrat nicht auch den Eindruck, dass die Region Basel in Verkehrsfragen zu wenig geeint vorgeht und damit gegenüber dem Bund und anderen Partnern zu wenig Kraft entfaltet? Gibt es Überlegungen, wie dies verbessert werden könnte?

Beat Jans

f) Interpellation Nr. 21 betreffend Kuscheljustiz in Basel

10.5088.01

Die Sicherheitslage in der Schweiz verschlechtert sich zusehends. Die Stimmen, welche Massnahmen gegen die Kuscheljustiz fordern, werden immer lauter. Die meisten Schweizer haben die Nase voll von der momentanen "Samthandschuh-Gerichtsbarkeit".

Dennoch wurde die Strafgerichtspräsidentin Frau Lenzinger in der BAZ vom Samstag 27. März wie folgt zitiert:

"Doch sie ist der Meinung, bedingte Strafen könnten auch bei einer Vergewaltigung angemessen sein, wenn bei Ersttätern ein weniger schweres Verschulden vorliege und eine Wiederholung fast ausgeschlossen werden könne. In Basel würden Vergewaltiger zu bedingten oder teilbedingten Freiheitsstrafen verurteilt, wenn keine anderen Gewaltdelikte vorlägen und sie die Tat nicht mehrfach begangen hätten".

Da Frau Lenzinger eine Vergewaltigung anscheinend nur als Kavaliersdelikt betrachtet und diese mit nur einer bedingten Strafe abstrafen will, stellt sich die Frage, ob Frau Lenzinger noch tragbar ist.

Die Aussage von Frau Lenzinger ist eine schallende Ohrfeige für alle Vergewaltigungsoffer. Als Frau müsste Frau Lenzinger erkennen können, dass eine Vergewaltigung ein Trauma auslösen kann, welches ein Opfer bis in den Selbstmord treiben kann.

1. Ist die Basler Regierung auch der Meinung, dass eine Vergewaltigung als Kavaliersdelikt mit einer bedingten Strafe abgehandelt werden darf?
2. Was hält die Basler Regierung vom eingeschlagenen Kuscheljustiz-Kurs des Basler Strafgerichtes?
3. Die Basler Polizei muss z.T. unter Lebensgefahr Verbrecher festnehmen. Hinter vorgehaltener Hand beschweren sich Polizisten, dass sie dies mit vergleichsweise schlechter Entlohnung und aufgrund des Unterbestandes mit z.T. enormer Anzahl von Überstunden machen muss, um sich im Nachhinein zu wundern, weshalb die Gerichte die Täter fast besser stellen als die Opfer. Erwartet die Regierung, dass die Basler Polizei 100%ige Leistung erbringt, wenn die Polizisten immer wieder erstaunt feststellen müssen, dass die Basler Gerichte mit äusserst fragwürdigen Entscheiden das Rechtssystem torpedieren?
4. Wie viele Vergewaltigungen gab es in den letzten drei Jahren und wie viele davon wurden mit einer bedingten Strafe abgegolten? Welches war die mildeste Strafe, welche ausgesprochen wurde? Wie viele der verurteilten Vergewaltiger wurden inzwischen (aufgrund einer Vergewaltigung) bereits wieder straffällig?
5. Wie möchte die Basler Regierung die schlechte Sicherheitslage in Basel auf ein erträgliches Mass verbessern, wenn die Basler Richter z.T. Paradebeispiele von Kuschelrichtern sind und Täter mit Samthandschuhen behandeln, so dass diese weder etwas aus einer Strafe lernen noch Reue zeigen müssen?

Ursula Kissling

g) Interpellation Nr. 22 betreffend Hassprediger in Basel

10.5089.01

Gemäss einer Dokumentation des Schweizer Fernsehens werden in Schweizer Moscheen immer wieder sogenannte Freitagspredigten gehalten, deren Inhalt ideologisch heikel seien. Die "heikelste" Predigt wurde laut SF DRS in der Basler Ar-Rahma-Moschee gehalten. Der aus Tunesien stammende Imam habe Ungläubige - also Nicht-Moslems - als minderwertige Kreaturen, tiefer zu werten als Tiere, bezeichnet. Anzumerken ist, dass der frühere Integrationsbeauftragte Thomas Kessler bei mehreren Gelegenheiten immer wieder betonte, die Behörden würden in solchen Fällen den Sachverhalt rasch erfahren und es würde gegen Hassprediger konsequent vorgegangen.

Dazu bitte ich den Regierungsrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Ist die hier erwähnte Freitagspredigt den zuständigen Behörden bekannt?
2. Wenn ja: Wie wird der Inhalt beurteilt? Wenn nein: Wieso ist die Kontrolle entgegen Aussagen des früheren Integrationsbeauftragten derart ungenügend?
3. Welche Massnahmen sind gegen den erwähnten Prediger möglich und vorgesehen? Würde ein solcher Predigt-Inhalt strafrechtliche Schritte und allenfalls eine Ausweisung rechtfertigen?
4. Was gedenkt der Regierungsrat vorzukehren, um von der Existenz solcher Hassprediger in Basel rechtzeitig zu erfahren, und um solche Predigten präventiv verhindern zu können?

André Auderset

h) Interpellation Nr. 23 betreffend Schwimmunterricht an den Basler Schulen

10.5090.01

Für eine gesunde Entwicklung der Kinder ist es wichtig, dass alle Schülerinnen und Schüler so früh wie möglich mit Wasser in Kontakt kommen und Schwimmen lernen. Schwimmen gehört zu den wichtigen Kompetenzen in der Bewegungserziehung von Kindern. Der Schwimmunterricht leistet auf eine einfache, spielerische Art einen wichtigen und umfassenden Beitrag zur Entwicklung des Kindes. Erlebnis mit Wasser fördert sowohl senso-motorische, als auch psycho-motorischen Fähigkeiten.

Der Schwimmunterricht ist in der Schulordnung und im Lehrplan des Kantons Basel-Stadt obligatorisch. Der Kanton ist gesetzlich verpflichtet, dass möglichst alle Schülerinnen und Schüler gleiche Rechte auf den Schwimmunterricht haben.

Aus diesem Grund bitte ich die Regierung um die Beantwortung folgender Fragen:

- Wie viele Schwimmunterrichtsstunden finden an den Basler Schulen statt?
- Wie ist die Regelung für den Schwimmunterricht, wie bekommt eine Klasse das Hallenbad für den Unterricht, wenn das Schulhaus selber kein eigenes Hallenbad zur Verfügung hat? Wer macht die Zuteilung?
- Wie viele Schulklassen konnten in Schuljahr 2009/2010 keinen Schwimmunterricht durchführen? Anzahl der Kinder?
- Gibt es einen Mangel an Hallenbädern an den Schulen, wenn ja, wie gross (Stunden oder Lektionen pro Woche)?
- Wie weit dürfen die Schulklassen für den Schwimmunterricht gehen? Gibt es eine Regelung?
- Dürfen die Kinder in einem anderen Quartier den Schwimmunterricht besuchen?
- Welche Strategie möchte die Regierung bezüglich des Schwimmunterrichts in Zukunft verfolgen?
- Was kann man unternehmen, damit alle Schülerinnen und Schüler ab 1. Primarklasse am Schwimmunterricht teilnehmen können?
- Gibt es eine Planung, dass man in der Zukunft auch für die Kindergartenkinder Schwimmunterricht anbietet?

Atila Toptas

i) Interpellation Nr. 24 betreffend Vertretung der Pensionskasse Basel-Stadt an der Generalversammlung der UBS und anderen Gesellschaften

10.5091.01

Die Pensionskasse des Kantons Zürich wird für die Generalversammlung der UBS vom 14. April ihre Aktienbeteiligung durch die Stiftung Ethos vertreten lassen. Diese hat sich in der Vergangenheit für mehr Aktionärsdemokratie eingesetzt und kritisiert das Verhalten der UBS betreffend Boni in berechtigter Weise. Sie will sich auch einer Entlastung des alten UBS-Managements widersetzen.

Auch der weltweit grösste Stimmrechtsberater, die US-Firma Riskmetrics (ISS), hat beschlossen, der alten UBS-Führung für das Jahr 2007 die Entlastung zu verweigern.

Bis heute sind institutionelle Anleger, zu welchen die Pensionskassen zählen, im Normalfall bei Aktionärsversammlungen stillschweigend den Anträgen des Verwaltungsrates gefolgt. Da es sich bei Kapitalanlagen von Pensionskassen letztlich um Gelder von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern handelt, darf diese Praxis im

Hinblick auf das fragwürdige Verhalten einiger Führungskräfte bei gewissen Publikumsaktiengesellschaften zumindest hinterfragt werden. Eine Beurteilung der Anträge und die entsprechende Stimmabgabe sollten deshalb vermehrt im Interesse der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer erfolgen.

Es drängen sich deshalb die folgenden Fragen auf:

1. Wird die Pensionskasse des Kantons Basel-Stadt ebenso wie jene des Kantons Zürich die Stiftung Ethos beauftragen, ihre Interessen an der Generalversammlung der UBS wahrzunehmen?
2. Wenn Nein, welche Interessen und Anliegen verfolgt die Pensionskasse des Kantons Basel-Stadt an der Generalversammlung der UBS und wie tut sie dies konkret (z.B. eigene Anträge)?
3. Wie verhält sich die Pensionskasse des Kantons Basel-Stadt generell bei den Aktionärsversammlungen? Wer bestimmt auf Grund welcher Kriterien, ob die Anträge des Verwaltungsrats anzunehmen oder abzulehnen sind?

Dieter Werthemann

j) Interpellation Nr. 25 betreffend den Vorfällen Basels Moscheen

10.5092.01

Die Predigt eines illegalen Imams in der Arrahma-Moschee zu Basel hat in den vergangenen Tagen schweizweit die Gemüter erhitzt. Die Predigt, welche vom Schweizer Fernsehen dokumentiert wurde, vermittelte klar extremistisches Gedankengut.

Der tunesische Imam, der seit Jahren in Basel als Autohändler arbeitet, hat dabei Andersgläubige rassistisch beleidigt und sich aus Sicht des Interpellanten der Rassendiskriminierung schuldig gesprochen.

So hat er verlauten lassen:

"Der Mensch der Allah mit Absicht nicht anerkennt ist niedriger als das gläubige Tier!"

Desweiteren wurde bekannt, dass in der Basler Hicret-Moschee ein Imam für einen Monat ohne Aufenthaltsbewilligung und gültige Papiere predigte. Seitens des AWA wurde verlautbart, dass die Basler Moscheen resp. deren Imame von den Basler Behörden nicht kontrolliert werden. Auch der Staatsschutz hat keinerlei Kenntnisse über die Tätigkeiten der Imame innerhalb der Glaubensgemeinschaft.

Der Interpellant bittet daher den Regierungsrat, aufgrund der vorliegenden Sachverhalte um die Beantwortung der nachfolgenden Fragen:

1. Wie stellt sich der Regierungsrat zu dem wortwörtlichen Zitat des in Basel-Stadt seit Jahren wohnhaften Imams der Arrahma-Moschee?
2. Weshalb hat der Basler Regierungsrat resp. die dafür verantwortlichen Stellen in den einzelnen Departementen (insbesondere PD und JSD) die Aussagen nicht öffentlich verurteilt?
3. Erachtet der Regierungsrat besagten Imam, welcher als Autohändler in Basel arbeitet, als integriert?
4. Welche strafrechtlichen Massnahmen werden seitens der Regierung resp. der Strafverfolgungsbehörden gegen diesen Imam eingeleitet?
5. Welche Massnahmen will der Regierungsrat ergreifen, damit inskünftig solche rassendiskriminierende Aussagen auch in Moscheen strafrechtlich geahndet und verfolgt werden?
6. Kann der besagte Imam, nach einer allfälligen Verurteilung, fremdenpolizeilich ausgeschafft werden?
7. Weshalb werden, wie im Fall der Hicret-Moschee, Imame in Basel-Stadt, welche sich illegal in unserem Land aufhalten, seitens der Behörden toleriert (insbesondere durch JSD und WSU)?
8. Wie will der Regierungsrat mit den dafür zuständigen Behörden inskünftig solche illegalen Aufenthalte verhindern resp. bestrafen?
9. Welche Schlüsse zieht der Regierungsrat aus der Reportage von SF, welche den Integrationsbemühungen im Kanton Basel-Stadt klar zuwider laufen?
10. Wird der Regierungsrat bei den zuständigen Bundesbehörden dahingehend intervenieren, dass inskünftig der Staatsschutz Moscheen abhören kann?

Alexander Gröflin

k) Interpellation Nr. 26 betreffend Schutz von Kindern vor kommerzialisierter Sexualität

10.5095.01

Die Gempenstrasse im Gundeldingerquartier ist eine Begegnungszone, an welcher vier Kindergärten und zwei Schulen liegen. An der Kreuzung Gempenstrasse/ Dornacherstrasse, die eine grosse Zahl der Kinder im Vor- und Primarschulalter täglich mehrmals überqueren, betreibt ein Sexshop sein Geschäft und wirbt mit seinen kommerziellen sexuellen Angeboten auf Augenhöhe der Kinder, welche jeweils an genau dieser Stelle auf das Grün der Lichtsignalanlage warten.

Das ärgert nicht nur Eltern und Schulräte, die sich damit auseinandersetzen müssen. Gemäss Recherchen des Kinderbüros beklagen sich auch die Kinder selber über diese Zumutung. Die Antwort des Sexshopbetreibers auf eine entsprechende Beschwerde von Erziehungsberechtigten lautete: "Sex gehört nun mal zum Leben" (zitiert aus "20 Minuten" vom 15.02.2010). Kommerzielle sexuelle "Angebote" gehören indessen wohl kaum zu einer gesunden Entwicklung von Kindern im Vor- und Primarschulalter. Auch wenn kommerzieller Sex für uns Erwachsene vielleicht schon normal sein mag: für Kinder bedeutet dies eine unfreiwillige sexuelle Belästigung, der sie sich praktisch nicht entziehen können.

Mit Bericht ED/P075376 vom 24.03.2010 beantragt der Regierungsrat Abschreibung des Anzugs Annemarie Pfeifer und Konsorten betreffend kinderfreundliches Basel. Er weist darin speziell auf die Bedeutung der Begegnungszonen für Kinder hin, wie sie auch an der Gempenstrasse mit gutem Grund realisiert worden ist.

Ich bitte den Regierungsrat um Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Welche Interessenabwägung nimmt der Regierungsrat zwischen dem Schutz von Kindern vor kommerzialisierter Sexualität einerseits und der Gewerbefreiheit andererseits vor?
2. Gibt es auf dem Kantonsgebiet weitere vergleichbare Situationen, in denen eine Vermischung von Wohnzonen und Rotlichtmilieu zu einer unfreiwilligen Konfrontation von Kindern mit kommerzialisierten sexuellen Angeboten führen?
3. Welche Massnahmen hält der Regierungsrat für sinnvoll, um derlei Untergrabungen von explizit zugunsten der Kinder unseres Kantons getroffenen Dispositionen zu verhindern, wie sie in der Begegnungszone Gempenstrasse geschehen?

Christoph Wydler

l) Interpellation Nr. 27 betreffend Kulturleitbild

10.5099.01

Gemäss § 8 des Kulturfördergesetzes (KuFG) legt der Regierungsrat die Kulturförderpolitik unter Mitwirkung aller interessierten Personen in einem Kulturleitbild periodisch fest und bringt dieses dem Grossen Rat zur Kenntnis. Das Kulturleitbild soll gemäss Aussage von Regierungspräsident Guy Morin in einem breiten Mitwirkungsprozess erarbeitet werden und Prioritäten, Schwerpunkte und längerfristige Entwicklungsperspektiven definieren. Dabei sollen auch die Frage der Ressourcen, das Thema der Synergien über Sparten und Institutionen und das Verhältnis von Forderungen und Leistungen diskutiert werden.

Obwohl Regierungspräsident Guy Morin das Kulturleitbild in einem Interview mit der Basler Zeitung bereits für Herbst 2009 angekündigt hat und obwohl der Grosse Rat das KuFG vor über fünf Monaten verabschiedet hat, liegt das Kulturleitbild bis heute nicht vor. Wichtige kulturpolitische Entscheidungen mussten daher ohne dieses Gesamtkonzept als notwendige Grundlage getroffen werden und noch wichtigere stehen in der kommenden Zeit an.

Vor diesem Hintergrund erlaube ich mir, dem Regierungsrat folgende Fragen zu stellen:

- Wann wird das Kulturleitbild dem Grossen Rat zur Kenntnis gebracht?
- Teilt der Regierungsrat die Meinung des Interpellanten, dass der Grosse Rat die Möglichkeit erhalten muss vom Kulturleitbild Kenntnis zu nehmen, bevor die nächsten kulturpolitischen Entscheidungen getroffen werden?
- Wie gedenkt der Regierungsrat den breiten Mitwirkungsprozess aller interessierten Personen zu gestalten?

Tobit Schäfer

m) Interpellation Nr. 28 betreffend Protestbrief der EDK (Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren) und SODK (Konferenz der kantonalen Sozialdirektoren) zu den geplanten Sparmassnahmen des Bundes

10.5100.01

Wie den Medien entnommen werden konnte, will der Bund im Bereich "schulergänzende Kinderbetreuung" die Anschubfinanzierung von ca. CHF 40'000'000 für die Jahre 2011 bis 2015 streichen. Betroffen wären vor allem die Planung, der Aufbau und Weiterausbau der Tagesschulen in den Kantonen. Die Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren (EDK) sowie die Konferenz der kantonalen Sozialdirektoren (SODK) haben nun gemeinsam mit einem Protestbrief an Bundesrat Didier Burkhalter gegen diese Sparmassnahmen interveniert.

In diesem Zusammenhang stellen sich für die Interpellantin einige Fragen, die sie dem Regierungsrat gerne zur Beantwortung vorlegen möchte:

1. Wie hoch sind die budgetierten Bundesbeiträge für schulergänzende Kinderbetreuung für den Kanton Basel-Stadt?
2. Welche Auswirkungen hätte die geplante Kürzung der Bundesgelder im Bereich Bildung für den Kanton Basel-Stadt?
3. Würde die geplante Weiterentwicklung der Tagesschulen im Kanton durch die angekündigte Streichung der Bundesgelder beeinträchtigt?

4. Teilt der Regierungsrat die im Protestschreiben geäusserte Meinung der EDK, dass der Bund kurzfristig die "Spielregeln" geändert habe und die angekündigten Sparbeschlüsse im Bereich schulergänzende Kinderbetreuung fehl am Platz seien? (Interview BaZ, 1.4.2010 mit Kathrin Hilber)
5. Ist das Protestschreiben von allen Erziehungs- und Sozialdirektoren unterzeichnet worden?
Dominique König-Lüdin

Schriftliche Anfragen

a) Schriftliche Anfrage betreffend des Verhaltens der Abteilung "Integration und Gleichstellung" rund um das Minarett-Verbot und den DOK-Film des Schweizer Fernsehens

10.5093.01

In der Reihe DOK des Schweizer Fernsehens wurde am vergangenen Mittwoch das Thema "Muslime in der Schweiz" diskutiert. Dabei wurde zu Beginn der Sendung eine Demonstration diverser muslimischer Vereinigungen am 4. Dezember 2009 in Basel gezeigt. Anlass der Demonstration war das Ja des Schweizer Stimmvolks zur Minarett-Initiative einige Tage zuvor.

Bei der Kundgebung wurde seitens Journalisten auch eine Frau interviewt, welche seit mehr als 40 Jahren in der Schweiz wohnt und kein Wort deutsch spricht. Das Interview wurde von einer Mitarbeiterin der Integrationsstelle Basel (Abteilung Integration und Gleichstellung im Präsidiatdepartement) jäh und abrupt unterbrochen. Recherchen haben ergeben, dass es sich dabei um Frau Lilo Roost Vischer handelt, welche offenbar den Auftrag hatte, die Demonstration zu begleiten.

Selbst die Journalistin war über das Vorgehen entsetzt und sprach vor laufender Kamera von "Zensur". Offensichtlich verkommt die Abteilung Integration und Gleichstellung je länger je mehr zu einer Zensurbehörde.

Der Anfragende bittet daher den Regierungsrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Hat Frau Lilo Roost Vischer als offizielle Vertreterin der Abteilung Integration und Gleichstellung an dieser Demonstration teilgenommen?
2. Warum wurde eine Ethnologin der Universität Basel, die nicht im Staatskalender des Kantons Basel-Stadt geführt ist, mit offiziellem Auftreten der Integrationsstelle ausgestattet oder aufgebeten und nicht Mitarbeitende der Integrationsstelle selbst?
3. Sind weitere Personen einer Behörde des Kantons Basel-Stadt an der besagten Demonstration anwesend gewesen?
a. Falls ja, welche?
4. Fand diese Teilnahme jeweils im Rahmen der Arbeitszeit statt?
5. Hat sich die Integrationsstelle auch noch anderweitig (also finanziell, personell und/oder mit anderen Ressourcen) an der Organisation und Durchführung dieser Demonstration beteiligt?
6. Hat die Integrationsstelle gar als treibende, also organisierende Kraft, dieser Demonstration gegen einen demokratisch gefällten Entscheid der Schweizer Bevölkerung mitgewirkt?
a. Falls ja, auf welcher Grundlage basiert dieses Engagement?
b. Falls ja, hatte der Regierungsrat Kenntnis von diesem Engagement und dieses evtl. gar unterstützt?
7. Wie steht der Regierungsrat zum harschen Auftritt von Frau Lilo Roost Vischer gegenüber der Journalistin des Schweizer Fernsehens?
8. Wurde die Mitarbeiterin intern für das ungebührliche Verhalten vor laufender Kamera gerügt resp. werden arbeitsrechtliche/disziplinarische Konsequenzen in Betracht gezogen?
9. Die Begründung der Zensur von Frau Lilo Roost Vischer lautete: "Sprachtest", "Tabubruch". Ist es nicht Aufgabe der Integration mit Sprachtests und Tabubrüchen zu arbeiten?
10. Wie steht der Regierungsrat zum Zensurverbot (BV Art. 17 Abs. 2)?
11. Darf inskünftig ein gemässigtes Verhalten von Mitarbeitenden des Kantons Basel-Stadt im Umgang mit Medienschaffenden erwartet werden?
12. Ist es korrekt, dass Frau Jermann als leitende Angestellte der Integrationsstelle, auch Mitglied des Initiativkomitees für ein Ausländerstimm- und Wahlrecht in Basel-Stadt ist?
13. Wie geht der Regierungsrat mit diesem offensichtlichen Ämterkonflikt seiner Angestellten im Integrationsbereich um resp. wie will der Regierungsrat inskünftig eine solche Ämterkumulation verhindern?

Alexander Gröflin

b) Schriftliche Anfrage betreffend den Aussagen des Sekretärs der Muslimischen Gemeinde Basel in SF "DOK"

10.5094.01

In der Reihe DOK des Schweizer Fernsehens wurde vom vergangenen Mittwoch das Thema "Muslime in der Schweiz" diskutiert. Dabei haben insbesondere die Basler Muslime und deren Protagonisten ein nicht integriertes und gegenüber Andersgläubigen und Frauen ein diskriminierendes Bild abgegeben.

Neben den Hetzbotschaften diverser Imame hat auch Aziz Osmanoglu, der Sekretär der Muslimischen Gemeinde Basel, eine Hauptrolle im Film gespielt. Aziz Osmanoglu ist seit Jahren arbeitslos und bezieht für sich und seine Familie Sozialhilfe. Insbesondere die Frau kann als nicht integriert bezeichnet werden, da sie fast kein Wort deutsch spricht. Beide Elternpaare verbieten den gemeinsamen Kindern die Teilnahme am Schwimmunterricht.

Als angeblich "ehrenamtlicher" Sekretär der Muslimischen Gemeinde Basel nimmt Herr Osmanoglu prinzipiell eine Vorbildfunktion für die hier lebenden Muslime ein. Seine Aussagen, als offizielles muslimisches Sprachrohr, sollten daher Gewicht haben.

Insbesondere die Tolerierung von Peitschenhieben und dem Schlagen von Frauen, als Interpretierung des Korans, werden durch Herrn Osmanoglu als Kernbotschaft des Islams vermittelt. Dabei scheut er sich nicht, vor laufender Kamera sich für die Einführung der Scharia in der Schweiz auszusprechen. Diese Aussagen stellen sich klar gegen das Gesetz und die Verfassung.

Der Anfragende bittet daher den Regierungsrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Wie steht der Regierungsrat zu den Aussagen, insbesondere zur Einführung der Scharia, des offiziellen Muslimvertreters Aziz Osmanoglu?
2. Welche Kontakte pflegt der Regierungsrat mit der Vereinigung "Muslimischen Gemeinde Basel"?
3. Wird diese Gemeinde vom Regierungsrat resp. von Dienststellen finanziell in irgendeiner Art und Weise unterstützt?
4. Falls ja, für welche Projekte resp. in welchem Umfang?
5. Wurde die Familie Osmanoglu, aufgrund der Nichtteilnahme der Kinder am obligatorischen Schwimmunterricht, seitens der Behörden gemahnt resp. bestraft?
6. Wurde/Wird seitens der Basler Integrationsstelle eine sogenannte und von Regierungspräsident Morin stets hochgelobte Integrationsvereinbarung mit der Familie mit klaren Vorgaben geschlossen?
7. Wird, aufgrund der nicht vorhandenen Deutschkenntnisse und der für jedermann ersichtlichen Nichtintegration von Frau Osmanoglu, ein Integrationskurs derselbigen ins Auge gefasst?
8. Gedenkt der Regierungsrat gegen Herrn Osmanoglu aufgrund verfassungsfeindlicher Aussagen strafrechtlich vorzugehen?

Alexander Gröflin

c) Schriftliche Anfrage betreffend Velofahren entlang der Migros Eglisee

10.5097.01

Wer den Veloweg entlang der Riehenstrasse zwischen Im Surinam und der Fasanenstrasse benutzt, in der Absicht zum Gartenbad Eglisee zu fahren, kann den direktesten und sichersten Weg entlang der Migros nicht fahren, wegen einem Allgemeinen Fahrverbot. Dieser Weg ist wesentlich breiter als der Veloweg/Fussweg entlang der Riehenstrasse und bietet sich geradezu an als direkte Verbindung vom Veloweg zum Gartenbad.

Aus diesem Grund frage ich den Regierungsrat an, ob das Allgemeine Fahrverbot mit einem Schild "ausser Velos und Mofas" ergänzt werden kann.

Sabine Suter

d) Schriftliche Anfrage betreffend Observierung von potentiellen IV-Betrügnern

10.5098.01

Wie letzthin von der IV-Stelle Basel-Stadt zu vernehmen war, werden Observierungen von potentiellen IV-Betrügnern in Basel-Stadt durch die Kantonspolizei durchgeführt. Andere Gemeinden und Kantone lagern diese Tätigkeit aus und setzen auf die Dienste entsprechend spezialisierter Unternehmen. Das baselstädtische Vorgehen wirft gewisse Fragen auf, weil der Regierungsrat dem Ansinnen der kürzlich eingereichten GAP-Initiative positiv gegenüber steht. Die Initiative verlangt bekanntlich eine Kategorisierung der vom Kanton vorgenommenen Tätigkeiten in die drei nachfolgend aufgeführten Aufgabenfeldern:

1. Aufgabe ist unverzichtbar und muss zwingend hoheitlich vom Staat erfüllt werden;
2. Aufgabe ist unverzichtbar kann aber sofern kostengünstiger oder qualitativ besser (bei gleichen Kosten) auf Dritte übertragen werden;
3. Auf Aufgabe kann verzichtet werden.

Die Observierung von potentiellen IV-Betrügnern durch Angehörige der Kantonspolizei widerspricht meines Erachtens

der in der GAP-Initiative formulierten Auslagerungsidee.

Ich bitte deshalb um Beantwortung der zwei nachfolgend aufgeführten Fragen:

- Warum wird die Observierung von potentiellen IV-Betrügereien - diese Tätigkeit ist eindeutig der oben erwähnten Kategorie 2 zuzuordnen - entgegen der regierungsrätlichen Willensäusserung nicht an ein spezialisiertes Unternehmen übertragen? Mit der Observierung wird die heute schon stark beanspruchte Sicherheitsabteilung der Polizei zusätzlich belastet.
- Wurde die Auslagerung der Aufgabe aufgrund eines Vollkostenvergleiches überprüft?

Christophe Haller

e) Schriftliche Anfrage betreffend verschärfte Kontrollen in den Basler Moscheen und Räumlichkeiten muslimischer Vereinigungen

10.5101.01

Die jüngsten Aussagen verschiedener Imame und Vertreter muslimischer Vereinigungen haben die Bevölkerung aufgeschreckt und politische Parteien von links bis rechts zu Stellungnahmen bewogen. Offensichtlich ist die jahrelange selbst bezeichnete fortschrittliche Integrationspolitik des Kantons Basel-Stadt klar gescheitert.

Das ständige Besänftigen der Bevölkerung und Schönreden der vielen Problematiken bei der Integration hat ein jähes Ende gefunden und selbst den Regierungspräsidenten wachgerüttelt.

Vor laufender Kamera teilt der Vorsteher des Präsidialdepartementes mit, dass er Moschee-Vereine klar kontrollieren möchte und verlangt mehr Toleranz, Respekt und Integration ihrer Mitglieder. Als weitere Bedingung wird das Erlernen der deutschen Sprache erwähnt.

Von den Muslim-Vereinen wird kundgetan, dass sie sich selbst kontrollieren möchten, was einige Fragen aufwirft.

Nun bitte ich den Regierungsrat um Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie beurteilt er das Vertrauen der Bevölkerung in Bezug auf die Selbstkontrollen in den Moscheen?
2. Wie steht der Regierungsrat den Selbstkontrollen gegenüber?
3. Wie gedenkt er eine staatliche Kontrolle in den Moscheen und Räumlichkeiten muslimischer Vereinigungen durchzuführen?
4. Nach welchen Kriterien wird kontrolliert?
5. Wie häufig werden Kontrollen durchgeführt?
6. Wer (welche Abteilung) wird die Kontrollen durchführen?
7. Wie wird kontrolliert und durchgesetzt, dass die Integrationsbedingungen eingehalten werden?
8. Wie will er erreichen, dass die Integrationsstelle nicht weiterhin die Schweizer in die Pflicht nimmt, sondern die zu Integrierenden?

Lorenz Nägelin

f) Schriftliche Anfrage betreffend neuer Leitung an der Volksschule

10.5102.01

Im Ratschlag betreffend Teilautonomie und Leitung an der Volksschule (05.2026.01, Seite 18) wurde eine Evaluation des neuen Leitungsmodells an den Volksschulen in Aussicht gestellt. Es wurden auch Zwischenberichte angekündigt. Die Ziele der Evaluation sollen laut Ratschlag die folgenden sein:

- Zuhanden der politischen Gremien aufzeigen, ob die positive Wirkungen durch die Reform erreicht werden
- Erfahrungsgewinn für die Projektleitung zur laufenden Optimierung der Umsetzung der einzelnen Projektschritte
- Aufzeigen der Kostenentwicklung der Reform

Vor allem der erste und dritte Punkt interessieren eine breite Öffentlichkeit.

Ich bitte die Regierung deshalb folgende Fragen zu beantworten:

1. Gibt es schon einen Zwischenbericht, oder wann ist er zu erwarten?
2. Wie wird die Wirkung des neuen Schulleitungsmodells eingeschätzt?
3. Wie sieht die Kostenentwicklung der Reform aus?
4. Wie viele Stellen wurden neu geschaffen, wie viele aufgehoben?

Elisabeth Ackermann

g) Schriftliche Anfrage betreffend Beheizung der Gartenbäder Eglisee und Bachgraben

10.5117.01

Dem Kanton Basel-Stadt ist die Sport- und Gesundheitsförderung ein grosses Anliegen. Mit gross angelegten Kampagnen wird die Bevölkerung zu mehr Bewegung und zu mehr Sport aufgerufen. Die Badesaison steht bevor und einmal mehr fällt auf, dass die Gartenbäder Eglisee und Bachgraben zwei Wochen nach dem Sport- und Gartenbad St. Jakob seine Tore öffnet. Statt am 17. April erst am 1. Mai. Der Grund liegt auf der Hand: Im Gegensatz zum Sportbad St. Jakob werden die Gartenbäder Eglisee und Bachgraben nicht beheizt und sind so wohl zuwenig attraktiv bei der noch kühlen Witterung.

Bekanntlich besteht im Fernwärmenetz im Sommer aufgrund der überschüssigen Abwärme der Kehrichtverwertungsanlage (KVA) ein riesiger Überschuss von rund 40'000 MWh die ungenutzt vernichtet wird.

Durch eine Beheizung des Badewassers, insbesondere in den Übergangszeiten aber auch im Sommer in Zeiten schlechter Witterung könnte das Angebot für die Basler Bevölkerung und für Sportlerinnen und Sportler nachhaltig verbessert werden. Damit könnte für die Sport- und Gesundheitsförderung einen namhaften Beitrag geleistet werden, da eine bessere Nutzung möglich würde. Eine Erwärmung des Badewassers auf rund 21 bis 22 Grad würde vollauf genügen.

Ich bitte daher die Regierung um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Kann das Gartenbad Eglisee und das Gartenbad Bachgraben mittels der ungenutzten Fernwärme der KVA beheizt werden?
2. Wurden jemals Abklärungen für den Anschluss der Gartenbäder an das Fernwärmenetz getroffen und welche Erkenntnisse wurden daraus gewonnen?
3. Welche Investitions- und Betriebskosten würden anfallen, wenn die Gartenbäder an das Fernwärmenetz angeschlossen würden und in der gleichen Zeitperiode wie das Sportbad St. Jakob beheizt würden?
4. Falls die Nutzung der überschüssigen Fernwärme in den Sommermonaten keine Option ist wäre immer noch eine Wasserbeheizung mittels Solarkollektoren möglich. Welche Möglichkeiten sieht der Regierungsrat in der Nutzung der Solarenergie für die Beheizung der Gartenbäder? Welche Massnahmen wären dazu notwendig?
5. Mit welcher Frist könnte eine Beheizung der Gartenbäder Eglisee und Bachgraben mit Fernwärme oder Solarenergie realisiert werden?

Martin Lüchinger

h) Schriftliche Anfrage zum Thema Energiegewinnung aus dem Abwasser der Kanalisation für die neue Überbauung auf dem Schorenareal

10.5118.01

Am 12. Januar hat der Regierungsrat meinen Anzug zu diesem Thema "Förderung der Energiegewinnung aus dem Abwasser" beantwortet und aufgezeigt, unter welchen Kriterien der Einsatz dieser Technologie auf dem Gebiet des Kantons Basel-Stadt sinnvoll und daher auch förderungswürdig wäre: Als erstes sollte eine solche Anlage nicht im Einzugsgebiet des Fernwärmenetzes in Basel und Riehen situiert sein. Zweitens bedarf es in der Nähe des Einsatzortes einer Kanalisation mit einer Mindestmenge an Abwasserdurchfluss auch bei trockener Witterung. Drittens eignet sich die Technologie aufgrund der aufwendigen Installationen vorwiegend für grössere neue Überbauungen.

Bei der Durchsicht der Potentialkarte zur Nutzung von Abwärme aus dem Abwasser, welche der Anzugsbeantwortung beigelegt war, ist mir aufgefallen, dass die vom Kanton geplante Überbauung auf dem Schorenareal diese Kriterien gänzlich erfüllt.

Daher bitte ich die Regierung folgende Frage zu beantworten:

- Ist eine Nutzung der Abwasserwärme für die Wärmegegewinnung bei dieser neuen Überbauung in Betracht gezogen worden?
- Wäre der Einsatz dieser Technologie unter ökologischen und mit den bestehenden Fördermitteln auch ökonomischen Gesichtspunkten sinnvoll?

Guido Vogel